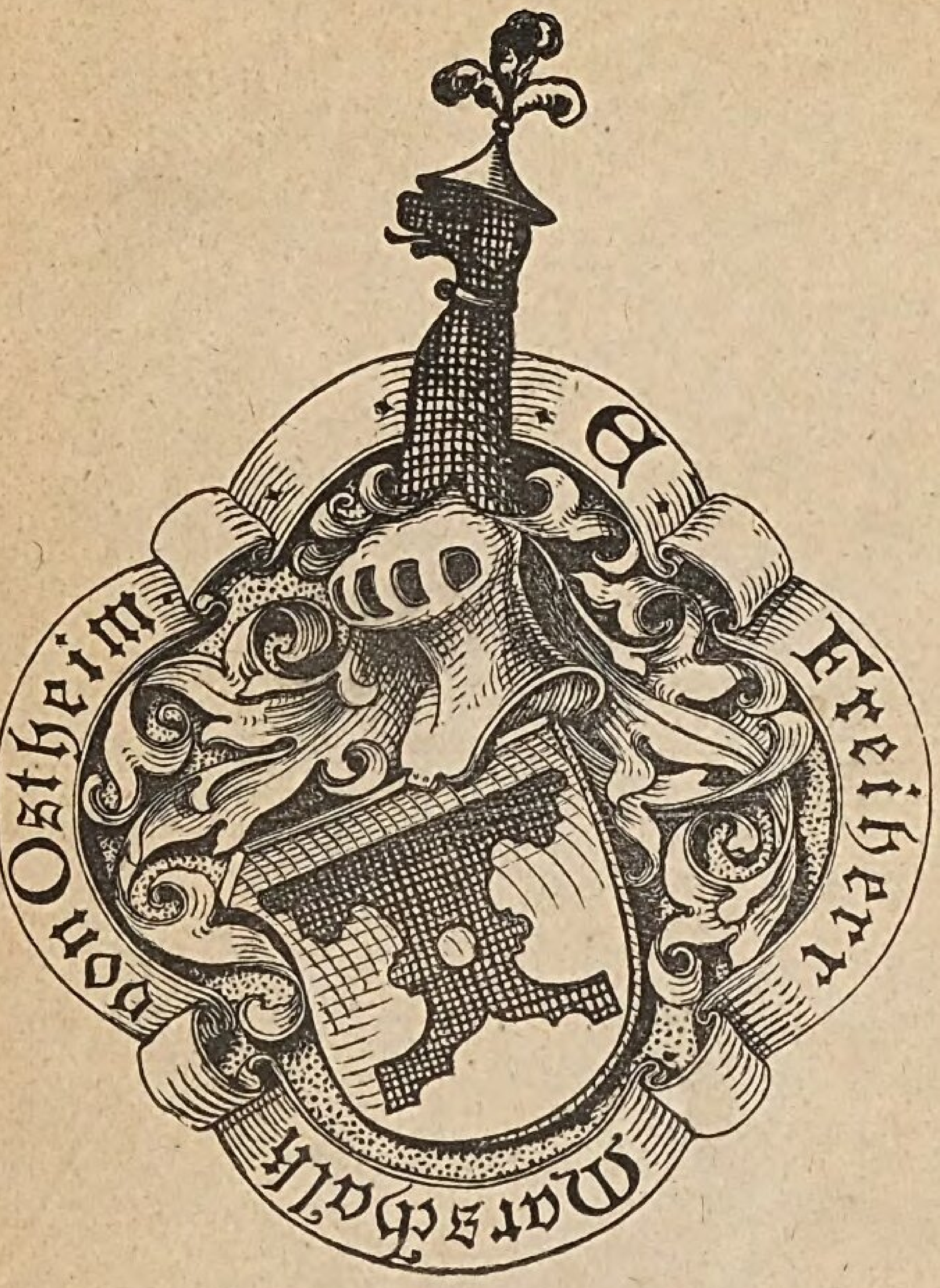

M. v. O.
Top.
0.46

Top. o. 84

Die
Herzogliche Hofkirche
zur
Ehrenburg in Coburg,
seit dem Zeitalter der Reformation.

Nachrichten

von den Schicksalen dieser Kirche und von dem Leben sämmtlicher Hofgeistlichen.

Säcularschrift

von

D. Wilhelm August Friedrich Genßler,

Herzoglich S. Oberhofprediger und Generalsuperintendenten, Oberconsistorialrathe, Oberpfarrern zu St. Moriz und Professor primarius am Herzogl. Gymnasium Casimiranum.

Coburg, 1838,
in dem Herzoglich S. Industriecomtoir,
J. D. Meusel und Sohn.

Den

Durchlauchtigsten Herzogen und Herren,

Herrn

Ernst,

Erbprinzen zu S. Coburg und Gotha ꝛc.,

Herrn

Albert,

Prinzen zu S. Coburg und Gotha ꝛc.,

dem gleichgesinnten,

für Wahrheit und Recht, Wissenschaft und Tugend

begeisterten,

fürstlichen Brüderpaare,

seinen

gnädigsten Herzogen und Herren,

in

herzlichster Ehrfurcht,
treuester Anhänglichkeit, Ergebenheit und Liebe

geweiht

von

Staats-
Bibliothek
Bamberg

dem Verfasser.

Durchlauchtigste Prinzen,

Gnädigste Herren!

Als die Säcularfeier der Herzoglichen Hofkirche zur Ehrenburg die dankende Gemeinde an der Stätte versammelte, die Ew. Herzoglichen Durchlauchten durch die heilsamste Gewöhnung seit früher Kindheit theuer und werth geworden ist, und an welcher Höchstdieselben, am 12. April 1835, „ein gut Bekenntniß bekannt haben vor vielen Zeugen", weilten Sie, um reiche Schätze des Wissens zu sammeln, in eben der Stadt, deren Eroberung einst den Namen des fürstlichen Erbauer's dieser Kirche, Ihres erhabenen Ahnherrn, in Deutschland verherrlichte. Diese Schrift war dazu bestimmt, Ew. Herzoglichen Durchlauchten die erste Nachricht von der schönen Feier zu überbrin-

gen. Umstände, welche der Verfasser zu ändern nicht im Stande war, haben den Abdruck des Manuscript's bis jetzt aufgehalten. Möchten Höchstdieselben darum nun, bei Ihrer glücklichen Heimkehr in das Vaterland, diesen kleinen Beitrag zu der vaterländischen Geschichte, als ein Weihgeschenk der ehrfurchtvollsten Liebe, gnädigst aufzunehmen und in ihm ein wiederholtes Zeugniß der unverbrüchlichsten Dankbarkeit und treuesten Ergebenheit zu erblicken geruhen, welche der devotest Unterzeichnete Höchst Ihrem gesegneten Fürstenhause seit 25 Jahren schuldig geworden ist, und mit der er bis in den Tod sein wird

Ewr. Herzoglichen Durchlauchten

Coburg d. 26. August 1838.

unterthänigster Diener

D. Genßler.

Vorwort.

Die Säcularfeier der Herzoglichen Hofkirche zur Ehrenburg, am 4. Februar 1838, gab mir erwünschte Veranlassung, einen Theil der Nachrichten von dem Leben und Wirken der evangelischen Geistlichen des Herzogthum's S. Coburg, zu veröffentlichen, mit deren Sammlung und Sichtung ich seit 24 Jahren beschäftigt bin. Es hätte zwar vorgezogen werden mögen, diese Mittheilungen mit der ununterbrochenen Reihe der Geistlichen an der Hauptkirche zu St. Moriz zu beginnen. Indessen gewährte die frühere Herausgabe der vorliegenden Schrift auch einen Vortheil. Die Geschichte der Gründung, Erneuerung, Wiederherstellung und vollkommneren Einrichtung der Herzoglichen Hofkirche hängt so genau mit der Geschichte des wiederholten Wechsels der regierenden Dynastien in den drei letzten Jahrhunderten zusammen, daß aus der allgemeinen Landesgeschichte

hier nothwendig alles Dasjenige aufgenommen werden mußte, was die große Mannigfaltigkeit der mitgetheilten Lebensnotizen zu einer gewissen Einheit zu verknüpfen geeignet war. Auch glaubte der Herausgeber, daß gerade hier eine Angabe dessen, was in jedem Zeitraume, und von jedem der regierenden Landesherren, für das Kirchen= und Schulwesen überhaupt geschehen ist, nicht ungern gesehen werden, und dazu dienen könnte, die Erzählung zu beleben, und für den Gegenstand derselben größere Theilnahme zu gewinnen. — Die bemerkliche Ungleichheit in der Behandlung des Stoffes hat ihren Grund theils in der Zahl und Beschaffenheit der benutzten Quellen, theils in der Meinung des Herausgebers, daß aus fern gelegener Zeit, und von noch wenig bekannten Personen, auch minder wichtige Nachrichten beachtenswerth erscheinen dürften, während kurze Andeutungen genügen mögen, wo eine Berufung auf zugängliche, literarische Hülfsmittel möglich ist. Besonders dankbar aber muß er einer Schrift gedenken, welche der überaus fleißige und belesene Pfarrer, Johann Erasmus Schirmer, — erst zu Breitenau (1774—81) dann zu Gleußen (bis 1795) — in dreifacher Bearbeitung hinterlassen, und durch welche er das bekannte Werk von Thomä in einer Weise vervollständigt hat, daß die Mittheilung des, in der zweiten Bearbeitung einst vollkommen druckfertigen und schon mit dem imprimatur versehenen, Werkes zu seiner Zeit ein wahrer Gewinn gewesen wäre. Die 3 Handschriften, von

welchen die erste den Gegenstand mit großer Ausführlichkeit behandelt, während die letzte sich auf die bloße Angabe der Namen und Jahrzahlen beschränkt, sind durch einen günstigen Zufall und die Freundschaft des verstorbenen, gelehrten, im Forschen nach literarischen Schätzen eben so glücklichen, als unermüdlichen, Hofrathes und Policeidirector's, D. Ortloff, mein Eigenthum geworden, und bilden den Mittelpunct meiner Sammlungen für die schon berührten, biographischen Zwecke. Findet die vorliegende Schrift wenigstens so viel Gunst, daß die Druckkosten gedeckt werden können; so gedenke ich, zur Säcularfeier der Hauptkirche zu St. Moriz, i. J. 1842, eine Fortsetzung folgen zu lassen, welche, mit Uebergehung aller weiteren, historischen Erörterungen, nur Lebensbeschreibungen, und zwar in gedrängter Kürze, enthalten soll. Möge die Bitte um geneigte Mittheilung zweckdienlicher, biographischer Notizen, welche ich mir schon i. J. 1830 erlaubte*), bei allen den wohlwollenden Lesern, welche sie zu erfüllen im Stande sind, geneigtes Gehör finden! Sie werden mich zu demselben herzlichen Danke verpflichten, welchen ich meinen Gönnern und Freunden, für alle bisher mir geleisteten, gefälligen Dienste hiermit öffentlich abzustatten, mir nicht versagen kann!

D. Genßler.

---

*) In der Schrift: „Die Feier der evangelischen Jubelfeste in dem Herzogthume S. Coburg (b. J. D. Meusel und Sohn).

Subscribentenverzeichniß.

Sr. des regierenden Herrn Herzog's, **Ernst**, zu S. Coburg und Gotha, Herzogliche Durchlaucht. 12 Explre.

Sr. des Herrn Herzog's, **Ernst**, von Würtemberg, K. Hoheit. 6 Explre.

Sr. Durchlaucht, Herr Fürst, **Heinrich LXVII.**, von Reuß-Schleitz. 6 Explre.

Hr. Ahrens, Professor.
" Albrecht, Cassierer.
" Albrecht, Collaborator.
" Alt, Gerichtsdirector in Untersiemau.
" Alt, Gerichtsactuar das.
" v. Alvensleben, Oberstallmeister.
Fr. Appel, Luise Charlotte.
Hr. Appel, T. Ph.
" Bach, Pfarrer.
" Bagge, Pfarrer in Elsa.
" Bahmann sen., Goldarbeiter.
" Baummann, Pfarrer in Scheuerfeld.
" v. Berg, Hofadvocat.
" Berger, Schönfärber.
" Berghold, Hofrath.
" Bergmann, Sattler.
" Bergner, Hofrath und Stadtdirector. 2 Expl.
" Beyer, H. G., Kaufmann.
" Bischoff, Heinrich, Kaufmann.
" v. Brandenstein, Hauptmann.
" Braun, Hofrath.
" Braunschmidt, Rector zu Neustadt.
" Briegleb, Canzleirath.
" Bröhmer, Ph.
" Brückner, Archivsecretair.
" Bürner, Hofverwaltungscontroleur.
Fr. v. Buttlar, Kammerherrin.

Hr. v. Carlowiz, Staatsminister, Excellenz. 2 Expl.
Fr. v. Cyriaci, Forstcommissairin.
Hr. Dietz, C. Fr., Hofbuchdrucker.
„ Donauer, Ch. H., Rath.
„ Draeseke, Hofdiaconus.
„ Dreßel, Rector.
„ Dreßel, M., Kaufmann.
„ Eberhard, Baurath.
„ Eberhardt, Postsecretair.
„ D. Eberhard, Professor.
„ Eckardt, Hofmaler.
„ Ehrhardt, Cassierer.
„ Ehrhardt, Hofadvocat.
„ Ehrlicher, Ministerialcanzlist.
Fr. Ellrodt, Friederike.
Hr. v. Erffa, Cammerherr, Geh. Reg.= und Kriegs=Rath.
„ Erffurt, F. A., Kaufmann. 2 Expl.
„ Feder, Rath.
„ Ferrich, Pfarrer in Seidmannsdorf.
„ Fischer, Haushofmeister.
„ Fleischmann, L. Reg.= und Justizrath.
„ Florschütz, Geh. Assistenz= und Consistorialrath.
„ Florschütz, Pfarrer in Unterlauter.
„ Forckel, Heinrich.
„ Forckel, H. P. M.
„ Friedrich, Haushofmeister.
„ Friedrich, Kaufmann.
„ Geldner, Kirchenrath zu Sonnenfeld.
„ Glaser, Superintendent in Königsberg.
Fr. Göbel, Archiväthin.
Hr. Grau, Hofkirchner.
„ Greiner, Conrector.
„ Gruner, Pfarrer in Gauerstadt.
„ Gruner, Superintendent in Neustadt.
Fr. Gumlich, Cammermusicus.
Hr. Habermann, Consistorialdirector.
„ Habermann, Geh. Legationsrath.
„ v. Hanstein, Cammerherr und Reisemarschall.
„ Harres, Bau=Inspector.
„ Hartmann, Pfarrer in Roßfeld.
„ Hartmann, C. F., Kaufmann.
„ Haußmann, J. M., Hofagent.
Fräulein Heller, Vorsteherin einer Erziehungsanstalt.

Hr. D. Henkel, Archidiaconus und Senior.
„ Hermann, Stadtcasse = Rendant.
„ Herold, Schulvicar in Großwalbur.
„ Heß, Pfarrer in Heldritt.
„ Heß, Geheimer Assistenzrath.
„ Hofmann, Geheimer Canzlei = Inspector.
„ Hofmann, L. Regierungs = und Justizrath.
„ Holtzhey, Pfarrer in Neuses.
„ v. Imhoff, Cammerherr und Obristlieutenant.
„ Immler, Schulcollege.
„ Karche, Oberlehrer.
„ Keyßler, Stadtcammerrath.
„ Kiesewetter, Pfarrer in Ahlstadt.
„ Kiesewetter, Kaufmann.
„ Knauer, Regierungsregistrator.
„ Koch, Cammerdiener.
„ Koch, Cammermusicus.
„ König, Hofbüchsenmacher.
„ Kraiß, Rechnungsrevisor.
„ Krauß, Pfarrer in Ebersdorf.
„ Kuhles, Revisor.
„ Kummer, Cammermusicus.
„ Lang, Rath.
„ v. Lichtenberg, Cammerherr und L. Regierungsrath.
„ Löhlein, Hofapotheker.
„ Lotz, Geh. Conferenzrath.
„ Lotz, Ministerialsecretair.
„ v. Löwenfels, Cammerherr.
„ Machold, Hausmeister auf der Veste Coburg.
„ Marbach, Bürgermädchenschullehrer.
„ Marlier, Ph., Postass.
„ Merck, L. Regierungsregistraturassistent.
„ D. Merkel, Hofprediger.
„ Mertel, Pfarrer in Scherneck.
„ Meyer, A., Rathsmaurer.
„ v. Meyern = Hohenberg, Geheimer Rath und Oberhofmarschall, Excellenz.
„ v. Meyern = Hohenberg, Obrist.
Fr. Müller, Geheime Hofräthin.
Hr. Müller, Rentsecretair.
Fr. Müller, Stallmeisterin.
Hr. Müller, Diaconus in Rodach.
„ Müller, Oberlehrer.

Hr. D. Muther, Diaconus zu St. Moriz und Garnisonprediger.
„ Muther, Pfarrer in Wiesenfeld.
„ Muther, Pfarrer in Rottenbach.
„ Neumeister, Pfarrer in Oettingshausen.
„ Neupert, Friedr., Hofwagner.
„ Nistler, Doctor.
Fr. Opitz, Geheime Conferenzräthin und Regierungspräsident.
Hr. Othberg, Obersteuer-Inspector.
„ Otto, Collaborator.
„ Otto, Geheimer Finanzrath.
„ Pabst, Lottocasse-Rendant.
„ Pertsch, Canzlei-Inspector.
„ Pertsch, Hofadvocat.
„ Popp, August.
„ Pfrenger, Geh. Registrator.
„ Pfrenger, Hofbäcker.
„ v. Pläncker, Major.
„ Prediger, Poststallmeister.
„ Rauscher, Professor.
„ Regenhertz, Canzlar.
„ Reisenweber, Hofmusicus.
„ Riemann, Cammerdirector.
„ Riemann, Buchhändler.
„ Ritz, Geh. Registratur-Assistent.
„ Rühl, Diaconus zu Sonnenfeld.
„ Ruprecht, Professor.
„ Salzmann, Archivsecretair.
„ Scheler, Senator.
„ Scherzer, Hauptcammer-Casse-Rendant.
„ D. Schiegnitz, Medicinalrath.
Fr. Schmidt, Cammeramtmännin.
Hr. Schmuzer, Rechnungscommissair.
„ Schnür, Geheimer Finanzrath.
Fr. Schöner, Rittergutsbesitzerin.
Hr. Schraidt, Finanzrath.
„ Schröder, Heinrich, Kaufmann.
„ Schumann, Pfarrer in Untersiemau.
„ Schwarz, Pfarrer.
„ D. Seebode, Konsistorialrath und Direktor.
Fr. v. Seefried auf Buttenheim, geb. v. Kanne.
Hr. Selle, Cammerfourier.
Fr. Sommer, Apotheker.
Hr. D. Sommer, Medicinalrath.

Fr. Sommer, Geh. Medicinalräthin.
Hr. Stößel, Predigtamtscandidat.
„ Stötzer, Musikdirector.
„ Streib, Landbaumeister.
„ Tittel, Diaconus in Neustadt.
Fr. Töpfer, Wittwe.
Hr. Trompheller, Professor.
Fräulein Uz.
Hr. Voigt, L. Regierungs-Registrator.
„ v. Wangenheim, Landjägermeister.
„ v. Wangenheim, Staatsminister, Excellenz. 2 Expl.
„ Weber, Senator.
„ Weinreich, Pfarrer in Großheirath.
„ D. Wendel, Rath.
„ Wirth, Geh. Regierungs- und Justizrath.
„ Zichner, L. Regierungs-Rath.
„ Zizmann, Rentmeister.

Die

Herzogliche Hofkirche

zur

Ehrenburg in Coburg,

seit dem Zeitalter der Reformation.

Die Geschichte der Herzoglichen Hofkirche zur Ehrenburg zerfällt von selbst in drei Zeitabschnitte *). Der erste, von der Zeit der Gründung dieser Kirche durch den Herzog, Johann Ernst (1543), bis zu der Wiederherstellung derselben durch den Herzog, Johann Casimir (1626), umfaßt die Zeiten, in welchen, nach des Churfürsten, Johann's des Beständigen, Tod (reg. 1525 — 32), und nach der, hierauf zuerst erfolgten, gemeinschaftlichen Regierung seiner beiden Söhne (1532 — 42), der jüngere, Johann Ernst, die, in der Erbtheilung ihm zugefallene, Landesportion als ein gesondertes Fürstenthum regierte (1542 — 1553) und in Coburg seine Residenz nahm. Nach dessen kinderlosem Ableben fiel das Land erst dem ältern Bruder, Johann Friedrich I., dem Großmüthigen (1553 — 54), dann dessen hinterlassenen drei Söhnen, Johann Friedrich dem Mittlern, Johann Wilhelm und Johann Friedrich III., zu, welche, bis zu des jüngsten Bruders Tode (31. Octbr. 1565), die sämmtlichen

*) Allgemeine Hülfsmittel zur Erläuterung der Herzogl. S. Coburg'schen Landesgeschichte enthalten die drei Hauptwerke: G(eorg) P(aul) H(önn's) Sachsen Coburgische Historie in zweien Büchern. Leipzig und Coburg, 1700. — Joh. Gerh. Gruner's histor. statist. Beschreibung des Fürstenth. S. Coburg, S. Saalfeld. Antheils, mit berichtigenden Zusätzen von Johann Ernst Gruner. Coburg, 1793. 4 Bände. — Joh. Adolph von Schultes S. Coburg-Saalf. Landesgeschichte. Coburg, 1814 — 22. 4 Bände. — Joh. Christ. Thomä's Licht am Abend — d. i. Beschreibung des Lebens aller evangel. Prediger. Coburg, 1722.

väterlichen Erblande gemeinschaftlich regierten, dann aber in zwei Theile schieden (1566). Der Weimarische Theil wurde dem ältern Bruder, der Coburgische dem jüngern überlassen, der hierauf sogleich seine Hofhaltung nach Coburg verlegte (1566), bald darauf aber sich nach Weimar zurückwendete, als er, nach Johann Friedrich's II. entschiedenem Mißgeschicke (d. 13. Novbr. 1567), die sämmtlichen, noch übrigen Lande des Herzogl. S. Ernestinischen Hauses noch einmal unter einem Scepter vereinigte. Der Zeitabschnitt schließt sich mit jener, durch den Reichstagsabschied vom 11. December 1570 veranlaßten, neuen Ländertheilung zwischen dem Herzoge, Johann Wilhelm, und den Söhnen des, in der Gefangenschaft lebenden, Herzog's, Johann Friedrich, des Mittlern, Johann Casimir (gb. d. 12. Juni 1564, gest. d. 16. Juli 1633), und Johann Ernst (gb. d. 9. Juli 1566, gst. d. 23. Octbr. 1638), in Folge welcher diese beiden Prinzen, im November 1572, und zwar anfänglich unter der Vormundschaft der drei weltlichen Churfürsten, in den Besitz der Landestheile eintraten, welche späterhin, erst von dem älteren Bruder, „für sich und seinen minderjährigen Herrn Bruder", (1586 — 1596) in ungetheilter Gemeinschaft, dann von beiden, als zwei gesonderte Fürstenthümer, Eisenach und Coburg (1596 — 1635) regiert wurden.

2) Der zweite Zeitabschnitt beginnt mit der Wiederherstellung der Kirche durch den Herzog, Johann Casimir, und erstreckt sich bis zu der Zeit der Einweihung des, von dem Herzoge, Albrecht (1693), neuerbauten Gotteshauses (1626 — 1738). Er umfaßt die Regierung des Herzog's, Johann Casimir (1596 — 1633) und des ihn überlebenden Bruders, Herzog's Johann Ernst, welcher die beiden getrennten Fürstenthümer auf wenige Jahre (1633 — 38) wieder ver-

einigte, dann die Zeit, in welcher die Herzöge aus der ältern Altenburgischen Linie des Ernestinischen Hauses Sachsen, Friedrich Wilhelm III. (1640 — 1669) und Friedrich Wilhelm IV. (1669 — 72), — der letzte, jugendliche Sprößling dieses Hauses, — das Fürstenthum Coburg besaßen, welches hierauf (1672 — 75) an den ruhmwürdigen Herzog, Ernst, den Frommen, zu S. Gotha, und zuletzt, von diesem, an seinem zweiten Sohn, den Herzog, Albrecht zu S. Coburg (gb. 24. Mai 1648, gst. 6. Aug. 1699), gelangte, welcher der Stifter einer neuen, mit seinem Tode wieder erloschenen, Linie des Herzoglichen Hauses wurde, und das schöne Gotteshaus erbaute, dessen Säcularfeier wir in diesen Tagen voll dankbarer Erinnerung gefeiert haben.

3) Der dritte Zeitabschnitt endlich zerfällt von selbst in zwei Unterabtheilungen, a) von der Einweihung der Kirche, bis zu der Einrichtung einer ordentlichen Hofgemeinde (1738 — 1765), und b) von dieser, bis zu der Säcularfeier am 4. Februar 1838. Der Anfang dieses Zeitabschnitts ist durch die bekannten, langjährigen Verhandlungen über verwickelte Erbverhältnisse in dem Herzogl. Gesammthause S. Gotha, durch die, inzwischen angeordnete, gemeinschaftliche Regierung der Herzogl. S. Coburgischen Lande durch die beiden fürstlichen Brüder, den Herzog, Bernhard, zu S. Meiningen, und den Herzog, Johann Ernst, zu S. Saalfeld, und durch die endlich erfolgte, definitive Ueberweisung der Stadt und des größten Theils von dem Herzogthume, S. Coburg, wie es Herzog Albrecht besessen hatte, an den zuletzt genannten, erhabenen Stammherrn unsers Durchlauchtigsten Regentenhauses (29. Juli 1735), ausgezeichnet, in deren Folge die Stadt und das Land sich aller der Vortheile zu erfreuen hatte, welche die Erwählung der Ehrenburg zur be-

ständigen Residenz der weisen, für die Wohlfahrt ihrer Unterthanen stets huldreich besorgten und thätigen Regenten nothwendig mit sich brachte.

Die zweite Unterabtheilung beginnt mit dem Anfange des Jahres 1765, dessen Eintritt der Herzog, Ernst Friedrich (gb. d. 8. März 1724, gst. d. 8. Spt. 1800) — welcher seinem, erst gemeinschaftlich (1729 — 1745) mit dessen älterm Herrn Bruder, Herzoge, Christian Ernst, (gb. 18. Aug. 1683, gst. 4. Spt. 1745), dann (bis zu seinem Tode, d. 16. Spt. 1764) allein regierenden, und stets zu Coburg residirenden — Herrn Vater, dem Herzoge, Franz Josias (gb. 25. Spt. 1697) in der Regierung des vereinigten Herzogthums Coburg-Saalfeld folgte, durch die Errichtung einer ordentlichen Parochie der Herzoglichen Hofkirche und die Bildung einer eigenen Kirchengemeinde, wie durch die Bestellung der, dadurch nöthig gewordenen, Hofgeistlichen, und viele neue, zweckmäßige kirchliche Anordnungen feierte. Sie umfaßt den ganzen, durch die wichtigsten Ereignisse ausgezeichneten, und in den mannigfaltigsten Beziehungen für die Herzogliche Hofkirche glückbringenden Zeitraum, in welchem erst der höchstselige Herzog, Franz Friedrich Anton (gb. d. 15. Juli 1750, gst. d. 9. Decbr. 1806), dann unser jetzt gnädigst regierender Herzog und Herr, Herr Ernst Anton Carl Ludwig, Herzog zu S. Coburg und Gotha (gb. d. 2. Januar 1784), mit einer Huld und Weisheit, und zugleich mit einem Segen von oben gewaltet haben, der in dem, bis daher stets wachsenden Glanze und Ruhme des Herzoglichen Hauses, und in der unveränderlichen Verehrung und Liebe, mit welcher alle getreuen Coburger ihrem angestammten, theuern Fürstenhause, unter jedem Wechsel der Zeit treu und ergeben sind, sich auf das Erfreulichste überall bethätigt hat.

Erster Zeitraum.

Von der ersten Gründung der Herzoglichen Hofkirche, durch den Herzog, Johann Ernst, bis zu der ersten Wiederherstellung derselben, durch den Herzog, Johann Casimir (1543 — 1626).

Die Erbauung des Herzogl. Residenzschlosses zur Ehrenburg und der, in demselben befindlichen, Kirche steht in dem genauesten Zusammenhange mit dem Anfange und Fortgange der Reformation in der Stadt Coburg sowohl, als in der Umgegend, welche, unter dem Namen „des Orts Landes in Franken", schon seit dem Jahre 1353 zu den Besitzungen der Markgrafen zu Meissen und, hierauf, des Herzoglichen Hauses Sachsen gehörte *). Denn dieses Schloß wurde (1543 — 47) größtentheils an der Stelle aufgebaut, an welcher, seit 1280, ein, der Jungfrau Maria geheiligtes, Barfüßercloster gestanden hatte, dessen Auflösung, oder Umgestaltung, schon früher einmal (1490), von Friedrich dem Weisen und Johann dem Beständigen, beschlossen gewesen**), aber bis zu der Zeit der vollendeten Einführung der Kirchenverbesserung in der Stadt Coburg unterblieben war.

Die nahe Verbindung, in welcher Coburg mit den übrigen Chursächsischen Landen stand, gab die Veranlassung zu einer sehr frühzeitigen Bekanntschaft mit D. Luther's segenreicher Wirksamkeit, und der wiederhergestellten Lehre des reinen und lautern Evangeliums. Schon 1518 erhielt die Stadt, in der Person des von Königsberg, in Franken, berufenen, M. Balthasar Düring, einen evangelischen Prediger, welcher, bis zum Jahre 1529, um das Kirchen- und Schulwesen sich die dankenswerthesten Verdienste er-

*) von Schultes I. S. 59. II. S. 1.
**) von Schultes II. S. 195. Urkundenb. S. 36.

worben hat*). Er lehnte, nach dem Wunsche des Stadtrathes, einen ehrenvollen Ruf nach Bamberg (1519) ab, und nahm an der ersten Ordnung der neuen Kirche **) den thätigsten Antheil. Der Herzog, Johann, der Beständige, hatte zu diesem Ende, bereits 1523, den Zusammentritt eines geistlichen Synedrium's in der Stadt Coburg für nöthig erachtet, zu welchem, außer M. Düring, auch der Probst, Martin Algauer, der Vicar, M. Martin Burtzel, und drei Beisitzer weltlichen Standes gezogen wurden, und nach dessen Vorschlägen, schon im nachfolgenden Jahre, 1524, die Seelmessen, Vigilien, Anzündung der Kerzen und andere, den Aberglauben nährende, Gebräuche aufhörten, und die 12 Meßpriester an der Kirche zu St. Moriz, desgleichen die 7 Meßpriester an der bisherigen Wallfahrtkirche zum heiligen Creuze, ihre Entlassung erhielten ***). In demselben Jahre (d. 6. Febr. 1524) wurde ein Verzeichniß der, dem Barfüßercloster zugehörigen Geräthe und sonstigen Inventarienstücke, auf Befehl des Churfürsten, hergestellt †), und im nächst folgenden Jahre (1525) das Closter, nebst allen dazu gehörigen Besitzungen, von den letzten Conventualen, aus eigenem Antriebe, dem Schutze und der Verwaltung des Stadtrathes feierlich übergeben. Ob die Besorgnisse, welche der damals in der Nähe stürmende Bauernkrieg erregen mußte, oder die wiederholt erklärte Absicht des Regenten, dem Closter eine andere Bestimmung zu ge-

*) Brückner, Joh. Georg. vita M. Balthasaris Düringi, primi Coburgensis ecclesiae reformatoris etc. Coburgi, 1734. von Schultes II. S. 28. S. 196.

**) Hönn II. S. 137. I. S. 62—63.

***) Thomä. S. 339.

†) Es befindet sich in dem höchst werthvollen Urkundenbuche, welches der Magistrat der Herzogl. S. Residenzstadt, Coburg, aufbewahrt, Blatt 173. b.

ben *), und die bekannte Gesinnung des Churfürsten, Johannes, welcher, nach Friedrich's des Weisen Tode (d. 5. Mai 1525), entschiedener zu Gunsten der Kirchenverbesserung handelte, auf diesen Entschluß einen bestimmenden Einfluß gehabt habe, mag dahin gestellt bleiben.

Die feierliche Declaration, mittels welcher sie das Closter übergaben, ist noch im Originale vorhanden **), datirt vom Donnerstage nach dem Sonntage Misericordias domini 1525, und, ausser dem Guardian, Groß, von 14 Brüdern unterzeichnet. Sie erklären sich über die Beweggründe zu ihrem Entschlusse auf eine Weise, welche um so mehr zum Zeugnisse dienen mag, daß das wieder aufgegangene Licht des Evangeliums damals auch bereits in die dunkeln Hallen der Clöster gedrungen war, als eine ganz ähnliche Erklärung zu derselben Zeit (d. 9. Mai 1525) von dem Prior des Closters zu Pößneck, Heinrich Kaiser, abgegeben wurde, die gleichfalls noch im Originale vorhanden ist ***). Die Coburgischen Barfüßer äußern sich buchstäblich also: „Nachdem wir vergangener Zeit aus Unverstand und Unwissenheit des vorher lang gebrauchten Mißbrauchs, in unsrer Jugend allhier zu Coburg bei euch in das Closter kommen, so haben wir doch nun jetzo dieser Zeit durch das Wort Gottes, das Evangelium Jesu Christi, unsers Herrn, so dieser Zeit öffentlich an Tag kommen, und je länger je mehr sich erregen thut, so viel erfahren und uns belernet, daß solcher unser Stand und Leben, als wir bisher gebraucht, zur Seligkeit wenig oder gar nicht behülflich ist. Derhalben wir Gott den Allmächtigen seit der Zeit täglich mit unsern innigen Gebeten und Anrufen gebeten und noch beten, uns arme

*) von Schultes II. S. 29 ffg. S. 195.

**) Original Urkdb. B. 176. b. c. Schlegel vita Langeri S. 58.

***) von Schultes III. Urkundenb. S. 109.

Brüder aus dieser Finsterniß, darinnen wir unwissend bisher gewandelt und gehandelt haben, gnädiglich zu unsrer Seligkeit zu weisen und zu bringen. Und dieweil wir, wie bemeldt, verführt und arme, der Weltläuften unerfahrne Ordensleut sind, wissen wir in diesen unsern Nöthen zu niemandes, denn zu euer Erbar fürsichtigen Weisheit, als unserer gestrengen Herrn, Zuflucht zu haben, und haben uns aus der und andern beweglichen Ursachen, einträchtiglich alle, sämmtlich und sonderlich, wie denn eines jeden Namen eigener Hand hier unterzeichnet, entschlossen, daß wir euch, als einem erbaren, und weisen Rathe unser Closter, sammt allem Einkommen, Lehen, Kleinodien, beweglichen und unbeweglichen Gütern, wie ihr denn der beweglichen und unbeweglichen hier unten ein Verzeichniß finden werdet, zusammt unsern großen köstlichsten Kleinodien, wie es erst hiervor inventirt worden, euch alle freiwillig und mit einträchtiglichem Gemüthe, und nach gehabten Rathe, unverkürzt zu übergeben und heimzustellen, wie wir denn solche Uebergabe und Heimstellung in der allerbesten Form und Gestalt, wie das außerhalb, oder zu Recht, am kräftigsten und beständigsten geschehen kann und mag, in Kraft des Briefs, unter unsers Closterconvents hier unten vorgedruckten Insiegels, wissentlich thun, allein euer erbare fürsichtige Weisheit um Gottes willen bittend, weil wir, wie angezeigt und obvermeldet ist, also in diesen Orden kommen, und nun unter uns etliche mit merklichem Alter und Schwachheit verlebte, beladene, auch etliche sonst ungeschickte, und ob auch etliche, die jung und vielleicht gern zu weltlichem Stande greifen möchten, so sind sie arm auch nicht befreundet, darum sie keiner Hülf Vertrost haben mögen; so wollen wir doch, nachdem wir solche Uebergabe, wie berührt, thun, solches Vertrauen, Glauben und Trost zu Euer erbare und fürsichtige Weisheit und einer ganzen Ge-

meinde setzen, ihr werdet auf Weis und Mittel trachten, und einen jeden nach seinem Stand und Ursprung mit nothdürftiger, ziemlicher Hülf und Versorgung abweisen, wie wir denn das alles zu Euch und Eurer ganzen Gemeinde keinen Zweifel setzen, zu bedenken, daß wir arme Leute und zum Theil Stadtkinder sind, das wollen wir alle sämmtlich und sonderlich, und ein jeder seines Vermögens, unterthänig und willig verdienen und allzeit gehorsamlich erfunden werden, und bitten um günstige Antwort."

Beigeschlossen war dieser, hier zum ersten Male vollständig abgedruckten, Erklärung ein Verzeichniß der beweglichen und liegenden Güter, wie auch der Passiva des Closters und das schon vorher aufgenommene Verzeichniß der Kleinodien, Gewänder u. s. w. Beide Verzeichnisse weisen einen nicht unansehnlichen Reichthum des Closters nach, welcher in der Folge zu kirchlichen und andern milden Zwecken verwendet wurde*).

Diese Uebergabe des Barfüßerclosters hatte zur Folge, daß auch der Probst, Martin Algauer, sich bewogen fand, sein Closter dem Magistrate unter der Bedingung anzubieten, daß er als Pfarrer der Stadt ferner seinen nöthigen Unterhalt empfangen möchte. Das Anerbieten wurde angenommen. Die Probsteigüter blieben unter Sequestration, bis sie der Churfürst, Johann Friedrich, der Großmüthige (1553), und, nach dessen Tode, die Söhne und Nachfolger desselben in der Regierung, durch eine feierliche Bestätigungsurkunde (1555. 30 Novbr.) dem Magistrate mit der ausdrücklichen Bestimmung überließen, daß die Einkünfte zur Dotation der Geistlichen und Schullehrer der Stadt Coburg verwendet werden sollten. Algauer bezeigte jedoch weder recht evangelische Gesinnungen, noch betrug er sich

*) Hönn II. S. 154.

sonst zur Zufriedenheit des Magistrat's und der Gemeinde *). Er wurde deshalb (Freitag's nach den Osterfeiertagen 1529) mit 120 fl. pensionirt, und die Pfarrstelle nachher (1535) dem, an Düring's Stelle nach Coburg berufenen, M. Johann Langer, übertragen **).

Um das Barfüßercloster gänzlich zu räumen, wurden (1526) die noch übrigen 8 Mönche, nach Mönchröden versetzt ***), wo sie von dem verordneten Hofverwalter lebenslänglichen Unterhalt empfingen. Die andern waren, wie das damals gewöhnlich geschah, mit einem baaren Jahrgehalte abgefunden worden †). Die Umgestaltung und Erweiterung der Gebäude zu einem Residenzschlosse wurde erst später begonnen, nachdem der Herzog, Johann Ernst (1541), die Regierung der ehemaligen Pflege Coburg, als eines gesonderten Fürstenthums, übernommen hatte. Sonst war die Residenz der fürstlichen Herren, so oft sie in Coburg Hof hielten, auf der Festung gleiches Namens. Auch der Herzog, Johann Ernst, hatte das dortige Schloß bezogen. Aus einem Schreiben des Churfürsten, Johann Friedrich (1543), an seinen jüngern Herrn Bruder, ist zu ersehen ††), wie bedenklich derselbe anfänglich, aus verschiedenen Rücksichten, die Ausführung des Gedankens fand, welchen Johann Ernst erst damals gefaßt und der Beurtheilung des ältern Bruders unterstellt zu haben scheint. Doch mochten die Schwierigkeiten bald beseitigt worden sein. Denn noch in demselben Jahre wurden die Coburgischen Landstände durch ein höchstes Rescript (vom 19. März 1543) angewiesen, wie früher bereits ge-

*) Hönn II. S. 145. 179. 181.
**) Originalurkundenbuch. Blatt 229. a. Blatt 233. a. Schlegel vita Langeri, S. 60.
***) Hönn I. S. 202. 271. II. S. 140.
†) Hönn II. S. 151.
††) von Schultes I. Urkundenbuch S. 120.

wöhnlich gewesen, „den zehnten Pfennig vom Getränke“ zur Unterstützung des Residenzbaues zu verwilligen, wobei zugleich als ein Grund der beabsichtigten Verlegung der Residenz in die Stadt Coburg, die wünschenswerthe Erleichterung der beschwerlichen Hof- und Frohndienste angeführt wurde *). Geschickte Baumeister von Nürnberg und Bayreuth wurden herbei gerufen, eine vollständige und genaue Bauinstruction abgefaßt **), und das Werk mit einer Beharrlichkeit betrieben, daß das neue Schloß schon gegen das Ende des Jahres 1547 bezogen werden konnte. Vollendet wurde es erst 1549. ***). Der erste fürstliche Gast, Carl V., welcher, von seinem Heereszuge nach Sachsen zurückkehrend, in demselben übernachtete ****), ertheilte ihm den Namen, Ehrenburg, als dessen Grund mit Recht der Umstand geltend gemacht worden ist, „daß es ohne der Unterthanen Schweiß und Steuer mit eigenen Kosten erbauet †), und nicht ein einiger Unterthan derentwegen mit Frohndiensten oder der geringsten unvergoltenen Arbeit beschweret worden“. ††)

Welche Veränderungen mit der, in dem Barfüßercloster schon vorhandenen, Kirche †††) vorge-

*) von Schultes. II. Urkundenb. S. 88.

**) Diese befindet sich im Originale in dem mehr genannten Urkundenbuche Blatt 295. a. S. von Schultes II. S. 38.

***) Hönn. I. S. 226.

****) Hönn. II. S. 158—162. von Schultes II. S. 38.

†) Joh. Gerhard oratio funebris — Joh. Casimir. Jenae, 1634.

††) Hönn I. S. 226.

†††) Sie wird in den Visitationsacten von 1528, neben der Kirche zu St. Moriz, zu St. Crucis, der Spitalkirche und Siechencapelle ausdrücklich aufgeführt. Damals stand auch auf der Festung, Coburg, außer der jetzt noch vorhandenen Capelle, eine Kirche, deren Zerstörung „im

nommen worden seien, läßt sich kaum ermitteln. Doch scheint die neue Kirche, welche späterhin gewöhnlich den Namen einer Schloßcapelle führt, und lediglich die Bestimmung hatte, der fürstlichen Familie und deren nächster Umgebung zu einem Bethause zu dienen, vom geringem Umfange gewesen zu sein. Sie hat wahrscheinlich den Platz neben dem Silbergewölbe und dem Geschäftszimmer der Hofverwaltung eingenommen, bis zu der Halle, welche an die jetzige Schloßkirche grenzt. Eine Orgel, desgleichen eine „wohl aus Steinen gehauene" Canzel, und ein eben solcher Taufstein, eine Schlaguhr, neben den auf dem schönen Schoßthurme befindlichen Glocken, waren ihre Zierden. Unmittelbar an der Capelle befand sich das Betzimmer, mit Fenstern nach dem innern Raume derselben, in welchem die höchsten Herrschaften den Andachtübungen beizuwohnen pflegten *). Wie sehr dieses namentlich für den fürstlichen Gründer dieser ersten evangelischen Kirche, und dessen Gemahlin, Frau Katharine, geborne Herzogin zu Braunschweig und Lüneburg, Bedürfniß war, bezeugt die Vorrede des ersten Superintendenten, M. Johann Langer, zu den Predigten über das Gebet des Herrn, welche er „auf dem Schloß Coburg" (1543) vor denselben gehalten hatte, und, auf höchsten Befehl, dem Drucke überließ **). Man hat jedoch aus dessen Aeußerungen eben so sehr mit Unrecht gefolgert, daß diese Vorträge in der neuerbauten Schloßkirche gehalten worden seien ***), indem die Benennung „Schloß Coburg" damals allgemein von der Festung

Bauernkriege" demnach fälschlich behauptet worden ist. Visitationsacten 1577.

*) Hönn I. S. 225 — 228. Gruner I. S. 127 — 28.

**) Schlegel vita Langeri. S. 248.

***) Schlegel. S. 164.

gebraucht wurde, auf welcher der Herzog, Johann Ernst, bis zum Jahre 1547 residirte, als man daraus den Schluß ziehen möchte, daß der Verfasser dieser Vorträge der erste, evangelische Hofprediger zu Coburg gewesen sei. Als solcher muß vielmehr*) (1544—48), der nachherige Superintendent, D. Maximilian Mörlin, genannt werden, welchem, auf kurze Zeit, 2) der Chursächsische Hofprediger, M. Johann Stoltz (1549—50), und 3) der berühmte Mitarbeiter D. Luther's am Werke der Kirchenverbesserung, D. Justus Jonas (1551—53), in diesem geistlichen Amte folgte.

Die Reihenfolge beginnt und schließt sich mit der Regierung des Herzogs, Johann Ernst. Eine neue tritt erst zu der Zeit ein, als Coburg wieder bleibende Residenzstadt seiner Durchlauchtigsten Landesherren wurde.

Schon die bekannten Namen der genannten drei ausgezeichneten Männer vergegenwärtigen die allgemeine Bewegung, welche die Angelegenheiten der Religion unter allen Ständen veranlaßt hatte, und erinnern an die mannichfaltigen Kämpfe, unter welchen die evangelische Kirche in ihrem ersten Jahrhunderte erstarken mußte. Der ganze Zeitabschnitt, in welchen das Leben dieser Männer, und zugleich die erste Periode unserer Kirche fällt, umfaßt eine ununterbrochene Reihe von Thatsachen, welche die fortdauernde thätige Fürsorge der evangelischen Fürsten für ihre Kirche eben so sehr auf das erfreulichste bestätigen, als sie zum unerfreulichen Zeugnisse dienen, wie frühzeitig das Princip der protestantischen Kirche mißkannt, und die Entwickelung des geistigen Lebens in derselben durch die Wiederherstellung eines Zwanges gehindert ward, von dem sie kaum erst zur evangelischer Freiheit sich

*) Hönn I. S. 50. Thomä S. 359. S. 426.

durchgekämpft hatte. Um die Stellung der ersten Hofgeistlichen zu Coburg richtig zu würdigen, und die mancherlei Wechsel in dem bewegten Leben des ersten, welcher am längsten hier, und von hier aus, thätig war, zu erklären, wird es zuträglich erscheinen, aus der Geschichte des Verlaufs der Kirchenverbesserung zu Coburg folgende allgemeine Bemerkungen vorauszuschicken.

Die erste allgemeine Kirchenvisitation, welche (1528) in den Chursächsischen Landen gehalten wurde, erstreckte sich auch auf den „Ort Landes in Franken". Der erste evangelische Prediger zu Coburg, M. Balthasar Düring *), und der Pfarrer zu Eisfeld, D. Nicolaus Kind, nebst dem Ritter, Hans von Sternberg und dem Castner, Paul Bader, zu Coburg, waren die Visitatoren. In Gemäsheit der speciellen Instruction **), welche sie noch außer der allgemeinern erhielten, wurde zuvörderst die Tüchtigkeit der angestellten Lehrer und Prediger geprüft, für ausreichende Besetzung und Dotation der geistlichen Stellen gesorgt, die vorhandenen Stiftungen und deren Erträgnisse vollständig verzeichnet, die zweckmäßige Verwendung derselben berathen, die Anstellung geistlicher „Superattendenten" bewirkt, und wegen des ferneren Unterhaltes der Ordensleute angemessene Vorkehrung getroffen. Dem Prediger, M. Düring, wurde damals die Inspection über die Geistlichen der Städte und „Centen" Neustadt, Sonnenberg, Lauter, Gestungshaußen und Neuenhaus übertragen, und deshalb der bisherige Gehalt desselben erhöhet. Eine Fortsetzung dieser Visitation, zur Ausführung

---

*) Fälschlich wird auch M. Langer genannt, welcher erst, mittels höchsten Rescripts d. d. Torgau, Mittwoch nach Allerheiligen, 1529, an Düring's Stelle berufen wurde. Urkundenbuch Bl. 233. a. Thomä S. 340.

**) Sie ist in den Visitationsacten v. J. 1528. im Originale vorhanden.

der bereits für nöthig erachteten Maßregeln, besonders in Ansehung der Clöster und anderer frommen Stiftungen, fand 1532 Statt. Den Geistlichen M. Johann „Wolkenhain“ (d. i. Langer) und M. Johann Birnstiel, waren die Ritter, Hans Schott, Sylvester von Rosenau, der Castner, Paulus Bader und Wolfgang Weidner, Bürgermeister zu Coburg, zugeordnet, und in der, in das Einzelne eingehenden, Instruction *) wird ihnen besonders zur Pflicht gemacht, dahin zu wirken, „daß die etwa von der Kirche losgerissenen Güter wieder zu derselben gebracht und für die Zwecke der Kirche und Schule verwendet werden.“

Die zweite allgemeine Kirchenvisitation veranstaltete (1535) der Churfürst, Johann Friedrich, der Großmüthige „für sich und in Vormundschaft des Herzog's, Johann Ernst,“ durch dieselben Visitatoren. Das Kirchenwesen in der Stadt Coburg ward vollständig geordnet, der „Superintendent“, M. Langer, zum Pfarrer der Stadt bestimmt, und zugleich festgesetzt, daß alle künftig zu bestellenden Pfarrer und Diaconen zu Wittenberg ordinirt werden sollten. Die etwa bemerklichen Gebrechen wurden allenthalben genau erörtert, die Stadträthe, Amtleute, Schultheißen, Gemeinden, Pfarrer, Prediger, Capläne, Diacone, Schulmeister, Kirchner, Gotteskastenvorsteher sorgfältig vernommen, und wegen des Kirchenvermögens und dessen Verwendung (z. B. zu Stipendien), auch anderer nöthigen Ordnungen (z. B. der Begräbnisse), Verfügung getroffen **).

Die dritte allgemeine Kirchenvisitation fand 1545, auf Befehl des Herzog's, Johann Ernst, Statt. Außer M. Johann Langer, war der Hofprediger, D. Maximilian Mörlin, und, neben

---

*) Das Original in den Visitationsacten.

**) Visitationsacten.

diesen beiden Geistlichen, der Amtmann zu Königsberg, Eberhardt von der Thann, und der Rathsherr, Wolfgang Höfler, zu Visitatoren ernannt. „Im Leben und Wandel der Kirchendiener wurde kein Mangel wahrgenommen“. Die Zahl der an den „Pfarrkirchen“ zu St. Moriz und zum heiligen Creuz functionirenden 6 Geistlichen wurden auf 5 beschränkt, die Geschäftsvertheilung genau geordnet *), und unter

*) „Setzen Wir, daß nunmals und hinführo allein die Kirche zu St. Moriz zu einer Pfarrkirche gebraucht, darinen gepredigt, die Sacramente gereicht und mit nachfolgenden Personen und Kirchendienern solle bestellt werden, nämlich einem Pfarrer und Superattendenten, fünf Diaconen oder Caplänen, welche gelehrt und zum Predigen tüchtig. Diese sollen alle Sonntag eine Frühpredigt, Sommerzeit um 5, Winterzeit um 6 Uhr, zum heiligen Creuz, von wegen der Leute, so wandern, und Alters und Schwachheit halb in die rechte Hauptpfarrkirche nicht kommen mögen. Darnach um 8 Uhr ungefähr soll der Pfarrherr die rechte Predigt, und ein Caplan Nachmittags um 12 Uhr Winterzeit, des Sommers um 11 Uhr, die Mittagspredigt zu St. Moriz halten. Dann obwohl bisher die Mittagspredigt um die Vesperzeit gehalten, so soll sie doch nunmehr hinfüro nach Mittage, wie oberzählt und vor Alters beschehen, gehalten werden, der Jugend und des Hausgesindes halb, welche die Zeit von ihrer Hausarbeit füglicher abkommen und die Predigt mit mehrerer Bequemlichkeit besuchen mögen. Es sollen auch obvermeldte sechs Personen und Kirchendiener die Pfarrkirchen und ganze Stadt mit fleißiger Predigt des göttlichen Worts und fürnehmlich des Catichismi, mit Reichung der heiligen hochwürdigen Sacramente, Besuchung der Kranken und in andere Wege, Inhalts der Visitationsordnung versehen, und solche Arbeit unter sich, nach Ordnung, Bequemlichkeit und Gefallen des Pfarrherrn und Superattendenten wöchentlich austheilen, daß hierin kein Säumniß beschehe, Unrichtigkeit oder Unfleiß verspürt werde.“ Vis. Acten. Später wurde die Zahl der Geistlichen auf 5 beschränkt. So findet es sich schon bei der Visitation 1577.

andern auch bestimmt, daß „der Hofprediger, wenn er anheimisch ist und zu Hof nicht darf predigen, die Woche einen Tag, nämlich die Mittewoche, in der Pfarrkirche predigen — und dafür zu einer Verehrung 12 fl. empfangen soll,“ eine Bestimmung, welche unter den bald darauf eingetretenen, veränderten Verhältnissen nicht weiter beachtet, und vielleicht nur aus persönlichen Rücksichten auf D. Mörlin beliebt worden zu sein scheint, welcher wirklich diese Predigt wöchentlich gehalten hat.

Eine wichtige Folge dieser Visitation waren die Verordnungen wegen der nöthigen und umfassenden Baureparaturen an der Hauptkirche zu St. Moriz und dem Schulhause, (welches 1576 neu erbauet wurde), wegen der ferneren, bessern Benutzung der Probsteigüter, so wie wegen der Pfarrbesoldungen und der Verwaltung der Gotteskästen.

Alle bisherigen Visitationen hatten dazu gedient, mit dem Zustande der Landeskirche, nach ihren innern und äußern Verhältnissen, immer vollständiger bekannt zu werden, die Mängel zu entfernen, welche bald in örtlichen, bald in persönlichen Hinsichten zu bemerken waren, eine gehörige Kirchen- und Schulordnung überall herzustellen und die Zwecke der kirchlichen Gemeinschaft durch Hinwegräumung entgegenstehender Hindernisse und heilsame Veranstaltungen zu unterstützen*). Außer den ersten Schriften D. Luther's über die „Ordnung des Gottesdienstes“ diente bald, wie sich bei den spätern Visitationen ergab, Herzog's, Heinrich zu Sachsen, von Justus Jonas, Spalatin, Cruciger, Myconius, Menius und Johannes Weber verfaßte

*) Vergl. Planck's Geschichte des prot. Lehrbegriff's Leipzig 1791—1800. Bd. 2. S. 352. 389.

(1539) „Kirchenordnung"*) als die Norm, nach welcher die Kirchendiener sich richteten, wie denn der „Unterricht der Visitatoren, an die Pfarrherren in Herzog Heinrich's zu S. Landen"**), mit D. Luther's Vorrede, umständlich die Grundsätze erörterte, nach welchen auch in den Landen der Herzoge zu Sachsen Ernestinischer Linie verfahren wurde.

In diesem Geiste und zu solchen Zwecken wurde auch noch die Visitation gehalten, mit welcher die drei Herzoge, Johann Friedrich der Mittlere, Johann Wilhelm und Johann Friedrich der Jüngere, bald nach dem Antritte der Regierung, mittels höchsten Rescript's d. d. Weimar, 2. Febr. 1555, den Hauptmann und Rath, Matthes von Wallenrod, und den, inzwischen zu der Superintendentur beförderten, D. Maximilian Mörlin beauftragten. Das beweisen die, in Folge derselben, mittels höchsten Rescripts d. d. Donnerstag's nach Reminiscere 1556, ergangenen Verfügungen***), und nachfolgender Erlaß an den Magistrat zu Coburg, aus welchem hervorgeht, daß auch die Mädchenschulen damals schon die Aufmerksamkeit der Landesherren beschäftigten†):

„Von Gottes Gnaden Johann Friedrich der Mittlere und Johann Friedrich der Jüngere, Gebrüder, Herzoge zu Sachsen.

Lieben Getreuen! Dieweil uns und dem Hochgebornen Fürsten, Herrn Johann Wilhelm, Herzogen zu Sachsen, unserm freundlichen, lieben Bruder, aus fürstlichem Amte obliegt, zu erkunden und zu wissen, wie man mit den Schulen, Hospitalen

*) Gedruckt zu Leipzig durch Nicolaum Wolrab 1540.
**) Wittenberg 1539.
***) Visitationsacten 1555—56.
†) Urkundenbuch Bl. 326.

und Siechhäusern, auch derselben Nutzung und Einkommen, der Jugend und armen dürftigen Leuten umgehet, gebaret und haushaltet; so begehren wir für uns und von wegen gedachten unsers abwesenden freundlichen, lieben Bruders, ihr wollet uns davon förderlich und binnen vierzehn Tagen pünctlichen, beständigen und unterschiedlichen Bericht fürwenden, nämlich:

Ob ihr eine Knaben und Jungfrauenschule haltet, ob ihr ein Hospitale oder Siechhaus habt, mit was und wieviel Personen ein jedes versehen, wer und wieviel ein jedes versorget, wie die Personen unterhalten, was eines jeden Stück's erbliches oder sonsten jährliches Einkommen ist? Und was ihr weiter bei angezeigten Schulen, Hospitalen und Siechhäusern zu berühren die Nothdurft sein bedenken werdet.

Ueberdas sollt Ihr Uns auch ein gründlich und gewisses Verzeichniß zuschicken, wie euere Pfarrer und Kirchendiener vorsehen sein, und was sie jährlich und jeder insonderheit einzukommen und zu gewarten haben, damit dasselbige in das erbliche und amtliche Widdumbbuch möge verleibt werden. In dem thut Ihr Unsre gänzliche Meinung. Dat. Weimar am Tage Viti anno domini 1555.

Franciscus Burkhart."

Wie sehr die Herzoge zu Sachsen gemeint waren, die bisher der Kirche zugehörig gewesenen Güter auch ferner für kirchliche Zwecke, und namentlich zur Beförderung einer tüchtigen Schulbildung durch Bestimmung zahlreicher Stipendien, zu verwenden, ergibt sich, wie aus des Churfürsten, Johann Friedrich, zu Torgau, am Tage Bartholomäi

1545, ergangener Verordnung*), so aus diesem Erlasse der drei fürstlichen Brüder, und einem zweiten, (datirt, Coburg am Tage Laurentii 1555) welcher über die von ihnen gehegten und befolgten Grundsätze**) keinen Zweifel übrig läßt.

Bei den später in diesem Jahrhunderte noch rasch auf einander folgenden Visitationen waren es dagegen vornehmlich die wechselnden Lehrbestimmungen, um welche es sich handelte. Sie wurden meist durch die, seit der Publication des bekannten „Interim" (1548), in dem Schooße der jungen Kirche erst hervorgerufenen, oder von neuem aufgeregten Streitigkeiten veranlaßt, und wendeten die Aufmerksamkeit von dem, was der Kirche wahrhaft Noth that, den unfruchtbaren Verhandlungen über Ansichten und Meinungen zu, deren Erörterung lediglich den Theologen hätte überlassen, die aber nicht sofort dem populären Religionsunterrichte hätten aufgedrungen werden sollen, weil dadurch Zwietracht, Mißtrauen und Aergernisse aller Art veranlaßt werden mußten. Die Coburgischen Kirchen wurden insbesondere bei den, lang andauernden und mit Heftigkeit geführten, Streitigkeiten betheiligt, welche die Professoren, zu Jena, Flacius und Victorin Striegel, veranlaßt hatten, und in welche der Superintendent, D. Maximilian Mörlin, vielfältig verwickelt war***). Dieser, von dem herzog-

*) Gruner. Bd. 5. (Ortloff's Geschichte der Stipendienstiftungen) Documente S. 1—8.

**) Ebend. Doc. S. 8—11. „Daß Wir das Einkommen gemeldter Stifter und Clöster in Unsern eigen Nutz zu wenden nicht bedacht"; „daß Wir mehr thäten, denn obgezeigte Stifter und Clöster, ausgeschloßen Unsre alte, darauf gebührende und hergebrachte Fürstliche Gerechtigkeiten, ertragen könnten".

***) Am vollständigsten belehrt über den eigentlichen Gegenstand und den Verlauf dieser Streitigkeiten Planck's

lichen Hofe, bei den häufigen Religionsverhandlungen der damaligen Zeit vielfach beschäftigte Theologe, welcher namentlich auch an der Umarbeitung des, von den drei fürstlichen Brüdern ausgegebenen Confutationsbuches, großen Antheil hatte, war, neben den Superintendenten, M. Johann Stössel, zu Jena, M. Barthol. Rosinus, zu Weimar, M. Caspar Aquila, zu Saalfeld, und dem Amtshauptmanne, Matthias von Wallenrod, dem Canzler, D. Brück, und den Doctoren, Heinrich Schneidewin und Lucas Thangel, Erbherrn zu Denstedt, Mitglied des Consistoriums zu Weimar geworden, welches der Herzog in der Absicht errichtet hatte, die vielfachen Lehrstreitigkeiten desto zuverlässiger zu beschwichtigen*), und hatte die, auf Befehl des herzoglichen Hofes zu seiner Rechtfertigung niedergeschriebene, Declaration Strigel's über die Lehre vom freien Willen**) nicht allein selbst, (1562) unterschrieben, sondern auch, bei der deshalb veranstalteten Visitation***), zu deren Annahme von Seiten der Geistlichen, (1562), in Gemeinschaft mit M. Stössel und dem Canzler Brück, auf das Thätigste, und nicht ohne Härte gegen die Widerstrebenden, mitgewirkt. Als daher, nach des Herzog's, Johann Friedrich, des Mittlern, Gefangennehmung,

---

Gesch. des prot. Lehrbegr. Bd. 4. (Buch 3. der Gesch. der prot. Theologie).

*) Planck IV. S. 594. S. 622 fgg.

**) Planck IV. S. 645. 648.

***) Planck IV. S. 650. Von der Unterzeichnung der Strigel'schen Declaration und den derselben zunächst vorhergehenden und nachfolgenden Verhandlungen, gibt Chr. Francisc. Paullini hist. Isenacensis (Frankfurt a. M. 1698) in den §§. 171. 173 (welcher ein deshalb ergangenes höchstes Rescript Johann Friedrich's d. M. vom Sonnabende nach Exaudi 1562 enthält) dann 174 bis 179. ausführlichen Bericht.

die Regierung der herzoglich S. Ernestinischen Lande in die Hände des Herzog's, Johann Wilhelm, gekommen (1567) war, und die vorher verdrängte theologische Parthei wieder hohe Unterstützung fand*), Mörlin aber, aus Consequenz, von seinem früheren Bekenntnisse nicht lassen, auch der Visitation sich nicht unterwerfen wollte, welche der bekannte, viel gewanderte Theolog, D. Tileman Heßhus, damals Professor zu Jena und Mitglied des Consistoriums, welches d. 27. März 1579 von Weimar dahin verlegt worden war**), in Gemeinschaft mit dem Statthalter zu Coburg, Ehrhardt von der Thann, und dem Rathe, D. Kilian Goldstein***), zu halten befehligt war; so traf auch ihn das Loos, welches durch die vorhergehende Visitation über viele Geistliche in Thüringen gekommen war. Diese Visitation begann zu Coburg, den 5. Novbr. 1569, und beschränkte sich fast ganz auf ein strenges Lehrexamen, besonders auf die Nachfrage, ob die Strigelsche Declaration von den Geistlichen und Schullehrern unterschrieben worden sei, und auf den Widerruf derselben durch eine neue Namensunterschrift†). Die Beweggründe zur Dienstentlassung des Superintendenten, D. Mörlin††), aber, über welche

---

*) Planck V. S. 304. (5. Buch der prot. Theol.) VI. S. 333. (9. Buch der prot. Theol.)

*) „Ordnung und Reformation ecclesiastici Consistorii zu Jena, durch den Durchl. Fürsten ꝛc. Herrn Johann Wilhelm u. s. w. bestätigt, Anno 1569." — J. G. Leuckfeld: histor. Heshusiana. Quedlinburg, 1716. S. 75.

***) Wie in dem höchsten Erlaße versichert wird, „nicht aus Mißtrauen in die Lehre der Geistlichen, sondern um von dem Zustande derselben überall Wissenschaft zu erhalten, und um zu erfahren, wenn wegen Unterhaltes und der Gebäude irgendwo etwa eine Beschwerde sei".

†) Visitationsacten.

††) von Schultes II. S. 64.

man in Zweifel gewesen ist, sind in dem Erlasse des Herzog's, Johann Wilhelm, an den Magistrat der Stadt Coburg (vom 13. Novbr. 1569) so vollständig auseinander gesetzt, daß er, zur Aufklärung der Sache, hier ganz aufgenommen*) werden mag.

„Lieben Getreuen! Wir zweifeln nicht, ihr werdet euch zu berichten wissen, was wir euch verschienenes Dinstags bei'm Abend, durch unsere anher verordnete visitatores, bei den zweien Bürgermeistern, als Johann Pfeifer und Johann Herbarten, D. Max. Mörlins geforderten und begehrten Beschied's halber nicht allein haben vermelden lassen, sondern Uns auch gnädiglich erbothen, einen ganzen Rath zu erfordern und gründlich anzuzeigen, welcher Maßen und Gestalt gedachter Doctor sich Unserer christlichen Visitation nicht hat untergeben wollen; so wären Wir auch zuvor dessen zu thun gnädiglich entschlossen gewesen. Weil uns aber gestern ein Schreiben von euch, dem Rath, zukommen, dessen wir uns nach Gestalt und Gelegenheit herumwender Sachen, auch über die wahrhaftige und beständige, jüngst erzählete Ursachen keinesweges versehen, sondern vielmehr in Zuversicht gestanden, daß ihr auf eine andere tüchtige Person, weil wir euch das jus vocationis sowohl, als andern unseren Städten und Unterthanen freigelassen und nachgegeben, bedacht und uns dieselbige zu erkennen gegeben haben werdet. Damit ihr aber zu spüren, daß gedachter euer Pfarrherr seinen geforderten Beschied nicht von wegen einiger Ungnade, wie ihr es in eurem Schreiben anzeigen und denken wollen, erlanget; so haben Wir nicht unterlassen können, euch in Schriften hinwieder zu vermelden, inmaßen es mündlich hätte geschehen sollen, wie es um die gesuchte Dimission gewandt und geschaffen.

*) Aus dem Urkundenbuche. Bl. 362. fgg.

Und stellen anfänglich an seinen Ort den gerühmten Fleiß, so euer Pfarrherr mit Lehren, Besuchung der Kranken und sonderlich in Sterbensläuften bei euch gethan haben soll, und möchten ihm gnädiglich und ferner wohl gönnen, daß er sich also christlich der gesuchten Visitation halber erzeiget, wie von andern unsern Superintendenten geschehen. So möchte er vielleicht wohl länger bei euch verharret und geblieben sein. Als wir denn nun im Anfang und Antritt unsers hochbeschwerlichen Amts der Regierung, die uns der liebe Gott nunmehr ohne alle unsere Gedanken, Sinn und Willen allein auferleget, befunden, welcher Maßen durch unruhige Köpfe der Irrthum und Lehr vom freien Willen in unserer Kirche, unter einem vermäntelten und gesuchten Schein, als ob derselbe der Lehre Augsb. Confess. Apologie, Schmalkald. Artikel und dem Katechismus Lutheri gemäß, eingeschlichen und durch eine vermeinte Declaration, so göttlichem Wort stracks zuwider, vertheidigt hat wollen werden, dadurch denn leider erfolget, daß die Kirchen und Schulen in Zerrüttung gesetzet, viel christlicher Herzen in und außerhalb unserer Fürstenthümer höchlich betrübet, verletzet und beleidiget, fromme, christliche und bewährte Diener Gottes, so sich diesen Corruptelen widersetzet und aus Gottes Wort widerfochten, sammt ihren armen, unschuldigen Weib und Kindern mit Entsetzung Ihrer Pfarrei in's Elend sind gestoßen und verringert worden, dadurch der heilige Geist, auch viel christliche Herzen, vergeblich betrübt und angefochten; so haben wir uns unsers christlichen, von Gott befohlenen, fürstlichen Amts und sonderlich dessen erinnert, daß wir ja alle Wege und vor allen Dingen schuldig sind, dahin mit Verleihung Gottes, des Allmächtigen, zu arbeiten und zu trachten, wie solcher Irrthum aus unsern Kir-

chen gebracht und christliche Einigkeit zwischen unsern allerseits Superintendenten, Pfarrern, Kirchen- und Schuldienern gepflanzet und fortgesetzt möchte werden, und nach gehabtem stattlichen Rath unserer fürnehmsten Theologen und politischen Räthe für heilsam, christlich und gut angesehen und erwogen, daß erstlich alle und jede unserer Superintendenten, vor die Geordnete zur Visitation erfordert, sich mit ihnen einer christlichen einhelligen Visitation zu vergleichen und eine Particularisation aller anderer Unterpfarrer darauf fürzunehmen und anzustellen sein sollte, welchem zu Folge wir vor dieser Zeit, verschienenes Sommers, auch davor Maxilian Mörlin so wohl, als andere Superintendenten, gegen Weimar haben beschreiben und erfordern lassen, verhoffentlich, er solle sich damals dermaßen christlich und schiedlich verhalten und erzeiget haben, wie wir von den andern unseren Superintendenten vermerkt und erfahren.

Es hat aber solche vielfältige beschehene Erinnerung und treuliche Vornehmung, wie es um die Declaration Victorin des freien Willens halber, die durch ihn und andere vertheidiget und vermäntelt hat wollen werden, leider geschaffen, ungeachtet daß sie ganz falsch, göttlichem Wort und Schriften zu entgegen, nicht allein verächtlich hintangesetzt und zu Wind geschlagen, sondern auch einige christliche Visitation nicht annehmen wollen. Da wir durch unpartheiische Personen von Theologen und politischen Räthen dazu geordnet, welche unseres Wissens die Zeit ihres Lebens für ihre Personen keinen Zank, Unwillen noch Streit noch ichtes arges oder ungutes mit ihm zu thun oder zu schaffen gehabt, sondern auch sich hierüber ganz halsstarrig verlauten lassen, daß er keineswegs nachge-

ben könnte oder wollte, die Pfarr- und Kirchendiener, so in seine ihm von uns befohlene Superintendenz gehörig, visitiren zu lassen, auch hierüber ferner ausdrücklich und verharrlich, mündlich sowohl als auch schriftlich, sich erkläret, daß er mit unsern bewährten und christlichen Theologen sich keinesweges zu Vergleichung einlassen noch der Visitation submittiren könnte.

Wenn Ihr denn hieraus auch männiglich unpartheiisch zu befinden und leichtlich abzunehmen, wie oft und vielmals schon auch mehr als überflüssig wir mit Euren Pfarrherrn haben gehandelt, Er auch unsere christliche Visitation, die wir, wie ob- und vielgedacht, mit unpartheiischen Personen bestellet, nicht hat dulden und leiden, sondern allein seines Gefallens die Pfarr- nnd Superintendentien visitiren wollen, welches Uns aber als einem christlichen Fürsten nicht zu gedulden; so zeigen wir euch und einer ganzen christlichen Gemeinde allhier solches darum an, damit ihr und sie deswegen gründliche Wissenschaft haben möget, wie sich gedachter euer Pfarrherr der Subscription halben des Victorini Declaration erzeiget und unsere christliche Visitation als ein nützlich und der christlichen Kirche heilsamlich und gar nöthig Werk nicht hat leiden wollen. Wie ihr denn auch hieraus nothdürftig abzunehmen, daß D. Maximilian nicht Ursache habe, seinen Staub, wie ihr, der Rath, es in eurem Schreiben anzieht, über euch auszuschütteln, denn wir es gewißlich dafür halten, daß es ihm zur Erleichterung seines Gewissens viel besser wäre, daß er für Gott dem Allmächtigen und einer christlichen Gemeinde und unsern verordneten Visitatoren sein christlich Herz ausschüttete, seinen Fall und Aergernisse, auch darauf erfolgte Betrübung und Verringung erkennete, indeme thäte er Gott dem Allmächtigen ein

gefälliges, angenehmes, nützliches Werk und dienete zu Einigkeit der Lehre und Kirche. Er consulirete damit auch seinem Gewissen, welches zu seiner Zeit, weil er neben Doctor Stösseln solches angerichtet und bis daher vertheidiget, wohl aufwachen würde. Und ob ihr vielleicht eines andern berichtet wäret worden, so wollet demselben keinen Glauben noch Statt zusetzen oder geben, denn wir solches alles mit seinen Originalien zu bestärken haben. Und wie wir durch dieses Werk der fürgenommenen Visitation aus christlichem fürstlichen Herzen und Gemüth nichts anders suchen und meinen, denn daß wir eine christliche Lehre und gottselige Einigkeit in unsern Schulen und Kirchen haben, die eingerissenen Corruptelen daraus vermittelst göttlicher Verleihung ab-, und es der wahren Religion halben in den Stand wiederum bringen mögen, wie es bei Zeiten weiland des hochgebornen Fürsten, unsers gnädigen, lieben Herrn und Vaters, seligen, Gedächtniß, und des Ehrwürdigen und hochgelehrten, des treuen Mannes Gottes und letzten Prophetens, Errn Doctor Martin Luthers, auch seligen, Leben gewesen, damit die Lehre rein und unverfälscht bei uns bleiben und auf unsere Nachkommen auch gebracht und gepflanzet werden möge.

Und nachdem wir euch, wie oben im Eingang angezeigt, das jus vocationis freigelassen; so begehren wir nochmals gnädiglich, ihr wollet auf eine andere, christliche, taugliche Person, so zu diesem Pfarramt dienstlich, zum förderlichsten bedacht sein, dieselbe in oder außerhalb unsrer Fürstenthümer und Landen vociren und uns zu erkennen geben, so wollen wir uns der Confirmation halber alsdann gebührlich und väterlich zu erzeigen wissen. Im Fall

ihr aber also in Eile zu keiner tüchtigen Person Rath wüßtet; so sind wir auf euer unterthäniges Verlangen gnädiglich erböthig, mit höchstem Fleiß darauf vordacht zu sein, wie dieser Pfarrdienst mit einem christlichen, reinen und geschickten Lehrer wiederum möge bestellt werden. Welches alles wir euch also gnädiger Meinung nicht unangezeigt lassen wollen, Und geschieht indeme unsre zuverlässige und gefällige Meinung. Datum zu unserer Ehrenburg zu Coburgk am 13. Novbr. anno domini 1569.

Joh. Wilh. H. z. S.

Was die zunächst vorhergehende Visitation gewollt und begünstigt hatte, dem arbeitete die wenige Jahre darauf (1573) folgende gerade zu entgegen. Der Churfürst, August, zu Sachsen, unter dessen Vormundschaft die beiden Söhne des unglücklichen Herzog's, Johann Friedrich, des Mittlern, Johann Casimir (geb. d. 12. Juni. 1564) und Johann Ernst (geb. d. 9. Juli 1566) standen, war, nach des Herzog's, Johann Wilhelm, Tode, zugleich auch Vormund der, von demselben hinterlassenen, minderjährigen Söhne, Friedrich Wilhelm, (geb. d. 25. April 1562) und Johannes (geb. d. 22. Mai 1570), geworden, und hatte so die erwünschte Gelegenheit gefunden*), den bis dahin obschwebenden Lehrstreitigkeiten, namentlich den „flacianischen Irrthümern", in den gesammten sächsischen Landen, nach seinen Wünschen und Ansichten, ein Ende zu machen und der, vor noch nicht zwei Jahren, glücklich zu Stande gebrachten, neuen, unter dem Namen „consensus Dresdensis" **) bekannten, Confession überall Eingang zu verschaffen. Er ord-

*) Planck B. 5. 2. S. 601 fgg.
**) Planck V. 2. S. 589.

nete deshalb (1573) eine allgemeine Visitation an, zu welcher die Superintendenten, D. Johann Stössel, zu Pirna, D. Maximilian Mörlin, zu Coburg, Friedrich Widebram, zu Wittenberg, M. Martin Mirus, zu Jena, desgleichen die churfürstlichen Räthe, D. Lucas Thangel und D. Laurenz Lindemann, nebst den Herren von Adel, Moriz von Heldritt, zu Harres, und Wolf von Eichenberg, mit Instruction versehen wurden*). Die Visitatoren kamen, d. 6. Juli 1573, in Weimar zusammen und vereinigten sich dort über einige Artikel, welche den Superintendenten, Pfarrern und Kirchendienern im Examen vorgehalten werden sollten. Diese waren folgende**): 1) „daß sie wollten den christlichen Consens der Lehre nach Gottes Wort, der Biblia, prophetischer und apostolischer Schrift, Augsburg. Confession und Büchern Lutheri und Philippi mit andern Kirchen im Churfürstenthume Sachsen einträchtig halten, 2) sich des unbilligen Condemnirens, Schmähens, Lästerns wohlverdienter, unschuldiger Personen in Kirchen und Schulen hinfort gänzlich enthalten, 3) dem geordneten Generalsuperintendenten, D. Maximilian Mörlin, und dem Consistorium zu Jena sich unterwerfen, und demselben gebührlichen Gehorsam leisten." Da alle Widerstrebenden sofort mit Absetzung bedroht, und diese Drohungen ungesäumt vollzogen wurden; so gelang es zwar, das gewünschte Bekenntniß Vielen abzudringen, eine nicht geringe Anzahl von Geistlichen aber zog es vor, ihr Amt ihrer Ueberzeugung zum Opfer zu bringen. Im Coburgischen wurden damals die Pfarrer, Jacob Faber, zu Gestungshausen, und Nicolaus Roth, zu Gleußen, we-

*) Leuckfeld: hist. Heshus. S. 76.
**) nach den Coburgischen Visitationsacten.

gen ihrer Anhänglichkeit an Wigand's und Heßhus's Lehrmeinungen verabschiedet, auch die beiden Diaconen zu St. Moriz, Michael Rost und Johannes Schulthes*), wegen Verunglimpfung des Superintendenten, D. Mörlin, unter Vorbehalt anderweitiger Anstellung, ihres Amtes entlassen**). Eine zweite, allgemeine Visitation, welche der Churfürst, August, (1577) folgen ließ, und welche von dem berühmten Theologen, D. Jacob Andreä, in Gemeinschaft mit D. Mörlin, dem Superintendenten, M. Nicolaus Culmbacher, zu Heldburg, M. Johannes Frei, Pastor zu Gotha, gehalten wurde, bereitete die Unterzeichnung der Bergischen Concordienformel durch die Geistlichen und Schullehrer, (welche im Monate August d. J. erfolgte***), allenthalben vor, und machte, außer der Lehre und dem Wandel der Geistlichen, auch deren Studien und sonstige Beschäftigungen zum Gegenstande näherer Erörterungen. Ihnen folgten drei Specialvisitationen (1578, 1579 und 1580) welche D. Mörlin hielt, und bei welchen er, „mit Vorwissen Fürstl. Regierung und des Raths" eine neue Schulordnung in der Stadt Coburg einführte†). Eine vierte wurde, an des alternden D. Mörlin's Statt (1583), von dem Diaconus, M. Johannes Kind, gehalten, und hatte zunächst die Untersuchung zum Zwecke, ob der bestehenden Ordnung überall

*) Nachher Pfarrer zu Ostheim vor der Röhn (Weinrich S. 443), wo er, bei der Visitation i. J. 1577, sich gleichfalls durch das Verlangen bemerklich machte, daß die allgemeine Warnung: „cavete Sectarios", durch namentliche Bezeichnung derselben erklärt werden möchte.

**) Visitationsacten 1573.

***) Hönn II. S. 200. Anton's Geschichte der Concordienformel. Leipzig, 1779. I. S. 218.

†) Visitationsacten.

gemäß gehandelt würde*). Die letzte unter der vormundschaftlichen Regierung hielt (1584) M. Johann Dinkel, der erste, welchem die Würde eines Generalsuperintendenten übertragen wurde. Die Wahrnehmungen bei dieser Visitation wurden zum Gegenstande der Verhandlungen einer Synode der Coburgischen Geistlichen gemacht (1585), und unter andern die besondere Anordnung der, bisher versäumten, Leichenpredigten auf dem Lande für nöthig erachtet**).

Fast während dieses ganzen Zeitabschnitt's war der erste unter den drei zuvor genannten Hofgeistlichen, von deren Leben hier noch einige Nachrichten folgen, zu Coburg in beständiger Thätigkeit, und vielfach verwickelt in die Ereignisse und Bestrebungen der Zeit. Die beiden andern, von welchen der zweite unter den Reformatoren des 16. Jahrhunderts gefeiert wird, der erste als gewandter Geschäftsmann und geistlicher Berather des Churfürsten, Johann Friedrich, von großem Einflusse gewesen ist, wirkten meist auf einem andern Schauplatze für die gute Sache der deutschen Kirchenverbesserung. Da die Hofkirche damals noch nicht Pfarrkirche, und der Hofprediger nicht an eine Gemeinde, sondern lediglich an die höchste Person des Landesherrn und dessen fürstliche Familie gebunden war; so konnte leicht mit dem Wechsel der Residenz auch eine Veränderung des Wohnortes dieser geistlichen Diener eintreten, und es blieb deshalb die Stelle derselben stets unbesetzt, so oft die Stadt, Coburg, sich nicht des Glück's zu erfreuen hatte, Residenzstadt zu sein. Daher die Unterbrechungen, welche in der Reihenfolge der Hofgeist-

*) Visitationsacten.
**) Visitationsacten.

lichen sowohl in diesem ersten Zeitabschnitte, als in den beiden folgenden, zu bemerken sind, und zum Theile auch die Unvollständigkeit der Nachrichten über ihre temporäre Wirksamkeit in der hiesigen Stadt, welche aus einheimischen Quellen zusammen gebracht werden konnten. Möge sie wohlwollende Entschuldigung finden!

1) D. Maximilian Mörlin*), war geboren zu Wittenberg d. 14. Octbr. 1516. Sein Vater, M. Jodocus Mörlin, damals Professor der Weltweisheit daselbst, wurde im Jahr 1521 Pfarrer zu Westhaußen, bei Heldburg, wo er d. 15. Sept. 1550 starb. Er hinterließ noch zwei gelehrte Söhne, D. Joachim Mörlin, nach Verwaltung verschiedener Kirchenämter, in Eisleben, Wittenberg, Wollin, Arnstadt, Göttingen, Schleusingen, Königsberg in Preußen und Braunschweig, Bischoff in Samland, (gest. 1571**), und M. Stephan Mörlin, Pfarrer zu Hildburghausen (gest. 1604***). Ein dritter, Georg Mörlin, Schulmeister zu Westhausen (1582), lebte später als Privatmann auf seinen Gütern. D. Maximilian Mörlin studirte auf der Universität Wittenberg zu der Zeit, als D. Luther und Melanthon ihre kräftigste Thätigkeit entwickelten. Daß er auch später mit seinen Lehrern in freundschaftlicher Verbindung blieb, beweiset unter andern ein Besuch Melanthon's bei

---

*) Thomä. S. 359—367. Krauß: Beiträge zur Hildburghäußischen Kirchen- Schul- und Landeshistorie. I. S. 432—35. 445. — Es hat Christian Schlegel eine Biographie Mörlin's verabfaßt, welche noch nicht zum Drucke befördert worden ist. S. Leben M. Casp. Aquilä. Leipzig 1737. S. 431.

**) Melch. Adami vitae Theologorum. Heidelberg. 1620. S. 455—57.

***) Krauß II. S. 204—7.

Mörlin bei Gelegenheit einer Rückreise von Nürnberg, in Gesellschaft des J. Camerarius. Wir finden sie zusammen, am 8. Octbr. 1555, als Gäste des Hauptmann's von Wallenrod, auf der Festung Coburg*). Mörlin wurde zuerst evangelischer Prediger zu Pegau, darauf zu Zeitz, im Jahre 1543 aber, nach dem Tode des ersten evangelischen Prediger's, M. Paul Schmoll, in dem benachbarten Schalkau**). Von dort berief ihn der Herzog, Johann Ernst, i. J. 1544, zu der Stelle eines Hofprediger's. Ungern ließ der Stadtrath ihn ziehen, und that deshalb wiederholte Vorstellungen bei dem Herzoge, welcher zuletzt selbst an den Stadtrath schrieb, und ihn durch Zusicherung eines andern, vortrefflichen Mannes, des bisherigen Pfarrer's zu Meeder, M. Johann Weihbringer, zur willigen Entlassung desselben vermochte***). Mörlin nahm schon als Hofprediger an der dritten Kirchenvisitation (1526) thätigen Antheil, erhielt nach derselben, zu Wittenberg, die Würde eines Doctor's der Theologie, und trat, nach M. Langer's Tod, 1548, in die erledigte Stelle eines Pfarrer's und Superintendenten ein. Er war der erste, welcher über die kirchlichen Handlungen Jahrbücher anlegte; die Nachricht von dem Acte seiner Investitur, durch den Superintendenten, D. Nicolaus Kind, zu Eisfeld, ist die erste, mit welcher er sie eröffnete. Sein Amtsantritt fiel in die Zeit, zu welcher das bekannte „Interim" das ganze evangelische Deutschland in lebhafte Bewegung setzte. Auch Mörlin verfaßte eine Gegenschrift, welche (d. 3. April 1549) von den sämmtlichen Mitgliedern des geistlichen

*) D. Hönn. II. S. 182.
**) Krauß IV. S. 423.
***) Thomä S. 740—41.

Stadtministerium's, Johann Birnstiel, Johann Fessel, Pfarrer zum heiligen Creuz, Johannes Schmidt, Andreas Müller, Johannes Walther, Michael Rhodus unterzeichnet wurde*). Einen besondern Beweis vorzüglichen Vertrauens empfing er von seinen Landesherren, i. J. 1560, durch den, ihm und dem Pfarrer, Johann Stössel, zu Heldburg, ertheilten Auftrag, beiden nach Heidelberg zu folgen, um dort noch einen letzten Versuch zu machen, ihren Schwiegervater**), den Churfürsten, Friedrich III. von der Pfalz, von dem längst beabsichtigten Uebertritte zu den Reformirten (Calvinisten) zurück zu halten***). In Gegenwart des Churfür-

*) Die Schrift ist aus der Handschrift abgedruckt in der „fortgesetzten Sammlung von alten und neuen Theolog. Sachen." Leipzig, 1733. S. 33—62.

Er fand zu diesem Unternehmen, wie wol oftmals, eine kräftige Ermunterung in der Theilnahme seines gleichgesinnten Bruders, Joachim Mörlin, welcher ihm von Göttingen, d. 20. Febr. 1549, unter andern schrieb: „Hoc unum te moneo, obsecro et obtestor propter sanguinem Christi Jesu, noli amplius mutare unum jota sive in orationibus et verbo dei, sive in rebus, ut hactenus vocavimus adiaphoris. — Si non potes manere, si ejiceris, veni ad me. Si hinc etiam expellimur, accipiemus senem Jacob et ibimus cum familiis nostris in Aegyptum. — Si sic te ejecerit princeps tuus, excute pulverem de pedibus tuis, et veni ad me cum uxore et parvis tuis liberis, dum habuero unam micam panis, non derelinquam, sed eam tecum partibor.

Fortgesetzte Sammlung. 1735. S. 409.

**) H. Johann Friedrich war, seit d. 12. Junii 1558, mit der Prinzessin, Elisabeth, in zweiter Ehe, H. Johann Wilhelm, seit d. 16. Junii 1560, mit der Prinzessin, Dorothea Susanna, vermählt. De Wette: kurzgefaßte Lebensgeschichte der Herzoge zu Sachsen. Weimar, 1770. S. 81. 110.

***) Die Verhandlungen werden ausführlich erzählt in:

sten disputirten D. Mörlin und D. Stössel mit dem reformirten Theologen, Peter Boquin, über 24 Theses*), erreichten aber ihren Zweck so wenig, daß vielmehr bald darauf die Einführung des reformirten Lehrbegriff's, in der Fassung, wie ihn der sogenannte „Heidelberg'sche Katechismus" vom Jahre 1563 enthält, in der ganzen Pfalz zu Stande gebracht wurde.

Im folgenden Jahre (1561) wurde Mörlin zu dem in Weimar errichteten Consistorium berufen, welches vierteljährlich eine Sitzung hielt, und nahm hierauf lebhaften Antheil an den zwischen Flacius und Victorin Strigel entstandenen Streitigkeiten über den freien Willen des Menschen. Er erklärte sich (1562) für Strigel, unterschrieb, nebst seinen Collegen, die von ihm abgefaßte Declaration, und betrieb die Annahme derselben bei der, in denselben Jahre gehaltenen, Kirchenvi-

Struvens ausführl. Bericht von der Pfälzischen Kirchenhistorie. Frankfurt 1721. S. 93 fgg. wo auch die Theses abgedruckt sind. Vergl. Löscher's ausführliche historia motuum. 2. Aufl. Frankfurt und Leipzig 1723. II. S. 125 fgg. Planck. V. II. S. 373 fgg.

*) „Propositiones, in quibus vera de coena domini sententia juxta confessionem Augustanam adversus quorumdam certamina ad disputandum propositae in Academia Heidelbergensi d. III. et IV. Iunii Anno 1560, impressae Magdeburgi 1561." Abgedruckt finden sie sich noch in: D. Lucae Osiandri epitome hist. ecclesiast. centur. XVI. S. 705—11, wo zugleich bemerkt wird: „ex his duobus Theologis prior, D. Mörlinus, ad finem usque constans permansit et Calvinismum aliasque doctrinae corruptelas aversatus est; alter vero, Stoesselius, progressu temporis, in Calvinismum prolapsus." Dieses geschah, als Stößel, vorher, seit 1561, Professor zu Jena, 1568 Superintendent zu Pirna geworden war. Er starb, des Calvinismus verdächtig, im Gefängniße zu Senftenberg d. 18. März 1576.

sitation*) Er unterzeichnete auch die, von den sächsischen Theologen gegen Andreas Osiander, zu Königsberg, und dessen Lehre von der „Rechtfertigung“ abgefaßten drei Streitschriften („Censurae“), welche Justus Menius zu einem Buche vereinigt hatte**), und wohnte, (d. 13. Juli 1564), in der Eigenschaft eines Procanzler's, dem ersten, feierlichen Promotionsacte auf der Universität, Jena, bei***).

Die Gunst, welcher sich Mörlin von dem „geborenen Churfürsten“, Johann Friedrich, dem Mittlern, zu erfreuen hatte, welchem er, nebst D. Stössel, auch noch zu der von den evangelischen Ständen zu Naumburg (1561) gehaltenen Zusammenkunft begleitete †), ward ihm nicht auf gleiche Weise von dessen Bruder und Nachfolger in der Regierung (1567), dem Herzoge, Johann Wilhelm, zu Theil. Eine schon im Jahre 1567 im Drucke ausgegebene „Confutation“ ††), und die oben mit

---

Kraußt. I. S. 136. M. Wilisch Memoriae Superintendentium Pirnensium. Annaberg, 1712. N. II.

*) Loeberi hist. eccles. Orlamünd. S. 55 — 57. Gruner's Geschichte Friedrich's d. M. S. 30. Salig's Historie der Augsb. Confession. S. 650. fgg.

**) Planck IV. 2. S. 344. fgg.

***) M. Johann Stössel, welcher damals Professor und zugleich Superintendent zu Jena war, empfing den theologischen Doctorhut aus der Hand des, gleichfalls zu diesem Acte von Wittenberg berufenen Professor's, D. Eber. Vergl. De Wette: evangelisches Jena. Jena, 1756. S. 80. Loeberi hist. eccles. Orlamund. S. 58. J. G. Gruner: Geschichte Joh. Friedrich's d. M. Coburg, 1785. S. 27.

†) Hönn's historia des Naumb. Convents. Frankfurt und Leipzig, 1704. Löscher's hist. mot. II. S. 162 fgg. Planck. VI. S. 226 — 267.

††) Confutation, oder gründlicher und ausführlicher Beweis, aus Gottes Wort, der Väter Schriften, D. Lu-

getheilten Nachrichten lassen über den Grund dieses Wechsels keinen Zweifel übrig, erklären aber auch das vielfach bethätigte Wohlwollen, welches ihm der Herzog, Johann Friedrich II., auch während seiner Gefangenschaft fortdauernd schenkte. Auf Veranlassung dieses großen Gönners, welcher mit ihm und andern Gelehrten in beständigem Briefwechsel stand*), erging an Mörlin, der inzwischen als Hofprediger in Dienste des Grafen zu Nassau-Dillenburg getreten war, der Ruf zur Zurückkehr nach Coburg, um die früher verlassene Stelle wieder einzunehmen. Er kam, fand aber nicht sogleich die gehoffte Aufnahme. D. Simon Musäus, welcher, seit 21. Jul. 1570, sein Amtsnachfolger geworden und auch hier bald, mit dem Rector Neander, in einen heftigen Streit gerathen war, wollte nicht weichen. Mörlin fand sich deshalb veranlaßt, Coburg wieder zu verlassen, ohne die ihm zugestandene Berechtigung mit Nachdruck geltend gemacht zu haben. Nach dem Tode des Herzog's, Johann Wilhelm (gest. d. 2. März 1573) aber, nahm er, nach dem Wunsche seines einstigen Landesherrn, und auf Befehl des Churfürsten, August zu Sachsen, als Vormundes der minderjährigen Prinzen, sein verlorenes Amt wieder ein**), und schloß sich sofort

---

thers Büchern, Augsburg. Confession u. s. w. daß Victorini Strigelii Declaration falsch, aufrührerisch und gottlos sei, auf Herzog's Johann Wilhelm Befehl von den Fürstl. S. Theologen ausgestellt." Löscher hist. motuum. III. S. 18. S. 26.

*) Gruner. S. 191. Hönn II. 189—90.

**) Die Vocation des entfernt gewesenen und, nach des Herzog's, Johann Wilhelm, Tode wieder „restituirten und investirten" D. Mörlin, ist ursprünglich datirt vom Samstage nach Johannis Baptistae d. 27. Junii 1573, nachher aber auf den Tag, Mittewoche nach Petri und Pauli d. 1. Julii, umgeschrieben. Urkundenb. II. Fol. 278.

den Visitatoren (1573) an, welche die Kirche von den „Flacianischen Irrthümern“ zu reinigen berufen waren. Im Februare des Jahres 1576 finden wir ihn wieder unter den zwölf Theologen, welche der Churfürst, August, zu Sachsen, nach dem Schlosse Lichtenberg, an der Elbe, berufen hatte, um sich wiederholt über die Mittel zu berathen, durch welche Eintracht in der Lehre, und der vielfach gestörte Friede in der evangelischen Kirche dauernd wieder hergestellt werden möchte*). Auch an der Versammlung zu Torgau, im Junius 1576, nahm er Theil, wo 17 berühmte Theologen das bekannte Torgauische Buch zu Stande brachten**), welches der, bald darauf, 1577, zu Closter Bergen verabfaßten „Concordienformel“ zum Grunde liegt, die zum ersten Male, und zwar in Vereinigung mit den übrigen symbolischen Büchern der evangelisch-lutherischen Kirche, 1580, zu Dresden und Tübingen gedruckt wurde, und mit diesen zusammen den Namen „Concordienbuch“ erhielt. Mörlin bewirkte noch die Unterzeichnung jener Eintrachtsformel von allen Geistlichen des Fürstenthum's Coburg, und starb, nach der Vollendung dieses schweren Werkes, d. 20. April 1584. — Mörlin war zweimal verheirathet. Seine erste Gattin, Helene Rosenthaler, gebar ihm 12 Söhne, welche alle noch lebten, als er nach Dillenburg auszuwandern genöthigt war. Im Jahre

---

*) Hütteri Concordia concors. Lipsiae 1622. S. 285. cap. IX. S. 268. D. Musaei praelectiones in epitomen form. concordiae. S. 5—8. Planck. VI. S. 437—444.

**) Hütteri Cocordia. S. 329. D. Semler's Abdruck des Torgischen Buchs: Halle, 1760. Hier. Balthasar: Historie des Torgauischen Buch's. 1. Stück. 1741. S. 11. Planck VI S. 448. fgg. Löscher's hist. motuum. III. S. 239 fgg.

1581 (d. 17. Jan.) verehelichte er sich wieder mit der Wittwe des verstorbenen Rector's der lateinischen Rathsschule, M. Johann Weißgerber*), Anna Weißgerber, welche ihm gleichfalls mehrere Kinder geboren haben soll**).

Von Schriften desselben ist nur bekannt geworden: „Lazarus resuscitatus, das ist vom verstorbenen und wieder aufgeweckten Lazaro einfältiger Bericht, wie man sich bei Kranken in ihrer Krankheit verhalten soll, aus dem 11. Capitel Johannis gezogen." Frankfurt, 1572***).

2) M. Johann Stoltz, welcher im Jahre 1549 als Hofprediger zu Coburg genannt wird†),

*) Schlegel's vita Langeri. S. 168.

**) Bei der Bestattung seiner Leiche, d. 22. April, hielt ihm der Superintendent, M. Johann Frei, zu Heldburg, (Krauß. I. S. 152.) über den Text, Philipp. 1, 23, die Predigt, und Johann Hofer setzte ihm folgende Grabschrift:

„Hoc requiescit humo Moerlinus maximus arte,
Maximus ingenio, maximus eloquio.
Leucoris hunc genuit, primum qua perdita Papae
Lutheri calamo dogmata mersa jacent.
Patria quem docuit, ductuque Melanthonis artes
Moribus informans cum pietate dedit,
Hic purus Pastor Pegae, Zizaeque salubri
Verbo Schalcoviae rexit ovile dei.
Post patriam repetens gestat Doctoris honorem,
Aulae Saxoniae dogmata postque tulit.
Inde senex docuit summa cum laude Coburgi,
Mortis et hinc morbi pondere pressus obiit."

***) M. Georg. Draudii Bibliotheca librorum Germanicorum classica. S. 121.

Einen aus der Handschrift abgedruckten Brief Mörlin's an D. Justus Jonas enthält die fortgesetzte Sammlung von alten und neuen theol. Sachen, 6. Beitrag, 1736. S. 625—26.

†) Hönn. S. 80. Thomä S. 426—28. In seinen Unterschriften nennt er sich nie Magister.

bekleidete dieses geistliche Amt eigentlich am Hofe des, damals gefangenen, Churfürsten, Johann Friedrich, des Großmüthigen, bei dessen Tode, am 3. März 1554, er auch zu Weimar zugegen war*), und bethätigte seine wissenschaftliche Tüchtigkeit und Gewandtheit in der Geschäftsführung bei verschiedenen Verhandlungen über die vielfältigen Streitigkeiten, welche Mißkenntniß oder Verleugnung des protestantischen Princip's in der kaum entstandenen, evangelischen Kirche in raschem Wechsel hervorgerufen hatte. Er wurde, nach der Befreiung des Churfürsten, zugleich mit Justus Menius und einigen Abgeordneten weltlichen Standes, nach Preußen gesendet (1553)**), um zur Beilegung der Osiandrischen Streitigkeiten mitzuwirken, und nahm, in den Jahren 1554—1556, an der Kirchenvisitation Theil, welche die Herren Söhne des (1554) verstorbenen Churfürsten auch vornehmlich in der Absicht veranstalteten***), „um die aus der päbstlichen Zeit noch übrigen Cärimonien endlich völlig abzuschaffen.“ Auch gab er bald darauf durch eine Streitschrift gegen D. Pfeffinger, zu Leipzig, den ersten Anlaß zu den langandauernden Fehden über das Dogma vom freien Willen. Mit M. Caspar

---

*) (Sagittarii) Historia Jo. Friderici I. Jenae 1743. S. 65. (1739. S. 66). Ein Brief desselben über die letzten Stunden seines Herrn, vom 21. März 1454, an den Pfarrer und Superintendenten, Nicolaus Gallus, zu Regensburg, steht abgedruckt in der Schrift: „Epistolarum historico-ecclesiasticarum seculo XVI. ed. Bernh. Frid. Hummel. Halae, 1778. I. S. 55.“

**) Rosini vita Joh. Frid. Magnanimi. Plag. Ii. Hartknoch: Preußische Kirchenhistorien. Frankfurt und Leipzig 1686. S. 360. ff. — Planck IV. S. 398 ff. — D. Alfred Nicolovius: die bischoffliche Würde in Preussens evangelischer Kirche. Königsberg, 1834. S. 59.

***) Loeber hist. Orlamund. S. 42.

Aquila*), zu Saalfeld, hatte er einen gelehrten Streit über dessen Schrift: „Getreuer Unterricht, wie man sich bei Bestrafung der Sünde zu verhalten hat", und gegen das „Interim" erklärte er sich durch seine Mitunterschrift der Declaration, welche unter der Aufschrift: „der Prediger der jungen Herrn, Johanns Fridrichen zu Sachsen rc. Söhnen christlich Bedenken auf das Interim, datum Weimar, Sonnabends nach Jacobi 1548", von 16 Theologen unterzeichnet, ausgegeben wurde **). Sein temporärer Aufenthalt zu Coburg ward vielleicht gleichfalls durch die weitläufigen Verhandlungen über diese famose Schrift, die im Jahre 1549 zu Coburg, wie zu Weimar, gepflogen wurden, veranlaßt, scheint aber von sehr kurzer Dauer gewesen zu sein. Für seine nähere Verbindung mit Coburg zeugen noch einige im Original vorhandene Schreiben, die jedoch über sein Leben und Wirken wenig Licht verbreiten. Der Schullehrer, O. H. Rehm, sendete ihm, vor der Visitation, seine Schulordnung mit der Bitte zu, bei den Visitatoren sich dafür verwenden zu wollen, daß er von jedem Kinde ein kleines Schulgeld erheben dürfte***). Der Stadtrath correspondirte mit ihm, 1555, über ein Lehen Seyfried Eberweins, und erhielt von Stoltz, in demselben Jahre, ein Schreiben wegen der nothwendig gewordenen Verzögerung der Visitationsarbeiten, und ein zweites, vom Sonnabende nach Epiphan. 1556, in welchem Jahre er starb†).

*) Weinrich's Henneberg. Kirchen= und Schulenstaat. Leipzig, 1720. S. 280 ff.

**) Salig's Hist. der Augsb. Confess. Halle 1730 S. 581 ff.

***) Urkndb. I. Fol. 224, (ohne Datum und Jahrzahl).

†) Er überlebte demnach seinen Amtsnachfolger, D. Just. Jonas. S. unten.

Am 12. Januar dieses Jahres, kamen, auf Veranlassung einer Gesandtschaft des Churfürsten von der Pfalz und des Herzog's von Würtenberg, und auf Befehl der Herzoge zu Sachsen, die Theologen, Amsdorf, Schnepf, Victorin Strigel, Stoltz und Aurifaber, zusammen, um über diejenigen Artikel zu berathen, über welche man, zur Ausgleichung der obschwebenden Religionsdifferenzien, auf dem bekannten Convente zu Worms (1559) zu verhandeln beabsichtigte*). Es kam bei dieser Zusammenkunft eine Punctation zu Stande, in welcher den sogenannten „Adiaphoristen" milde Bedingungen zur friedlichen Versöhnung gestellt wurden. Darüber machte sich Stoltz, bald nachher, auf seinem Krankenbette, die schmerzlichsten Bedenken, und setzte, sobald er nur einige Kraft zum Schreiben gewonnen hatte, einen förmlichen und feierlichen Widerruf auf, (Montag's nach Jubilate 1556) der eben so sehr seine Gewissenhaftigkeit in Sachen der Religion, als sein Mißtrauen gegen Victorin Strigel beurkundet**)

Von gedruckten Schriften desselben ist nichts bekannt geworden, als die, durch ihre Folgen so wichtig gewordene Streitschrift gegen D. Pfeffinger***). Auch wird ihm eine Schutzschrift der Lehre D. Luther's gegen die „adiaphoristischen Träumereien" der damaligen Zeit zugeschrieben†). Von

---

*) Planck. IV. S. 110 ff.

**) Es ist im Anhange zu dem Buche enthalten: Just. Meyeri diatriba hist. theol. de Bugenhagenii lapsu adiaphoristico caet. Hamburgi 1710 S. 51.

***) Jo. Stolzii, concionatoris aulici Ducum Saxoniae refutatio propositionum Pfeffingeri de libero arbitrio, cum praefatione M. Jo. Aurifabri. 1558. Planck IV. S. 568.

†) Loeberi hist. eccles. Orlmund. S. 373.

seinen Familienverhältnissen sind keine Nachrichten aufzufinden. Ein Geistlicher seines Namens lebte, um 1671, zu Gumperda, bei Cahla. Daß er ein Nachkomme des Hofprediger's gewesen sei, konnte jedoch schon damals nicht erwiesen werden*).

3) Justus Jonas*), (1551—53) war, am 5. Juni 1493, zu Nordhausen geboren, und erhielt in der Taufe den Namen, Jodocus, welchen er späterhin, bei seinem Abgange von Erfurt, wahrscheinlich nur der im gewöhlichen Leben üblichen Abkürzung folgend, in der bezeichneten Weise umwandelte. Sein Vater, Johannes, war Bürgermeister, ein wissenschaftlich gebildeter Mann, welcher den ersten Unterricht des Sohnes in der Schule der Vaterstadt leitete. Im achtzehnten Lebenjahre bezog dieser die Universität, Erfurt, um sich, nach dem Willen seines Vaters, dem Studium der Rechtswissenschaften zu widmen. Er erlangte bald den academischen Grad eines Magisters der freien

---

*) Loeber. am angeführten Orte.

**) Vergl. Adami vitae Theologorum. S. 258—61. — (Liebe) Lebensbeschreibung der vornehmsten Theologen, welche 1530 den Reichstag zu Augsburg besucht. Gotha, 1730 S. 9—12. — J. C. Wetzel's Lebensbeschreibung der berühmtesten Liederdichter. Herrnstadt, 1721. II. S. 14—17. — Thomä S. 199—223. — Reinhardi comment. hist. theol. de vita et obitu Justi Jonae. Vinariae, 1731. — M. Carl Friedrich Dietzel's Eisfeldische Stadthistorie. Coburg, 1721, S. 44 — 49. — Joh. Werner Krauß's S. Hildburgh. Kirchen= Schul= und Landesgeschichte. III. S. 97 bis 103. — Narratio de Justo Jona — exposuit D. Georg. Christ. Knapp. ed. II. Halis Sax. 1823. (Erste Ausgabe 1817.) Hauptschrift, zum Theile nach neueröffneten Quellen. — Erdm. Rud. Fischeri epistola gratulatoria ad M. Henr. Wolfg. Fratzscherum, de mutuiis officiis, quibus Erfordia et Coburgum divini apud se coetus purioris commodo serviit. Coburgi, 1744. Fol. S. 2—3.

Künste und Licentiaten des Rechts, späterhin auch die Stelle eines Canonicus an der dortigen Kirche zu St Severus. Einen vorzüglichen Einfluß auf seine allgemeinere, wissenschaftliche Bildung hatte der berühmte Eoban Heß*), welcher durch seine begeisterte Liebe für Erasmus, besonders seit er ihn besucht und persönlich kennen gelernt hatte, auch Jonas zu einer Reise zu diesem Gelehrten veranlaßte, welche ein sehr freundschaftliches Verhältniß zwischen ihm und Justus Jonas zur Folge hatte**), dessen Fortdauer jedoch durch die spätern Mißverhältnisse zwischen ihm und D. Luther gestört werden mußte.

Wie Luther, so verließ auch Justus Jonas die Rechtsstudien, und widmete sich, ohne Zweifel begeistert durch das in der Kirche allgemein neu erwachende Leben, ganz der Theologie, zu welcher er sowohl durch entschiedene Rednergaben, als durch die übrigen, ausgezeichneten Eigenschaften seines Geistes und Gemüthes, vorzüglich berufen schien. Eoban Heß und Erasmus unterstützten seinen Entschluß, und es zeigte sich bald, mit welchem Erfolge er die neue Bahn betreten hatte. Jonas wurde zu der, durch den Tod des berühmten Rechtsgelehrten, Henning Göden, erledigten Stelle eines Probstes am Collegium aller Heiligen zu Wittenberg berufen (im Januar 1521), begleitete aber noch als Canonicus zu Erfurt***), in demselben Jahre,

*) Joach. Camerarii narratio de Eobano Hesso. Noribergae, 1553.

**) Verschiedene noch vorhandene Briefe des Erasmus an Justus Jonas zeugen dafür, und für die Hochschätzung, mit welcher Erasmus die großen Talente und Kenntnisse desselben betrachtete.

***) Ge. Spalatini Annales reform. ed. Cyprian. Leipzig, 1718. S. 39.

Luthern zu dem Reichstage in Worms, und sah, am 14. October, seinen Wunsch erfüllt, die Professur des canonischen Rechts, welche sonst mit der zu Wittenberg ihm übertragenen Stelle verbunden war, gegen eine jährliche Abgabe von den damit verbundenen Einkünften, einem Andern überlassen, dagegen aber ein theologisches Lehramt mit derselben vereinigen zu dürfen. Er nahm jetzt zugleich die Würde eines Doctor's der heiligen Schrift an. Seit dieser Zeit predigte Jonas an den Sonn- und Festtagen in der Kirche „aller Heiligen", und hielt theologische, besonders exegetische Vorlesungen.

Mit Luther lebte er in der herzlichsten Freundschaft und in beständiger Theilnahme an dessen gelehrten Arbeiten, und leistete der Förderung der gemeinschaftlichen Angelegenheiten sowohl dadurch, als durch seine Einsicht und Gewandtheit in jeder Art der Geschäftsführung, zu der ihn natürliche Anlage und die frühere Richtung seiner wissenschaftlichen Studien besonders befähigt hatte, in den mannigfaltigsten Verhältnissen, die wesentlichsten Dienste. So nahm er an den beiden ersten Kirchenvisitationen (1527—28 und 1533) und an dem Religionsgespräche zu Marburg (1529) einen besonders thätigen Antheil, begleitete den Churfürsten (1530) auf den Reichstag zu Augsburg, ordnete, nebst Hieronymus Weller, während des Sommers 1536, die kirchlichen Angelegenheiten zu Naumburg, wohnte 1538 der Zusammenkunft in Frankfurt bei, und beförderte durch eigene Schriften und Uebersetzungen, durch seine fruchtbare Mitwirkung bei der Uebersetzung der Bibel*), so wie durch die thätige Sorge

*) Vergl. Matthesius's Historie von — D. Luther. Nürnberg 1583. Dreizehnte Predigt. Bl. 142 — 47. — Zim-

für die Erhebung des Schulwesens, z. B. durch die Organisation der Schule zu Ilfeld (1534)*), zur Verbreitung der Segnungen der Kirchenverbesserung rastlos bei. Seine kräftige und besonnene Thätigkeit wurde insbesondere dann in Anspruch genommen, wenn es galt, Gegner der evangelischen Kirche, wie der bekannte Apostat, Georg Witzel**), zu bestreiten, oder Unordnungen in den Kirchen zu steuern, und Ordnung und Frieden herzustellen***), oder Arbeiten, wie die, nach Vorlesung der Augsburgischen Confession nothwendig gewordenen Rechtfertigungen, durch umsichtigen Beirath zu unterstützen†).

Seine vornehmste und einflußreichste Thätigkeit widmete er, vom Jahre 1541—46, der Ordnung des Kirchenwesens zu Halle an der Saale. Er kam dahin, zuerst von einem Theile der Bürgerschaft, bald aber auch von dem Magistrate der Stadt dazu eingeladen, in Begleitung seines Schülers und Gehülfen, des Capellan's, M. Andreas Poach, d. 14. April 1541, predigte sogleich in der, damals erst neuerbauten Marienkirche, und fand bald an dem Syndicus, D. Kilian Goldstein, einen so einsichtsvollen und kräftigen Beförderer seiner Unternehmungen, daß es ihm gelingen mußte, die anfänglich sich regenden Partheiungen zu bewältigen, die ganze Stadt für die reine Lehre des Evan-

mermanni memoria D. Martini Lutheri. Hamburgi, 1808. S. 91—110.

*) Joh. Ge. Leuckfeld's antiquitates Ilfeldenses. Quedlinburg, 1709. S. 109.

**) „Wilch die rechte Kirch und dagegen wilch die falsche Kirch ist. Christlich Antwort und tröstlich Unterricht wider das pharisäisch Gewesch Georgii Witzels. Justus Jonas, D. Wittenberg, 1534. 4.

***) J. E. Kapp's Documente. II. S. 590 ff.

†) Planck. III. S. 100 ff. — Spalatini Annales S. 220.

geliums zu gewinnen, und ihr nach und nach alle Kirchen der Stadt zu öffnen. Die Stelle eines „Superintendenten" konnte er deshalb nicht sogleich annehmen, weil der Churfürst ihn seines Amtes zu Wittenberg nicht sofort entlassen, sondern ihm nur als Abgeordneten verstattet hatte, vier Jahre in Halle zu leben und zu wirken. Im Jahr 1544 wurde ihm zwar diese Erlaubniß verlängert; doch mußte er sich auch jetzt noch verbindlich machen, seine Verhältnisse, als Diener des Churfürsten und als Mitglied der Universität, als fortbestehend zu betrachten und, auf Erfordern, Geschäfte zu übernehmen. Es wurde ihm dafür, außer dem Gehalte, welchen er von Halle bezog, auch von dem Churfürsten noch eine, für jene Zeitverhältnisse nicht unbeträchtliche, Jahresbesoldung ausgesetzt. Er gab der Stadt Halle, unter Zuziehung der übrigen Geistlichen, eine vollständige Kirchenordnung*), bereitete auch durch sein „Bedenken von Reformation der Klöster, an den Rath zu Halle in Sachsen" (1542) die Aufhebung dieser vor, die jedoch erst nach dem Tode des Erzbischoff's, Albert, unter dessen unmittelbarer Botmäßigkeit sie standen (24. Sept. 1545.), gelingen konnte, und gewann durch sein vielfältiges, verdienstliches Wirken die Liebe und Anhänglichkeit der Gemeinde in einer Maaße, daß es ihm auch in den Tagen schwerer Bedrängniß, welche bald folgten, nicht an erheiternden Beweisen der treuesten und dankbarsten Ergebenheit fehlen konnte.

In denselben Jahre (1546) nämlich, in welchem Luther starb, der erst kurz vor seinem Tode die nie

*) „Kirchenorduung der Stadt Hall in Sachsen, welche E. E. Rath daselbst a. 1541. zuerst abfassen, a. 1640 revidiren und 1660 sammt dero Anhang und Beilagen publiciren lassen."

unterbrochene Freundschaft mit Justus Jonas, erneuert hatte*), wurde dieser von dem Herzoge, Moriz zu Sachsen, welcher unerwartet, im Monate November, sich der Stadt Halle bemächtigt hatte, von dem in Herzogliche Dienste übergegangenen, ehemaligen Canzlar des verstorbenen Erzbischoff's und Cardinal's, Christoph Türk, einem heftigen Widersacher der Reformation und ihrer Beförderer, zu solchen Maßregeln gereizt worden war, befehligt, seine Stelle zu verlassen. Die angelegentlichsten Bitten der Einwohner vermochten nicht, den treuen Lehrer zu erhalten. Auch den befreundeten D. Goldstein traf gleiches Loos. Jonas wendete sich zu dem Churfürsten, Johann Friedrich, ward gnädig aufgenommen, und kehrte, im Anfange des verhängnißvollen Jahres 1547, sobald der Herzog, Moriz, verdrängt und die bisher schon (seit 1545) der Schirmherrschaft des Churhauses, Sachsen, untergeben gewesene Stadt, Halle, wieder frei geworden war, mit Goldstein, zu seinem Amte und seiner Gemeinde zurück. Doch nach der Schlacht bei Mühlberg (den 24 April) mußte er von neuem flüchtig werden, um der Rache des nunmehrigen Churfürsten, Moriz, zu entgehen. Zwar nahm dieser späterhin mildere Gesinnungen an, und es wurden Anstalten gemacht, Justus Jonas nach Halle zurückzuführen. Sie kamen aber nicht zur Ausführung. Jonas, der inzwischen zu Weimar sich

---

*) Luther war, auf seiner letzten Reise nach Mansfeld, einige Tage dessen Gast, und schenkte ihm damals, schon kränklich, ein schönes Glas mit der sinnreichen Inschrift:

„Dat vitrum vitro Jonae vitrum ipse Lutherus,
Ut fragili vitro similem se noscat uterque.“

Bald darauf hielt ihm Jonas, welcher ihn nach Eisleben begleitet hatte, hier und zu Halle die Leichenpredigt!

aufgehalten hatte, nahm, auf Melanthon's Veranlassung, einen schon früher an ihn ergangenen Ruf nach Hildesheim an, wo er die gestörte Ordnung in der, schon von Bugenhagen i. J. 1542 gegründeten, evangelischen Kirche wiederherzustellen, und dem Superintendenten, Jodocus Iserman, Beirath und Hülfe zu leisten bestimmt war. Er predigte dort zum öftern, hielt erbauliche Vorträge über einzelne Bücher der heiligen Schrift, verließ aber die Stadt, nach neunmonatlicher Anwesenheit (1548), sobald auch in Hildesheim, wie schon früher zu Halle, das bekannte „Interim" publicirt wurde, dessen Bestimmungen sich zu fügen er aus Ueberzeugung nicht im Stande war.

Jonas wendete sich, im Anfange des Jahres 1549, wieder nach Weimar, wo er von den fürstlichen Söhnen des gefangenen Churfürsten, Johann Friedrich des Großmüthigen, huldreich aufgenommen und Miturheber und thätiger Beförderer des Planes wurde, in Jena eine Universität aufzurichten (1548), durch welche das (1547) verlorene Wittenberg ersetzt und die reine und lautere, evangelische Lehre, gegen die damals sich regenden, vielfältig bestrittenen Irrthümer, Beschirmung und Pflege finden sollte. Er zog selbst nach Jena, wo damals viele flüchtig gewordene Gelehrte sich versammelt hatten, und wirkte dort, ohne den Namen eines Professor's zu führen, als Lehrer der Theologie. Bald darauf (1551) folgte er dem Rufe des Herzog's, Johann Ernst zu S. Coburg, zu der Stelle eines Hofprediger's und Beichtiger's, welche Stoltz eine Zeit lang bekleidet hatte*). Sein Aufenthalt

*) Hönn **II.** S. **170.** „**1551.** Sind dem neuen Hofprediger zu Coburg, **D.** Justo Jonä, zu seinem Einzug 5 fl. 3 Pfund Münze verehret worden." Stoltz war

zu Coburg wurde unterbrochen durch eine Reise nach Regensburg. Der Stadtrath daselbst, hatte ihn, mit Genehmigung seines Herrn, dahin berufen, um den Unordnungen in der evangelischen Kirche dieser Stadt abzuhelfen, welche den Gründer und bisherigen Pfarrer dieser Kirche, Hieronymus Nopaß, nebst seinen Collegen zur Auswanderung veranlaßt hatten. Er ging dahin, im Jahre 1552, vollbrachte glücklich seinen Auftrag*), und erlebte in demselben Jahre noch die Freude, den befrei'ten Churfürsten, bei seiner Rückkehr, in Coburg feierlich zu begrüßen**).

Nach dem bald darauf erfolgten Tode des Herzog's, Johann Ernst, (den 8. Febr. 1551.) wendete sich Jonas nach Jena zurück***), übernahm aber schon am 27. August desselben Jahres, nach der Bestimmung seines Herrn, die Stelle eines Pfarrer's und Superintendenten, zu Eisfeld, welche er bis zu seinem Tode (d. 9. Octbr. 1555) beklei- dete. Seine letzten Lebensjahre waren durch zunehmende Schwachheit und die Folgen früher schon bemerkbarer Kränklichkeit getrübt †). Doch hörte er nicht auf, um die Kirche und Schule sich Verdienste

---

nicht gestorben, wie D. Knapp (S. 77) berichtet, sondern nach Weimar zurückgekehrt, wo er noch an den Vorbereitungen zu dem Colloquium in Worms Theil nahm, und 1556 starb.

*) Hönn II. S. 171.

**) Hönn. II. S. 172—74. Loeber hist. Orlamund. S. 33—35.

***) Schon dieser Umstand kann beweisen, daß Inspectionsgeschäfte ihm nicht, wie man hat vermuthen wollen, übertragen waren, sondern daß diese von dem Superintendenten, D. Mörlin, versehen wurden. Daß er aber von Jena nach Eisfeld gezogen ist, weiset ein Abschiedsgedicht des Professor's, Johann Strigel (ed. Monethi S. 425.) nach. Vergl. Fischeri ep. S. 2. 3.

†) Er lidt, wie D. Luther, an Steinschmerzen.

zu erwerben, und gab, nicht lange vor seinem Ende, zum Troste der fürstlichen Söhne des (d. 5. März 1553) verstorbenen Churfürsten, Johann Friedrich, noch eine Schrift heraus, welche zugleich als Zeugniß für die Wirklichkeit seines temporären Aufenthaltes in Regensburg dienen kann*). In den letzten Lebenstagen wurde er von den schrecklichsten Beängstigungen befallen, und wußte sich nicht zu fassen und zu trösten. Die Zusprache seiner Freunde, und der freudige Aufblick zu dem Herrn, dem er so treu gedient, gab ihm endlich Ruhe. Er hatte so eben noch die tröstlichen Worte Jesu wiederholt: „in meines Vater's Hause sind viele Wohnungen", als der Engel des Todes ihm sanft die müden Augen schloß (den 8. October 1555).

Jonas war, seit 1523, drei Male vermählt. Die Namen der ersten Gattin, welche ihm drei Söhne gebar, von welchen der eine in der Saale bei Halle ertrank, der zweite, D. Justus Jonas, Professor der Rechte zu Wittenberg, wegen seiner Verwickelung in die Grumbach'schen Händel, in Copenhagen, wohin er geflüchtet war, und wo er Anstellung gefunden hatte, enthauptet wurde (den 28. Junii 1567), der jüngste, Augustin, als Superintendent zu Weissenfels starb, sind unbekannt. Die zweite, Katharine Felchin, mit welcher er seit 1532 in der Ehe lebte, wurde ihm 1542 durch den Tod entrissen**). Die dritte, mit welcher er sich

*) „Eyn fast tröstliche Predigt und Auslegung der Historie von den wunderbaren XX Tagen in Act. Apost; item von der Auferstehung der Todten, des künftigen, seligen Lebens etc. zu Regensburg in Bayern gepredigt, Anno Dei 1553 erstlich; jetzund Anno 1554 in Druck gegeben durch Justum Jonam den Eldern, Nordhusanum, Doctor."

**) Melanthon schrieb ihm (d. d. Johann. Baptist. 1542) einen Trostbrief, welcher eben so sehr die Größe seines

1550 verehelicht hatte, überlebte ihn. Sie war aus Naumburg gebürtig, und hieß auch Katharina. Weiteres ist von ihr und ihrer Familie nicht bekannt*).

ehelichen Glück's, wie den Schmerz über dessen unerwarteten Verlust bezeugt. Vergl. D. Bretschneideri Corpus Reformatorum. Vol. IV. Halae 1837. Nr. 2598. S. 921 — 22. Not 4.

*) Justus Jonas hat stets mehr gehandelt, als geschrieben. Dennoch ist die Zahl seiner schriftstellerischen Arbeiten nicht gering. Außer den bereits gelegentlich genannten, sind noch folgende zu bemerken: 1) Annotationes in acta Apostolorum. Wittenberg. 1524. 2) Orationes II. de gradibus in Theologia, de studiis theologicis. (Abgedruckt in Select. Declamat. Melanthonis. I. S. 21. 34). 3) Defensio pro conjugio sacerdotali. 1523. 4) Gar tröstliche Predigt über der Leich D. Martini Luther, zu Eisleben d. 19. und 20. Febr. gethan durch Dr. Justum Jonam und M. Mich. Coelium 1546. 5) Vom christlichen Abschied aus diesem tödtlichen Leben des ehrw. Herrn D. Martini Lutheri Bericht, durch D. Jonam, M. Coelium und andere, die dabei gewesen, kurz zusammen gezogen 1546. (Wieder abgedruckt in der Schrift von Mohnike: „Dr. Martin Luther's Lebensende. Stralsund, 1817). Ferner: Uebersetzungen der deutschen Schriften D. Luther's von der Messe, von der Priesterweihe, der Inhaltsanzeigen der Psalmen, der Vorrede zu dem Briefe an die Römer, der Erklärung des Propheten Jonas und der Schrift, von den Lügen der Juden, in das Lateinische, desgleichen der Lutherischen Thesen, der Schrift de servo arbitrio, so wie auch der Erklärung des Brief's an die Colosser, der loci theologici von Melanthon, und der Apologie der Augsb. Confession in das Deutsche. Auch übersetzte er (1530) zwei lateinische Schriften: de religione Turcorum und de Turcici imperii origine, desgleichen: Lazari Klage für des Reichen Thür, 1541, in das Deutsche, und schrieb selbst einen „Unterricht von den Türken“ zur Erklärung des Propheten Daniel (Cap. 8).

Ueberdies wird von ihm angeführt: a) Christlicher und kurzer Unterricht von Vergebung der Sünden und

Als Dichter ist Jonas insbesondere durch das schöne Lied: „Wo Gott der Herr nicht bei uns hält" ꝛc., desgleichen durch die Zusätze zu dem Lutherischen Liede: „Erhalt uns Herr bei deinem Wort", welche anfangen: „Ihr Anschläg', Herr, zu nichte mach'" ꝛc. — „So werden sie erkennen doch" ꝛc., endlich durch das Lied: „Der Herr erhör euch in der Noth" ꝛc. rühmlichst bekannt geworden*).

Anmerkung. Ueber der Thür des Gottesacker's zu Eisfeld, auf welchem Jonas begraben liegt, befindet sich ein Denkmal desselben — zwei Männer, einander gegegenüber knieend vor einem Crucifix, mit der Unterschrift: D. Kind obiit Cal. Octobr. a. 1549. D. Jonas obiit 5. Idus Octobr. a. 1555.

Nobile doctorum par, lector amice, virorum
Hic cernis, quorum nomina in orbe volant.
Nicolaus primus fuerat cognomine Kindus,
Sparsit in hoc populo qui sacra verba dei.
Ingenio et meritis magnus successit Jonas,
Nunc pius in gremio vivit uterque dei.

Seligkeit. Nürnberg (ohne Jahrzahl) b) Catechismus pro pueris et juventute in ecclesiis et ditione Marchionum Brandenburgensium et Senat. Norimberg. breviter conscriptus, e germanico latine redditus per Just. Jonam. Addita est epistola de laude decalogi Wittenb. 1543. 8. (Vergl. Walchii Bibl. theol. sel. Jenae, 1757. I. S. 453. 463).

*) Olearius: Evangelischer Liederschatz. Jena, 1705. II. S. 47—55. III. S. 87 —103. — Schamel's Evang. Liedercommentarius. Leipzig, 1737. I. S. 366. Histor. S. 97. — D. Aug. Jacob Rambach's Anthologie christlicher Gesänge. Altona und Leipzig, 1817. II. S. 53—55. Das letztgenannte Lied erschien unter dem Titel: „Des XX. Psalms Auslegung, zu beten und zu singen, vor die löblichsten und gottesfürchtigen Herren, den Churfürsten zu Sachsen, und Landgrafen zu Hessen, und Ihro Churf. und Fürstl. Gnaden Mitverwandten, nach der Melodey: Vater unser im Himmelreich. Wittenb. 1546."

Quod fuerat fragile hoc corpus, requiescit in agro
Exspectans summo gaudia summa die.
M. J. K. E. (d. h. M. Joh. Kind, Eisfeldensis, D. Nicol. Kind's Sohn, damals Rector zu Eisfeld, nachher Diaconus zu Coburg).

Ein zweites befindet sich hinter dem Altare der Stadtkirche, ein aufgerichteter Stein, oben das Wappen (der Wallfisch, welcher Jonas ausspeiet) und darunter folgende Inschrift: „Justus Jonas S. Theol. D. postquam peracto propagandae verae de filio dei doctrinae curriculo, et tam hujus Eisfeldanae, quam multarum aliarum Ecclesiarum forma fideliter constituta, Redemtori Christo sanctam commisisset animam, tandem languidi hoc in loco corporis membra posuit. Obiit anno Dei 1555. die nono Octbr."

Eine Grabschrift von Johann Stigel, auf einer hölzernen Tafel zierlich geschrieben, wird auf der Emporlaube derselben Kirche aufbewahrt. (Krauß. III. S. 99 bis 101.). Characteristischer ist folgendes Epigramm seines Lehrer's und Freundes, Eobanus Heß:

„Lingua nobilis, ore fulminator,
Cui mentem Genius dedit beatam,
Dignum coelo animum parente: Juris
Humani simul et sacri peritus,
Et vates bonus et sophus disertus,
Hic est nomine Justus ipse Jonas." (Knapp. S. 7.)

Zweiter Zeitraum.

Von der Wiederherstellung der Kirche durch den Herzog, Johann Casimir, bis zu der Erbauung einer neuen Schloßkirche durch den Herzog, Albrecht zu S. Coburg, 1626—1690.

Einer der wichtigsten Zeiträume in der Geschichte des Herzogthum's S. Coburg beginnt mit der Regierung des Herzog's, Johann Casimir *),

*) (Wagner) Exequiae Casimirianae, oder christl. Leichenpredigten rc. rc. Coburg, 1634. Jo. Gerhardi oratio funebris caet. Jenae 1634 (deutsch von demselben: „Ehrengedächtniß des durchl. Fürsten und Herrn, Johann

welcher, bald nach der Wiedereinsetzung in den Besitz seiner väterlichen Erblande, in der Ehrenburg seine Residenz genommen hatte*) (1573), und dieses Schloß bis zu seinem Tode (16. Jul. 1633) fast ohne Unterbrechung bewohnte. Schon die ersten Jahre, in welchen Johann Casimir, nach dem Tode des Churfürsten, August, zu Sachsen (11. Febr. 1586), in Gemeinschaft mit seinem jüngern Bruder, Johann Ernst, und zugleich in dessen Namen regierte (1586 — 1596), sind reich an mannigfaltigen Anordnungen und Verfügungen, durch welche dieser eben so weise und hochgebildete, als unermüdlich thätige Regent die Wohlfahrt der ihm untergebenen Lande sicher zu begründen und beharrlich zu befördern bemühet war**). Noch fruchtbarer und segenreicher aber entfaltete sich sein Wirken in den nachfolgenden Jahren (1596 — 1633), während welcher er das bei der Erbtheilung ihm zugefallene Fürstenthum, S. Coburg, allein regierte, nachdem der jüngere Bruder in den Besitz des, gleichfalls für sich bestehenden, Fürstenthum's, Eisenach, getreten war.

Es kann hier nur das große Verdienst ausgezeichnet werden, welches der unvergeßliche Fürst sich um die geistige und sittliche Bildung seiner Unterthanen durch die Gründung und Vervollkommnung der Anstalten erworben hat, welche der Erhaltung und Beförderung religiösen Lebens und tüchtigen, wissenschaftlichen Fleißes, als der zuverlässigsten Bedingungen wahren und dauerhaften

---

Casimiren" ꝛc.) — Joh. Gerhard Gruner's Geschichte Johann Casimir's, Herzog's zu Sachsen ꝛc. Coburg, 1787. — von Schultes II. S. 71 — 119.

*) Hönn I. S. 37.

**) Hönn I. cap. XXIII.

Wohles, gewidmet sind. Bald nach dem Antritte der gemeinschaftlichen Regierung veranstaltete der Herzog, Johann Casimir, durch den ersten Generalsuperintendenten, M. Johann Dinkel, eine Kirchenvisitation (1589—91), welcher nachher (1613) eine zweite folgte, zu welcher der damalige Superintendent zu Heldburg, der berühmte Johann Gerhard, und der Hofprediger, Martin Gnüge, nach dessen plötzlichem Ableben aber, sein Amtsnachfolger, M. Johann Faber, höchsten Auftrag empfangen hatte. Der Generalsuperintendent, Melchior Bischoff, wiederholte diese Visitation in seiner Specialdiöces (1614), und (d. 23. Jul. 1621) eine Generalvisitation durch den Gen. Sup., D. Finck, machte den Beschluß*). An Statt des, für die sämmtlichen Lande des Herzoglichen Hauses Sachsen Ernestinischer Linie zu Jena bestandenen, gemeinschaftlichen Consistorium's, wurde eine solche Behörde (1593) zu Coburg eingerichtet**), und, in Folge der Visitationen, an der Stelle der bisher gebrauchten Kirchenordnung des Herzog's, Heinrich zu Sachsen, (1626) die, von D. Johann Gerhard verfaßte, ausführliche Kirchenordnung***) ein-

*) Visitationsacten.

**) Hönn I. S. 63. Unter dem 17. Novembr. 1595 wurde bereits von den „Hochverordneten des Consistoriums zu Coburg", unterzeichnet von Paulus Abt, die Anordnung wegen der Leichenbestattung des gebornen Churfürsten, Herzog's, Johann Friedrich II., getroffen. S. Original im Urkundenbuche. II. Bl. 440.

***) „Ordnung, wie es in des durchlauchtigen, hochgebornen Fürsten und Herrn, Herrn Johann Casimir's, Herzogen zu Sachsen rc. rc. Fürstenthum und Landen Orts Franken und Thüringen, in den Kirchen mit Lehr, Ceremonien, Visitationen und was solchem mehr anhängig, dann im fürstlichen Gymnasio sowohl Land- und Particularschulen gehalten werden soll." (Zweite Auf-

geführt, welche, ihren wesentlichen Bestimmungen nach, noch jetzt in allgemeiner Gültigkeit besteht. Eine Ordnung für die städtischen Schulen, verfaßt von dem Generalsuperintendenten, M. Johann Dinkel, war schon früher, d. 15. Julii 1590, sanctionirt worden*), und für die bessere Dotation der Universität, Jena, hat der Herzog wiederholt durch ansehnliche Verwilligungen Sorge getragen**). Das schönste und wichtigste Denkmal aber, welches er seinem regen Eifer für wissenschaftliche Bildung und für die reine Lehre des Evangelium's setzte, ist das, nach seinem Namen benannte, mit wahrhaft fürstlicher Municenz ausgestattete, d. 3. Jul. 1605 feierlich eingeweihete Gymnasium, welchem er bis zu seinem Tode die väterlichste Sorgfalt widmete***).

Den kirchlichen Anstalten bethätigte der Herzog seine ungeheuchelte Hochschätzung nicht allein durch fleißige und andächtige Theilnahme an dem öffentlichen Gottesdienste, und durch die Ansprüche, welche er an eine erbauliche Predigt machte†). Er

---

lage, mit D. Cyprian's kurzer Nachricht von Kirchenordnungen, Coburg 1713). Gruner S. 97. E. R. Fischeri vita Gerhardi S. 68—95.

*) Sie ist noch im Originale vorhanden.

**) Gruner SS. 15. 35. 96. 99.

***) D. Gottfr. Ludwig's Ehre des hochfürstlichen Casimiriani academici in Coburg ꝛc. Coburg, 1725. 2. Theil. Coburg 1729. Joh. Christn. Briegleb's Geschichte des Gymnas. Casimir. zu Coburg. Coburg, 1793. Desselben zahlreiche Programme über die Geschichte der Anstalt. Inauguratio illustris Gymnasii Casimiriani caet. Coburgi, 1605. Gruner S. 50—51.

†) Gruner S. 113. (nach Wagner und Gerhard.) Er wohnte den Predigten meist stehend bei, und verlangte klare, verständliche Worte, keine Schönrednerei. Prunkredner verglich er mit Weinstöcken voll Laubes, aber ohne Trauben!

trug auch gewissenhafte Sorge für die ausreichende Dotation der Pfarr- und Schullehrerstellen, und für die Verwendung der kirchlichen Güter zu diesem Zwecke wie zur Begründung ansehnlicher Stipendien für Studirende*), ließ wiederholt zur Beschränkung des Luxus und zur Aufrechthaltung guter Ordnung und Gesittung bei Kindtaufen und Hochzeitfesten 2c. zeitgemäße Verordnungen ergehen**), veranstaltete bei besonders wichtigen, das Land oder Herzogliche Haus betreffenden Ereignissen, außerordentliche Bettage***), erbaute eine neue Kirche auf dem Callenberge, eine zweite zu Oeslau (1604)†), und errichtete, in der Hauptkirche zu St. Moriz seinen fürstlichen Eltern ein kunstvolles Epitaphium††).

Die Herzogliche Hofkirche war durch einen, in dem Residenzschlosse entstandenen Brand zerstört worden†††). Der Herzog ließ sie wieder herstel-

---

*) Gruner. S. 96. 99. 113—114. Der Herzog konnte sich dieses Verfahrens rühmen, als einst der Erzbischoff, Lothar, zu Trier, nicht ohne die Absicht zu verwunden, bei einem gelegentlichen Gespräche, nach der Bestimmung der eingezogenen, geistlichen Güter fragte. Vergl. die Stipendienordnung, in der Casimir. Kirchenordnung und in Ortloff's Stipendien Geschichte. S. 12—19.

**) „Vernewerte Ordnung und Reformation wegen der Tracht und Kleidung, auch wie es mit Anstellung der Hochzeiten, Verlöbnisse, Kindtauf und Begräbnissen 2c. gehalten werden soll. Coburg, 1613." — Gruner S. 73.

***) Gruner S. 68. 85.

„Nomen apostolicum templo de nomine sancti
Factum Johannis, dux quod et ipse gerit."

†) Hönn II. S. 231. Gruner S. 54. von Schultes II. S. 104.

††) Gruner S. 34. Gruner, hist. stat. I. S. 133. II. S. 65.

†††) Gruner S. 97—98. — von Schultes II. S. 104. — Hönn I. S. 226—28. — Uebersichtliche

len, und gab ihr wahrscheinlich zugleich eine den übrigen Theilen desselben angemessene Erweiterung. Ueber die Zeit und Veranlassung des Brandes, so wie über das Jahr der Wiederherstellung und der Einweihung der Kirche, finden sich nirgends, in den zugänglichen Quellen, genügende Nachrichten. Indessen dürfte mit Grunde anzunehmen sein, daß der Ausbau derselben zu eben der Zeit Statt gefunden habe (1626), zu welcher die Ehrenburg, unter Leitung des italiänischen Architecten, Bonnallino, wesentlich umgestaltet und verschönert wurde*). Es war vielleicht noch die alte Hofcapelle, in welcher der Generalsuperintendent, D. Finck (1621), der hier verstorbenen Gräfin, Elisabeth zu Hohenlohe-Langenburg parentirte**), und das unglückliche Ereigniß dürfte deshalb in die Zeit vom Jahre 1621 bis 1626 zu setzen sein. Es bleibt indessen immer auffallend, daß die ersten Biographen des Herzog's, Johann Casimir, Wagner und Gerhard, während sie alle übrigen bemerkenswerthen Gebäude aufführen***), die er errichtete, der Schloßkirche nirgends Erwähnung thun. Vielleicht wurde derselben aus dem Grunde nicht besonders gedacht, weil sie als ein Theil der Ehrenburg betrachtet werden konnte, deren herrliche Ausstattung von ihnen gefeiert wird; vielleicht auch darum, weil die Wiederherstellung nur die vollkommnere, innere Ausstattung der Kirche betraf. Die, weiter unten abgedruckte, Inlage

---

Darstellung der Coburgischen Landesgeschichte (von dem Herrn Geh. Conferenzrathe, Comthur Lotz). Coburg, 1832. S. 39.

*) Hönn. I. S. 226—30.

**) Hönn II. S. 246.

***) z. B. die schon genannten, beiden Kirchen, das Zeughaus, das Regierungsgebäude, die Stahlhütte, das Gymnasium. D. Ludwig's Ehre I. S. 129.

des Grundstein's der neuen Kirche, redet nur von einer Verschönerung, und setzt sie in das Jahr 1585.

In die Zeit der Regierung des Herzog's, Johann Casimir, fielen zwei evangelische Jubelfeste: a) die erste Säcularfeier des Anfanges der Reformation (1617), und b) der Uebergabe der Augsburgischen Confession (1630). Beide wurden durch ausführliche, fürstliche Ausschreiben*) angekündigt, und unter allgemeiner, freudiger Theilnahme begangen. Auch erschien zu Coburg in dieser Zeit, und zwar zuerst i. J. 1616, ein, für die damalige Zeit ziemlich reichhaltiges Gesangbuch zum kirchlichen Gebrauche, welches i. J. 1622, und nachher öfters, wieder gedruckt worden, und noch jetzt, wegen der gehaltreichen Vorrede, mit welcher es der Generalsuperintendent, D. Finck, ausgestattet hat, vorzüglicher Beachtung ist**).

*) „Instruction und Ordnung wie es in Unsern, von Gottes Gnaden, Johann Casimir's, Herzog's zu S. Fürstenthum und Landen ꝛc. bei dem — evangelischen Jubelfeste — den 31 Octbr. 1. 2. Novbr. 1617 — in guter Kirchendisciplin, Ordnung und Gottseligkeit, mit Predigten, Gebet, Fürbitte und Danksagung, auch Kirchengesängen gehalten werden solle. Coburg, 1617." — „Instruction ꝛc. d. 25. 26. 27. Junii 1630 ꝛc." Angehängt ist ein neuer Abdruck der Augsburg. Confession. — Vergl. J. E. Kapp's ausführl. Beschr. des ersten, großen, evangel. Augsb. Confessionsjubelfestes. Leipzig, 1730. S. 612 ff. wo auch Eschenbach's versificirte Festbeschreibung (S. 650) abgedruckt ist. — D. Genßler: die Feier der evangelischen Jubelfeste in dem Herzogthume S. Coburg. Coburg, 1830. S. 4 bis 35. — D. Ludwig's Ehre. I. S. 171. 187.

**) Vergl. Olearius: Evangelischer Liederschatz. I. (wo die Vorrede abgedruckt ist). — Wetzel's Analecta hymn. V. S. 101. Bemerkenswerth ist auch folgendes Liederbuch: „Christliches Gesangbüchlein, darinn viel schöne Lieder und Gesänge aus Gottes Wort ver-

Die letzten Regierungsjahre des Herzog's, Johann Casimir, waren durch die Verheerungen des dreißigjährigen Kriegs sehr getrübt worden*). Er starb (d. 16. Jul. 1633) in der Stunde, in welcher die Gedächtnißfeier des, bei Lützen gefallenen, tapfern Schwedenkönig's, Gustav Adolph, in den Kirchen der Stadt Coburg begangen wurde**). Die beiden Fürstenthümer, Coburg und Eisenach, wurden jetzt noch einmal, bis zum Tode des Herzog's, Johann Ernst, (d. 23. Octbr. 1633) unter einem Regenten vereinigt***). Coburg und die Umgegend war damals ein Schauplatz des Krieges und aller seiner Schrecken†). Diese Noth dauerte fort, als der Herzog, Ernst der Fromme, in Gemäsheit eines (d. 2. März 1634) zwischen den Herzogl. Häusern, S. Altenburg und S. Weimar, vorläufig abgeschlossenen Erbvertrag's††), die Administration des Fürstenthum's, Coburg, (1639 — 40) übernommen hatte†††), und nachdem dessen Besitz bereits an das Herzogl. Haus, S. Altenburg, übergegangen war*†), bis endlich, am 19. August 1650, die Feier des zu Münster und Osnabrück (d. 1 Octbr. 1648) abgeschlossenen Friedens auch hier

---

fasset und zusammen getragen von hohen fürstlichen und adelichen Personen mit eigenen Händen geschrieben. Gedruckt zu Coburg, durch Andream Forkel, fürstl. Hofbuchdrucker. Im Jahr **1621.**" Dieses Buch ist in 4., jenes in länglichem 8. gedruckt

*) Karche's Jahrbücher der Herzogl. S. Residenzstadt Coburg. Coburg, 1825. I. S. 344.

**) Hönn. II. S. 275. 277.

***) von Schultes II. S. 119 — 122.

†) Hönn II, S. 276 — 305.

††) Hönn II. S. 276.

†††) von Schultes II. S. 123 — 125.

*†) Hönn II. S. 305. 309. von Schultes II. S. 125 — 137.

voll Dankes und froher Hoffnungen begangen werden konnte*).

Einige Jahre darauf (d. 25. Sept. 1655), erneuerte sich der Jubel bei der Säcularfeier des Augsburgischen Religionsfriedens (1555)**).

Es erklärt sich aus dem Zustande der Dinge zu jener Zeit genügend, warum die neue Landesherrschaft des Fürstenthum's Coburg (seit 1640***), welche nur zuweilen auf kurze Zeit in der Ehrenburg residirte†), zunächst auf die Wiederherstellung und dauerhafte Begründung des zerstörten, äußern Wohlstandes hinzuwirken sich veranlaßt finden mußte. Doch bethätigte der Herzog, Friedrich Wilhelm II.††) (geb. d. 12. Febr. 1603, gest. d. 6. Januar 1668) dem Kirchen- und Schulwesen dieselbe landesväterliche Fürsorge, durch die es bisher, auch unter den schwierigsten Zeitverhältnissen, Bestand und Gedeihen gewonnen hatte. Schon in dem, zur völligen Ausgleichung der Erbangelegenheiten (1645 und 1646) abgeschloßenen Receß, dann durch die, zur Erörterung des Eigenthumsrechtes an die, während des Krieges herrenlos gewordenen Grundstücke angeordnete Recherche, wurde auch auf die Regulirung sowohl der amtlichen Verhältnisse, als der Einkünfte der Geistlichen

*) Hönn II. S. 331—334. D. Genßler: Die Feier der evangel. Jubelfeste. S. 35—45.

**) Hönn. II. S. 336. Joh. Erh. Kappens freudiges Andenken des, den 25. Sept. 1655 gefeierten, ersten Religionsfriedensfestes. Leipzig, 1754. S. 173—74.

***) Hönn. II. S. 309.

†) z. B. vom 14. Jul. bis 3. Aug. 1640. Hönn. II. S. 312—13. 1644 im Januar II. S. 316. 1645—46 einige Monate. II. S. 321. 1647. S. 326. 1661. S. 338. 1662. 1664. S. 339.

††) J. G. Gruner's Biographie Friedrich Wilhelm des Zweiten, Herzog's zu Sachsen. Coburg, 1789. von

sorgfältige Rücksicht genommen*). Die früher erlassene Provisionalverordnung wurde drei Male zeitgemäß erneuert**) (1652 1659 1664) und das Gymnasium zu Coburg sowohl, als die Universität, Jena, welche Lehranstalten beide im fürstlichen Testamente mit Legaten bedacht wurden, von den nach und nach entstandenen Mängeln gereinigt***). Auch veranstaltete der Herzog die bekannte, Altenburgische Ausgabe der Schriften D. Luther's, in zehn Foliobänden, und sorgte für deren Anschaffung von Seiten der Kirchen†), beförderte die Erbauung der hiesigen Gottesackerkirche zu St. Salvator, zu welcher 1659 der Grundstein gelegt worden war, und nahm, mit seiner Gemahlin und den beiden Herzogen, Christian zu Merseburg und Moriz zu Naumburg, an der feierlichen Einweihung derselben (d. 29. August 1661) persönlich Theil ††). Er liebte Gottes Wort und ermunterte, wie durch seine heilsamen Verordnungen, so durch sein Beispiel zu einer andächtigen Sonntagsfeier†††). Er beauftragte deshalb (1665) den Generalsuperintendenten,

---

Schultes II. S. 123 — 135. D. Ludwig's Ehre. I. S. 126.

*) Gruner S. 65—70. 78—80.

**) „Herzog's Friedrich Wilhelm's Provisionalverordnung wegen Wiedereinführung und Fortpflanzung wahrer Gottesfurcht, christlicher Zucht und guter Polizey im Fürstenthum Coburg. 1652." Gruner S. 83. 97. 122—23.

***) Gruner S. 87. 104. 113 135. 137. Ludwig. I. S. 215.

†) Gedruckt zu Altenburg 1661. Gruner S. 114—15.

††) Gruner. S. 116. Hönn I. S. 200.

†††) Er schaffte deshalb den Mißbrauch ab, die Kirchweihfeste an den Sonntagen zu halten. Gruner. S. 127. 141. Hönn II. S. 239. Vergl. Sagittarius's Vorrede zu Luther's Schriften. B. I.

D. Seld, mit einer allgemeinen Kirchenvisitation, nachdem er zuvor die Verminderung des, durch solche Visitationen bisher veranlaßten, Aufwandes (1664 befohlen hatte*), beförderte, nach dem Vorgange des frommen Herzog's, Ernst, zu Gotha, auch hier, wie in seinen ältern Erblanden, insbesondere „das heilsame Katechisationswerk", und gründete (d. 29. Novbr. 1670) den Pfarrwittwenfiscus, welcher mit wenigen, durch die wechselnden Verhältnisse der Zeit (1695 und 1758) veranlaßten Veränderungen, noch jetzt zum größten Danke aller Theilnehmenden in den damals zu dem Fürstenthume Coburg gehörigen Landen fortbesteht**).

Sein Sohn und Nachfolger in der Regierung, Friedrich Wilhelm III., starb vor erlangter Mündigkeit, im 15. Lebensjahre, den 14. April 1672., und beschloß die S. Altenburgische Linie***). Das Fürstenthum, Coburg, kam nun an den Herzog, Ernst den Frommen, zu S. Gotha†), welcher zwar wenige Jahre darauf (d. 26. März 1675) starb, aber auch Coburg, theils unmittelbar, theils mittelbar, durch seinen fürstlichen Sohn und Nachfolger in der Regierung, aller der Segnungen theilhaftig machte, welche dessen eben so fromme, als weise und kräftige Fürsorge für den Unterricht in Kirchen und Schulen über alle ihm untergebenen Lande verbreitet hat††). Das Fürstenthum, Co-

*) Gruner S. 123.

**) Hönn. II. S. 343. Gruner. S. 51. — Die Pfarrei zu Meeder erhob er 1650 zu einer „Adjunctur der Specialsuperintendentur zu Coburg." Gruner. S. 73. 74.

***) Gruner. S. 143 — 46.

†) Hönn. S. 343 — 348. von Schultes. II. S. 137 bis 139.

††) Hönn. II. S. 40 — 41. Von Schultes. II. S. 137 bis 140. Vergl. die Biographieen Herzog's, Ernst des

burg, gelangte zu dem Genuße dieser Segnungen schon durch die Generalvisitation der Kirchen und Schulen, welche der fromme Herzog (vom 21. Spt. bis 5. Octbr. 1674), durch den Canzlar, D. Carpzov, und den Kirchenrath und nachherigen Generalsuperintendenten, zu Coburg, D. Wilhelm Verpoortenn*), veranstaltete, und in deren Folge die heilsamen Einrichtungen, durch welche das Herzogthum, Gotha, in jener Zeit fast vor allen deutschen Staaten eine, allgemein anerkannte, Auszeichnung gewonnen hatte, auch in die neuangefallenen Landestheile in Franken übergingen. Der Herzog, Albrecht, Coburg's nachheriger Landesherr, hatte (d. 12. Novbr. 1672), im Namen und Auftrage seines Herrn Vaters, in der hiesigen Residenzstadt die Erbhuldigung empfangen**), und sich auch nachher zum öftern einige Zeit hier aufgehalten***). Was unter seinen Augen begonnen worden war, beschäftigte auch ferner dessen besondere Theilnahme. Die Geschichte des nächsten, letzten Zeitraum's, welcher mit dem Regierungsantritte dieses Herzog's, des Erbauers der jetzt noch unter Gottes Obhut stehenden Schloßkirche, beginnt, wird dafür die Beweise geben.

Die Zahl der Hofgeistlichen, welche während dieses Zeitraum's zu Coburg lebten und wirkten, ist gering. Nur während der Regierung des Herzog's, Johann Casimir, wurde diese geistliche Stelle besetzt. Von dem Abgange des Hofprediger's, Wagner, nach Eisenach, an findet sich eine Unterbrechung der Reihenfolge bis zu der Zeit, da

---

Frommen, von Eyring, Cyprian, Gelbke. S. Galletti's Geschichte des Herzogthum's Gotha. I. S. 244 ff.

*) Hönn. II. S. 348 Thomä. S. 418—421.

**) Hönn. II. 345—47.

***) Hönn. II. S. 350. 351.

Coburg wieder Residenzstadt wurde. Wir haben deshalb hier nur folgende Namen anzuführen: 1) Melchior Bischoff (1590 — 1597), 2) Martin Gnüge (1603 — 1613), 3) M. Johann Faber, der Jüngere (1613 — 1617), 4) D. Nicolaus Hugo (1617 — 1632), 5) Johann Wagner (1632 — 34). Den wesentlichsten Einfluß auf das Kirchen- und Schulwesen während dieser ganzen Zeit hatte der berühmte Theologe, D. Johann Gerhard. Schon als Superintendent zu Heldburg wurde er vielfältig beschäftigt, dann auf kurze Zeit für die Generalsuperintendentur gewonnen. Sein Rath wurde auch noch späterhin, als er dem Rufe zu einer Professur der Theologie, zu Jena, gefolgt war, bei allen wichtigen Angelegenheiten eingeholt, und er vollendete erst hier die „Casimirianische Kirchenordnung" (1626), deren Abfassung durch die vorhergegangenen Visitationen vorbereitet war, und durch welche er sich um die Landeskirche ein großes, noch jetzt fortdauerndes Verdienst erworben hat*).

1) Melchior Bischoff (1590 — 1597)**), der Sohn des Bürger's uud Schuhmacher's, Caspar Bischoff, und dessen Gattin, Margaretha Ra-

*) Erdm. Rud. Fischer. vita Joh. Gerhardi, Theologi incomparabilis caet. Lipsiae. 1727. Krauß, I. S. 156 bis 167. Thömä. S. 380 — 383.

**) Joh. Gerhard's Leichenpredigt, bei der Leichenbestattung Melchioris Bischoff's ꝛc. d. 23. Decbr. 1614. Coburg, 1615. — D. Ludwig's Ehre des Herzogl. S. Gymnas. II. S. 52 — 55. — Joh. Casp. Wetzel's Hymnopoeographia. II. 116 — 118. — Thomä. S. 375 — 380. — D. Ludw. Friedr. Hesse: Verzeichniß Schwarzburgischer Gelehrten und Künstler aus dem Auslande. I. (Programm). Rudolstadt, 1831. — Joh. Georg Schmidt's kurze Beschreibung der Morizkirche zu Pößneck. Neustadt a. d. O. 1817. S. 25 — 26.

nis, zu Pößneck, geboren am 20. Mai 1547, erhielt seine erste Bildung in der Schule seiner Vaterstadt, besuchte darauf, (1560—1562) die Schule zu Zerbst, dann (bis 1563) die zu Mansfeld, und zuletzt die zu Arnstadt, wo er als Currendaner seinen Unterhalt suchen mußte, und von wo aus er (1564) die Universität, Jena, bezog. Große Armuth veranlaßte ihn zu diesem häufigen Wechsel, und zwang ihn, schon 1565 in die Heimath zurückzukehren. Bald darauf beförderte ihn die Fürstin, Katharina, Gräfin zu Schwarzburg, geborne Gräfin von Henneberg, zu der Stelle eines „Schulmeisters" zu Rudolstadt, von welcher er (1568) zu der Stelle eines Cantor's und Schullehrer's zu Altenburg befördert wurde. Drei Jahre später (1570) trat er, als Diaconus, in Pößneck zuerst in ein geistliches Amt, von welchem ihn jedoch, nebst seinem Pfarrer, M. Alexander Utzinger, und den Schuldienern daselbst, die churfürstlich S. Visitatoren bald wieder entließen, weil er die zu Jena (d. 15. Septbr. 1573) ihm vorgelegten, „von den damals lehrenden Wittenbergischen Theologen spargirten, irrigen Artikel" zu unterschreiben sich geweigert hatte. Er besuchte, nach seiner Amtsentsetzung, mehrere vornehme Theologen, wurde 1574, durch den Ritter, Bernhard von Hutten auf Frankenberg, als Pfarrer zu Jeckenheim angestellt, und bekleidete hierauf, von 1579 an, sechs Jahre lang die Pfarrstelle zu Tonndorf, zu welcher ein Herr von Schaumburg ihn berufen hatte*). Im Jahre

*) Er selbst nennt sich, auf dem Titel einer, bei der Beerdigung einer Frau „Dorothea von Selbiz" von ihm gehaltenen, und nachher gedruckten Leichenpredigt: „Pfarrherrn und Superintendenten des Schaumburgischen Adelichen Burggrafthum's zu Tonndorf. — Krauß. III. S. 127.

1585 kehrte er als Pfarrer in seine Vaterstadt, Pößneck, zurück. Von dort berief ihn der Herzog, Johann Casimir, 1590, zu seinem Hofprediger, in welcher Eigenschaft er (1549) der unglücklichen Gemahlin des Herzog's, Johann Friedrich, des Mittlern, und bald darauf (1595) diesem schwer geprüften Fürsten selbst die Leichenpredigt zu halten hatte. Von der Hofpredigerstelle wurde er (1597) zu der Superintendentur zu Eisfeld befördert, aber schon zwei Jahre später nach Coburg zurückgerufen, wo er anfänglich als Vicar des altersschwachen und unvermögenden Generalsuperintendenten, M. Johann Dinkel, eintrat, nach dessen Tode aber (1601) sein Amtsnachfolger wurde. Als Generalsuperintendent war Melchior Bischoff so glücklich, an der Weihe des Casimirianischen Gymnasium's (1605) vorzüglich thätigen Antheil nehmen zu können*). Er war auch der erste, welcher das Amt und die Würde eines Scholarchen mit der Generalsuperintendentur vereinigte. In dieser Eigenschaft führte er den ersten Director der neuen Anstalt, D. Andreas Libavius, (d. 20. Mai 1607) in sein Amt ein**). Nach dem verwüstenden Brande zu Römhild (1609) hielt er daselbst eine Trost- und Bußpredigt***). In seinen Predigten zu Coburg fand er sich wiederholt veranlaßt, den Vorwurf zu bekämpfen, daß er zum Calvinismus hinneige†).

---

*) Vergl. Inauguratio illustris Gymnas. Casim. 1605. — D. Ludwig's Ehre. I. S. 19. — Briegleb's Geschichte des Gymnas. S. 23.

**) D. Ludwig's Ehre. I. S. 139.

***) Joh. Casp. Wetzel's kurzgefaßte Kirch- und Schul- wie auch Brandhistorie der Stadt Römhild. Römhild, 1735. S. 237.

†) Er that dieses ausdrücklich in einem Vortrage über die Schriftstelle Johann. 6., am Sonntage Lätare 1603,

Bischoff hatte sich schon als Schulmeister zu Rudolstadt (1567) mit des Kaufmann's, Heinrich Keyen, Tochter verheirathet, die ihm 5. Söhne und 4. Töchter gebar, von welchen ihn jedoch nur ein Sohn, Abraham Bischoff, Syndicus zu Pößneck, überlebte, dessen Sohn gleichen Namens als Diaconus zu Coburg (1656) starb. Nach dem Tode seiner ersten Gattin (zu Tonndorf, den 19. Decbr. 1582), verehelichte er sich (1583) mit einer Tochter des gewesenen Pfarrer's, Noah Otto, zu Pößneck, Maria, die ihn 6 Jahre überlebte, und mit welcher er gleichfalls 9 Kinder gezeugt hatte*). Er starb den 19. Decbr. 1614. — Schon seit einigen Jahren, wie er selbst in der (1612) dem Canzlar, Scherer, gehaltenen Leichenpredigt bekennt, war er so hinfällig geworden, daß er nicht ohne Beistand hülfreicher Hände sein Amt verwalten, und namentlich nicht von der hohen Canzel seine Vorträge halten konnte. Man hatte deshalb schon längst daran gedacht, dem damaligen Superintendenten zu Heldburg, D. Johann Gerhard, die Verwaltung seines Amtes zu übertragen. Dieser konnte sich jedoch zu der Uebernahme desselben, aus zarten Rücksichten, erst nach Bischoff's Tode entschließen, und hielt ihm auch die Leichenpredigt**).

---

in welchem er „von dem geistlichen Essen und Trinken" handelte.

*) Krauß. II. S. 211—12. III. S. 126—27.

**) Erdm. Rudolph. Fischeri vita Gerhardi. S. 63 bis 79. Der Grabstein enthält des Verstorbenen Bild und die Unterschrift: „Melchior Episcopus, Pastor et Superintendens Saxo-Coburgicus generalis, cum sub Christi cruce in verbi dei luce militasset 67 annos, cum dimidio, fessus tandem mutato solo et vinculis huc positis in Christo placide obdormivit 1614, 19. Decembr. hora vesp. 7."

Verzeichniß seiner Schriften:

1. Erklärung des Catechismi Lutheri mit Fragen und Psalmen für die Jugend. Schmalkalden, 1599. 8.
2. Bona nova, das ist: gute neue Zeitung von der fröhlichen und siegreichen Auferstehung Unsers Herrn Jesu Christi auß dem 28. Capitel Matthei in XII. Predigten erklärt durch Melchior Bischoff. Coburg, durch Justum Hauck, 1606. 4.
3. Sechs Predigten vom ewigen Todt. Coburg 1599. 4.
4. Christliche vnd kurze Fragstück über die Sonntags vnd fürnembsten Fest vnd Feiertags Evangelia durchs ganze Jahr. Schmalkalden, bey Bart. Voigt. 1600. 8.
5. Eine Predigt von der Einigkeit der Eheleute. Coburg 1592.
6. Melchior Bischoffs XVI. Passionspredigten vber das 53. Cap. Esay. Coburg und Jehna, b. Leonhard Weiprecht. 1605. 4.
7. Acht Predigten vom ewigen Leben, Item sechs Predigten vom ewigen Todt, in Verlegung Bartolomäi Voigts, 1600. 8.
8. Tractat vom ewigen Leben der auserwählten Kinder Gottes, vnd vom ewigen Todt vnd Verdamnus der Gottlosen. Coburg 1600. 8.
9. Grund und Vrsach warumb ein wahrer Christ der Augsburgischen Confession verwandt nicht könne mit guten Gewissen bey den Päbstischen zu Gevatter stehen. Helmstädt und Leipzig, 1584. 8.
10. Vom geistlichen Essen und Trinken des wahren Leibes und Blutes Jesu Christi, eine Predigt am Sonntag Lätare 1603.
11. Eine Hochzeitpredigt sammt christlicher Vermahnung vor der Copulation Herzog's, Johann Casimir, mit Prinzessin, Margaretha zu Braunschweig = Lüneburg, gehalten zu Coburg d. 16. und 17. September 1599.
12. Eine andere Hochzeitpredigt über den letzten Vers des 133. Psalms.
13. Predigt aus dem Passional des Propheten Esaias im 53. Capitel vom Leiden und Sterben Christi zu Coburg am Charfreitag gehalten 1601.
14. Eine Schulpredigt bei Einführung und Oeffnung der neuen Fürstl. Landschule zu Coburg, über Sirach am 39. 1605. 4.
15. Declaratio de scholis, docentibus, discentibusque et beneficiis divinis praestantiaque totius ope

ris, ad introductionem Gymnasiarchae die 20. Maji 1607. 4.

16. Eilf verschiedene Leichenpredigten zu Tonndorf und Coburg gehalten.

17. Eine Taufpredigt über einen Juden, von den jüdischen Fabeln und beständiger gründlicher Wahrheit der christlichen Religion, aus 2. Petr. 1. V. 16—19. Coburg 1614.

Auch als geistlicher Liederdichter hat sich Melchior Bischoff bekannt gemacht. Nachbenannte Lieder sind von ihm verfaßt worden:

1. „Das Leben für uns in den Tod gegeben rc.“
2. „Gott Vater uns sein'n Sohn geschenkt rc.“
3. „Herr Christ, du Schöpfer aller Ding rc.“
4. „Kommt ihr lieben Kindelein, werdet seine Schülerlein rc.“
5. Auf dein' Zukunft Herr Jesu Christ rc.“ (Vergl J. M. Schamel's Evangel. Liederschatz. Leipzig, 1737. (Kurzgef. Historie S. 75). D. Ludovici progr. de hymnis et hymnopoeis Coburgiacis. 1714. S. 5. Wetzel's Analecta hymnica. St. 3. Gotha, 1751. S. 7. 8.

2) **Martin Gnüge** (1603—1613)*), geboren zu Markfuhl, d. 17. März 1568, ein Sohn des dortigen Einwohner's, Heinrich Gnüge, und dessen Gattin, Kunigunde geb. Eckardt, bezog 1569 die Schule zu Eisenach, dann (1575—1588) die zu Salzwedel, wo er Gelegenheit fand, als Privatlehrer in dem Hause einer Wittwe von Adel, den nöthigen Unterhalt sich zu erwerben. Auf der Universität, Jena, widmete er sich 5 Jahre lang dem Studium der Theologie. Der Herzog, Johann Ernst, zu Eisenach, berief ihn 1593 zu seinem Hofprediger, und ernannte ihn bald nachher zum Beisitzer des, damals daselbst errichteten, geistlichen Collegium's oder Consistorium's**). In den Jahren 1597 bis 1603 bekleidete er die Pfarrstelle zu Mechter-

*) Thomä. S. 429—31.
**) Paullini historia Isenacensis. S. 219.

stadt, zu welcher ihn die Familie von Hopfgarten präsentirt hatte. In den letzten zehn Jahren seines, durch Kränklichkeit vielfach getrübten Lebens war er Hofprediger des Herzog's, Johann Casimir, zu Coburg. Er verwaltete sein Amt mit einer solchen Gewissenhaftigkeit und Treue, daß er mit Recht von D. Johann Gerhard, dem er als Gehülfe bei der Generalvisitation zugegeben war, und welcher ihm die Leichenpredigt hielt, als Muster eines „redlichen und tapfern Seelsorger's" gepriesen werden konnte, wie er sich denn, kurz vor seinem Tode, damit getröstet hatte, „Edle und Unedle, Räthe und Hofdiener würden ihm daß Zeugniß geben, daß er kein Heuchler noch Schmeichler gewesen sei, sondern sein Amt treulich verwaltet habe, so daß ein Theil seiner Zuhörer sich erboten habe, dessen am jüngsten Tage ihm Zeugniß zu geben. Diesen Ruhm, sagte er, soll mir niemand nehmen, daß ich kein Geschenk genommen habe." — Gnüge verehelichte sich, 1594, mit Wohlrab Mummer's Tochter, zu Jena, und starb unerwartet, d. 26. Septbr. 1613, in dem Hause des Herrn Burkhard von Heßberg, zu Heßberg, wohin er eben mit dem Superintendenten, D. Gerhard, um der Visitation willen gekommen war. Schon zehn Jahre früher hatte ihn ein schlagähnlicher Zufall betroffen. Dieser wiederholte sich, als er, nach beendigtem Tagewerke, sich Abends zu Tische setzte. Er bezeichnete selbst die Heilmittel, mit welchen er sonst gegen die Gefahr sich augenblicklich gesichert hatte. Sie schafften ihm jedoch die erwartete Hülfe nicht. Im Vorgefühle seines nahen Todes empfing er das Abendmahl aus der Hand seines würdigen Freundes, D. Gerhard, und entschlief. —

Als Schriftsteller scheint er sich nie versucht zu haben. Das Lob welches er hinterließ, über-

wiegt den Ruhm, welchen er auf jenem Wege zu gewinnen jemals im Stande gewesen wäre*).

3) M. Johann Faber (1612—17)**) war am 21. Decbr. 1582 zu Bürden geboren, wo sein, später zu Lindenau (1608) verstorbener, Vater, Michael Faber, oder Schmidt, von 1576—1600 Pfarrer gewesen war. Seine Mutter, Elisabetha, war die Tochter eines Bürger's zu Rodach, Nicolaus Lautensack. Im siebenten Lebensjahre (1590) trat er in die Schule zu Hildburghausen, später (1597) in die zu Schleusingen, und wendete sich zuletzt (1599) nach Coburg, wo sein Vetter, M. Johann Faber, das Rectorat bekleidete. Im Jahre 1602 begann er die Universitätsstudien, zu Jena, wurde 1604 Baccalaureus, 1605 Magister der Weltweisheit, der erste unter eilf Candidaten, und besuchte

---

*) Als Hofcaplan zu Coburg führt Hönn (I. S. 81), i. J. 1608, auch einen Sebald Krug an, welcher kein anderer sein könnte, als der Professor dieses Namens an dem Herzoglichen Gymnasium (1607—1615), welcher als Superintendent zu Heldburg (1632) starb. Daß er jemals auch an der Herzoglichen Hofkirche beschäftigt gewesen sei, ist nicht glaublich. Er wurde erst als designirter Superintendent, 1615, ordinirt. Eben so beruht die Angabe auf einem Irrthume, daß ein Hofprediger, Matthäus Gnüge, i. J. 1617, zu Coburg verstorben sei. Eine Verwechselung des Namens, Martin, und der Jahrzahlen scheint die Notiz veranlaßt zu haben. (D. Ludwig's Ehre. I. S. 86. II. S. 326—28. Desselben memoriae Coburgenses. fasc II. S. 10—12. — Krauß 1. S. 167. — Briegleb's Gesch. S. 155. — Das Ordinandenbuch der Hauptkirche zu St. Moriz vom Jahre 1615).

**) D. Caspar Finck's Leichenpredigt (mit einem Lebenslaufe Faber's). Coburg, 1617. — Thomä. S. 431 bis 434. — Krauß. I. S. 377—80. II. S. 544. III. S. 303. — D. Ludwig's Ehre. II. S. 334—36. — Briegleb's Gesch. S. 162. Desselben Programm v. J. 1786. S. 45—46.

dann noch die beiden Universitäten, Wittenberg (1607) wo er D. Balduin's Tischgenosse war, und Gießen (1608), wo er sich gleicher Aufnahme bei dem D. Balthasar Menzer zu erfreuen hatte. Ein hitziges Fieber nöthigte ihn (1609), in sein Vaterland zurückzukehren, wo ihm sogleich die Pfarrei zu Lindenau übertragen wurde. Für seine gelehrte Thätigkeit zeugt der Umstand, daß er, nach damaligem Gebrauche, 1610, unter dem Vorsitze des D. Gerhard, zu Heldburg, von welchem er am 24. August 1609 investirt worden war, in dem Gymnasium zu Coburg, „über die Lehre vom göttlichen Ebenbilde" disputirte; für seine Treue im Seelsorgeramte aber die Standhaftigkeit, mit welcher er (1611 — 12) unter den schrecklichen Verheerungen der Pest desselben wartete. Nach Gnüge's Tode (1613) wurde er D. Gerhard's Gehülfe bei der damaligen Kirchenvisitation, und bald darauf, im November desselben Jahres, Hofprediger zu Coburg, dann zwei Jahre später (1615) auch zugleich Professor am Gymnasium, an der Stelle des nach Heldburg abgegangenen Professor's, Sebald Krug. Er starb, 34 Jahre alt, d. 30. März 1617, an einer schweren Krankheit, und nach großen Beängstigungen, und hinterließ, außer seiner Wittwe, Amalene, Tochter des von Hutten'schen Voigt's, Thomas Zentgraf, zu Ermelshausen, mit welcher er seit 1610 verheirathet gewesen war, zwei Söhne, durch welche der Name, Faber, auch später seinen guten Klang bewahret hat *).

*) Schriften: 1) „Gründliche und ausführliche Confutation eines päbstlichen Bedenkens, welches unlängst ein unbenannter Papist in Oestreich wider einen lutherischen Prediger hat ausgesprengt, und für ein unwiderlegliches Schreiben angekündigt. Mit einer Vorrede Herrn D. Johann Gerhard's. Jena, 1615. 4. (Vergl. Fischeri vita Gerhardi. S. 485.) 2) Martinalia d. i.

4) D. Nicolaus Hugo (1617—1632)*) Sohn des Pfarrer's zu Großgarnstadt, Sebastian Hugo, und dessen Ehegattin, Ottilia, Tochter des Bürgermeister's, Johann Dorsch, zu Neustadt a. d. H. und Wittwe des Pfarrer's, Johann von Minewitz, zu Großgarnstadt, geboren d. 13. August 1588, besuchte, seit dem neunten Lebensjahre (1597 bis 1603), die lateinische Rathsschule zu Coburg, bereitete sich dann, bis 1610, zu Zeitz auf das academische Studium der Theologie vor, und begann dieses zu Wittenberg, wo er schon im nächstfolgenden Jahre (1611) den Magistergrad erhielt. Er verließ, (1612) die Universität, um, mit Genehmigung des Herzogl. Consistorium's, seinem erkrankten Vater als Amtsgehülfe beizustehen, traf ihn aber nicht mehr am Leben, und beabsichtigte deshalb nach Wittenberg zurückzukehren. Indessen brachte ihn der Generalsuperintendent, Bischoff, nebst „zweien andern magistris" in Vorschlag zu der eben erledigten Pfarrstelle zu Watzendorf. Er hielt die Probepredigt, wurde ernannt, am 2. August 1612 ordinirt, und sogleich nachher in das Amt eingesetzt. Er disputirte (1615), unter D. Gerhard's Vorsitze, zu Coburg, „de exasperanda poena adulterii et scortationis," und erhielt in

---

drei Martinspredigten, so er memoria Martini über Apoc. 14, V. 16. gehalten, darinnen bewiesen wird, daß Lutherus der durch die Kirche fliegende Engel sei. Coburg, 1615. 4. 3) Eine Trostschrift Herrn Lattermann, Fürstl. Amtskastner zu Eisfeld, den Hintritt seiner Ehegattin betr. 4) Ein Trostschreiben an Hrn. Georg Hacker, Fürstl. S. Rath und Rentmeister zu Coburg, wegen tödtlichen Hintritt's seiner sel. Hausfrau.

*) D. Ludwig's Ehre. II. S. 129 — 38. (Nachrichten aus einer, von dem ältesten Sohne verfaßten Biographie). Thomä. S. 395 — 98. Briegleb's Geschichte. S. 185 bis 188. Dessen Programm v. J. 1787. S. 51.

diesem Jahre den Ruf zu der Stelle eines vierten Diaconus zu St. Moriz und Pfarrer's zum heiligen Creuz. Doch schon im nächsten Jahre (d. 6. Septbr. 1617) ernannte ihn der Herzog, Johann Casimir, zum Hofprediger, und übertrug ihm zugleich Amt und Würde als Consistorialassessor, Professor am Gymnasium und Bibliothekar. Er nahm in dieser Eigenschaft bald darauf an der Feier des Reformations-Jubelfestes Theil, und hielt in dem Gymnasium eine Rede, in welcher er eine sinnvolle Vergleichung Luther's mit dem Propheten, Elias, durchführte. Auf wiederholtes Begehren des Herzog's, und nach gnädigster Zusicherung einer Beihülfe von 200 fl. zur Deckung des Aufwandes, nahm er zu Jena (d. 12. August 1623), nach wiederholten Prüfungen seiner ausgezeichneten Gelehrsamkeit, und unter den gewöhnlichen Feierlichkeiten, die theologische Doctorwürde an, und empfing von dem damaligen Decane der Facultät, D. Gerhard, ein überaus rühmendes Diplom *). Nach dem Tode (d. 25. Junii 1631) des Generalsuperintendenten, D. Finck, wurde er, unter anfänglichem Widerspruche des Magistrat's, welcher schon damals den spätern Nachfolger desselben, D. Keßler, zu berufen wünschte (d. 23. Julii 1632) zu dessen Stelle befördert, starb aber, in Folge langjähriger Kränklichkeit, kurz vor dem ersten Adventsonntage 1634, und erhielt nach seinem ausdrücklichen Wunsche, und gegen die bisherige Gewohnheit, sein Grab auf dem öffentlichen Gottesacker **). Der beredte Diaconus, M. Philipp Eschenbach, hielt ihm die Leichenpredigt. — Hugo war drei Male verheirathet, zuerst (1612) mit der Tochter des Schenk'-

*) Es ist abgedruckt in Ludwig's Ehre. II. S. 132—34.
**) Hönn. I. S. 194. D. Ludwig. II. S. 136.

schen Voigt's, Caspar Glaser, zu Untersiemau, Ursula, die, bei ihrem Tode, den 8. April 1620, ihm zwei Söhne, Nicolaus und Caspar, und eine Tochter, Anna, hinterließ. Er verehelichte sich darauf mit der Tochter des, zu Rostock verstorbenen, Dr. und Professor's der Medicin und Philosophie, Magnus Pegel (d. 16. April 1621), welche d. 3. April 1623 starb. In dritter Ehe lebte er zuletzt, seit den 12. April 1624, mit der hinterlassenen Tochter des Herzogl. Amtsschreiber's, Stephan Friedrich Schwalbe, zu Heldburg, Susanne, welche ihm 1633 im Tode vorausging, und 4 Söhne und 3 Töchter hinterließ*).

---

*) Schriften:

1. Luthero-Calvinistae Elenchus, seu refutatio consensus Lutheranorum et Calvinianorum, quem Jo. Andreas Koppenstein, ord. Praed. parochus Heidelbergae ex Bellarmino demonstrare itemque refutare conatus est. Vol. I. II. Frankfurt, 1627. Vol. III. Schleusingen, 1628.
2. Disput. inaug. praes. Jo. Gerhardo: decas quaestionum theologicarum in L. de justificatione hominis coram deo maxime controversarum. Jenae, 1623.
3. Disp. de exasperanda poena adulterii et scortationis, sub praes. D. Jo. Gerhardi caet. 1615.
4. Disp. de quatuor quaestionibus controversis ex genes. 1. resp. Christiano Fischero, Zellensi Saxone d. 25. April 1618.
5. Disp. theol. sub praesidio M. Nicolai Hugonis, aulici concionatoris caet. de tribus quaestionibus controvers. ex cap. II. genes. resp. Jo. Glaserus, Coburgo-Francus, d. 7. Novbr. 1618.
6. Disp. theol. de propagatione animae rationalis, ex genes. III. praes. etc. Hugone, resp. Jo. Georg Selt, Eisfeldense, d. 18. Maj. 1619.
7. Disp. theol. de lapsu protoplastorum ex genes. IV. resp. Georg Arende, Cygnaeo-Megalpurgensi, d. 12. Febr. 1620.
8. Disp. theol. de conjugio ex genes. II. resp. Nicol. Wirsing, Diac. Ummerstadt. d. 28. Apr. 1621.

5) Johann Wagner (1632—34)*), geboren den 30. Septbr. 1592, zu Hildburghaußen, wo sein Vater, Valentin Wagner, Bäcker und Rathsherr war. Er empfing den ersten Unterricht in der Schule seiner Vaterstadt, und besuchte darauf die zu Magdeburg, wo er unter der Leitung des Rector's, Rollenhagen, und des Conrector's, M. Erhard Montanus, seines Landsmannes, gute Fortschritte machte. Er wendete sich dann, bis 1612, zu dem neuen Gymnasium in Coburg, und war ein fleißiger Schüler des Director's, D. Andreas Libavius**), und der Professoren, M. Zacharias Scheffter, M. Sebald Krug u. s. w., bezog hierauf die Universität, Jena, von welcher er jedoch bald, vor der Pest, nach Wittenberg flüchten mußte, wo Hütter, Balduin, Franz und Meiner seine Lehrer wurden. Von dem Entschlusse, auch Gießen zu besuchen, brachte ihn seine Schwester zurück. Er lebte hierauf einige Jahre als Lehrer und Erzieher im Hause des Herrn von Heßberg, und wurde zuerst (1619) Pfarrer zu Watzendorf,

---

9. De tribus quaestionibus controversis ex gen. III. respond. Jo. Rebhan, Roemhilda-Franc. d. 28. Mart. 1623.
10. Disp. II. ex genes III. cap. de duabus controvers. quaestionibus, resp. Nic. Hugo, fil. Coburgi 1633.
11. Disp. de innocentissima, acerbissima et fructuosissima passione et morte Salvatoris, resp. M. Jo. Pistorio, Past. Neusensium. d. 15. Mart. 1634.
12. Disp. de resurrectione Christi gloriosissima, resp. Jo. Krugio, Theol. stud. d. 3. Maj. 1634.
14—17. Vier Leichenpredigten 1620—1634.
18. Regenten-Baum, oder Land-Tags-Predigt von dem Amt christlicher Obrigkeit und Unterthanen, 1621 zu Gotha gehalten.

*) Thomä. S. 434. Paullini hist Isenacensis. (§. 434) S. 245—46. Hönn. I. S. 81.

**) D. Ludwig. I. S. 139—141. 144.

dann (1621) Diaconus zu St. Moriz und Pfarrer an der Kirche zum heiligen Creuz, in Coburg, hierauf (1625) Pfarrer und Adjunctus zu Rodach, von wo er zu der Stelle eines Hofprediger's in Coburg (1632) berufen ward. Nach des Herzog's, Johann Casimir, Tode, vertauschte er, auf Befehl des Herzog's, Johann Ernst, (1634) diese Stelle mit der Hofpredigerstelle zu Eisenach, von welcher er (1636) zu der Superintendentur daselbst befördert wurde, die er, in Verbindung mit der Stelle eines Consistorialassessor's, bis zu seinem Tode (1648) bekleidete. — Er hatte sich, als Pfarrer zu Watzendorf, d. 28. Febr. 1620, mit der Tochter des Spitalmeister's, Philipp Forkel, zu Coburg, Anna, verheirathet, die ihm ein Söhnchen gebar, welches bald wieder starb *)

*) Schriften: 1) Exequiae Casimirianae (Leichenpredigten und Lebenslauf des Herzog's, Johann Casimir). Coburg, 1634. 2) Leichenpredigt bei der Bestattung des Herzog's, Johann Ernst. 3) Valetpredigt bei seinem Abzuge nach Rodach. — Er arbeitete an der Weimar'schen Bibel, und soll die Anmerkungen zu dem fünften Buche des Moses verfaßt haben. S. Jöcher's Gelehrtenlexicon.

Dritten Zeitraum's erste Abtheilung.

Von dem Regierungs-Antritte des Herzog's, Albrecht zu S. Coburg, bis zu der Errichtung einer ordentlichen Hofparochie, 1680—1765.

Mit dem Regierungsantritte des Herzog's, Albrecht zu S. Coburg (geb. d 24. Mai 1648), welcher, wie einst Johann Ernst, und dann Johann Casimir, ein besonderes Fürstenthum dieses Namens beherrschte, und seine Residenz in der fast seit funfzig Jahren verlassenen Ehrenburg nahm*), beginnt der wichtigste Zeitraum in der Geschichte der Kirche, deren Säcularfeier wir jüngst festlich begangen haben. Nach dem Abgange der Herzogl. S. Altenburgischen Linie, und dem Tode seines Vaters, des Herzog's, Ernst des Frommen, hatte er einstweilen, in Gemäsheit brüderlicher Uebereinkunft, zu Saalfeld residirt, und den Aufbau des dortigen Schlosses angefangen**). Am 11. Februar 1680 hielt er seinen feierlichen Einzug in die neue Residenz, und ließ schon bei dem ersten Landtage, welcher bald darauf versammelt wurde, voraussehen, welcher huldreichen Pflege auch das Kirchen- und Schulwesen sich zu erfreuen haben werde***). Der

*) Hönn. II. S. 353. — Ludwig's Ehre. I. S. 264—66. von Schultes. II. S. 140—53. 154—173. — J. G. Gruner's Biographie Herzog's Albrecht's des Dritten, Herzog's zu Sachsen. Coburg, 1788.

**) Gruner S. 23.

***) Gruner. S. 28. 32. Der Landtagsabschied wurde am 23. Novbr. 1680 ertheilt.

Herzog, Albrecht, hatte schon in früheren Jahren eine besondere Veranlassung erhalten, mit den Angelegenheiten der evangelischen Kirche sich fleißig zu beschäftigen. Er unternahm, im Auftrage seines Herrn Vaters (1670—72), eine merkwürdige Reise an die nordischen Höfe, um dieselben zur Unterstützung des von dem Herzoge, Ernst dem Frommen, beabsichtigten, vielbesprochenen „Collegium Hunnianum" zu vermögen *). Auch konnte der Sohn eines solchen Vaters, der Zögling eines Heinrich von Seckendorf **), unmöglich ohne das lebhafteste Interesse für Institute bleiben, die für das wahre Wohl der Menschheit von so hoher Bedeutung sind. Er ordnete bald nach dem ersten Landtage (1682) eine Kirchen- und Schulvisitation an, welche sich auch auf das Herzogliche Gymnasium erstreckte, und ließ dieselbe bald darauf (1685) ***), dann, zum dritten Male (1689), durch den damaligen Hofprediger, M. Johann Christian Schlegel, und den Consistorialassessor, D. Nicolaus Einert, wiederholen †). Die Ergebnisse dieser Visitation wurden in einer Reihenfolge heilsamer Verordnungen benutzt. Die schon von dem Herzoge, Friedrich Wilhelm zu Altenburg, erneuerte Provisionalordnung wurde (1681 und 1688) in zeitgemäßer Form wiederholt ††), und der zweckmäßigen Einrichtung der Werkstätten geistiger und sittlicher Bildung zur Erziehung tüchtiger Männer für den Dienst der Kirche und des Staates die größte Aufmerksamkeit zugewendet. Der Herzog, Albrecht,

---

*) Gruner S. 14—20. Vergl. Joh. Heinr. Gelbke's Kirchen- und Schulenverfassung des Herzogthum's Gotha. Gotha, Ettinger, 1790. I. S. 314—18.

) Gruner. S. 10. *) Gruner. S. 46. 53.

†) Visitationsacten.

††) Gruner's Herzog Albrecht. S. 36.

dachte alles Ernstes daran, von dem Privilegium Gebrauch zu machen, welches der Kaiser, Leopold, den Söhnen des Herzog's, Ernst des Frommen (1677), ertheilt hatte, und das academische Gymnasium zu Coburg in eine Universität umzuwandeln*). Es traten jedoch der Ausführung so viele und so wichtige Bedenken und Schwierigkeiten entgegen, daß sie vor der Hand auf künftige Zeiten verschoben und zuletzt ganz aufgegeben werden mußte. Um so größere Sorgfalt wendete der Herzog der zeitgemäßen Vervollkommnung der Universität, Jena, und der hier bereits bestehenden Anstalt zu, vervollständigte die aufsehende Behörde (das Scholarchat) und ließ (d. 13. Mai 1684) ein „decretum visitatorium" ergehen, welches die Weisheit dieses fürstlichen Protector's eben so unzweifelhaft beurkundet, als die Huld und Liebe, mit welcher er die Wissenschaften und ihre Freunde und Pfleglinge zu betrachten pflegte, und welche er dem Gymnasium eben so durch wiederholte, persönliche Theilnahme an seinen Festen, als durch das ansehnliche Vermächtniß seiner Bibliothek (Bibliotheca Albertina) auf das Erfreulichste bethätigte**). — Um die Theilnahme an den öffentlichen Uebungen der Andacht zu befördern, die er selbst sehr liebte, erbaute er (1681) für die zum Herzog-

*) Gruner. S. 34. — Hönn I. S. 212—225. — D. Ludwig's Ehre I. 127 —28. 258—62. 307. II. 449. Briegleb's Programm v. J. 1789. S. 107—8.

**) Gruner. S. 47—64. 107—8. 119. Das decretum ist zuerst gedruckt S. 143—162. dieser Schrift. — Briegleb's Programm v. J. 1789. S. 108—112. 114—118. — D. Ludwig's Ehre. I. S. 271—78. 293—94. 516—553. (Facius) Programme: „Verzeichnisse der alten Drucke, welche in der Bibliothek des Gymnas. Casimir. acad. zu Coburg befindlich sind." Coburg, 1802 ff.

lichen Hofstaate und zu der Hofdienerschaft gehörigen Personen, die, hiernach benannte, Hof-Emporlaube in der Hauptkirche zu St. Moriz*). Zehn Jahre später war er veranlaßt, zu gleichem Zwecke, ein größeres Werk zu unternehmen, welches noch jetzt als ein ehrwürdiges Denkmal seiner gottseligen Gesinnungen und des ruhmwürdigen Eifers fortbesteht, die der Anbetung des Höchsten geweiheten Stätten, auf eine der hohen Bestimmung derselben entsprechende Weise, würdig und geschmackvoll auszustatten**). „Am Sonntage Invocavit (d. 9. März) 1690, früh nach zwei Uhr, entstand in der fürstlichen Ehrenburg allhier eine erschreckliche Feuersbrunst, die, bei starkem Ostwinde, über 24 Stunden dauerte, und die beiden hintern Schlösser, auf beiden Seiten, nebst der Capelle, bis an den vordersten Hof, nebst vielen Mobilien völlig ausbrannte. Zwei Personen fanden in der Tafelstube, durch das Einstürzen der Decke, ihren Tod, andere wurden beschädigt. Dabei war die Güte Gottes zu bewundern, daß der vorderste Theil des Schlosses und die liebe Stadt, ungeachtet des heftigen Sturm's, erhalten wurde, und daß nicht ein Haus, noch unsere Kirche, welche doch mit Funken angefüllet war, entzündet wurde, — uns zur Buße und Besserung geschehen von dem Herrn, und ist

---

*) Gruner's hist. stat. Beschr. II. S. 41. Für die Aufrichtigkeit seiner Gesinnungen zeugt vornehmlich auch sein Testament, und seine christliche Fassung in seiner letzten Krankheit. Gruner. S. 107. 125. Eyringii vita Ernesti Pii. S. 34.

**) Der restaurirten (1688) Kirche zum heiligen Creuz schenkte der Herzog ein Ueberbleibsel aus der ersten Hofkirche zur Ehrenburg, einen aus Marmor schön gearbeiteten Taufstein, dessen früher bereits gedacht worden ist. Hönn. I. S. 200.

ein Wunder vor unsern Augen" *). Bei diesem Brandunglücke erwarb sich des anwesenden Herzog's, Johann Ernst zu S. Saalfeld, umsichtige und kräftige Thätigkeit um die Rettung eines Theil's der Ehrenburg ein dankbar gefeiertes Verdienst **).

Der Herzog, Albrecht, faßte sogleich den Entschluß, das zerstörte Schloß wieder herzustellen, und namentlich die Schloßkirche größer, geräumiger und prächtiger, als die bisherige, etwas weiter nach der Steingasse hin gestandene, Schloßcapelle zu erbauen. Die Landstände verwilligten dazu eine halbe Pfennigsteuer. Zur Legung des Grundstein's der Kirche wurde der 23. Juni 1690 bestimmt, und zu einer würdigen Feier des Tages angemessene Veranstaltung getroffen ***). Mittels höchsten Rescript's vom 20. Junii †) war die gesammte Landschaft „von der Ritterschaft und den Städten" eingeladen worden, „diesem Acte, dem höchsten Gott zu Ehren, dem Hochfürstlichen Hause zum splendeur und Nachruhm, und dem Lande und der Posterität zum verständigen Nutzen, auch befestigender Beibehaltung der Evangelischen Lutherischen, seligmachenden Glaubens-Lehre zum guten Andenken" durch Deputirte beizuwohnen. Auch der Superintendent, M. Georg Philipp Eberwein, zu

*) Wörtlich entlehnt aus dem, in der Sacristei zu St. Moriz aufbewahrten, „Manuale ecclesiasticum ecclesiae Coburgensis." 1676. S. 22.

**) Gruner. S. 90—91. 130—31. — D. Ludwig's Ehre. I. S. 283—84. — Progr. Gymnas. in funus Sereniss. ducis Jo. Ernest. d. d. 16. Cal. Januar. 1730.

***) Gruner. S. 90. 112. von Schultes II. S. 171. Auch zu Steinach hatte der Herzog mit eigener Hand den Grundstein zu einer neuen Kirche gelegt. Gruner

†) Nach den Consistorialacten.

Neustadt, desgleichen die Adjuncten, Stephan Thomä, zu Sonnefeld, Friedrich Gregor Schindler, zu Meeder, Nicolaus Hofmann, zu Sonnenberg, Johann Georg Seidenbecher, zu Scherneck, und der Pfarrer, Johann Georg Hagen, zu Neuhaus, wurden angewiesen, an der feierlichen Handlung Theil zu nehmen, deshalb „sich zu rechter, früher Zeit allhier einzufinden, bei dem Generalsuperintendenten anzugeben und sodann fernern Bescheid's zu gewarten."

Die Ordnung bei der Feier wurde durch ein „Verzeichniß, wie die Solemnien bei der Grundlegung des neuen Schloßkirchenbaues zu Coburg den 23. Junii 1690. gehalten werden sollen," in nachverzeichneter Weise bestimmt *).

---

*) Das Document, welches in den Grundstein gelegt wurde, befindet sich im Concepte in den Consistorialacten. Der Professor, Calenus, hatte es verfaßt. Wir lassen es hier vollständig folgen:

Deo trinuno clementer annuente, cujus honore cultuque publico ut verus Ehrenburgo honor rediret, ereptus ipsi ferali incendio, a. d. IX Martii CIↃIↃCXC. circa noctis meridiem, dominicae Invocavit praevium, in postrema aedium principalium parte exorto, absumtisque eo aut dirutis, praeter dictam et mediam, splendidissimas Cleoburgi partes, fornicibus murisque templi aulici veteris, coenobialis olim pontificii, B. Mariae sacri, sed seculi superioris anno XLVII. a. d. mem. principe, Johanne Ernesto, Duce Sax. Jul. Cl. et M. Johannis Constantis, El. fil., cultui orthodoxo vindicati et instaurati, nec non a gloriosae pariter mem. Duce Sax. Johanne Casimiro, Joh. Frid. II. filio, anno ejusdem seculi XXCV. exornati: novam hanc Dei domum commodiorem veteri, splendidioremque et ampliorem, ante quam suam, piissimo instituto conditurus, et ex imis fundamentis, novo hoc loco excitaturus, Serenissimus Princeps ac Dominus, Dominus Albertus, Ernesti pii filius, Dux Saxoniae, Juliaci, Cliviae et Montium, nec non

Die Straße bei der fürstlichen Canzlei, bis zu dem hintersten Residenzthore, wurde zu beiden Seiten mit Maien besteckt. Rechts an dem Thorpfeiler stand auf einem Tische das Modell der neuen Kirche, sammt dem Handwerkzeuge. An der

---

Angriae et Vestphal., comes provinc. Thuringiae, Limitaneus Misniae, principalis comes Hennebergiae, comes Marchae et Ravensburgi, dominus Rauensteinii, S. Caes. Majest. supremi campi mareschalli, legatus et legionis pedestris dux splendidissimus, heros toga sagoque inclutus et de patria meritissimus, post eandem a Gallorum insultibus liberatam, receptamque victricibus armis Moguntiam et Bonnam, Davidi ac Salomoni aemula pietate, det Deus, majori ut felicitate! Adstite conjuge dilectissima II., Serenissima principe ac domina, Domina Susanna Elisabetha, Duce Sax. Jul. Cliv. et Mont. nec non Angr. et Vestph. etc. etc. nata comite de Kempinsky, Domina Schwisitii et Altenhofii etc. parente patriae indulgentissima, sexus sui ministerio nobilissimo stipata, praestolantibus quoque principalibus in rep. utraque ministris, et decoro per singula collegia ordine concentuque, una cum piis probisque, quos Coburgum habet, omnibus, vota solennia, precesque pro auspicatissimo operis successu et duraturae ad finem usqne seculi perennitate ex Esaiae cap. XIV. v. 11. 12. 13. 14, juncto cap. XVIII. v. 12. publico sacerdotis aulici sermone s. tum explicatis, conceptas nuncupantibus, primum hunc basi struendae destinatum lapidem principali dextra posuit ad diem XXIII. Junii, qui Basilii in fastis est, A. ER. Chr. CIↃIↃCXC.

Series ministrorum praecipuorum, qui publicis solennibus positi principali manu lapidis primi, novum templum aulicum Ehrenburgi fundaturi, praesentes interfuerunt.

I. Sanctioris Senatus, nec non Dicasteriorum et camerae ducalis ministri:

Dr. Joh. Conradus a Scheres, dictus Zieritz, consiliarius intimus et cancellarius nec non S. Rom. imperii eques.

Stelle, wo der Grundstein gelegt werden sollte, war ein Zelt aufgeschlagen, in demselben ein Tisch als Altar zugerichtet, und mit dem Crucifix und brennenden Lichtern geschmückt, auch für die höchsten Herrschaften ein Platz bereitet. Die Procession begann, nach einem mit den kleinen Glocken

---

Christianus Sebastianus Stockhorner, liber Baro a Starein, Dynasta Hassenbergae, consiliarius intitimus, camerae director, nec non capitaneus praefecturae Sonnefeldensis.
Joh. Philipp. a Bischofshausen, Dynastae in Bischofsh. consil. int., aulae mareschallus et comes praefecturae Neostadiens.
Joh. Burkhard Roslerus, consil. int. nec non aulae et instit. consistorii praeses et Gymnasii protoscholarcha.
Frid. Sebast. a Stein ad Altenstein, consiliarius, director statuum provincialium et Gymnas. scholarcha.
Andr. Muth, Consil. et dux bellicus nec non Castelli Coburg. praefectus.
Wolfg. Schweibold a Brandenstein, consiliarius camerae.
Joh. Philiqq. Breithaupt, consiliar. camerae et Gymnasii scholarcha.
Joh. Philipp. Eberwein, J. U. D. consiliar. aulae et justit.
Joh. Adam a Witzleben, toparcha Liebensteinii, consil. bell. et comes cubicular.
Frid. Wilh. a Witzleben, toparcha in Graevenau et Liebenstein, rei venatoriae praef. cubicul. com.
Deputati statuum provincialium ordinis equestris et civitatum, una cum aliis plerisque ministris aulae, cancellariae, praefecturarum et judiciorum, nec non militiae.

II. Ministri ecclesiastici.

Dr. Joh. Augustus Stempelius, S. S. Th. D. Superintendens generalis, pastor Cob. Consist. Assessor.
M. Joh. Fischer, Archidiaconus et Ministerii Senior.
Caspar Gernhard, Diaconus et Subsenior.
M. Joh. Sauerbrey, Diac. Catecheta.
Philipp Schneiderus, aulae Diaconus.

auf der Ehrenburg gegebenen Zeichen, worauf sowohl hier, als in der Stadt, eine Zeit lang mit allen Glocken geläutet wurde. Jedes Collegium hatte sich, 8½ Uhr, bei seinem Directorium, das geistliche Ministerium bei dem Generalsuperintendenten, die Professoren und Schulbedienten im Gymnasium versammelt. Zunächst zogen alle diese Corporationen, bei vollem Geläute, zu der Canzlei, wo auch die Werkleute und Meister sich aufgestellt hatten. Die Cavaliers und Damen begleiteten die höchsten Herrschaften von der Residenz, wo sie zusammen gekommen waren, durch die Steingasse, auf den Markt. Hier eröffnete, nach deren Ankunft und Empfange, der Marschall mit dem Stabe die Procession. Ihm folgten die Herren Cavaliers, Räthe und Landschaftsdeputirten, dann Serenissimus und Serenissima, die Damen und Frauenzimmer, die Geistlichen, Professoren und Schulbedienten, hierauf die Pagen und Laquaien, dann die Subalternen der Canzlei und Cammercollegien, zuletzt die Hofofficianten. Der Zug ging durch die mit Maien geschmückte Herrngasse, bis zu dem Fürstlichen Zelte. Nach dem Eintritte in dasselbe nahmen der Canzlar und die Collegialräthe, nebst den Landschaftsdeputirten, zur Rechten der höchsten Herrschaften, der Marschall mit den Cavalieren aber zur Linken, die Pagen und Laquaien im Hintergrunde, die ihnen angewiesenen Plätze

---

Joh. Christoph. Scharfius, Diac. et concionator ad D. Sanctae crucis.
una cum aliis vicinarum civitatum Superintendentibus, Adjunctis et Pastoribus paganis.
III. Gymnasii illustrissimi.
Idem Dn. D. Stempelius, S. S. Th. Prof. Primar. et scholarcha.
Dr. Joh. Christ. Frommannus, Med. D. Archiater aulicus, phys. Provinc. et Prof. P.

ein. Nächst den Räthen standen die Geistlichen, die Professoren und Schulbedienten, nächst den Cavaliers die Subalternen der Collegien, die Hofofficianten und die Baumeister. Unter fortdauerndem Trompeten- und Paukenschalle ordnete sich die Versammlung. Dann wurde der Canzlar, Johann Conrad von Scheres genannt Zieritz, von dem Marschalle zu einer Rede aufgefordert, in welcher Veranlassung und Zweck der Feierlichkeit dargestellt wurde. Nach einer hierauf folgenden Musik hielt der Hofdiaconus, M. Philipp Schneider, gleichfalls auf geschehene Aufforderung von Seiten des Marschall's, über Jesaias 54. V. 11—13. und 58. V. 12. die Festrede, welche mit einem besondern Gebete und dem Vater Unser geschlossen, und nach welcher der Choral gesungen wurde: „Es wolle Gott uns gnädig sein." Zu Ende dieses Liedes verfügten sich die höchsten Herrschaften, in Begleitung des Hofmarschall's, aller Cavaliers und Räthe, zu dem bereit liegenden Grundsteine, traten nebst den Werkleuten in die Tiefe, beschlugen den Stein, legten die zur Inlage bestimmten Sachen hinein, und vollzogen die Grundsteinlegung. Dem Herzoge folgte, bei dieser Handlung, die Frau Herzogin und einige andere distinguirte Personen. Unter Trompeten- und Paukenschalle und dem Donner der Canonen von der Festung, Coburg, wurde das Lied gesungen: „Herr Gott dich loben wir ꝛc."

M. Joh. Schubartus, S. S. Theol. Metaph. et Log. Prof. et Gymnasii Director.
Joh. Ernest. Bahn, J. U. L. et ej. Prof. P.
Fridericus Calenus, Moral. Histor. et Eloq. Prof. P. et Paedagogiarcha, qui ad mandat. Serenissimi inscript. lapid. concepit.
M. Joh. Sauerbrey, Phil. Sol. gr. Prof. P.
M. Joh. Phil. Juncker, gr. ling. et Poes. P. P.
M. Joh. Achat. Colerus, hebr. ling. et Math. Prof. O.

und die Feier mit Collecte und Segen geschlossen. Die höchsten Herrschaften verfügten sich, unter fortdauerndem Trompeten- und Paukenschalle, zur Canzlei zurück, bestiegen dort den Wagen, und wurden von der ganzen Procession zu der Residenz zurück geleitet. — Die ganze Begleitung wurde zur Herzoglichen Tafel gezogen*).

Der Herzog Albrecht erlebte die Vollendung der neuen Kirche nicht. Zwar konnte das neue Schloß schon i. J. 1693 wieder bezogen werden**). Ein höchstes Rescript vom 14. Febr. 1692. läßt aber vermuthen, daß zuvörderst nur die Wohnzimmer hatten vollendet werden können, und daß der Ausbau der übrigen Theile noch einige Zeit erforderte. Der Gottesdienst wurde inzwischen in einem, unfern der Kirche befindlichen, Salon gehalten, welcher zu diesem Ende mit Canzel und Altar ausgestattet worden war***). Nach dem

*) Zum Andenken an diese schöne und erbauliche Feier ließ der Herzog, Albrecht, einen Thaler prägen, auf der Vorderseite mit seinem Brustbilde und der Umschrift: „D. G. Albertus Dux. Sax. J. C. et M.", auf der Kehrseite mit der Aufschrift: „Dei O. M. cultui. sincero. S. aedem. aulae. Ehrenb. ambusta. veteri. ampliorem. conditurus. D. G. Albertus. Dux. Sax. Jul. Cl. Mo. Ang. et Wes. inter. vota. sua. suorumque. primum. basi. lapidem. solenniter. feliciter. manu. sua. posuit. Cob. A. C. M.D.C.X.C. D. 23. Jun." Vergl. W. F. Tenzel's Beschr. Sächs. auf Schloßkirchen ehemals geprägter Medaillen. — Gruner. S. 91. — von Schultes II. S. 171. Die Münze befindet sich in der Scheres-Zieritzischen Sammlung, und ist deshalb besonders merkwürdig, weil der Herzog sich hier zum ersten Male den Titel „von Engern und Westphalen" beilegt. Der Verfasser der Aufschrift war der Professor, Calenus.

**) von Schultes II. S. 172. — D. Ludwig's Ehre. I. S. 285—86. — Gruner. S. 92.

***) Hönn. I. S. 227.

Tode des Herzog's (d. 6. Aug. 1699) erneuerten sich aber, unter den ihn überlebenden, und zum Theile bald nach ihm verstorbenen, fürstlichen Brüdern so langwierige, durch die wiederholten Todesfälle so sehr verwickelte Verhandlungen über die Erbtheilung, daß an die Vollendung des begonnenen Werkes zunächst nicht weiter gedacht werden konnte, und der Gottesdienst in der Ehrenburg ausgesetzt bleiben mußte *). Sobald jedoch die Verhältnisse geordnet, und die beiden fürstlichen Brüder, der Herzog, Christian Ernst (geb. d. 18. Aug. 1683, gest. d. 4. Sept. 1745), und der Herzog, Franz Josias geb. d. 25. Sept 1697, gest. d. 16. Sept. 1764) zu dem Besitze der Stadt und des größten Theil's von dem bisherigen Fürstenthume, Coburg, (d. 29. Jul. 1735) gekommen, auch die, zur Ausgleichung der Sache in Coburg bis dahin versammelten Subdelegirten (1737) entlassen waren; so wurde sogleich zur Vollendung des Bau's geschritten **). Der Herzog, Franz Josias, residirte zu Coburg schon seit seiner Vermählung (1723) mit der Prinzessin, Anna Sophia von Schwarzburg-Rudolstadt ***), und hatte das Bedürfniß der Wiederherstellung des ehemaligen Gottesdienstes in der Hofkirche längst um so lebhafter empfunden, je mehr er von Kindheit auf zur Gottesfurcht erzogen, und an regelmäßige Theilnahme an den öffentlichen

*) von Schultes. II. S. 173—192. — Gruner's hist. statist. Beschr. I. S. 19 ff.

**) von Schultes IV. S. 24. Während der gemeinschaftlichen Regierung war zu Rodach die neue Gottesackerkirche zu St. Salvator gebaut und (d. 15. Nov. 1714) eingeweiht worden. Vergl. die gedruckte Weihepredigt des Adjunctus, Laurenz Hartmann Schenck. Coburg, 1715.

***) von Schultes. IV. S. 22—54.

Andachtübungen gewöhnt war. Er bestimmte zur feierlichen Einweihung der neuen Hofkirche den 4. Februar 1738*), als den Tag, an welchem die regierende Frau Herzogin mit dem jüngsten ihrer fürstlichen Söhne, dem nachher durch Weisheit, kriegerischen Muth und Großthaten so berühmt gewordenen, endlich im Schmucke der reinsten Tugend und im Genusse aller Segnungen des Friedens unter uns lebenden, und den 26. Februar 1815 verstorbenen, unvergeßlichen, K. K. Feldmarschalle, Herzoge, Friedrich Josias zu S. Coburg-Saalfeld, ihren gesegneten Kirchgang hielt.

Am frühen Morgen, gegen 7 Uhr, verkündeten einige Canonenschüsse die Feier des Tag's, worauf, von dem Umgange des Kirchthurm's zu St. Moriz, von Blasinstrumenten begleitet, und unterbrochen von Trompeten- und Paukenschalle aus dem Hofe der Ehrenburg, zum Schlusse und Anfange jeden Verses, das Lied: „Eine feste Burg ist unser Gott rc." erscholl. Um 8 Uhr wurde im Schlosse und bei der Kirche zu St. Moriz, mit allen Glocken, zum ersten Male, dann, um halb 9 Uhr, zum zweiten Male, zuletzt, um 9 Uhr, zum dritten Male geläutet. Bei dem zweiten Läuten zogen die dazu bestellten Geistlichen aus der Gene-

---

*) „Anordnung, wie die vorseiende Einweihung der Hofkirche in der Herzogl. S. Residenz Ehrenburg zu Coburg, bei dem frohen Vorgange der Durchl. Fürstin und Frauen, Frauen Annen Sophien, H. z. S. rc. rc. geb. Fürstin zu Schwarzburg-Rudolstadt rc. rc. nach denen, mit dem am 26. Decbr. a. p. neugeborenen Prinzen, Herrn Friedrich Josias H. z. S. rc. rc. in hoher Wohlfährigkeit zurückgelegten sechs Wochen, auf den 4. Febr. 1738, unter göttlicher Gnade und Segen andächtig zu feyern. Coburg, gedruckt bei Moritz Hagen's, F. S. privil. Hofbuchdr. sel. Wittib u. Erben. 1738."

ralsuperintendentur in das Residenzschloß, und versammelten sich dort, mit den Herren Cavaliers, Collegialräthen und andern dazu beschiedenen Personen, in den dazu angewiesenen Zimmern. Die Geistlichen empfingen den Kirchenornat. Der Generalsuperintendent, Johann Gerhard Meuschen, trug die Bibel, der Superintendent zu Rodach, M. Martin Elias Eyring, die Kirchenordnung, der Archidiaconus, Johann Philipp Schuster, die symbolischen Bücher, der Diaconus subsenior, Erdmann Rudolph Fischer, der Diaconus, Johann Friedrich Kessel, und der Diaconus und Pastor zum heiligen Creuze, M. Wolfgang Heinrich Friedrich Pertsch, die Abendmahlskelche mit den Patenen, der Pastor Adjunctus zu Meeder, M. Johann Ernesti, die Hostienschachtel, der Pastor Adjunctus zu Scherneck, Johann Wilhelm Frommann, die Communionkanne, der Pastor zu Lauter, M. Anton Theodor Berger, das Taufbecken, der Pastor, M. Christian Benedict Gruner, zu Großgarnstadt, die Taufkanne; der Pfarrer, Christian Gottlob Friedrich Eyring, zu Watzendorf, ging mit dem Kirchschlüssel voran. Der Zug der Geistlichen ging die Gallerie herab, durch den äußern Hof, zur Kirchthüre in dem innern Hofe. Ihnen folgten die Regierungs- Cammer- und Rathscollegien „nebst den Andern, welchen es befohlen war." An der Kirchthüre stellten sich die Geistlichen in zweien Reihen auf; der Generalsuperintendent ging hindurch, empfing den Schlüssel, öffnete die Kirchthür, und sprach bei dem Eintritte die Worte: „Friede sei mit diesem Hause und allen denen, die hineingehen, anzubeten den Herrn im heiligen Schmuck." (Psalm XXIX.) Die Orgel ertönte, und Trompeten- und Paukenschall stimmte ein. Der Generalsuperintendent empfing den Ornat, und ordnete ihn auf dem

Altare. Hierauf begann der Generalsuperintendent mit der Intonation der Worte: (Genesis 28, V. 17) „O wie heilig ist diese Stätte! Halleluja!" worauf geantwortet wurde: „hier ist nicht anders, denn Gottes Haus, hier ist die Pforte des Himmels, Halleluja!" den Gottesdienst. Dann wurde nochmals intonirt: gloria in excelsis deo! und das Lied angestimmt: „Allein Gott in der Höh' sei Ehr." Der Superintendent, M. Eyring, intonirte weiter (Ps. 84, V. 2): „wie lieblich sind deine Wohnungen Herr Zebaoth!" worauf die Gemeinde erwiderte: „Meine Seele verlanget und sehnet sich nach den Vorhöfen des Herrn, mein Leib und Seele freuet sich in dem lebendigen Gott!" Es folgte die Collecte, dann die Vorlesung der Schriftstelle, 1. Könige 8, hierauf das Lied (Nr. 1064): „Ach wie heilig ist der Ort ꝛc.", eine, eigens für dieses Fest gedichtete und componirte Cantate, dann das Lied: „Wir glauben alle an einen Gott ꝛc." und nun die Predigt des Generalsuperintendenten, über die Schriftstelle, 1. Könige 8, V. 10. 11. Ein für diesen Tag ausdrücklich bestimmtes Kirchengebet wurde am Schlusse der Predigt vorgetragen, dann unter Trompeten- und Paukenschalle und Canonendonner gesungen: „Herr Gott dich loben wir." Hierauf folgte die Einsegnung der hohen Sechswöchnerin und des neugebornen Prinzen durch den Generalsuperintendenten, dann, nach dem Zwischengesange einiger Verse von dem Liede: „Sei Lob und Ehr mit hohem Preis", die Trauung dreier Brautpaare*) durch den Archidiaconus, Schu-

*) Es waren nachverzeichnete Paare: 1) Johann Christoph Börner, Bürger und Weißgerber, und Jungfrau, Eva Barbara Büttner; 2) Johann Wilhelm Cammerzell, Bürger, Zeuch- auch Leinenweber, und Jungfrau, Ca-

ster. Die Taufe eines neugebornen Kindes, durch den Subsenior, Fischer, konnte erst zwei Tage später erfolgen *). Endlich wurde die Fest-Collecte gesungen, der Segen gesprochen und der Gottesdienst mit dem bekannten Verse: „Unsern Ausgang segne Gott" geschlossen.

Auf den 7. Februar fiel ein monatlicher Bußtag ein, an welchem zum ersten Male wieder der gewöhnliche Gottesdienst Statt fand. Die Predigten wurden seitdem abwechselnd von den sämmtlichen Mitgliedern des geistlichen Stadtministerium's gehalten, auch die übrigen geistlichen Amtsgeschäfte, Taufen, Trauungen, Communionen und Leichenbestattungen, von denselben verrichtet und in dem, von dem Tage der Einweihung an regelmäßig geführten, Kirchenbuche verzeichnet. Eine ganz neue Ordnung begann mit dem Jahre 1765, von welcher in der zweiten Abtheilung dieser Periode zu handeln sein wird **).

Ehe wir die Namen der Männer verzeichnen, welche zu der Zeit des Herzog's, Albrecht, und bis

---

roline Magdalene Forchin, von Königsberg; 3) Johann Rudolph Heumann, Bürger und Ziegeldecker, und Jungfrau, Kunigunde Helmichin, von Uchenhofen bei Königsberg.

*) Es war ein Söhnchen des Bürger's und Schuhmacher's, Johann Conrad Dinkler, welches die Namen, Johann Samuel, erhielt.

**) Der Herzog, Franz Josias, erlebte die Freude der Einweihung neuer Kirchen zu wiederholten Malen. Die schöne Kirche zu Unterlauter wurde, in Gegenwart der höchsten Landesherrschaft, am 28. Octbr. 1741, die Stadtkirche zu Rodach am 21. Septbr. 1758, die Kirche zu Roßach am 10 Jun. 1760 feierlich eingeweihet. Sie stehen noch jetzt als schöne Denkmäler der Zeit, seit wecher das Herzogthum Coburg eigentlich erst seine eigene Geschichte hat.

zu dem Ableben der hinterbliebenen, fürstlichen Wittwe (d. 2. Decbr. 1717) als Hofgeistliche thätig gewesen sind, muß noch bemerkt werden, daß eine Säcularfeier der Vollendung der Concordienformel nicht, wie man hat behaupten wollen*), zu Coburg Statt gefunden zu haben scheint, und daß die Herzogliche Hofkirche an den beiden evangelischen Jubelfesten, welche in den Jahren 1717 und 1730, zum zweiten Male, so andächtig und feierlich, wie im vorigen Jahrhunderte, begangen wurden, nicht Antheil nehmen konnte**). Auch das zweihundertjährige Gedächtnißfest des Augsburgischen Religionsfriedens (1755), und das Friedensfest nach dem Ende des siebenjährigen Krieges (d. 10. April 1763) konnte, weil damals ein ordentlicher Hofprediger nicht angestellt war, nur in den übrigen städtischen Kirchen begangen werden***). Dagegen war die Schloßkirche in den Jahren 1740—1742, bis zur Vollendung der wesentlichen Reparaturen, durch welche die Hauptkirche zu St. Moriz eine ganz veränderte, innere Einrichtung und Ausstattung erhielt, der

---

*) Anton's Geschichte der Concordienformel. Leipzig, 1779. II. S. 163. — Chr. Junker's güldenes und silbernes Ehrengedächtniß D. Martin Luther's. Frankf. und Leipzig, 1706. S. 497.

**) Ernst Sal. Cyprian's Hilaria evangelica. Gotha, 1718. — Erdm. Rud. Fischer: des Coburgischen Zion's heilige Jubelfreude. Coburg, 1731. — D. Genßler: die evangelischen Jubelfeste. S. 47—86. Der 1717 lebende Hofgeistliche war Cabinetsprediger der Herzogin Wittwe, und die Herzogl. Hofkirche noch nicht wieder geöffnet.

***) D. Genßler a. a. O. S. 86—95. — Kurz gefaßte Nachricht von dem i. J. 1555. den 25. Sept. geschlossenen Religionsfrieden, dessen Andenken als ein 200jähriges Dank= und Jubelfest 1755 gefeiert wird. Coburg, 1755. — M. Heinr. Engelbr. Schwarzens

gesammten Stadtgemeinde zum einstweiligen Gebrauche eingeräumt worden*). Auch verdient noch erinnert zu werden, welche Feste ganz eigenthümlicher Art Coburg in den 3 Monaten, Julius, August und September 1732, bei dem Empfange und Abschiede „der lieben Salzburgischen Gäste und Emigranten" feierte**), und die recht eigentlich als eine Fortsetzung des kurz vorher gegangenen Jubelfestes, und als thatsächliche Bestätigung der dort ausgesprochenen, evangelischen Gesinnungen angesehen werden können. Ein anderes Zeugniß wahrhaft evangelischen Geistes, welches die gemeinschaftlich regierenden Herzoge, Franz Josias, zu S. Coburg, und Friedrich Wilhelm, zu S. Meiningen, aufzustellen wünschten, die Einrichtung eines theologischen Seminar's, zu Coburg, welches man mit dem Gymnasium daselbst zu verbinden, und an die Stelle der früher beabsichtigten Universität treten zu lassen gedachte, kam nicht zu Stande***). Um

---

vollständige Jubelacten des — 1755 begangenen Religionsfriedensfestes. Leipzig, 1756. II. S. 1492 bis 1508. — Karche's Jahrbücher. I. S. 352—54.

*) Gruner's hist. stat. Beschr. II. S. 66. — Erdm. Rud. Fischer's Denkmal — seines 50jährigen Amtsjubelfestes. Römhild, 1768. S. 214.

**) Erdm. Rud. Fischer's Coburgum φιλόξενον, oder Erzählung 2c. 2c. Coburg, 1732.

***) Zwei höchste Rescripte, vom 13. Sept. und vom 12. Octbr. 1729, veranlaßten ausführliche Gutachten von dem Generalsup. Meuschen, dem Archidiaconus Fischer und den übrigen Geistlichen, welche für den Ernst zeugen, mit welchem die Sache betrieben ward. Der Vollziehung der Vorschläge traten jedoch erhebliche Hindernisse entgegen, welche zum Theile in den Verhältnissen der damaligen Regierung ihren Grund hatten. Der Plan wurde mit Recht aufgegeben, weil man etwas Vollkommenes zu leisten, und dem gefühlten Bedürfnisse vollständig abzuhelfen nicht im Stande zu

so größere Sorgfalt ward nachher, sobald das Herzogliche Haus, S. Saalfeld, die Regierung des Herzogthum's Coburg übernommen hatte, dem Gymnasium zu Coburg zugewendet, bei dessen späterem, erfreulichen Emporblühen die früheren, durch die Säcularfeier dieser Anstalt (d. 3. Jul. 1705) besonders lebhaft wieder angeregten Lieblingsplane leicht der Vergessenheit anheim gegeben werden konnten *).

Als ordentliche Hofgeistliche in dieser Zeit müssen zunächst die drei Hofprediger des Herzog's, Albrecht, genannt werden: 1) M. Johann Christian Schlegel, 1682—86, 2) M. Philipp Schneider, 1688—91, 3) Johann Heinrich Hassel, 1691—1700. Ihnen schließen sich die drei Witthumsprediger der ihn überlebenden Herzogin, Susanna Elisabetha, an, nämlich: 4) M. Elias Martin Eyring, 1704—8, 5) M. Johann Gottlieb Wilhelm Rößler, 1709

---

sein glaubte. Ueber den damaligen Zustand des Gymnasium's giebt Briegleb, in den Programmen von den Jahren 1794—99, lehrreiche Nachrichten. Der Herzog, Franz Josias, ergriff die ernstlichsten Maßregeln, dem drohenden Verfalle der Anstalt zu steuern, erneuerte die Gesetze für die Lehrer und Schüler, und bethätigte ihr stets die größte Theilnahme und landesväterliche Fürsorge. Vergl. Briegleb ebendas. S. 279. Leges et statuta ill. Casimiriani academici renovatae. A. R. O. MDCCLII.

*) Die vielfältigen, höchsten Verordnungen aus dieser Zeit sind gesammelt in Gruner's hist. stat. Beschreibung. Die Statuten des heilsamen Institut's des Pfarr- und Schulwittwenfiscus hatten schon unter der Regierung des Herzog's, Albrecht (1695), einige, durch die Zeitverhältnisse veranlaßte Veränderungen erhalten. Sie wurden 1758 nochmals durchgesehen, zeitgemäß erneuert und erhielten die wiederholte, höchste Bestätigung.

bis 1718, von welchen gleichfalls einige Nachrichten hier eine Stelle finden mögen*).

1) M. Johann Christian Schlegel (1682 bis 1686)**), zweiter Sohn des Rector's zu Werdau, M. Paulus Schlegel, welcher nachher die Pfarrei zu Rottmannsdorf, und zuletzt, 47 Jahre hindurch, die zu Neukirchen, in dem Inspectionsbezirke von Zwickau, bekleidete, war 1635 zu Rottmannsdorf geboren. Seine Mutter, Maria, die Tochter des Stadtschreiber's, Schilling, zu Werdau, lebte mit

*) Als Hofgeistlicher in diesem Zeitraume wird zuerst gewöhnlich, D. Theodor Schneider, (Thomä. S. 592 bis 595) aufgeführt, ein Sohn des Pfarrer's, Bartholomäus Schneider, zu Rieth, später zu Riethnorthausen, in Thüringen, und einer Tochter des Superintendenten, M. Samuel Müller, zu Sangerhausen, Susanna. Er war d. 16. Mai 1646 geboren, hatte zuerst die Landschule zu Pforte (1657), dann (1664) die Universität, Jena, besucht, wo er Magister wurde (1669). Hierauf brachte er einige Jahre als Lehrer in dem Hause des Canzlar's, Carpzov, in Coburg, zu, und bahnte sich dadurch den Weg zu der Stelle eines Hof- und Reiseprediger's des Herzog's, Albrecht, welchen er (1674—75) auf seinen Feldzügen in Schwedischen Diensten (Gruner's Albrecht. S. 21) begleitete. Diese Bedienstung fällt aber vor der Zeit des Regierungsantritt's des Herzog's, und rechtfertigt das Verfahren nicht, diesen ältern Bruder des nachherigen Hofdiaconus, Philipp Schneider, unter den Coburgischen Hofgeistlichen aufzuführen. Sein Name gehört in die Reihe der Superintendenten sowohl zu Neustadt, wo er in den Jahren 1675—77 mit Beifall wirkte, als zu Saalfeld, wo er den 11. Decbr. 1686 starb. Er war mit einer Tochter des Generalsuperintendenten, Seld, verehelicht, und hatte von der theologischen Facultät zu Jena (1678) die Doctorwürde erhalten.

**) Thomä. S. 421—23. — D. Ludwig's Ehre. II. S. 211—13. — Briegleb's Programm. 1790. S. 141. — Chr. Schlegel's Leben Casp. Aquilae. Leipzig, 1737. Anhang: Manes Schlegeliani.

Staats-Bibliothek Bamberg

ihrem Gatten, seit 1631, in fünfzigjähriger, gesegneter Ehe. Schlegel erhielt seine erste gelehrte Bildung auf der Schule zu Altenburg; List und Krause waren vorzugsweise seine Lehrer. In Jena, wo er studirte, erlangte er die Magisterwürde, trat hierauf, 1661, nach kurzem Hofmeisterleben, zuerst als Diaconus zu Saalfeld in ein geistliches Amt, und wurde, nach Heumann's Tode, 1680, Archidiaconus daselbst. Von dort folgte er dem Rufe des Herzog's, Albrecht, dem er zu Saalfeld bekannt geworden war, als Hofprediger zu Coburg (1682), wo er, nach dem Ableben D. Wilhelm Verpoortenn's, 1686, an dessen Stelle, zum Generalsuperintendenten, Professor primarius an dem Herzoglichen Gymnasium, Consistorialassessor und Scholarchen ernannt, auch zwei Male eine allgemeine Kirchenvisitation zu halten beauftragt wurde. Im Jahre 1688 übernahm er die Superintendentur in Zwickau, und starb, den 5. October 1699, zu Beerenwalde, wo er eben Kirchenvisitation hielt, plötzlich an einem Schlagflusse*).

Unter seinen Kindern ist rühmlichst bekannt geworden, der „Historiograph der Herzogl. Ernestinischen Linie und Secretarius“ zu Gotha, M. Christian Schlegel**), der Biograph der beiden ersten, evangelischen Pfarrer, M. Johann Langer, zu Coburg, und M. Caspar Aquila, zu Saalfeld***). Eine Tochter, Anna Maria, war an den Pfarrer

---

*) Vergl. Christhold's Singularia Evangelica. Jena, 1706. S. 1303.

**) Vockerodt: progr. de vita, fatis, meritis et scriptis Schlegelii. Gothae, 1723.

***) Die von ihm verfaßte Biographie, D. Maximilian Mörlin's ist ungedruckt geblieben. Seines Vater's Leben zu beschreiben hinderte ihn sein früher Tod (d. 17. Octbr. 1722).

zu Einberg, nachherigen Superintendenten zu Neustadt a. d. H., Johann Friedrich Gruner, verheirathet *).

*) Von gedruckten Schriften ist nichts vorhanden, als eine Leichenpredigt. Daß er aber in gelehrtem Briefwechsel gestanden habe, ergibt sich unter andern aus einem an ihn gerichteten Sendschreiben des berühmten D. Philipp Jacob Spener, vom 5. September 1688, in welchem von der Katechisation mit den Erwachsenen, Anmeldung der Confitenten bei dem Beichtvater ꝛc. gehandelt wird. (Vergl. dritter Beitrag zur fortgesetzten Sammlung von alten und neuen theologischen Sachen. Leipzig, 1736. S. 305—309). Im Ordinandenbuche hat er über sein Leben und seine Schicksale Folgendes niedergeschrieben:

Sequitur ἐφορία M. Johannis Christiani Schlegelii, Weida-Varisc. qui dignus, in domo domini sui infimus esse, sed placuit domino dicere ad illum: amice, ascende superius. Id quod factum, cum 1661 d. 14. Octobr., a formatione et informatione spei Braunianae, ad Diaconatum Saalfeld. a Senatu exoptatus 1680 d. 16. Nov. ad Archidiaconat. Saalfeld. omnibus suffragiis, 1682 30. Dec. Coburgum ad officium concion. aulici, confessionarii, nec non Consistorii Assessoris a Sereniss. principe ac domino, domino Alberto, duce Saxoniae Cliv. ac Montium, domino suo clementissimo, 1686 d. 12. Jun. ad Ephoriam generalem Districtus Coburgi, ad Scholarchat. d. 21. Jun. a laudatissimo principe ac domino, domino Alberto, Duce Saxoniae Cliv. ac Montium eodem anni d. 14. Jun. ad Pastoratum Cob. urbis ὁμοθυμαδόν, 1688 d. 30. Jan. ad Pastoratum et Inspection. Gymnas. a Senatu ac populo utique rite atque ex ordine vocaretur. Χάριν ἔχω τῷ ἐνδυναμώσαντί με Χριστῷ Ἰησοῦ, τῷ κυρίῳ ἡμῶν, ὅτι πιστόν με ἡγήσατο, θέμενος εἰς διακονίαν καὶ ἐφορίαν. Scribeb. Coburgi itineri me accingens ad Spartam Cygn. cum Deo ornandam d. 26. Mart. 1688, M. Joh. Christ. Schlegel hactenus P. et S. S. nunc vocatus P. C. Cygn. Hierauf schrieb sein Nachfolger:

2) M. Philipp Schneider (1688 bis 1691)*), ein Bruder von dem schon angeführten, D. Theodor Schneider, geboren zu Riethnorthausen, d. 26. Januar 1661, trat, wohl vorbereitet durch den ersten, im Vaterhause empfangenen Unterricht, (1675) als Zögling in Pforta ein, und widmete sich, seit dem Todesjahre seines Vater's, 1681, zu Jena, wo der Bruder seiner Mutter, D. Philipp Heinrich Müller, Dompropst zu Magdeburg und Professor, ihm ein zweiter Vater wurde, dem Studium der Theologie. Er wurde hierauf, 1686, Hofmeister eines jungen Herrn Marschalk von Ostheim, in Coburg, bis ihn der Herzog, Albrecht, (1688) zum Informator der Pagen und zum Reisepredíger, bald darauf auch zum Hofdiaconus ernannte**), in welcher doppelten Ei-

„Evocato hinc ad Pastoratum et Ephoriam Zwickaviensem — Schlegelio — subscripsi d. 4. Septbr. 1688. Joh. Aug. Stempel.“

*) Thomä. S. 750—51.

**) Der Antrag zu der Stelle war früher (d. 17. Aug. 1686), bald nach dem Abgange des Hofprediger's, Schlegel, dem Diaconus zu St. Moriz und Pfarrer zum heiligen Creuz, M. Johann Sauerbrey, gemacht worden, welcher zugleich die Stelle eines Professor's am Herzoglichen Gymnasium bekleidete (D. Ludwig's Ehre. II. S. 285—92). — Dieser stellte vor, daß er, als Hofprediger, die, bisher ihm übertragen gewesenen, 14 Lehrstunden, nebst der Leitung schriftlicher Arbeiten, nicht ferner werde beibehalten können, „weil solche Lectionen einen ganzen Mann fordern.“ Dagegen meinte er, „wegen der Homogeneität der Studien“ die Vereinigung des, von ihm bisher gleichfalls besorgten, Diaconat's an der Hauptkirche zu St. Moriz mit der Hofstelle in Vorschlag bringen zu dürfen. Diese Verbindung wurde damals nicht beliebt. Es unterblieb deshalb diese Beförderung, und Schneider, welchem d. 12. Decbr. 1688 sein Rang ausdrücklich nach dem M. Sauerbrey, aber vor den künftig anzustellenden Dia-

genschaft er den Pagen wöchentlich einige Stunden Religionsunterricht zu ertheilen, und, mit der gesammten Hofdienerschaft „Morgenandachten" in der „Herzogl. Hofcapelle", Abendbetstunden aber in der „Hofstube" zu halten hatte*).

Auf seine Veranlassung wurde die, durch Unterbrechung etwas gestörte Ordnung des Gottesdienstes hergestellt, die Schloßcapelle mit den nothwendigen Büchern und heiligen Geräthen reichlich ausgestattet, und für die Anstellung der, zur Leitung des Gesanges und zu andern Geschäften erforderlichen Kirchendiener Sorge getragen. Im Jahre 1689 begleitete er den Herzog, Albrecht, der, als römisch Kaiserlicher General-Feldmarschall-Lieutenant und Inhaber eines Infanterieregiment's, an dem Feldzuge gegen Frankreich Theil nahm, und war Zeuge des Ruhmes, welchen sein Herr durch die Belagerung und Einnahme der Festungen, Mainz und Bonn, gewann**). Nach seiner Rückkehr glaubte

---

conen zu St. Moriz angewiesen wurde, versah inzwischen die sämmtlichen Geschäfte eines Hofgeistlichen, namentlich auch die Sonn- und Festtagspredigten.

*) Consistorialacten vom J. 1686—89. Im Ordinandenbuche bemerkt von ihm der Generalsup. D. Stempel: „ad aulae Diaconatum vocatus et Dominica Judica, 1688, d. 1. Aprilis ordinatus, in examine, quod vocant rigorosum, egregia tum in Theologia positiva-polemica, tum homiletica, textu ex Evangelio dominicali desumto v. 51 eruditionis edidit specimina, pietatis atque religionis orthodoxae promittens constantiam caet. Er selbst nennt sich in der Unterschrift: Sangerhusa-Thuringus.

**) Hönn. I. S. 42—44. Gruner. S. 84—86. In derselben Stadt, Bonn, welche damals dem Herzoge, Albrecht, zu S. Coburg, Gelegenheit gab, durch hohe Einsicht und kriegerische Tapferkeit sich auszuzeichnen, widmeten sich, zu der Zeit der Säcularfeier der von ihm erbauten Kirche, die beiden hoffnungsvollen und gelieb-

er sich zu größern Ansprüchen sowohl rücksichtlich seiner Stellung als seines Gehaltes berechtigt. Dieses veranlaßte den Herzog, ihm (d. 5. Julii 1691) die erledigte Stelle eines Pfarrer's und Adjunctus zu Meeder zu übertragen, welche er bis zu seinem frühen Tode, d. 19. Octbr. 1708, bekleidete. Er starb in Folge einer Körperverletzung, welche er auf einer Reise nach Coburg, zur Abhörung der Kirchrechnung, am 8. October, durch den Umsturz seines Wagen's erlidten hatte. Seine Wittwe, Anna Sophia, geb. Breithaupt, folgte ihm im Tode d. 23. Febr. 1742*).

3) Johann Heinrich Hassel (1691 bis 1700)**), der merkwürdigste unter den Hofgeistlichen dieser Zeit, geboren zu Osnabrück, i. J. 1660, wurde von einem gelehrten Anverwandten zu Amsterdam erzogen, und machte namentlich im Hebräischen frühzeitig so große Fortschritte, daß er schon als zwölfjähriger Knabe in dieser Sprache zu reden verstand. Nachdem er auf der Universität, Straßburg, studirt, und besonders Danhauer's und Böcler's Unterricht genossen hatte, wurde er, auf Reisen, zufällig dem Pfalzgrafen, Christian August zu Sulzbach, bekannt, von welchem er zuvör-

---

testen Prinzen, Ernst und Albert, zu S. Coburg, dem Studium der Wissenschaften mit einem Ernste und Erfolge, der uns die Bürgschaft gibt, daß sie mit noch schöneren Siegestrophäen geschmückt zu uns wiederkehren werden!

*) Schriften von ihm sind, außer einer gedruckten Leichenpredigt, nicht bekannt geworden.

**) D. Ludwig's Ehre. II. S. 220—23. — Thomä. S. 435. — Wetzel's Hymnopoeographia. I. S. 269 bis 275. — Dessen Analecta hymnica. VI. S. 27 bis 31. — Gruner's Herzog, Albrecht. S. 125—28. — Briegleb's Progr. 1793. S. 211—12. — Eyringii vita Ernesti Pii. S. 35. — von Schultes IV. S. 17—19.

derst als Pfarrer zu Vohemstrauß, bei Sulzbach, angestellt, dann nach Dispeck, in der Nähe von Neustadt an der Aisch, befördert wurde. In der ersten Dienststelle war er mit dem bekannten Geheimenrathe, Knorr von Rosenroth, und dem gelehrten Franziscus Mercurius von Helmont in freundschaftliche Verhältnisse getreten; von der zweiten ging er, 1689, als Hofprediger nach Bayreuth. Im Jahre 1691 (d. 4. Mai) berief ihn der Herzog, Albrecht, als Nachfolger des Hofprediger's, Schlegel, „zum Hofprediger und zugleich, bei der mit Gott nächstens aufzurichtenden Universität, zum Professor theologiae*). Die Laufbahn, welche er hier betrat, wurde durch das Vertrauen und die Huld des Herzog's die glänzendste. Er wurde 1694 zum „Kirchenrathe, Ober-Inspector des fürstlichen academischen Gymnasii und Consistorialrathe", 1698 aber zum „geheimen Rathe und Consistorialpräsidenten" ernannt. Kaum hatte er jedoch diese höchste Stufe irdischer Würden erreicht, als der Herzog, Albrecht, starb (6. August 1699), und das Glück, welches ihn bisher allenthalben begleitet, und ihn vielleicht zu allzukühnem Selbstvertrauen und zu verletzendem Stolze verleitet hatte, ihm untreu wurde. Er mischte sich, wie es scheint, mit unziemlicher Leidenschaft, in die, über die Succession in dem Herzoglichen Hause, S. Gotha, damals gepflogenen Verhandlungen, und verletzte den Einen der hohen Erbinteressenten durch mündliche und schriftliche Aeußerungen eben so sehr, als er die Ansprüche des Andern, mit leidenschaftlicher Vorliebe, in Wort und That zu unterstützen suchte. Deshalb wurde er, 1700, aus seinen Aemtern ent-

*) Die Berufungsurkunde liegt in den Consistorialarten vor.

lassen, hierauf auch gefänglich eingezogen, und zuerst auf der Festung, Coburg, dann in der Probstei, Zelle, so lange festgehalten, bis er auf Vermittelung des König's, Friedrich I. von Preußen, welcher ihm eine theologische Professur zu Halle zugedacht haben sollte, seine Freiheit erhielt. Er wendete sich darauf nach Meiningen, fand bei dem Herzoge, Bernhard, wie er erwarten konnte, die zuvorkommendste Aufnahme, und noch im Tode (d. 18. Febr. 1706) die seltenste Auszeichnung. Er wurde in der Stadtkirche zu St. Marien begraben, und erhielt von seinem fürstlichen Gönner eine ihn hochehrende Grabschrift*).

Hassel hatte sich auch schon früher, als der Herzog, Albrecht, noch lebte, durch Aenderungen im Gesangbuche, welche seine Rechtgläubigkeit verdächtigten, während er in der That wohl nur die größere Erbaulichkeit der Lieder beabsichtigte, Verdruß und Widerspruch zugezogen. Besonders feindselig trat Antonius von Nepita gegen ihn auf, ein geborner

---

*) Sie lautet wörtlich also:
„Viro dei, Joanni Henrico Hasselio, Osnabrugensi, Sereniss. Ducum Sax. Fratrum, Ducatus Coburgens. haeredum consiliario intimo, sacri synedrii praesidi atque Ecclesiastae aulico, sapientia, sanctitate, zelo, παῤῥησίᾳ, prudentia, eloquentia, humanitate incomparabili, Theologo θεοδιδάκτῳ, solidissime erudito, sincerae doctrinae tenacissimo, plurimo rerum usu subacto, vere christiana humilitate et suavitate maxime conspicuo, in calamitatibus ob veritatis amorem tolerandis patientissimo, domino suo Jesu Christo ad mortem usque fideli, cum A. C. R. CIↃIↃCCVI, ad XI. Cal. Mart. Hor. II. matut. anno aetatis LXVI. Meiningae diem obiisset supremum, hoc monumentum gratia et amore posuit Bernhardus, Dux Sax. Jul. Cliv. Mont. Ang. et Westph. caetera.“

Italiäner, welcher sich zu der evangelischen Kirche gewendet hatte, und als Hofrath an dem Hofe des Herzog's, Albrecht, lebte. Er hatte sich mit Hassel über den von diesem, wie man meinte, eifrig begünstigten Pietismus in einen hartnäckigen Streit eingelassen, in den, außer dem Professor, M. Friedrich Calenus, welcher deshalb (1695) auf Hassel's Betrieb, gefänglich eingezogen und seines Amtes entsetzt wurde*), auch der Pfarrer und Adjunctus zu Scherneck, Johann Georg Seidenbecher, verwickelt war, welcher gleichfalls seiner Pfarrstelle auf einige Zeit enthoben, dann gänzlich abgesetzt wurde, und bald darauf (d. 3. Januar 1697), 41 Jahre alt, starb. Nepita hatte die verfänglichen Aeußerungen Hassel's in Predigten fleißig niedergeschrieben, und (d. 19. Aug. 1694) sogar ein Gutachten der theologischen Facultät zu Leipzig eingeholt, ohne jedoch seinen Zweck vollständig zu erreichen**). Auch das Gesangbuch mußte deshalb diesem Widersacher erwünschte Veranlassung zu neuem Streite darbieten. Hassel ließ, um dieser Verdrießlichkeiten willen, die Arbeit, nach dem Abdrucke des dritten Bogen's, gänzlich liegen und es ist deshalb unmöglich, sein Unternehmen vollständig zu beurtheilen. —

---

*) Calenus (d. i. Kahle) privatisirte nachher zu Halle, und lebte in kümmerlichen Umständen, bis er, als fürstl. Anhalt-Köthen'scher Consistorialrath wieder angestellt wurde. Er starb 1716.

**) Weitere Nachrichten über diese verdrießlichen Händel gibt D. Schelwig's „Sectirerische Pietisterei" III. S. 11. D. Spener's „Abfertigung Schelwig's" S. 257., D. Jo. Ditr. Winkler in anecdot. hist. eccles. novantiquis. Braunschweig, 1757. S. 147—87. (Ern. Sal. Cypriani) compend. hist. eccles. Gothan. libr. III. cap. 3. S. 163. — Vergl. Krauß. III. S. 382 bis 86. Thomä. S. 772—75.

Einen Theil seiner Bücher legirte Hassel der Sacristei-Bibliothek zu St. Moriz, zu Coburg, einen andern dem Waisenhause zu Halle. Doch entstand über die Ablieferung derselben mit dem Hasselschen Erben, dem nachherigen Hofdiaconus, M. Eyring, Streit, und das geistliche Stadtministerium ließ es sich gefallen, als Abfindung eine gewisse Anzahl Bücher anzunehmen, welche noch jetzt vorhanden sind*).

Einen eifrigen Vertheidiger fand Hassel an seinem schon genannten Erben und, gewisser Maßen, Amtsnachfolger, M. Elias Martin Eyring. Er ließ, bei dessen Bestattung, in dieser Absicht ein weitläufiges Leichengedicht drucken, dessen Ton und Inhalt es bald zu einer ämsig gesuchten und theuer bezahlten, literarischen Merkwürdigkeit**) machte.

---

*) Als Schriftsteller ist Hassel nur durch eine Uebersetzung des Buches, Hiob, welche er auf hohe Veranlassung unternommen hatte, und durch zwei, erst nach seinem Tode, von Joh. Wolfg. Künstel, Dr. med. zu Halle, Leipzig, 1713. herausgegebenen Predigten („das wahre Osterhalten" und „rechte Klugheit des Gerechten") bekannt geworden. Diese geringe, schriftstellerische Thätigkeit steht im Widerspruche mit seiner eigenen, in einer Predigt über den Pietismus einst ausgesprochenen Versicherung: „ich habe in dieser Sache, mit diesen meinen Fingern, mehr geschrieben, als wohl keiner, obwohl mein Name durch sonderliche Schickung Gottes nicht in den Actis, die ich alle gelesen, mit genennet ist." Doch meinte er wohl nicht literarische Abhandlungen, sondern amtliche Schriften, zu deren Abfassung er mehrfältige Veranlassung hatte.

*) Das Gedicht erschien anfänglich ohne den Namen des Verfasser's, welcher jedoch bald errathen wurde. Hassel wird darin als ein Opfer des Neid's und der Mißgunst dargestellt. Wetzel hat einen großen Theil (Anal-hymn. VI. S. 28) abdrucken lassen. — Was von der Hinneigung Hassel's zum Katholicismus, und von einem, in dieser Beziehung, auf den Herzog, Albrecht,

Nach dem Ableben des Herzog's, Albrecht, und während der Zeit der gemeinschaftlichen Regierung der erledigten Lande durch die Herzoglichen Häuser zu S. Gotha, Meiningen und Saalfeld, blieb die Stelle eines Hofprediger's unbesetzt*). Am Hofe der fürstlichen Wittwe versahen inzwischen zwei, auf einander folgende Hofdiaconen die Stelle von Cabinetspredigern. Der ordentliche Gottesdienst in der Herzoglichen Hofkirche zur Ehrenburg konnte erst nach der gänzlichen Wiederherstellung derselben beginnen, welche durch die Zeitverhältniße bis zum Jahre 1738 aufgehalten wurde **).

---

geäußerten, nachtheiligen Einflusse erzählt wurde, gehörte ohne Zweifel zu den leeren Fabeln. Gruner. S. 127 — 28. Eyring. vita Ernesti P. S. 34 ff.

*) Zu der Zeit, als Hassel seine Aemter noch bekleidete, berief der Herzog, Albrecht, den 11. Decbr. 1696, den Pfarrer und Inspector, Caspar Johann Weidenheimb (sonst Weidenhayn), (seit 1694) Decan zu Kaltennordheim, „auf geschehene Recommandation, und nachdem er eine Gastpredigt in der Hauptkirche zu St. Moriz gehalten, und der Herzog selbst ihn gehört hatte," zu der Stelle eines Hofprediger's. (Consistorialacten. Vergl. Weinreich's Henneberg. Kirchen- und Schulenstaat S. 341.) Er folgte dem Rufe nicht, nahm dagegen, 1697, das zu gleicher Zeit ihm angetragene, vierte Diaconat an der Hauptkirche zu St. Moriz, nebst der Pfarrstelle zum heiligen Creuze an, und wurde, 1699, Superintendent zu Neustadt an der Heide.

**) Von der Zeit an, da Coburg wieder Residenz geworden war (1735), bis zu der Errichtung einer ordentlichen „Hofparochie", pflegten die hohen Mitglieder der Herzoglichen Familie diejenigen Stadtgeistlichen zu St. Moriz zu ihren Beichtigern zu erwählen, welche sie besonderer Huld und gnädigsten Vertrauens vorzüglich würdig hielten. Vergl. Erdm. Rud. Fischer's „Denkmahl" S. 216. ff.

4) M. Elias Martin Eyring (1704 bis 1708) *) war der Sohn des Pfarrer's zu Fechheim, Johann Andreas Eyring, geb. d. 19. Octbr. 1673. Er erhielt seine erste wissenschaftliche Bildung in der Schule zu Neustadt, dann auf dem Gymnasium zu Coburg, und bezog, 1694, die Universität, Wittenberg, wo er 1697 den Magistergrad erwarb. Er lebte darauf als Hofmeister im Hause des Königl. Preußischen Geheimenrath's und Kanzlar's von Unverfährt, zu Berlin, und gewann dadurch die Bekanntschaft des berühmten D. Spener, und des Probstes, Lütken. Im Jahre 1701 ging er, um seine Studien fortzusetzen, nach Halle, von wo er, 1704**), als „Hofdiaconus" zu der fürstlichen Wittwe des Herzog's, Albrecht, Frau Susanna Elisabetha, Herzogin zu S. Coburg, berufen wurde. Vier Jahre später, 1708, wurde er Pfarrer und Adjunctus zu Meeder, endlich aber, 1719, Adjunctus zu Rodach. Er war (1737) der erste, welcher die Würde eines Superintendenten empfing, und starb d. 15. Octbr. 1739. — Seine Gattin war, (seit 1707) die hinterlassene Tochter des Markgräfl. Bayreuthischen Botenmeister's, Caspar Conrad Pölmann, Rosine Margaretha. Sie hatte ihm zwei Töchter und drei Söhne geboren,

*) Thomä. S. 678—80. — Wetzel's Hymnopoeographia. I. S. 209—11. Dessen Analecta. V. S. 21 bis 28. — Moser's Lexicon jetzt lebender Theologen. I. S. 202. Neubauer's Fortsetzung dieses Werkes. S. 89—92. Acta hist. eccles. VI. S. 254—72. — M. Friedr. Eusebius Simon hat Eyring's Leben beschrieben in der Schrift: „Ein rechtschaffener Liebhaber der Wahrheit und des Friedens." Dresden, 1740. 4.

**) Nicht 1701. Im Ordinandenbuche hat er selbst geschrieben: „aulae diaconus rite vocatus, d. 16. Maj. 1704 ordinatus etc."

welche durch ihre Nachkommen den Ruhm des Eyringischen Namens erneuerten, den schon ihr gelehrter Vater und Großvater gewonnen hatte*). Er war Mitglied der „societas scientiarum et charitatis," deren Protectorat damals der General, Flemming, und deren Präsidium der Hofprediger, D. Gleich, zu Dresden übernommen hatte**).

---

*) Vergl. M. Großen. Lexicon Ev. Jubelpriester. S. 96 bis 97. — Wetzel's Hymnopoeogr. I. S. 211. ff.

**) Eyring ist Verfasser nachverzeichneter Schriften:

1. Disp. de Druidibus sub praes. Conr. Sam. Schurzfleischii, Wittenberg. 1697.
2. De ortu et progressu religionis christianae in Francia orientali. Wittenberg. 1698. (Abgedruckt in J. Paul Reinhard's Sammlung seltener Schriften, welche die Historie des Frankenlandes rc. erläutern. Coburg, 1763. Th. I. S. 389—406.)
3. Eine Parentation Herrn Joh. Georg Otto, vornehmen Rathsmitgliede in Wittenberg gehalten.
4. Vita Ernesti Pii Ducis Saxoniae. Lipsiae, 1704. 8. (Angehängt die disp. Nr. 2).
5. Die bezeugte Unschuld des Herrn wider seine Feinde (zwei Predigten). Leipzig, 1707. 8.
6. Der gegenwärtigen Welt und Christenheit abgezogene Decke, d. i. Gott geheiligte Betrachtung des Anschauens des Herrn u. s. w. Coburg, 1715. 8. 473. SS.
7. De rebus Franciae orientalis, sub Antonio Rotenhanio. Lipsiae. 1740. 4.
8. Geistliche Arien und Lieder. Eisenach, 1723.
9. Ein treuer evangelischer Lehrer, nach dem Fürbilde des Hohenpriester's im A. T., oder Lebensbeschr. Hrn. Joh. Fried. Habermann's Past. Prim. und Superintendenten zu Heldburg. Dresden, 1735, 4. (Wetzel's Analecta hymn. St. 5. Gotha, 1752. S. 24).

Als Dichter geistlicher Lieder verdiente Eyring mit besonderer Auszeichnung genannt zu werden. Unter den vielen Gesängen, welche er verfaßt hat, und deren Verzeichniß hier beigefügt ist, sind einige wahrhaft vorzügliche.

„Der ist ein wahrer Christ, der Gottes Geist rc." „Die Welt, die bleibet doch die Wohnung rc." „Er-

5) Johann Gottlieb Wilhelm Rößler*) (1709—1713), ein Sohn des Herzogl. S. Geheimenrath's und Canzlar's, Johann Burkhard Rößler, zu Coburg, und dessen Ehegattin, Anna Maria, einer Tochter des Rathsmitgliedes, Heinrich Schnetler, zu Rinteln, war geboren d. 7. Sept. 1682. In dem Herzoglichen Gymnasium, welches damals unter der Direction des berühmten D. Cyprian**) stand, bewies er schon als Jüngling so

---

muntert euch ihr Sinnen ꝛc." „Es geht mir sehr zu Sinnen ꝛc." „Flügel her, geliebte Seele ꝛc." „Gute Nacht, o Welt! ꝛc." „Hab ich nur Gott zum Freund !ꝛc." „Himmelskönig du mein Hirte ꝛc." „Jehovah, Erretter, und Herr aller Götter! ꝛc." „Ist niemand da, der bei mir steht ꝛc." „Kommt laßt uns Gott loben ꝛc." „Mein Gott, es ist genug ꝛc." „Mein Herr Jesu reich von Liebe ꝛc." „Mit meinem Gott bin ich zufrieden ꝛc." „Nichts ist vollkomm'ner als die Liebe. ꝛc." „Nun danket Gott, der uns zu seinem Bild erschaffen ꝛc.' „Nun nun besinnn' ich mich ꝛc." „Nun preiset unsern Gott, der uns dies Haus erbauet ꝛc." „O Gott du hast mich ja durch manches Feuer gehen lassen ꝛc." „O wie sehr bist du beglücket, Seele ꝛc." „Seele, Gott hat seinen Sohn ꝛc." „So ist nunmehro ganz und gar ꝛc." „Was ist wohl der Menschen Leben ꝛc." „Weh' dir, du böse Christenheit ꝛc." „Wie schwer geht mir doch ein ꝛc." „Wilt du selig sein auf Erden ꝛc." „Wir preisen den Herrn mit fröhlichem Munde ꝛc." „Wir preisen deine Macht ꝛc." „Wohl dem, der nur Gott vertrauet ꝛc." „Zu deinem Haus ist nun geleget, o großer Gott, der erste Stein ꝛc."

*) Krauß II. S. 267—68. Gruner's hist. stat. Beschr. II. S. 313.

**) Geboren zu Ostheim vor der Rhön d. 22. Septbr. 1672., gest. zu Gotha d. 19 Septbr. 1745. — D. Ludwig's Ehre. II. S. 292—307. — Erdm. Rud. Fischer: Das Leben Ernst Salomon Cyprian's. Leipzig, 1749. — Schröckh's Lebensbeschr. berühmter Gelehrten II. S. 361— 394.— Briegleb's Programme 1794—1797.

viel Fleiß und ausgezeichnete Talente, daß jener, in einem Programme (de Natali Episcoporum), welches zur Ankündigung einer, am Weihnachtsfeste von diesem Jünglinge zu haltenden Schulrede (1701) geschrieben wurde, ihn mit sehr beifälligen Worten einführen konnte*). Seine theologischen Studien machte er auf der Universität zu Gießen, wo er 1707 die Magisterwürde erlangte, und trat schon d. 26. April 1709, als Hofdiaconus**), in die Dienste der verwittweten Herzogin, Susanna Elisabetha, Herzogin zu S. Coburg. Nach dem Tode derselben (d. 2. Decbr. 1717)***) wurde er (1718) als Hofprediger und Archidiaconus zu Hildburghausen angestellt, verließ aber diese Stelle bald wieder†), auf Veranlassung einer heftigen Strafpredigt, wegen der er Unannehmlichkeiten befürchten mußte, und privatisirte hierauf in seiner Vaterstadt, bis er (1725) zu der Superintendentur zu Neustadt berufen wurde. Auch diese Stelle verließ er bald wieder (1728)††), um das Pastorat an der evangelischen Kaufmannsgemeinde zu Erfurt anzunehmen, wo er am Himmelfahrtstage d. J. 1734 starb. Eine hinterlassene Tochter desselben, Anna Johanna, verheirathete sich, 1735, mit dem damaligen Diaconus zu St. Thomä daselbst, M. Heinrich Wolf-

*) Excitabit vos hodie ad salutarem hunc cultum juvenis natalium claritudine, morum praestantia, varioque doctrinarum genere ornatissimus, N.N., qui prima hac feria, finitis ecclesiasticis sacris, orationem elegantem de praesepio Christi recitabit memoriter."

**) Er nennt sich in der Unterschrift im Ordinandenbuche: rite vocatus verbi divini praeco (d. 26. April 1709).

***) Hönn. I. S. 42—43. — Wetzel: das jetzt lebende, geehrte und gelehrte Coburg. S. 95.

†) Coburg. Zeitungsextract, 1718. S. 166.

††) D. Ludwig's Ehre. II. S. 209.

gang Fratzscher, welcher später (1744) zu der Generalsuperintendentur zu Coburg befördert wurde *).

Dritten Zeitraum's zweite Abtheilung.

Von der Errichtung einer ordentlichen Parochie der Herzoglichen Hofkirchengemeinde bis auf die Säcularfeier der Herzoglichen Hofkirche zur Ehrenburg 1765—1838.

Sobald der Herzog, Ernst Friedrich (geb d. 8. März 1724, gest. d. 8. Septbr. 1799), **) die Regierung der väterlichen Erblande übernommen hatte (d. 16. Septbr. 1764), wendete er, wie allen andern Instituten zur Begründung und Beförderung allgemeiner Wohlfahrt, so auch den Angelegenheiten der Kirche, vornehmlich aber der Herzoglichen Hofkirche zur Ehrenburg seine ganze Aufmerksamkeit und landesväterliche Sorge zu. Die bisherige Einrichtung des Gottesdienstes genügte ihm und seiner erhabenen Gemahlin, der frommen

---

*) Von Schriften desselben ist, außer einer Leichenpredigt, in welcher er für die, ehedem so beliebten, aber auch vielfältig und mit Recht angefochtenen „Nachtleichen" das Wort nehmen zu müssen glaubte, und einem ungedruckten Buche (Theologia parallelistica, sive ex Parallelismo rali deductā et illustrata) nichts bekannt geworden, als die, bei der Magisterpromotion von ihm geschriebene: Disputatio de amoris mysterio, Praeside Joh. Christ. Lange. Giessae, 1707.

**) von Schultes. IV. S. 54—79. — (Joh. Gottlob Aulig's) Ehrendenkmal — Herzog's, Ernst Friedrich, zu Sachsen Coburg-Saalfeld. Coburg, 1800. — Lebenslauf der Durchl. Frau Herzogin, Sophie Antoinette, zu Sachsen Coburg-Saalfeld. 1802.

und hochgebildeten Herzogin, Sophie Antoinette, geborne Herzogin zu Braunschweig-Lüneburg (geb. d. 23. Januar 1724, gest. d. 17. Mai 1802) nicht. Die Predigten und heiligen Handlungen wurden bis dahin, als Nebengeschäfte, von anderweit bestallten Geistlichen verrichtet, und die Seelsorge über die Gemeinde, welche sich aus den, zu dem Herzoglichen Hofstaate gehörigen, oder sonst in Herzoglichen Diensten stehenden Personen von selbst bildete, konnte unter diesen Verhältnissen weder mit recht gewissenhafter Sorgfalt, noch mit dem rechten, wünschenswerthen Segen verwaltet werden. Das erlauchte Fürstenpaar hielt es für nothwendig, daß die öffentlichen Andachtübungen gemehrt, und die, in näherer oder in entfernterer Beziehung zu dem Herzoglichen Hofe stehenden Personen und Familien durch das beglückende Band eines geregelten, gemeinschaftlichen Cultus vereinigt, und als ordentliche Pfarrgemeinde unter die Obsorge und Pflege besonders dazu berufener Geistlicher gestellt werden möchten. Die neue Ordnung begann mit dem ersten Neujahre nach dem glücklichen Regierungsantritte des Herzog's, Ernst Friedrich, 1765.

Mittels höchsten Rescript's vom 13. December 1764 war dem Herzoglichen Consistorium deshalb Eröffnung geschehen *). Der Herzog hatte zugleich den damaligen Diaconus zu St. Moriz, M. Johann Casimir Happach, zum ersten Hofprediger, den Pfarrer, Johann August Plödtner, zu Untersiemau, zum zweiten Hofprediger, und den Professor, M. Theodor Prätorius, zum Reiseprediger ernannt, und befohlen, den beiden erstgenanten Geistlichen sofort die Vocation zu ertheilen, den letzt-

*) Consistorialacten. Fol. 1.

genannten aber unverweilt zu dem vorschriftmäßigen examen rigorosum vorzubescheiden. Die Investitur der beiden ersten Geistlichen geschah, nachdem sie ihre Abschiedspredigten am Neujahrstage gehalten hatten, am Feste der Erscheinung Christi, d. 6. Januar 1765*), durch den Generalsuperintendenten, Fischer. Die Einrichtung des Gottesdienstes wurde durch ein gedrucktes Programm**) ausführlich bestimmt, auch mit demselben zugleich ein allgemeines Kirchengebet nebst dem Glaubensbekenntnisse, desgleichen einige besondere Gebete für die Betstunden am Montage, für die Buß- Fast- und Bettage, am Feste der Weisen aus dem Morgenlande, auf Mariä Reinigung, auf das Leiden und Sterben Jesu Christi, am Feste der Verkündigung Mariä, so wie ein Abdruck der am Tage der Einweisung zu singenden Lieder ausgegeben***). Der designirte Reiseprediger, M. Theodor Prätorius, bestand das Examen d. 9. Januar 1765, wurde am dritten Sonntage nach dem Erscheinungsfeste†), von dem Generalsuperintendenten, Fischer, unter Assistenz der beiden andern Hofgeistlichen, ordinirt, und trat an demselben Sonntage, d. 27. Januar 1765, sein Amt an††).

*) In Gemäsheit höchsten Rescript's vom 22. Decbr. 1764. Consistorialacten, Fol. 10.

**) „Anweisung und Bericht, wie es bei dem öffentlichen Gottesdienste in der Schloßkirche zu Coburg, und fürnehmlich in diesem 1765sten Jahre zu halten sein wird. (Coburg, druckt's Joh. Carl Findeisen, F. S. privilegirter Hofbuchdrucker).“

***) Consistorialacten Fol. 12—21.

†) In Gemäsheit höchsten Rescript's vom 16. Januar 1765. Consistorialacten. Fol. 31.

††) Durch ein höchstes Rescript vom 3. Januar 1765 (Consistorialacten Fol. 23. 24,) waren die Verhältnisse der neuen Hofgemeinde und der Hofgeistlichen, so wie

Es wurde zugleich angeordnet, „daß die Hofgeistlichen, in ihrer Gemeinde, alle geistlichen Handlungen zu besorgen, die Stolgebühren eben so, als in der Stadt gewöhnlich ist, zu erheben befugt, und, wie die Arbeiten, so die Accidenzien gleichmäßig unter sich zu vertheilen verpflichtet sein sollen, daß aber bei Begräbnissen von Mitgliedern der Herzoglichen Hofgemeinde, welche ebenmäßig durch das Hofministerium geschehen, wegen des Geläutes in den Stadtkirchen, und wegen der Eröffnung des Gottesacker's, ingleichen auch, wenn ein Hofpredi-

---

die innere Einrichtung bereits vollständig geordnet worden. Es wurde zuvörderst festgesetzt, daß 1) „die Hofgeistlichen tam in ecclesiasticis, quam in secularibus, gleichwie die übrigen Geistlichen im Lande, unter der Jurisdiction des Herzogl. Consistorium's stehen, und dergestalt 2) unter einander und mit den Stadtgeistlichen rangiren sollen, daß der erste Hofprediger gleich nach dem Generalsuperintendenten folgen, übrigens aber mit den Titularräthen und den Assessoren der hohen Landescollegien, der zweite Hofprediger dagegen mit dem Archidiaconus an der Hauptkirche zu St. Moriz, der dritte mit den übrigen Diaconen gedachter Kirche, nach dem Dienstalter, roulliren soll." Hinsichtlich der Gemeinde wird dann weiter Folgendes bestimmt: „Zu der Hofgemeinde sollen gezogen werden sowohl die sämmtlichen, bei dem Herzogl. Hofstaate, hohen und niedern Collegien, auch andern Bedienstungen, in wirklichem Gehalte stehenden Diener, sie seien adelichen oder bürgerlichen Standes, wie nicht weniger die Wittwen der Räthe und anderer Diener, sammt ihren Familien und Domestiquen. Denjenigen Personen, welche nicht in wirklichen Herzoglichen Diensten stehen, wohl aber mit einem Charakter begnadigt sind, soll freigelassen bleiben, ob sie, nebst ihren Weibern und Kindern, zu der Hof- oder Stadtgemeinde sich halten wollen, doch sollen, in beiden Fällen, ihre Domestiquen, so wie auch die Hofhandwerker, in der Stadtgemeinde verbleiben."

ger eine Leichenpredigt in der Gottesackerkirche zu halten hat, der Generalsuperintendent jedes Mal durch den Hofkirchner angesprochen werden soll." Für die Kinder der Herzoglichen Hofbedienten wurde damals eine eigene Schule eingerichtet, und zum Lehrer der jedesmalige Hofkirchner bestimmt. Nach acht Jahren, 1773, wurde sie jedoch wieder aufgehoben, und der Jugend der Besuch der Stadtschulen freigegeben *). Endlich wurde verfügt, daß, „von dem Feste der Erscheinung an, die, auf der Hofemporlaube in der Stadtkirche zu St. Moriz colligirten Cymbelgelder dem Kirchenärarium zu St. Moriz verbleiben, und durch die gewöhnlichen Klingelherren eingesammelt werden sollen **)." Auch wurde, mittels höchsten Rescript's vom 10. Junii 1766, die Anordnung getroffen, „daß dem Kirchenärario zu St. Salvator an den bei Leichen hergebrachten Gebühren nichts entzogen, sondern das Gewöhnliche auch ferner von denen dahin abgezahlt werden solle, welche bei der Hofgemeinde Leichen zu bestatten haben, indem die Unterhaltung des Gottesacker's und der Kirche theilweise aus diesen Mitteln bestritten werden müsse***)." — Auf Veranlassung einiger Differenzien, welche in den ersten Monaten nach der Errichtung einer ordentlichen Hofparochie, zwischen den beiden geistlichen Ministerien in der Stadt Coburg, über deren gegenseitige Competenz in zweifelhaften Fällen, entstan-

*) Cons. Acten. Fol. 141.

**) Diese Einrichtung wurde, mittels höchsten Rescript's vom 4. Jan. 1802, bestätigt, und dagegen die, mittels Rescript's vom 20. Nov. 1801, gestellte Anforderung des damaligen Ministers, von Kretschmann, „den Ertrag an die Hofalmosencasse abzuliefern", auf geschehene, unterthänigste Vorstellung, auf immer zurückgenommen.

***) Cons. Acten. Fol. 164.

den waren, wurden, mittels höchsten Rescript's vom 20. März 1765, diesen Anordnungen noch verschiedene nähere Bestimmungen beigefügt*). Eben so wurden nicht lange nachher, als im Personalbestande des geistlichen Hofministerium's Veränderungen, und namentlich Verminderungen, eintraten, auch rücksichtlich der Amtsarbeiten und der Gehaltsverhältnisse veränderte Bestimmungen nothwendig**). Durch

*) Consist. Acten. Fol. 49—51. „Es soll 1) denjenigen Personen, welche von Serenissimo mit einem Character begnadigt werden, frei stehen, sich zu der Hofgemeinde zu wenden, während deren Domestiquen bei der Stadtgemeinde verbleiben, zu welcher 2) auch die Hofhandwerker sich zu halten haben, „welchen Serenissimus ohnedem Decrete nicht ausfertigen lassen werden." „In Ansehung 3) der Fremden aber soll es also gehalten werden, daß wenn einer oder der andere fremde Honoratior, nach der ihm unbeschränkt zu lassenden freien Wahl, sich zu der Hofgemeinde bekennt, ihm solches nicht verwehrt sein, außerdem aber, und wenn dergleichen freiwilliges Bekenntniß nicht vorhanden, oder aus einem oder dem andern actu parochiali klar ist, alle Fremde zu der Stadtgemeinde gerechnet werden sollen, und daß 4) weder das Hof- noch das Stadtministerium dergleichen Personen, welchen die freie Wahl zustehet, durch unerlaubte persuasiones an sich zu ziehen befugt sein soll." Daß die in wirklichem Gehalte stehenden, wirklichen, mittels Decret's ernannten Hofhandwerker als eigentliche Hofdiener angesehen und zu der Hofgemeinde gezogen werden sollen, ergibt sich aus dem vorliegenden, ersten Namenverzeichnisse der Mitglieder der Hofgemeinde, unter welchen „der Hofbuchdrucker, Hofgärtner, Posthalter, Brauknecht, Glockengießer, Hofjuwelier, Hoffischer, Hofschmied, Hofbüttner, Kornmesser, Floßknecht, die Zehner, der Hofschreiner, die zwei Einspänniger, und der Hofuhrmacher" vorkommen. Consist. Acten. Fol. 58—64.

**) Dergleichen Abänderungen traten zum öftern ein, und wurden theils durch gedruckte, ausführliche „Ordnungen

ein höchstes Rescript v. 27. August 1772 wurden die Nachmittagspredigten den Predigtamtscandidaten zugewiesen, dann (16. Nov. 1779) zum ersten Male die Zuziehung der Stadt- und Landgeistlichen gnädigst verfügt*), welche späterhin, obwohl in verschiedener Maaße, bis zum Jahre 1828 ununterbrochen Statt gefunden hat. (Die Zuziehung der Predigtamtscandidaten wurde durch ein höchstes Rescript v. 2. Mai 1828, und jede Assistenz der Stadtgeistlichen erst durch höchste Verfügung vom 2. Mai 1832 abgestellt). Seitdem die öffentlichen Andachtübungen auf den Vormittagsgottesdienst beschränkt, und, nächst dem Oberhofprediger, zwei ordentliche Hofgeistliche angestellt wurden, bedurfte es jener Beihülfe nicht mehr. Die Ordinationen der Hofgeistlichen geschahen regelmäßig zwar in der Hofkirche, und unter Assistenz der übrigen Hofgeistlichen, aber durch den jederzeitigen Generalsuperintendenten**).

Als ein wesentlicher Fortschritt rücksichtlich der Mittel wahrhaft christlicher Erbauung, zu welcher die neue Einrichtung einer ordentlichen Hofgemeinde Veranlassung gab, kann die Einführung eines neuen Gesangbuch's gelten, welche zuerst in der Herzogli-

---

des Gottesdienstes", theils durch schriftliche Verordnungen bekannt gemacht, wie aus den Consistorialacten Bl. 80. 84. 94—98. 100—111. (H. Rescr. v. 3. und 12. April, v. 4. Octbr. 1771, und v. 27. Aug. 1772) zu ersehen ist.

*) Cons. Acten. Bl. 180.

**) Die abweichende Bestimmung eines höchsten Rescript's v. 18. Novbr. 1765. veranlaßte eine nähere Erörterung der Competenz, und die Feststellung dieser Regel, von welcher nicht wieder abgewichen wurde. Rescr. v. 17. Julii 1792. — In der neuesten Zeit wurden die Ordinationen der Hofgeistlichen gleichmäßig, wie die andern, in der Hauptkirche zu St. Moriz vorgenommen.

chen Hofkirche (1774), und später (von 1781 an) im ganzen Herzogthume Coburg zu Stande kam. Die damals regierende, hochgebildete Frau Herzogin, Sophie Antoinette, hatte selbst, mit eben so viel Geschmack, als religiösem Interesse, an der Zusammenstellung der Lieder thätigen Antheil genommen, und so einsichtsvolle Männer für die Arbeit zu gewinnen gewußt, daß das Werk für die damalige Zeit vortrefflich gelingen mußte*). Aber mehr noch, als durch die reichlich dargebotenen Mittel der Andacht und Erbauung, und durch die Sorge für einen recht fruchtbaren Unterricht in den Schulen und in dem Herzoglichen Gymnasium**); mehr noch als durch eine Reihenfolge der heilsamsten Verordnungen und Gesetze***), trug jenes hohe Fürstenpaar dadurch zur Beförderung fleißigen Kirchenbesuches und gottseligen Wandels bei, daß es mit aufmunterndem Beispiele beständig vorleuchtete, und durch Wort und That bewies, daß es die Wissenschaften hoch, die rechte christliche Frömmigkeit aber als das Höchste und Beste achtete. Um so

---

*) Weitere Nachrichten enthält die handschriftlich vorhandene Biographie der geistreichen, um die öffentliche Andacht und kirchliche Zucht vielfach verdienten Frau Herzogin. — Ein neues Gesangbuch wurde in der Herzogl. Hofkirche, wie in der Stadtkirche, im Jahre 1833 eingeführt. Dasselbe hat auch schon auf dem Lande, zuerst in Neustadt, erfreulichen Eingang gefunden.

** Vergl. „Nachricht von der Einrichtung und dem gegenwärtigen Zustande des Coburgischen academischen Gymnasii Casim. Coburg, 1768. Ein betrügerischer Verwalter hatte diese Anstalt zu jener Zeit in so großen Verlust gestürzt, daß der Untergang derselben nur durch große Opfer aufgehalten werden konnte. Von Schultes. IV.. S. 69.—70. — Karche's Jahrbücher. I. S. 363—64.

***) Sie sind fast vollständig aufgeführt in Gruner's hist. stat. Beschr. des Fürstenthum's Coburg.

freudiger und herzlicher war darum die Theilnahme der allgemeinen Liebe und Verehrung, als das hohe Paar, nach zahlreichen Familienfesten, zunächst bei den Vermählungen seiner fürstlichen Enkeltöchter (1796-1798) am 23. April 1799, das seltene Fest seines 50jährigen Ehejubiläum's feierte, — im Kreise fürstlicher Geschwister, Kinder und Enkel, an welchen der Segen der ehrwürdigen Großeltern herrlich in Erfüllung gegangen ist*). Eine Wittwenversorgungsanstalt, welche damals gegründet wurde, bewahrt der Nachwelt das dankbare Gedächtniß jenes beglückten Festes, und der sittlich religiöse Ernst und die fromme Milde des gefeierten Jubelpaares lebt noch jetzt in der dankbaren Erinnerung mancher überlebenden Zeitgenossen, und in dem Herzen aller Freunde der Vaterstadt und des Vaterlandes fort**).

Während der nur sechsjährigen Regierung des Herzog's, Franz Friedrich Anton zu Sachsen Coburg-Saalfeld***) (geb. d. 15. Jul. 1750, gest. d. 9. Decbr. 1806), eines Fürsten, welcher Kunst und Wissenschaft, Gottesfurcht und Frömmigkeit eben so gern beschützte und so eifrig beförderte, als er jene kannte und liebte, und in dieser lebte und das Glück seines Lebens zu finden wußte, nahm die Sorge für eine zweckmäßige Organisation des Staatshaushaltes Zeit, und Kraft, und vorhandene

*) Der Hofgottesdienst fand, nach dem, noch in der Handschrift vorliegenden, Programme, in der Hauptkirche zu St. Moriz Statt, und der Generalsuperintendent, Frommann, hielt die Jubelpredigt.

**) Vergl. v. Schultes. IV. S. 77. — Spiller's von Mitterberg diplomatische Nachrichten von den wohlthätigen Stiftungen in der Residenzstadt, Coburg. 1810. S. 128—161.— Karche's Jahrbücher. I. S. 390—91.

***) v. Schultes. IV. S. 79—118.

Mittel so sehr in Anspruch, daß es in der That kein ungünstiges Vorurtheil erwecken dürfte, wenn während dieser Zeit weniger rege Thätigkeit für das Kirchen- und Schulwesen, als für andere Zweige der Staatsverwaltung, gefunden würde. Es bedarf aber nur der Erinnerung an die durchgreifenden Maßregeln zur Erhaltung und zeitgemäßen Gestaltung des Herzogl. Gymnasium's, welche damals (1803) gnädigst beliebt, an die Verfügungen zur Erhebung des Lyceum's zu Saalfeld, welche um dieselbe Zeit (1804) erlassen, an die reichlichen Unterstützungen, welche der, unter der Leitung des, als Director der Musterschule zu Frankfurt a. M. verdienstlich wirkenden, Herrn Educationsrathes, Bagge, hier bestehenden, einflußreichen Privatanstalt zur Erziehung von Söhnen und Töchtern gebildeter Eltern, gewährt, und die Vorbereitungen, welche, von dieser Anstalt aus, zur Begründung einer Bildungsanstalt für Landschullehrer (1806) getroffen wurden, um den Beweis zu führen, daß der allgemein geliebte Herzog, Franz, seinen regen Sinn für alle geistigen Interessen niemals verleugnet, sondern auch in jener, vielfach betrübten, Zeit rastlos bethätigt hat, als materielle Interessen die Aufmerksamkeit und Thätigkeit des Landesherrn ganz besonders in Anspruch nahmen*).

---

*) Vergl. Provisorisches Reglement für das Gymnasium zu Coburg. **1803.** — Gesetze für die Jünglinge des Herzogl. Casimirianischen Gymnasium's. **1806.** — Einige Worte an Eltern und Vormünder, welche uns ihre Söhne und Pflegesöhne zur Bildung anvertrauen. **1806** — Neue Schulordnung für die Stadt Saalfeld. Coburg, **1804.** — Das Schullehrerseminar hat seit jener Zeit, auch als die Privatanstalt, aus welcher es hervorgegangen war, (seit **1818**) nicht mehr bestand, unter tüchtigen Directoren wohlthätig gewirkt, und bezeichnet in

Daß der damalige, dirigirende Minister, von Kretschmann, diese vorzüglich begünstigte, kann nicht in Abrede gestellt, und mag nicht auffallend gefunden werden. Zuweilen drohete diese Richtung auf das Materielle den geistigen Interessen nachtheilig zu werden. Doch die Gefahr ging unschädlich vorüber. So hielt derselbe für zuträglich die Hofparochie wieder aufzuheben, und die Hofgemeinde mit der Stadtgemeinde zu vereinigen. Die Einleitung dazu wurde sofort getroffen *). Die Hofgeistlichen sollten anderweit versorgt, und, bis zu der Zeit, daß dieses vollständig würde geschehen können, die Vormittagspredigten abwechselnd von diesen und den Stadtgeistlichen, die Nachmittagspredigten aber von den Predigtamtscandidaten gehalten, und die Fastenpredigten ganz eingestellt werden. Bald darauf wurde verfügt, daß der Nachmittags-Gottesdienst in der Regel wegfallen, und nur noch an den ersten Feiertagen, Bußtagen und Communiontagen fortbestehen, dann aber von den Predigtamtscandidaten besorgt, das Abendmahl aber alle vier Wochen ausgespendet werden sollte **).

Bei dieser Einrichtung blieb es, bis unser's jetzt gnädigst regierenden Herzog's, Herrn Ernst Anton Carl Ludwig, Herzog's zu Sachsen Coburg und Gotha, rc. rc., Herzogliche Durchlaucht, (geb. d. 2. Januar 1785) ***), nach dem Ableben des Her-

der Geschichte des Landschulwesens im Herzogthume, S. Coburg, den Anfangspunct einer bessern Zeit. S. v. Schultes. IV. S. 85. — Eine neue Kirche wurde zu Gauerstadt gebaut und d. 28. Octbr. 1800 feierlich eingeweiht. (Vergl. Hohnbaum's Predigt und Gesänge zu diesem Feste. Hildburgh. 1800).

*) Rescr. v. 14. Octbr. 1801. v. 27. Novbr. 1801.

**) Rescr. v. 9. Decbr. 1801.

***) Vergl. die Biographie des Durchlauchtigsten Herzog's zu S. Coburg und Gotha rc. rc. (von D. Genß-

zog's, Franz, und nach Beseitigung der, in Folge des siegreichen Vordringen's der französischen Heere geschehenen, Occupation der väterlichen Erblande, die Regierung übernahm, den Minister von Kretschmann entließ, und durch die, zuerst bestellte, temporäre Immediat-Commission, und das nachher, als höchste Landesbehörde bleibend an deren Stelle getretene Landesministerium (1808), die Verhältnisse mit der weisesten Umsicht nachhaltend ordnete. Durch des Hofprediger's, Scherzer, Tod (d. 2. Jan. 1808) war zwar die letzte Bedingung erfüllt, unter welcher das Aufhören eines besondern Hofgottesdienstes, in Gemäsheit der früheren Intention, erfolgen konnte. Der allein noch übrige, damalige Hofdiaconus, Hoflender, war bereits früher (1801) zugleich als Diaconus an die Stadtkirche zu St. Moriz befördert worden. Gleichwohl wurde*) die Fortdauer der bisherigen, kirchlichen Verhältnisse ausgesprochen, und interimistisch die Verfügung getroffen, daß der Hofprediger, im Winter von den Stadtgeistlichen, im Sommer auch denjenigen Landgeistlichen, welche noch nicht 20 Jahre im Amte stehen, abwechselnd unterstützt, die Stelle der Stadtgeistlichen aber durch Candidaten vertreten, und daß für diese Hülfleistung eine Vergütung verabreicht werden sollte. Diese Bestimmungen wurden 8. Jahre später**) erneu't, ungeachtet die Translocation der Hofkirche, und die Verwendung des Raumes zur Ausführung der damals empfohlenen Schloßbauplane kurz vorher in

---

ler) im Regentenalmanache für das Jahr 1827. Ilmenau, Voigt. S. 283—373. — von Schultes IV. S. 119—136.

*) Rescr. v. 11. Jun. 1808.

**) H. Rescr. v. 5. August 1816.

Vorschlag gekommen war. Die Hofpredigerstelle wurde, i. J. 1817, durch die Weiterbeförderung des Hofprediger's, Hoflender, erledigt, aber sogleich wieder besetzt, auch die Wiederanstellung zweier Hofgeistlichen schon damals vorbereitet*). Die Herzogliche Hofgemeinde besteht noch jetzt unter der Leitung ihrer eigenen Geistlichen, und konnte das Jubelfest ihrer Kirche, im fortdauernden Genusse ihres schönen Gotteshauses, voll dankbarer Erinnerung und freudiger Hoffnung feierlich begehen**)!

Das dreifache Decennium der glücklichen Regierung unser's Durchlauchtigsten Herzog's und Herrn ist so reich an den wichtigsten Ereignissen, und so ausgezeichnet durch die merkwürdigsten Thatsachen, wie die Zeit, in welche sie gefallen ist. Den schweren Jahren des Krieges und der, in seinem Geleite überall einherschreitenden, äußern Noth, in dem ersten Jahrzehende (1807 — 1817)***), folgten im zweiten (1817 — 1827) Jahre des Frie-

---

*) Die Ausführung dieses Vorhabens wurde durch zufällige Umstände bis in das Jahr 1828 verzögert Bis dahin nahmen die Stadt- und Landgeistlichen an den Predigten in der Herzoglichen Hofkirche abwechselnd Theil, und bei der Ausspendung des heiligen Abendmahl's assistirte dem Hofprediger, D. Genßler, das geistliche Stadtministerium.

**) Die innere Einrichtung der Kirche ist noch ganz dieselbe. Wesentliche Verbesserungen hat zum öftern (1815. 1818. 1829) die vortreffliche Orgel erfahren. Altar, Taufstein und Canzel sind wiederholt von fürstlicher Munificenz herrlich geschmückt und resp. mit den erforderlichen Geräthen ausgestattet worden.

***) Vergl. Georg Friedrich Eberhardt's actenmäßige Zusammenstellung der von der Herzogl. S. Residenzstadt, Coburg, getragenen Kriegskosten, v. Jahre 1806 bis 1816. Coburg, 1822. — Christ. Wagner's Saalfeld's Kriegsdrangsale. Saalfeld, 1818.

dens, welche, mit schönen Hoffnungen, zum Theil auch deren glückliche Erfüllung brachten, — die ersten Früchte der Anstrengungen und Mühen, durch welche es der Weisheit und Beharrlichkeit des Durchl. Herzog's gelungen war, den innern Staatshaushalt zu ordnen, die Verhältnisse nach außen zu regeln, in allen Zweigen der Verwaltung neues Leben und zweckmäßige Thätigkeit zu wecken, und, durch weise Gesetze und wohlthätige Einrichtungen, dem zunehmenden Wohlstande der alten Lande sowohl, als des kurz vorher gewonnenen Fürstenthum's, Lichtenberg, eine zuverlässige Grundlage zu geben. Was in dem zweiten Jahrzehend unternommen und gelungen war, gedieh im dritten (1827—1837), unter der beharrlichen Mitwirkung eben so humaner als erleuchteter Staatsmänner, in einem, durch einen neuen, beträchtlichen Gebietszuwachs vielfach erweiterten, Kreise zu immer schönerer Vollendung *). Das heitere Jubelfest, mit welchem wir den Beginn des vierten Jahrzehend's gefeiert haben, darf uns als Bürgschaft der Erfüllung aller Hoffnungen und Wünsche der Liebe und Verehrung gelten, mit welchen wir der Zukunft entgegen blicken!

Was in dieser Zeit, in unmittelbarer Beziehung auf das Kirchen- und Schulwesen, Heilsames verordnet und in das Leben gerufen worden ist, kann hier nur angedeutet, nicht umständlich erörtert werden. Von den Schulen auf dem Lande, bis zu der Hochschule zu Jena hinauf, ist eine Menge

---

*) Die zahlreichen Verordnungen und Gesetze finden sich mit dem rühmlichsten Fleiße nachgewiesen im zweiten Bande von Karche's Jahrbüchern. Coburg, 1829. — Vergl. Theodor Heinrich Opitz's Repertorium der Herzogl. S. Cob. Saalf. Landesgesetze von 1801—1818. Coburg, 1821. Uebersichtiche Darstellung der Coburgischen Landesgeschichte. Coburg, 1832.

zeitgemäßer Veränderungen und zweckmäßiger Verbesserungen zu Stande gebracht, und es ist für die reichlichere Ausstattung der Lehrerstellen nicht weniger, als für die künftige Vorbereitung der Lehrer durch die dazu nöthigen Veranstaltungen gesorgt worden. Das Herzogliche Gymnasium, das Landschullehrer-Seminar, welches die Namen der Durchlauchtigsten Prinzen, Ernst und Albert, Herzogen zu Sachsen, zu tragen gewürdigt ist, die städtischen Schulen in ihrer neuen Einrichtung, und die sonst weniger beachteten Landschulen sind beredte Zeugen der landesväterlichen Huld und Weisheit, die über ihnen gewaltet hat*).

Auch die Kirche blickt dankbar auf dieses dreifache Jahrzehend zurück. Der Ernst, mit welchem die, zur Aufrechthaltung äußerer, kirchlicher Zucht und guter Sitte bestehenden Gesetze und Ordnungen

*) Neue Schulhäuser wurden in dieser Zeit gebaut zu Ahlstadt, Coburg (2), Ebersdorf, Großwalbur, Grub a. F. Mittelberg, Neustadt, Oettingshausen, Rottenbach, Sulzfeld, Scheuerfeld, Watzendorf, Weitramsdorf, Weissenbrunn v. W. — nicht zu gedenken der wesentlichen Reparaturen, Erweiterungen, und der zweckmäßigeren, innern Einrichtungen, wie in dem Gebäude des H. Gymnasium's zu Coburg, in den Schulen zu Ahorn, Breitenau, Einberg, Großheirath, Meeder, Rossach, Untersiemau, Wiesenfeld ꝛc. Eine ganz neue Gestaltung erhielt das, stets sorgfältig gepflegte, Gymnasium, seit 1823, und das Landschulwesen, seit 1825. Das Schullehrerseminar wird demnächst, in dem eigens dazu bestimmten Hause, mit frischem Leben seine neue Wirksamkeit beginnen. Die Schullehrerbesoldungen sind größten Theils erhöhet, neue ordentliche Schulen bereits errichtet und vorbereitet, und namentlich in der Stadt Coburg, durchgreifende Verbesserungen vorgenommen, und beide Schulen, die lateinische Rathsschule und die Bürgermädchenschule, zeitgemäß ganz neu gestaltet worden.

in gültiger Kraft erhalten, gerechte Ansprüche an die wissenschaftliche und sittliche Tüchtigkeit der Geistlichen zu ihrem heiligen Amte nicht blos erhoben, sondern auch geltend gemacht, und, durch fortwährend in Bereitschaft gehaltene und zur Benutzung dargebotene Mittel der Bildung, beharrlich gefördert werden, wird von allen Dienern der Kirche als eine große Wohlthat anerkannt*). Sie wissen, daß der evangelische Geist und Sinn des gnädigsten Schirmherrn der evangelischen Landeskirche ihr ein beharrliches Bestehen und fernere, ungestörte, fruchtbare Wirksamkeit verbürgt**). Sie freuen sich mit

*) Die kirchlichen Verhältnisse und die Geschäftskreise der kirchlichen Behörden sind durch eine große Zahl der heilsamsten Verordnungen geregelt worden, von denen hier nur die allgemeinen angeführt werden mögen, als das „Regulativ für kirchliche Handlungen" (1808), das Sabbathsmandat (1818), die Verordnung wegen des Choradstanteninstitut's (1813), wegen der Proclamationen und Trauungen (1836), die Dienstinstruction für die Herzoglichen Ephorien und geistlichen Untergerichte (1838), und die Generalverordnung über den Landesverwaltungsorganismus (1828). — Eine neue Kirche wurde zu Scheuerfeld, ein neues Pfarrhaus zu Niederfüllbach gebaut. Erneuerungen und zweckmäßigere Einrichtungen beider Arten von Gebäuden fanden fast überall Statt. Wie sonst in frommen Stiftungen und Wohlthätigkeitsanstalten der christliche Sinn der hohen Regierung und der Staatsbürger sich fortdauernd bethätigt hat, lehrt D. Amthor's Schrift: „Beiträge zu Coburg's und Gotha's Annalen (zweite Bearbeitung). Coburg, 1836.

**) Die wahrhaft evangelische Gesinnung unsers gnädigsten Landesherrn bethätigte sich auch in der Munificenz, welcher die, nach und nach sich bildende, katholische Kirchengemeinde sich zu erfreuen hatte. Sie erhielt eine eigene Kirche, einen Pfarrer mit allen Parochialrechten, einen Schullehrer und ein, ihre Verhältnisse so weise ordnendes Regulativ, daß Competenzstreitigkeiten,

gerührter Dankbarkeit des segenreichen Einflusses, den das erhabene Beispiel des Durchlauchtigsten Herzog's und aller hohen Glieder der Herzoglichen Familie — der lebenden und der heimgegangenen, welche noch in der unvergänglichen Liebe und Verehrung unserer Herzen leben! — von jeher auf die andächtige Theilnahme der Gemeinde an dem öffentlichen Gottesdienste, und auf die Erweckung und Erhaltung thätiger Liebe zu dem Worte und dem Hause Gottes geäußert hat.

Die drei verflossenen Jahrzehende waren reich auch an großen und ausgezeichneten, kirchlichen Festen, die, um ihrer Veranlassung willen, des wohlthätigen Eindruck's auf die Herzen und Gemüther unmöglich verfehlen konnten. So oft das Vaterland Feste feierte, nahm auch die Herzogliche Hofkirche den freudigsten Antheil. Die Angelegenheiten des Herzoglichen Hauses, in den Tagen der Trauer, wie der Freude, berührten sie um so näher, je mehr es seit den Tagen der frommen, fürstlichen Eltern und Großeltern den hohen Gliedern der Herzoglichen Familie zur schönen Gewohnheit und zum heiligen Bedürfnisse geworden war, dort im Schmerze sich zu demüthigen vor dem Herrn, und den Trost der Religion zu suchen, und eben so den frommen Dank der Seele dort auszusprechen, und, zum ferner'n, glücklichen Gelingen alles Guten, Licht und Kraft und Hülfe von dem Könige aller Könige zu erflehen. Wir übergehen die mancherlei Feste, welche in der Zeit der Unterdrückung Deutschland's, mit ganz andern Gefühlen als äußern Geberden, gefeiert werden mußten. Sie waren Vorgänger des Freudenfestes (1814), an welchem die Errettung

---

wenn sie nicht absichtlich gesucht werden, nicht leicht entstehen können.

des gemeinsamen Vaterlandes zu Coburg mit um so höherer Begeisterung gefeiert werden mußte, je näher dieses Herzogthum selbst einst der Gefahr gewesen war, unmittelbar dem fremden Zwingherrn unterthan zu bleiben. Mit der jährlichen Wiederholung dieses Festes wiederholen sich seitdem die Dankempfindungen und Gelübde, mit welchen es zum ersten Male begangen wurde. Zwei schöne Jubelfeste, in den Jahren 1817 und 1830, weckten Gefühle, Hoffnungen, Entschließungen, die auch jetzt noch nicht vergessen sind*). Ein Doppelfest zur Feier des ersten Vierteljahrhundert's der gesegneten Regierung unsers Durchlauchtigsten Landesherrn vereinigte, im Jahre 1832, zu gemeinschaftlichen Gebeten und Lobgesängen, und drei Male, seit 1821**), empfingen die Abgeordneten des Landes, bei der feierlichen Eröffnung der Landtage, in der Herzogl. Hofkirche die Weihe zu ihrem schö-

*) „Ankündigung des in den Herzogl. S. Cob. und Saalf. Landen am 31. Octbr. 1817 zu feiernden Säcularfestes der kirchlichen Reformation. Coburg, Ahl. 1817. — Directorium des Gottesdienstes an dem Reformations- Jubel- und Dankfeste ꝛc. — Gebet am Reformationsfeste 1817. — A. Abkündigung, welche am 2. Sonntage p. Tr. 1830, von den Canzeln der evangelischen Kirchen im Herzogthume, S. Coburg, nach der Predigt vorzulesen ist. — B. Gebet, welches bei dem Gedächtnißfeste der Uebergabe der Augsburg. Confession — vorzulesen ist. — C. Directorium, nach welchem das, am 25. Junii 1830 einfallende, Gedächtnißfest — begangen werden soll. Vergl. D. Genßler: „die evangelischen Jubelfeste." S. 96 — 111. — (v. Gruner's und D. Henkel's) „Andenken an die Feier des dritten Reformationsjubelfestes. Coburg, 1817. — D. Genßler: „die Säcularfeier der Augsb. Confession in der Herzogl. S. Residenzstadt Coburg. Coburg, 1830.

**) Drei Reden bei der feierlichen Eröffnung des Landtages, d. 20. März 1821. Coburg, Ahl.

nen und wichtigen Berufe. Dem hohen Jubel am Neujahrstage 1827 folgten die schmerzlichen Trauerandachten, am 4. Octbr. 1829, und am 20. Novbr. 1331, aber neue Freudenfeste, im Monate December 1832, und an dem hochwichtigen Tage, d. 12. April, 1835, an welchem wir, voll frommer Dankbarkeit, schon die Erfüllung eines großen Theil's der Hoffnungen und Wünsche feiern konnten, mit welchen wir einst, bei der Geburt der beiden Durchlauchtigsten Prinzen (den 21. Juni 1818, d. 26. August 1819) Feste der allgemeinsten, herzlichsten Freude begangen hatten. *)

Den Schluß dieser Feste, und, Gott gebe es! zugleich den Anfang einer neuen, glücklichen und gesegneten Zeit, macht die Säcularfeier des lieben Gotteshauses, das, rücksichtlich der Zeit, seine beiden Vorgänger weit überdauert, und dem großen und heiligen Zwecke, dem es gewidmet ist, ohne Zwei-

---

*) Die zahlreichen Familienfeste des geliebten Regentenhauses wurden stets als Feste des gemeinsamen Vaterlandes begangen, und die eigentlichen Volksfeste trugen unverkennbar das Gepräge heiterer Familienfeste, bei welchen des Landes Kinder, voll dankbarer und vertrauensvoller Liebe, sich um den theuern Landesvater versammelten. Wir trauerten mit Ihm, nach den frohen Tagen des Monat's August **1817**, im November **1817**, und theilten, bei der Trauung der Herzogin von Kent, Königl. Hoheit, d. **29.** Mai **1818**, die frohen Hoffnungen, welche, zwanzig Jahre später, in so erfreulicher Weise in Erfüllung gegangen sind! (Vergl. **D.** Amthor's Beiträge zu Coburg's Annalen auf die Jahre **1826** und **1827**. Desselben Beiträge auf das Jahr **1832**. — **D.** Genßler: „Einige Reden" **1818**. Desselben „Christliche Amtsreden bei der Confirmation der Durchlauchtigsten Prinzen und Herren, Ernst und Albert, Herzogen zu S. Coburg und Gotha. Coburg **1835**. Desselben: „Geistliche Reden." Leipzig, **1836**. Desselben: Traurede bei d. h. Vermähl. d. Hrn. Herzog's v. Kent, K. H. d. **29.** Mai **1818**.

fel in um so reicherem Maaße gedient hat, je mehr die zahlreiche Gemeinde, die sich an diese Kirche gewiesen sieht, bis in die neuern Zeiten, den frommen Ernst der Väter zu erhalten, und die hier dargebotene Gelegenheit christlicher Erbauung zu benutzen gewohnt gewesen ist!

Der Reihenfolge der Hofgeistlichen, welche, seit dem Jahre 1765, in diesem Gotteshause, theils neben einander, theils nach einander thätig gewesen sind *), möge nur noch die Bemerkung vorausge-

---

*) Unter den Hofpredigern des letzten Zeitraum's ist mit Unrecht zuweilen der vorletzte Pfarrer und Superintendent zu Rodach, Heinrich Carl Köcher, aufgeführt worden. Er war zu Harra, im Fürstl. Reußischen Voigtlande, wo sein Vater, Joseph Heinrich Köcher, vorher Archidiaconus zu Lobenstein, die Pfarrstelle bekleidete, 1711 geboren, empfing den ersten Unterricht in dem väterlichen Hause, und ging, nachdem er nur eine kurze Zeit das Gymnasium zu Gera besucht hatte, 18 Jahre alt, auf die Universität, Jena, wo er sich 4 Jahre lang dem Studium der Theologie und anderer Wissenschaften widmete. Nachdem er hierauf 1½ Jahre im väterlichen Hause gelebt, dann 2½ Jahre in verschiedenen, adelichen Häusern im Voigtlande Unterricht ertheilt hatte, wurde ihm, 1737, von dem Herzoge, Franz Josias, zu Sachsen Coburg-Saalfeld, die Information der fürstlichen Kinder, insbesondere des Prinzen, Christian Franz, und der Prinzessinnen, Charlotte Sophie, nachher vermählten Herzogin zu Mecklenburg, und Friederike Caroline, später vermählten Marggräfin zu Brandenburg-Anspach, anvertraut. Hierauf wurde er, 1746, zum Reiseprediger und Beichtiger des Herrn Erbprinzen, Ernst Friedrich, und des jüngern Prinzen, Christian Franz, ernannt, begleitete diese fürstlichen Herren auf der Reise nach Frankreich (s. Ehrendenkmal des Herzog's, Ernst Friedrich, zu S. Coburg und Saalfeld. Coburg, 1800.) und erhielt, 1747, nach seiner Rückkehr, die Stelle eines Pfarrer's und Adjunctus zu Scherneck, von welcher er, 1758, wie seine beiden Amtsvorgänger, zu der Super-

schickt werden, daß bei der Anstellung zweier neuen Hofgeistlichen, im Jahre 1828, die Einkünfte der Hofgeistlichen beträchtlich erhöhet, die Geschäfte zwischen diesen und dem Oberhofprediger in veränderter Weise getheilt*), und daß, nach einem wiederholten Wechsel, im Jahre 1832, die Verhältnisse durch eine ausführliche Instruction für die Zukunft sorgfältig geregelt worden sind**).

---

intendentur zu Rodach überging, welche er bis zu seinem Tode, d. 14. Mai 1786, bekleidete. (Im ersten Jahre seiner dortigen Amtswirksamkeit, d. 21. Septbr. 1758, wurde die neuerbaute Stadtkirche feierlich eingeweiht. S. gedrucktes Regulativ.) Er gehörte demnach nicht zu der Zahl der Hofgeistlichen, welche zum Dienste an der Herzoglichen Hofkirche zur Ehrenburg berufen waren. Die neue Reihenfolge derselben beginnt vielmehr erst mit der Zeit (1765), zu welcher eine ordentliche Parochie der Herzoglichen Hofkirche errichtet, und das ganze Kirchenwesen neu und vollständig geordnet wurde.

*) Zum eigentlichen Pfarrer der Hofgemeinde war der erste Hofprediger, D. Jacobi, ernannt und zugleich die Bestimmung getroffen worden, daß der Oberhofprediger, D. Genßler, und der zweite Hofprediger, D. Merkel, welcher zugleich die Stelle eines Diaconus an der Hauptkirche zu St. Moriz bekleidete, je alle vier Wochen in der Herzoglichen Hofkirche eine Predigt halten, und den ersten Hofprediger bei den übrigen Amtsarbeiten nöthigen Falls unterstützen, auch, so oft er auswärts beschäftigt werden würde, dessen Stelle vertreten sollten. H. Rescr. v. 24. Junii 1828., v. 26. April 1830.

** Wir theilen diese Instructionen hier vollständig mit.

I. „Instruction für den ersten Hofprediger.

1. Der erste Hofprediger zu Coburg ist der eigentliche Pfarrer und Seelsorger der gesammten Hofkirchengemeinde, wie solche bey der Errichtung einer eigenen Hofparochie, im Jahre 1765, bestimmt und begrenzt, auch mittels neuerer Verordnung vom ersten

Auf die vier ersten Hofgeistlichen: 1) M. Johann Casimir Happach, 1765—1772, 2) Johann August Plödtner, 1765—1774, 3) M. Theodor Prätorius, 1765—1771, 4) M. Johann Friedrich Christoph Reinhard, 1765—1777, folgten an-

---

August d. J. 1814 (Reg. Bl. St. 33) näher beschrieben worden ist.

2. Ausgeschlossen von der Seelsorge des ersten Hofprediger's, und der besondern Seelsorge des, ihm vorgeordneten, Oberhofprediger's und Beichtiger's des gesammten Herzoglichen Hauses gnädigst vertrauet ist die höchste Person Serenissimi clementissime regentis, nebst den sämmtlichen Mitgliedern des höchsten Herzoglichen Hauses, und den, hier eben anwesenden, fürstlichen Anverwandten, und es hat demnach gedachter Oberhofprediger alle diejenigen geistlichen Amtshandlungen, (wenn es erforderlich ist, unter Assistenz des ersten Hofprediger's) ausschließlich selbst zu verrichten, welche zunächst in Beziehung auf die genannten höchsten Personen, und nach Höchstderen Wünschen und Befehlen vorgenommen werden.

3. Die Verrichtung aller bey den Parochianen der Hofkirchengemeinde vorkommenden Parochialgeschäfte liegt dem ersten Hofprediger, als dem eigentlichen Parochus ob, dergestalt, daß derselbe in der Herzoglichen Hofkirche, und, auf Serenissimi ausdrückliches Verlangen, auch in andern Kirchen, die an Sonn- und Feiertagen, auch Bußtagen u. s. w. gewöhnlichen Predigten zu halten, die heiligen Sacramente christlicher Kirchenordnung gemäß zu verwalten, die bey Taufen, Trauungen, Begräbnissen, Vorbereitungen auf den Genuß des heiligen Abendmahl's und Beichthandlungen, sowohl öffentlich in der Kirche, als privatim, im Hause, erforderlichen, geistlichen Arbeiten zu übernehmen, den Unterricht der Katechumenen und deren Confirmation, in Gemäßheit der bestehenden Verordnungen, zu besorgen, die regelmäßig, alljährlich, oder auf besonderes Verlangen anzufertigenden Tabellen und zu erstattenden Berichte u. s. w. gewissenhaft, und nach bester Einsicht abzufassen, allen Kranken, Zweifelnden, Bekümmerten, Trost- und Hülfsbedürftigen, auf Verlangen, als ein treuer Seel-

fänglich je zwei, nämlich 5) Johann Valentin Volkmar, 1774—1779, 6) Johann Christian Hohnbaum, 1777—1786, 7) Johann Tobias Saalmüller, 1780—1787, 8) Johann Gottlieb Christoph Schwarz, 1786—1793, 9) Elieser Bag-

---

sorger, zu jeder Zeit, willig und bereit mit seinem heiligen Amte zu dienen, und in jeder Hinsicht, in Lehre und Leben, sich als ein frommer und pflichteifriger Pfarrer der ihm anvertrauten Gemeinde zu erweisen hat.

4. Der erste Hofprediger hat mit allen Anordnungen der Casimirianischen Kirchenordnung und später ergangenen Verfügungen in kirchlichen Dingen sich sorgfältig bekannt zu machen, die Repositur der Herzogl. Hofparochie fortwährend in guter Ordnung zu erhalten, in zweifelhaften Fällen den Rath und die Belehrung des ihm vorgeordneten Oberhofprediger's zu suchen, und, sofern solches zu Hebung aller Bedenken nicht genügen sollte, die Resolution des Herzogl. Consistorium's mittels Bericht's geziemend nachzusuchen.

5. Dem Oberhofprediger, als dem ihm vorgeordneten Mitgliede des geistlichen Hofministerium's, hat der erste Hofprediger amtsbrüderliche Liebe und Ehrerbietung zu bezeigen, und, so oft derselbe Functionen als Beichtiger der höchsten Herzogl. Familie zu verrichten, oder in der Herzoglichen Hofkirche zu predigen hat, nach dessen Anordnung Assistenz zu leisten.

6. Der Collaborator der Herzogl. Hofparochie, welcher, an den Sonn- und Feiertagen, in der Herzoglichen Hofkirche die Diaconatsgeschäfte zu besorgen, die dem Oberhofprediger, als Oberpfarrer an der Hauptkirche zu St. Moriz daselbst obliegenden Predigten an allen den Tagen, an welchen er, durch seine geistlichen Amtsgeschäfte in der Herzogl. Hofkirche, und als Beichtiger der höchsten Herzoglichen Familie, sie selbst zu halten verhindert ist, zu übernehmen, dem ersten Hofprediger bey der Feier des heiligen Abendmahl's, und so oft sonst die Theilnahme eines zweiten Geistlichen erfordert wird, zu assistiren, auch überhaupt die Stelle des ersten Hofprediger's zu vertreten hat, wenn derselbe abwesend, oder in einer andern Kirche zu predigen befehligt, auch sonst etwa sein Amt selbst zu verwalten nicht vermögend ist,

ge, 1787—1797, 10) Friedrich Arnold Scherzer, 1792—1808, 11) Carl Gottlob Hoflender, 1797 bis 1817, welcher neun Jahre lang die Stelle allein verwaltete. Er hatte 12) D. Wilhelm August Friedrich Genßler, — welcher als Oberhofprediger auch nach-

---

steht, gleichwie die übrigen, bey der Kirche functionirenden Personen, zunächst unter der Aufsicht und Leitung des ersten Hofprediger's, welcher über das pflicht- und instructionsmäßige Verhalten derselben zu wachen, bey vorkommenden Anständen aber den Rath des Oberhofprediger's einzuholen hat.

7. So oft der Collaborator an der Stelle des ersten Hofprediger's an Sonn- und Feiertagen Predigten zu übernehmen hat, erfordert es die Ordnung, daß dieser in Zeiten davon dem Oberhofprediger Notiz gebe, damit die Prediger in die von diesem zu haltenden, Manualien eingetragen, und auf dem gewöhnlichen Wege bekannt gemacht werden können.

8. Wegen Urlaub's auf längere Zeit hat der erste Hofprediger sich stets an das Herzogl. Consistorium zu wenden, welches deshalb das Nöthige verfügen wird, wegen kürzerer Entfernungen aber, die nicht über zwei bis drei Tage dauern, doch zuvor dem Oberhofprediger Anzeige zu machen, damit jeden Falls das inzwischen Nöthige besorgt, und der einstweilen die Stelle des Abwesenden vertretende Collaborator mit den nöthigen Anweisungen versehen werde.

9. Die Stellung des ersten Hofprediger's zu den übrigen Geistlichen in der Stadt, Coburg, bleibt ganz dieselbe, wie sie bey der Einrichtung einer Hofgemeinde und Bestellung einer Hofparochie bereits bestimmt worden ist, und es wird mit Recht erwartet, daß, durch pflichtmäßige und weise Berücksichtigung der gegenseitigen Competenz der in der Stadt, Coburg, bestehenden Kirchen-Gemeinden und Parochieen, der erste Hofprediger Bedacht nehmen werde, die Eintracht ungestört zu erhalten, und auf keine Weise zu einem Aergernisse Veranlassung zu geben.

10. Auf diese Instructionspuncte wird der erste Hofprediger verpflichtet, darauf mittels Handschlag's an den Oberhofprediger, die Kirchendiener aber an ihn,

her Mitglied des geistlichen Hofministerium's blieb — in den Jahren 1817 — 1828, zum alleinigen Nachfolger, bis durch die Berufung der Herren 13) D. Eduard Jacobi, 1828 — 1832, 14) D. Otto Philipp Merkel, 1828, und zuletzt 15) des Herrn

---

als ihren nächsten Vorgesetzten und Pfarrer, angewiesen werden.

II. „Instruction für den Hofdiaconus.

§. 1. Der, mit dem Prädicate eines Hofdiaconus angestellte, Collaborator des Herzoglichen, geistlichen Hofministerium's ist, in Dienstsachen, zunächst dem ersten Hofprediger, dann dem Oberhofprediger, als solchem, untergeordnet, und beiden Ehrerbietung und willige Uebernahme der ihm von ihnen übertragenen Geschäfte in Beziehung auf die Herzogliche Hofgemeinde schuldig.

§. 2. Der Hofdiaconus ist verbunden, abwechselnd mit dem ersten Hofprediger, alle in der Herzogl. Hofkirche zu haltenden Predigten dergestalt zu übernehmen, daß er je am zweiten Sonntage, desgleichen stets an den zweiten Feiertagen, am Gründonnerstage und am Himmelfahrtfeste als Prediger für jenen eintritt.

§. 3. So oft Sr. Herzogliche Durchlaucht dazu ausdrücklichen Befehl ertheilen, hat der Hofdiaconus, so wie der erste Hofprediger, auch auf den Herzoglichen Landsitzen, in den Kirchen zu Oeslau, Kallenberg u. s. w. an Sonn- und Festtagen zu predigen, und es hat an solchen Tagen derjenige von beiden, welcher in der Stadt bleibt, die Stelle des andern, bey dem Gottesdienste in der Herzoglichen Hofkirche, zu Coburg, allein zu versehen.

§. 4. Die gewöhnlichen Diaconatsgeschäfte, an den Sonn- und Feiertagen sowohl, als bey den Vorbereitungsandachten, und bey der Administration des heiligen Abendmahl's, hat der Hofdiaconus regelmäßig, bestehender Kirchenordnung gemäß, zu besorgen, und wird nur an denjenigen Sonn- und Feiertagen von dem ersten Hofprediger vertreten, an welchen die Predigt von dem Hofdiaconus zu halten ist.

§. 5. So oft der erste Hofprediger verhindert seyn sollte, einen Theil der ihm obliegenden Amtsgeschäfte

Theodor Heinrich Fürchtegott Dräseke, 1832, das geistliche Hofministerium wieder vollständig ergänzt wurde. Von dem Leben und Wirken dieser Männer folgen hier noch einige Nachrichten.

---

selbst zu versehen, so übernimmt dieselben der Hofdiaconus, als dessen natürlicher Stellvertreter, und der erste Hofprediger vicarirt in gleicher Weise, so oft es nothwendig werden sollte, für den Hofdiaconus. Urlaub, der nicht über drei Tage, und nicht über einen Sonntag dauert, kann der erste Hofprediger ertheilen; in andern Fällen ist deshalb an das Herzogl. Consistorium Bericht zu erstatten.

§. 6. Die Seelsorge über alle Mitglieder der Herzoglichen Hofgemeinde bleibt dem ersten Hofprediger, als dem eigentlichen Pfarrer derselben, allein überlassen, und es werden demnach alle actus parochiales von demselben, in Gemäsheit der ihm ertheilten Instruction, ausschließlich verrichtet, so lange er die Hülfe des Hofdiaconus in Anspruch zu nehmen nicht genöthigt ist. So oft aber der erste Hofprediger selbst communicirt, liegt es dem Hofdiaconus ob, sowohl die Vorbereitungsbetstunde, als die Beichtrede zu halten, auch die Absolution zu sprechen, und dann gemeinschaftlich mit jenem das Sacrament zu administriren.

§. 7. In besondern, außerordentlichen Fällen werden die Dienstverrichtungen des ersten Hofprediger's, wie des Hofdiaconus, nach dem Gutachten des Oberhofprediger's, von Sr. Herzoglichen Durchlaucht besonders näher bestimmt werden, und beide haben sich, in Fällen der Ungewißheit, bey dem Oberhofprediger Rath's zu erholen, und sofern dieser nicht ausreichen sollte, auf erstatteten Bericht des ersten Hofprediger's, durch Herzogliches Consistorium, ausreichender Resolution zu gewärtigen.

§. 8. Der Hofdiaconus wird auf die oben stehenden Puncte, mittels feierlichen Act's, ausdrücklich verpflichtet werden, und zugleich angeloben, die ihm zugewiesenen Amtsgeschäfte mit allem Fleiße und strenger Gewissenhaftigkeit auszurichten, auch im christlichen Leben und Wandel stets als nachahmungswerthes Beispiel vorzuleuchten, und durch Eintracht, Liebe und freund-

1) M. Johann Casimir Happach (1765 bis 1772) *) war d. 6. Mai 1726 zu Scherneck geboren. Sein Vater, gleiches Namens, bekleidete dort die Stelle eines Pfarrer's und Adjunctus, die er später mit der Superintendentur zu Neustadt vertauschte, wo er 1736 starb. Den ersten Unterricht empfing er von zwei Predigtamtscandidaten, Johann Andreas Voigt, nachher (1737) Conrector zu Hildburghausen **), und Amstein, von dessen Leben sonst nichts bekannt geworden ist, zog, nach seines Vater's Tode (1736), mit seiner Mutter, Christiane Marie, einer gebornen Raab, nach Coburg, und fand hier, bei seinem Verwandten, dem damaligen Director des Herzogl. Gymnasium's, D. Johann Conrad Schwarz, freundliche Aufnahme und sorgliche Pflege. In das Gymnasium wurde er 1740 aufgenommen, und machte so schnelle Fortschritte, daß er schon im nächsten Jahre, 1741, in das „Publicum" eintreten, und an den Vorträgen der berühmten Professoren, D. Berger, D. Albrecht, Tresenreuter, Ehrenberger, Schubarth 2c. Antheil nehmen konnte. Er disputirte 1743, trat einige Male als Redner in deutscher, lateinischer und hebräischer Sprache auf, und bezog wohlvorbereitet, zu Michaelis 1744, die Universität zu Göttingen. Er beschäftigte sich, unter der Leitung der Professoren, D. Feuerlin, D. Oporin, Kortholt und D. Ribow, fleißig mit dem Studium der Theologie, nahm aber auch an den geschichtli-

---

liche Willigkeit, zwischen sich und den ihm zunächst vorgesetzten Geistlichen, immerdar ein Verhältniß aufrecht zu erhalten, wie es Dienern des Evangelium's geziemt und den christlichen Pflegebefohlenen zur Freude und Erbauung gereichen kann."

*) Progr. 1783. vitae Happachianae memoria.

**) Krauß. Th. 2. S, 310.

chen, philosophischen und philologischen Vorlesungen der berühmten Lehrer, Gebauer, Ayrer, Michaelis und Köhler, beständigen Antheil, erfreute sich insbesondere der fruchtbaren Leitung des berühmten Gesner*), welcher sich des jungen Anverwandten zum öftern als amanuensis bediente, und wurde 1745 Mitglied sowohl des philosophischen Seminar's daselbst, als der deutschen Gesellschaft. Der Hofrath und Leibmedicus, D. Werlhof, zu Hannover, übertrug ihm, 1747, die Leitung eines Sohnes, und dessen Vorbereitung für die Universitätsstudien. Im darauf folgenden Jahre (1748) aber empfing er, bei Gelegenheit der academischen Feste, welche die Anwesenheit des König's, Georg II. von Großbritannien, zu Göttingen **) veranlaßte, unentgeltlich die Magisterwürde ***), und wurde, bei seinem Abgange, auch noch zum Ehrenmitgliede der deutschen Gesellschaft (d. 5. April 1749) ernannt. Nachdem er das vorschriftmäßige Examen bestanden hatte, wurde er unter die Predigtamtscandidaten aufgenommen, und erhielt bald darauf, 1750, zuerst eine Anstellung als Pagenhofmeister, mit der Verbindlichkeit, zugleich in dem Herzoglichen Gymnasium den Unterricht in der hebräischen Sprache zu

*) Gesner gedenkt Happach's rühmlichst in der Vorrede zum Thesaurus (I. §. 7. fin.) „Debent porro illud velut corollarium studiosi industriae eruditi et modesti juvenis, M. Jo. Casimiri Happach, hominis ad omnem laudem nati et facti, qui illa opella majoribus, quae partim jam prae manibus habet, ingenii ac doctrinae monimentis praeludit.“

**) Pütter's Versuch einer acad. Gelehrtengeschichte. I. Göttingen, 1765. S. 14. 15.

***) Seine Inauguraldissertation: de calumnia religiosa et Theologia civili veterum Romanorum (cum praefatione Gesneri) wurde zu Coburg, wohin er bald nachher zurückgekehrt war, (1749. 4.) gedruckt.

übernehmen. Er begann diese Lectionen zu Ende des Jahres 1761, und versuchte sich bald nachher, auf zufällige Veranlassung, auch als Uebersetzer*) einiger englischer Schriften, welche mit Beifall aufgenommen wurden. Im Jahre 1756 wurde ihm die Pfarrei zu Großgarnstadt, bald darauf (1759) aber das vierte Diaconat zu St. Moriz, nebst der Stelle eines Pfarrer's zum heiligen Creuz übertragen, worauf er (1761) von dem damaligen Erbprinzen, Ernst Friedrich, zu S. Coburg-Saalfeld, zum Beichtiger erkoren wurde. Ein Jahr später (1762) rückte er in die dritte Stelle ein, von welcher er, sogleich nach dem Regierungsantritte des Herzog's, Ernst Friedrich, bei der Errichtung einer ordentlichen Hofparochie und Hofkirchgemeinde**), zu dem Amte eines ersten Hofprediger's und Consistorialassessor's berufen ward, welches er, am Epiphanienfeste 1765, unter angemessenen Feierlichkeiten antrat.

Er verließ diese Stelle wieder, als ihn (d. 24. Aug. 1772) der Herzog zum Director des Herzogl. Gymnasium's und zum Consistorialrathe ernannte, in welcher Eigenschaft er, während einer zehnjährigen, fruchtbaren und ruhmwürdigen Thätigkeit, die Freude erlebte, 250, größtentheils ausländische, Jünglinge, unter diesen gegen dreißig Jünglinge von vornehmer Geburt, als Gymnasiasten zu inscribiren. Er starb im 59. Lebensjahre, d. 11. August 1783.

Happach verehelichte sich, als Diaconus zu Coburg, (d. 13. Mai 1760) mit der hinterlassenen Tochter des Bürgermeister's, practischen Arztes und

---

*) Heinrich Rimius's Geschichte des Hauses Braunschweig, Coburg, 1754. 2 Alphabeth. 4. und desselben Geschichte der Herrnhuter. 1753—1760.

**) Nova acta hist. eccles. Th. 48. J. 1766. S. 1045.

Apotheker's, Ludwig Erasmus Brenner, zu Prichsenstadt, Barbara Friederike, die ihm mehrere Kinder gebar, von welchen zwei ihn überlebten, ein Sohn, Friedrich Gottfried, geb. d. 19. Mai 1761, welcher zu der Zeit zu Jena studirte, als der Vater starb, und eine Tochter, Anna Marie, geb. den 9. März 1764 *). —

---

*) Außer den Schriften, welche bereits gelegentlich genannt worden sind, hat derselbe noch folgende herausgegeben:

1. Conatus translationem bibliorum emendandi. Cob. 1772. 4. B. cum additamento 1. B. 1773. Vergl. Ernesti neueste theol. Bibliothek. B. 2. St. 9. 1775. S. 859. ff.
2. Commentariolum ad Iobi VIII. 12. Particulae Sex 1772—74. 4. B. cum additamento 1777. 1. B.
3. Interpretatio Gen. XXX. 14. duo segmenta 1773—74. 3½ B. Bethlemiticae cladis 1. Sam. 17, 19. memoratae nova explicatio. Particulae III. 1774. 3. B.
4. Commentariolum ad Genes. XXXXVII, 24. Particulae X. 1774—76. 8. B.
5. Aliquot Hoseae Prophetae locorum expositio Partic. 1—29. 1775—1783. 1 Alph. 8. B.
6. Einladungsschrift bei der hohen Vermählung H. Franz Friedrich Anton's, mit der Durchlauchtigsten Prinzessin, Ernestine Friederica Sophia, geb. Herzogin zu S. Hildburghausen. 1776. 2. B. Fol. (Theolog. Inhalt's, gegen Semler).
7. Einladungsschrift bei der zweiten hohen Vermählung des Durchlauchtigen Herrn Erbprinzen, Franz Friedrich Anton's, mit der Erlauchten Reichsgräfin, Augusta Carolina Sophia, geb. Reußin, Gräfin und Herrin zu Plauen. 1777. 3. B. Fol. (Neue Uebersetzung des Propheten Obadjah).
8. De Grammatica latina Gregor. Maiansii, Commentatio part. I—VI. 1778. et 79. 4. B.
9. Versuch einer neuen Uebersetzung des Propheten Obadjah und des 71. Psalms mit Anmerkungen; nebst einem Anhang über das, was zu einer guten

2) Johann August Plödtner (1765 bis 1774), ein Sohn des Bürger's und Schreinermeister's, Christian Peter Plödtner, und dessen Ehegattin, Susanna Ulratina geb. Seeber, zu Saalfeld, war den 27. März 1728 geboren, besuchte, bis zum 16. Lebensjahre (1744), das Lyceum seiner Vaterstadt, und darauf das Gymnasium zu Coburg. Hier wurde ihm besonders der gelehrte und humane Professor, Sucro, sehr nützlich. Plödtner empfing die Scheres-Zieritzische Convictstelle, und hielt drei Male die gewöhnliche Gedächtnißrede. Den Universitätsstudien widmete er sich, von Michaelis 1748 an, zu Jena. Die Walche, Reusch und Hirt waren seine vorzüglichsten Lehrer. Er machte aber, unter der Leitung der Lectoren, Roux, Bartoletti und Andrews, auch in der Kenntniß der neuern Europäischen Sprachen so bedeutende Fortschritte, daß er (1751) von der französischen und italiänischen Gesellschaft, zu Jena, als Ehrenmitglied aufgenommen wurde. Nach vierjährigen academischen Studien übernahm er (1753), mit der Hofmeisterstelle bei den jungen Herrn von Schauroth, zugleich die Geschäfte eines Schloßprediger's auf dem Hohenstein, und bahnte sich dadurch den Weg zu der Pfarrstelle in Untersiemau, welche ihm, nach dem Tode des Pfarrer's, Sommer, 1755, übertragen wurde. Bei der Errichtung einer ordentlichen Hofparochie zu Coburg (1765), empfing er die Stelle eines zweiten Hof-

---

Uebersetzung erfordert wird. 1779. 13¼ B. im 8. (Neuer Abdruck von Nr. 7).

10. Opuscula etc. Volumen I. Cob. 1780. 9¾ B. in 8.
11. Memoria Christoph. Josephi Sucro edita 1756. Fol.
12. Memoria D. Theod. Bergeri. 1773. 2. B. Fol.
13. Memoria D. Jo. Sebast. Albrecht. 1774 3½ Fol.
14. Memoria Erdmanni Rudolphi Fischeri 1776. 2. B. Fol.

prediger's, rückte aber (1772), nach der Beförderung des ersten Hofprediger's, Happach, zu der Direction des Herzoglichen Gymnasium's, in die erste Stelle vor, und wurde zugleich Assessor im Herzoglichen Consistorium. Zwei Jahre später (1774) übertrug ihm der Herzog, nach des Decan's, Axt, Tode, das Decanat zu Themar, wo er 1779 gestorben ist. — Er lebte, seit dem 13. Febr. 1759, mit einer Tochter des Pfarrer's, Johann Heinrich Köhler, zu Effelder, Marie Susanne, in glücklicher Ehe *).

3) M. Theodor Prätorius (1765—1771) war, d. 14. Januar 1737, zu Coburg geboren, wo sein Vater, Johann Christian Prätorius, die Stelle eines Waisenpräceptor's verwaltete. Seine Mutter, Anna Barbara, geb. Berold, wurde frühzeitig (1753) ihres Gatten beraubt, und überließ von nun an die Erziehung ihres Sohnes dem Professor, D. Theodor Berger, seinem Taufpathen, welcher ihm, während der Zeit seiner Theilnahme an dem Unterrichte im Herzoglichen Gymnasium,

---

*) Vergl. Meusel's Lexicon X. S. 470 ff. Als Schriftsteller hat er insbesondere durch Uebersetzungen und Chrestomathien sich bekannt gemacht.

1. Eine italiänische Chrestomathie (raccolta di diverse materie in prosa ed in versi etc). Coburg, 1766.
2. Bibliothek der berühmtesten französischen Prediger.
3. Verzeichniß italiänischer und englischer Canzelredner.
4. Wahl der besten französischen Predigten, welche verschiedene der berühmtesten Redner gehalten haben, übersetzt 2c. Th. 1. Coburg, 1773. 8. Th. 2. 1774. Th. 3. 1776.
5. Zwo Predigten, nehmlich eine Antritt's= und eine Abschiedspredigt, welche theils zu Themar, theils zu Coburg, von Joh. Aug. Plödtner gehalten, und auf gnädigsten Befehl zum Druck gegeben sind, nebst beigefügten Wunschgedichten. Coburg, 1774. 8.

die väterlichste Sorgfalt widmete. Prätorius besuchte, von 1758 an, die Universität, Leipzig, erhielt dort die Magisterwürde, und wurde, bald nach seiner Heimkehr, unter die Predigtamtscandidaten aufgenommen, und hierauf zum Informator der Durchlauchtigsten Prinzen zu S. Coburg-Saalfeld ernannt. Nach dem Tode des Professor's, M. Joh. Christian Mittenzwey (im Novbr. 1763), erhielt er (d. 3. Mai 1764) die ordentliche Professur der griechischen und orientalischen Sprachen am Herzogl. Gymnasium. Er kündigte seine Vorträge in einem besondern Programme ausführlich an, mußte aber die kaum angetretene Stelle wieder niederlegen, als er, bei der Errichtung der Hofgemeinde, mit dem Prädicate „Reiseprediger", zu der Stelle eines dritten Hofgeistlichen berufen ward*). Im folgenden Jahre (1766) wurde er „wegen seines bisher bezeigten Diensteifers und guten Lebenswandels" **) zum dritten Hofprediger ernannt und ihm der Rang unmittelbar nach dem

*) Im Ordinandenbuche hat der Generalsuperintendent, Fischer, Folgendes bemerkt:

„M. Theodorus Praetorius, aliquamdiu Professoris Publ. in nostro Gymnasio munere functus, ab eo tamen, ob animi quamdam perturbationem avocatus, a Sereniss. nostro principe, Ernesto Friderico, ecclesiastes itinerarius evocatus est. Itaque eum die 9. Januarii 1765 examinavimus. In hoc examine theologiae optime gnarum se exhibuit. Quare Dom. 3. p. Epiph. in templo aulico, novo prorsus exemplo, a me, assistentibus duobus ecclesiasticis aulicis, ad munus sacrum inauguratus est. Alter ecclesiastes aulicus, M. Happachius, frustraneo conatu ordinatoris vices genere satagebat. Ego enim a Principe jussus sum, M. Praetorium inaugurare, quamquam mihi gratius accidisset, si eum, quod decebat, in templo nostro cathedrali ordinare licuisset."

*) Rescr. d. d. 30. April 1766.

zweiten, auch, einige Jahre später (d. 3. April 1771), ein Drittheil der gewöhnlichen Accidenzien, nebst der Verbindlichkeit, die geistlichen Amtsgeschäfte gemeinschaftlich mit den beiden andern zu versehen, zuerkannt *). Die dadurch veranlaßten Differenzien wurden (durch ein ausführliches Instructionsrescript vom 12. April 1771) zwar vorläufig gehoben, Prätorius aber, noch in demselben Jahre, an die Stelle des, nachher 1769 als Abt nach Closter, Bergen, abgegangenen, D. Frommann, zum Director des Herzoglichen Gymnasium's ernannt**), und feierlich eingewiesen. Im nächstfolgenden Jahre (d. 17. Mai 1772) verließ er, unerwartet, und ohne vorhergegangene Aufkündigung, seine Stelle und die Vaterstadt. Man erfuhr erst später (1773), als er seine zurückgelassene Gattin, Dorothea Augustine Benedicta, geb. Ramdohr, mit welcher er seit 1766 verbunden war, und seine Kinder, zwei Töchter und einen Sohn, nachkommen ließ, daß er die Stelle eines Conrector's zu Bischweiler in Nieder-Elsaß bekleidete, wo er 1779 starb ***).

*) Rescr. d. d. 3. April 1771.
**) Rescr. d. d. 12. Junii 1771.
***) Jöcher's Gelehrten-Lexicon nennt „Buchsweiler, im Großherzogthume Hessen-Darmstadt". Vergl. scholastische Nachrichten. Erlangen, 1776. S. 69. Meusel's Lexicon X. S. 512 ff.

Schriften:

1. Paci Hubertoburgensi XV. Cal. Mart. 1763 factae festaque pompa Coburgi IV. Id. April. concelebratae versiculos consecravit Theodor Praetorius, Philosoph. Magister. Coburgi 1763. 4.
2. Prolusio hermeneutica de accommodationibus. quas vocant. Coburgi 1764. 4.
3. Progr. de artissimo Theologiae et literarum hebraicarum connubio, exemplis quibusdam illustrato Coburgi, 1771. 4. (Vergl. D. Joh. Aug. Ernesti

4) M. Johann Friedrich Christoph Reinhardt*) (1765—1777), ein Sohn des Pfarrer's, Johann Nicolaus Reinhardt, zu Braunsdorf, in der Nähe von Neustadt an der Orla, war d. 20. Febr. 1738 geboren, und empfing den ersten Unterricht im Christenthume, auch in den Anfangsgründen der lateinischen Sprache, von seinem Vater und dem, später zu Triptis verstorbenen, Diaconus, Ernst Raßmann, dann von dem nachherigen Pfarrer und Adjunctus zu Auma, Johann Gottlieb Riedel. Von 1753 bis 1758 besuchte er das Gymnasium zu Gera, bezog hierauf die Universität zu Leipzig, und genoß daselbst den Unterricht der berühmten Theologen, Thalemann, Dathe, besonders aber seines mütterlichen Oheim's, D. Joh. August Ernesti, bei welchem er wohnte und freie Kost empfing. Er machte unter dessen Leitung so glückliche Fortschritte, daß er (1762) zu Wittenberg sich die Magisterwürde erwerben konnte, und nach glücklich bestandener Prüfung, von dem (1764), Oberconsistorium zu Dresden unter die Zahl der

---

neueste theol. Biblioth. 1. 8. St. 1771. S. 763 bis 766.

4. Continuatio de artissimo — connubio. Coburgi 1772. 4.
5. Diatribe de habitu quem vocant magnum in religionis negotio momentum trahente. Coburgi, 1771. 4.
6. Observatio philologica in verba Genes. XXIX. 15. Coburgi, 1771. 4.
7. Comm[illegible]ntatio de filio dei ab aeterno genito etiam rege t[illegible]arum ac domino in tempore nato. Coburgi, 1[illegible]1. 4.
8. Comment. de corpore eodem resurrecturo. Coburgi, 1772.

*) S. Necrolog im Herzogl. S. Regierungsblatte. 1814. St. 22. S. 283—285.

Predigtamtscandidaten aufgenommen wurde. Er folgte hierauf dem Rufe „zur Information etlicher junger von Adel" nach Coburg, und wurde daselbst dem regierenden Herzoge auf eine so vortheilhafte Weise bekannt, daß er, noch in dem Jahre der Errichtung einer ordentlichen Hofparochie (1765), zum Hofdiaconus bestimmt, berufen und ordinirt wurde*). Von dieser Stelle ging er (d. 27. April 1777) zu der Superintendentur zu Neustadt über**), wo er, als ein treuer Diener des Wort's, mit unverdrossener Thätigkeit wirkte, bis er, d. 5. Mai 1814, im 67. Lebens- und im 48. Amtsjahre sanft, ruhig und mit vollem Bewußtsein starb***). Er war, seit dem 26. Novbr. 1771, verheirathet mit Dorothea Philippine, einer Tochter des Herzogl. S. Casten-Amts-Verweser's, Franz Josias Schemel, die ihm (d. 27. Novbr. 1813) im Tode vorausging. Zwei Söhne (geb. d. 3. Decbr. 1772 und d. 15. Mai 1774), und eine Tochter (geb. d. 12. Febr. 1776), die sie ihm geboren hatte, und welche die Freude seines Alters waren, überlebten ihn nur kurze Zeit. Der älteste, Theodor Reinhardt, steht als Oberfeldarzt in k. k. Oestreichischen Diensten, der jüngere, August Reinhardt, war Cammerdiener des Herzog's Ferdinand, zu S. Coburg-Gotha, Herzogl. Durchlaucht, zu Wien, die Tochter, Eleonore, die glückliche Gattin des nun auch vollendeten Pfarrer's, Maurer, zu Großneundorf†).

*) Rescr. d. d. 1. Novbr. und 13. Novbr. 1765. Gruner's fortges. Berichtigungen der Topographie Herrn Keßler's von Sprengseisen. Coburg, 1782. S. 80. 81.

**) Rescr. d. d. 22. März 1777.

***) Er hatte eben erst eine Schrift durchgelesen, äußerte, daß er seinen nahen Tod fühle, „er wolle seine Augen zudrücken", that es, und entschlief!

†) Eine Confirmationsrede bei der Einsegnung eines jungen

5) Johann Valentin Volkmar (1774 bis 1779) war, d. 28. Februar 1743, zu Themar geboren, wo sein Vater, Johann Nicolaus Volkmar, welcher als Pfarrer zu Neurieth starb, damals das Diaconat bekleidete. Er besuchte das Gymnasium zu Schleusingen, widmete sich dem Studium der Theologie auf der Universität, Jena, und wurde, schon im 26. Lebensjahre, von dem damaligen Rittergutsbesitzer und Kirchenpatrone zu Breitenau, Bernhard Paul von Moll, zu der Pfarrei und dem Schulamte daselbst berufen, d. 28. April 1769 ordinirt, und in diesen Aemtern landesherrlich bestätigt. Als der Hofprediger, M. Plödtner, zum Decanate zu Themar befördert worden, und der Hofdiaconus, M. Reinhardt, von den vier, zuerst ernannten, Hofgeistlichen allein noch übrig war, erhielt er den Ruf zum zweiten Hofdiaconate *), mit der gnädigsten Versicherung, „es werde Bedacht genommen werden, daß ihn dieser Wechsel, in Ansehung des Gehalt's in der Folge nicht gereuen dürfe." Er starb aber, erst 36 Jahre 7 Monate alt, schon am 13. October 1779. — Als Pfarrer zu Breitenau hatte er sich (d. 12. Septbr. 1769) mit der Tochter des Hof- und Regierungsadvocaten, auch Cammerconsulenten und Gerichtshalter's zu Breitenau, Johann Veit Meißner, Maria Pauline, verheirathet, welche 1822 zu Coburg starb, und die ihm drei Söhne und drei Töchter geboren hatte, von welchen ein Sohn, der zu Neustadt

---

Herrn von Heldritt gehalten, ist, ohne des Verfasser's Vorwissen, von dem damaligen Predigtamtscandidaten, Joh. Nic. Fried. Hönn, als Anhang zu seinen vier Predigten i. J. 1776 in Druck gegeben worden.

*) Rescr. d. d. 21. Juli 1774.

a. d. H. (1826) verstorbene Diaconus, Johann Christian Volkmar, und zwei Töchter, ihn und die Mutter überlebten.

6) Johann Christian Hohnbaum (1777 bis 1786*) war der Sohn des Bürgermeister's, Georg Friedrich Hohnbaum, zu Rodach, geboren d. 8. Novbr. 1747. Seiner Mutter, Elisabetha, einer Tochter Johann Georg Brehm's, „des innern Rath's und Cämmerer's" daselbst, verdankte er seine früheste Erziehung und die religiöse Richtung des Gemüthes, welche ihn dem Studium der Theologie zuführte. Schon auf dem Gymnasium, zu Coburg, welches er, genügend vorbereitet, von 1761 an besuchte, zog er durch Fleiß, ausgezeichnetes Talent und glückliche Fortschritte die Aufmerksamkeit seiner Lehrer auf sich, unter welchen der nachmalige Abt zu Closter Bergen, D. Frommann, und die Professoren, D. Sucro und D. Feder, seine vorzüglichen Gönner wurden. Jener rühmte in einem Programme die, damals ungewöhnliche, Kenntniß der griechischen Sprache, welche Hohnbaum sich zu eigen gemacht hatte; dieser bevorwortete eine Dissertation, „de morte voluntaria", welche derselbe (im April 1766) unter seinem Vorsitze vertheidigte, in einer Weise, die keinen Zweifel übrig läßt, daß der Jüngling schon zu den Hoffnungen berechtigte, die er als Mann in so reichem

*) Das Leben dieses vielfach ausgezeichneten Mannes ist beschrieben im Voigt'schen Necrologe vom Jahre 1825 (Ilmenau, 1827) und in der Schrift: „Die deutschen Canzelredner des achtzehnten und neunzehnten Jahrhundert's, von Dr. Heinrich Döring. Neustadt, Wagner, 1830. S. 143—46. Die schönste Biographie enthält Friedr. Rückert's Elegie: „Rodach. Ein Denkmal der Gastfreundschaft." (Gesammelte Gedichte. Erlangen, Heyder, 1836. II. S. 288-97.)

Maaße erfüllt hat *). Auf der Universität, Göttingen, welche er i. J. 1768 besuchte, schloß er sich besonders an Michaelis, Walch und Heyne an. Als er sie verließ, wurde ihm eine Hofmeisterstelle in dem Hause des Grafen, Struensee, zu Copenhagen, angetragen. Er lehnte sie ab, weil die Mutter, durch bange Ahnungen beunruhigt, die nur zu bald in Erfüllung gingen, ihn mit ihren Bitten zurückhielt, und trat dagegen, in dem Hause des Freiherrn von Könitz, zu Untersiemau, als Lehrer in ein Verhältniß ein, welches, durch den Umgang mit dem genialen Pfarrer, Link, zu Großheirath, und durch die Bekanntschaft mit dem edlen, durch ächtdeutsche Rittertugend ausgezeichneten, Kunst und Wissenschaft liebenden und befördernden Freiherrn von Truchseß, auf der Bettenburg, die zu einer seltenen Freundschaft wurde, auf Hohnbaum's späteres Leben nicht ohne den wohlthätigsten Einfluß bleiben konnte. In seiner Vaterstadt, Rodach, war er dem Herzoge, Ernst Friedrich, welcher auf

*) „Joh. Christ. Hohenbaum S. P. D. M. Jo. Georg Feder. Non tam Tua interest, ornatissime Hohenbaum, quam mea, quam Gymnasii nostri, ut qualem Te cognitum hucusque habuerim, declarem. Tui autem utrum dotes ingenii, an diligentiam, an modestiam magis laudare debeam, ego fere nescio. Haec profecto omnia, et publice et privatim ita mihi testatus es, ut de Te, quod Cicero contendit, pronuntiare nullus dubitem: „cum ad naturam eximiam accesserit ratio quaedam conformatioque doctrinae, tum illud nescio quid praeclarum ac singulare solet existere." Ita voveo, spero, confido: Tu Tua macte virtute, et vale. Cob. 2. Cal. Apr. 1667." Unter dem Vorsitze desselben Lehrer's vertheidigte er d. 16. Julii 1766 auch Syllogen sec. positionum metaphys. ex ontologia. S. „Die neuesten und wichtigsten Nachrichten aus allen Theilen der Geschichte. Coburg, 1766." S. 331. 592.

dem Jagdschlosse daselbst zuweilen sich aufzuhalten pflegte, als vorzüglicher Prediger bekannt geworden. Eine boshafte Verläumdung, welche ihn am Hofe zu verdächtigen gesucht hatte, wurde, durch die Freimüthigkeit des guten Gewissen's, mit welcher er vor den frommen Fürsten trat, um seine Unschuld zu betheuern, die Veranlassung zu einer desto zuverlässigeren Empfehlung und zu seiner baldigen Beförderung. Als das Diaconat, zu Rodach, bald nach diesem Vorfalle (1775) erledigt wurde, übertrug ihm der Herzog, nicht ohne Widerspruch von Seiten des damaligen Generalsuperintendenten, Fischer, welcher dem jüngern Manne vor den ältern Competenten einen Vorzug einzuräumen Bedenken trug, diese Dienststelle. *) Zwei Jahre dar-

*) Fischer war aufrichtig genug, seine Unzufriedenheit zu bekennen. Er schrieb (d. 10. Febr. 1775) am Tage der Ordination folgende Worte in das Ordinandenbuch: Non me auctore, sed potius dissuasore factum est, ut Hohnbaumius, Rodachiensis, muneri sacro diaconi Rodachiensis admotus sit. Ego enim credidi, excusationem Jeremiae c. 1. 6. in eum, 26. tantum annos natum, convenire; mihi persuasi, parum aequum esse, eum octo aliis, senioribus ministerii ecclesiastici candidatis non suo merito praeferri; veritus denique, ne Hohnbaumius, praedicente Jesu Matth. 15, v. 57 vates in patria sua inglorius sit futurus. Hoc non obstante Serenissimus noster princeps eum Diaconum ecclesiae Rodachiensis nominavit. Ad examen igitur rigorosum in Consistorio die 25. Januarii 1775 vocatus se eum exhibuit, qui non inidonens sit ad munus sacrum gerendum, dictum etiam Col. 4, v. 17. ei propositum homiletice satis apte disposuit. Itaque festo purificationis Mariae concionem πειραστικὴν Rodachii habuit et coetui sacro me aegrotante propositus est a Vicario meo, Koechero, Superintendente Rodachiense, atque acceptis vocationis tabulis, die 10. Februarii in

auf*) wurde er zu der Stelle eines Hofdiaconus zu Coburg berufen, in die er am ersten Pfingstfeiertage eintrat. Später (1780) berief ihn der Herzog zum ersten Hofprediger, und belohnte seine vielfältigen Verdienste durch die Beförderung (1786) zu der Superintendentur zu Rodach.**) Hohnbaum war so glücklich, d. 10. Febr. 1825, sein fünfzigjähriges Amtsjubelfest zu feiern. Des regierenden Herrn Herzog's, Ernst, Herzogliche Durchlaucht, verlieh ihm, unter der schmeichelhaftesten Anerkenntniß seines gesegneten Wirkens, die Würde eines H. Kirchenrathes, und eine zahlreiche Menge von Freunden und Verehrern feierte in Zuschriften und Gedichten den ehrwürdigen Greis, dessen Geisteskraft nicht zu altern und dessen körperliche Rüstigkeit sich gleich zu bleiben schien. Und doch endete er noch in demselben Jahre, wenige Tage nach seinem Geburtstage, welchen er, wie gewöhnlich, in patriarchalischer Würde, im schönen Familienkreise, umringt von Kindern, Enkeln und Urenkeln, gefeiert hatte, d. 13. Novbr. 1825.

Seine Gattin, Charlotte Müller, eine Tochter des Herzogl. S. Hofapotheker's, Ernst Casimir Müller, zu Hildburghausen, mit welcher er sich als Diaconus zu Rodach (1775) verbunden, und die ihm 5 Söhne und 3 Töchter geboren hatte, war ihm schon früher (1812) im Tode vorausgegangen. Ein hoffnungsvoller Sohn, Candidat des Predigtamt's, starb ihm in der Blüthe der Jahre, und drei Töchter***) mußte er mitten aus dem Schooße des glück-

templo Mauritiano ordinatione rite inauguratus est. Faxit Deus ut se salvum faciat et creditos oves suos!

*) Mittels höchsten Rescript's vom 22. May 1777.

**) Die Ernennung geschah mittels höchsten Rescript's vom 27. May 1786; im Herbste desselben Jahres zog er an.

***) Die älteste, Johanne, war an den Secretair, Gruner,

lichsten Familienlebens, und aus dem Kreise zarter Kinder scheiden sehen, welche zum Theile im großväterlichen Hause die verlorne, mütterliche Pflege wieder fanden. Hohnbaum genoß aber auch die Freuden eines glücklichen Vater's in dem reichsten Maaße *), und sah noch in zahlreichen Enkeln und Urenkeln die Hoffnung künftiger Zeiten erblühen.

Die ausgezeichneten Gaben, mit welchen ihn der Himmel gesegnet hatte, waren ein reiches Pfund, mit dem er wuchern konnte. Er war genialer Dichter, Musiker und Maler, geistreicher Canzelredner, durch Fülle und Fruchtbarkeit der Gedanken, wie durch Sprache und mündlichen Vortrag gleich ausgezeichnet, und für die Gesellschaft ein Mann, der nirgends weilen konnte, ohne durch die gehaltreichsten Gespräche aus dem Bereiche seiner Gedanken und Erfahrungen zu fesseln und wohlthätig anzuregen. Als Dichter geistlicher Lieder hat Hohnbaum Vorzügliches geleistet **), und er würde in der Geschichte

verheirathet, welcher gleichfalls bald starb, und zwei verwaisete Kinder dem Großvater hinterließ, die jüngste, Charlotte, an den Apotheker, Hofmann, zu Rodach, die zweite, Julie, an den Herrn Archidiaconus, D. Henkel, zu Coburg. Sie starb d. 24. Junii 1824, und hinterließ 4 lebende Kinder.

*) Der, unter den ausgezeichnetsten Aerzten und Schriftstellern über Arzneiwissenschaft gerühmte Name des Herzogl. S. Geheimen-Obermedicinalrathes, D. Christian Hohnbaum, zu Hildburghausen, ist zu bekannt, als daß es dafür einer weitern Nachweisung bedürfte. Drei andere Söhne haben als Kaufleute und vorzügliche Mechaniker, in Hannover und England, späterhin auch als Schriftsteller, ihrem Namen und dem Vaterlande Ehre gemacht.

**) Er nahm thätigen Antheil an der Abfassung des vortrefflichen Hildburghäusischen Gesangbuch's, und hat zu dem neuen Coburgischen Liederbuche ausgezeichnete Beiträge geliefert. Außer den vielen, von ihm veränder-

der deutschen Poesie neben den fruchtbarsten Geistern seiner Zeit eine Stelle einnehmen, wenn die zufälligen Erzeugnisse seiner Muse, seine lyrischen Gedichte, Cantaten u. s. w. in einer Sammlung vereinigt worden wären *). — Hohnbaum lebte in seinem Wirken, und ist deshalb als Schriftsteller niemals ohne besondere Veranlassung aufgetreten. Sein lebendiges Wort hat kräftig gewaltet, Geister geweckt und zu sich hinangezogen. Ein treueres Bild von ihm, als aus seinen Schriften **) zu gewin-

ten Liedern, sind folgende eigene Dichtungen vorzüglich bemerkenswerth: „Die Dunkelheit ist schon vergangen ꝛc" „Die fürchterliche Stunde naht ꝛc." „Einsam bin ich, tiefe Stille ꝛc." „Gerettet aus Gefahr und Schmerzen ꝛc." „Ich spreche, und um mich herum ꝛc." „Mitten unter Wunderkreise ꝛc." „Nun sinkt er in des Todes Nacht ꝛc." „Warum vernimmt Johannis Worte ꝛc." „Wer ist's der ohne ird'sche Größe ꝛc." „Wer kann mir, was Geist sei, nennen ꝛc.".

*) Einiges ist in dem „Erlanger Musenalmanach für 1838" mitgetheilt. Möchte der geistesverwandte Schwiegersohn Hohnbaum's, der Herr Archidiaconus, D. Henkel, zu Coburg, sich entschließen, eine vollständige Sammlung herauszugeben! Er würde damit auch dem Vaterlande ein ehrendes Denkmal setzen!

**) Seine Schriften sind: „1) Predigt am Dankfeste — wegen der Vermählung des Durchl. Herrn Erbprinzen zu S. Coburg-Saalfeld, Franz Friedrich Anton, mit der Durchl. Fürstin und Frau, Auguste Caroline Sophie, Herzogin zu Sachsen u. s. w. am 4. Trinitatissonntage 1777. Coburg. 2) Ueber das heilige Abendmahl. Coburg, 1781. 8. 3) Die Schöpfung, eine Cantate. Coburg, 1780. 4) Predigten über Geschichten des A. Testament's. 2 Bde. Coburg, 1788—89. 5) Berichtigung der Geschichte des Vater- und Muttermörder's Hofmann und einiger dabei geäußerter Begriffe. Hildburghausen, Hanisch, 1791. 6) Gesänge und Predigt bei der Einweihung der neuerbauten Kirche zu Gauerstadt, d. 28. Octbr. 1800. (herausgegeben von Conta. Hildburghausen, Hanisch.). 7)

nen ist, enthält die Elegie D. Rückert's, der, wie Jean Paul Friedrich Richter und andere gefeierte Dichter unsrer Zeit, zu Hohnbaum's vertrauten Freunden gehörte.

7) Johann Tobias Saalmüller, (1780 — 87) *) geboren zu Römhild, d. 24. October 1741, war der Sohn des Kupferschmied's und Rathsmitgliedes daselbst, Georg Heinrich Saalmüller. Er erhielt seine wissenschaftliche Bildung zu Schleusingen und Jena, und wurde zuerst Hauslehrer bei dem damaligen, gemeinschaftlichen Rathe und Amtmanne, Döbner, in seiner Vaterstadt. Als er, in gleicher Eigenschaft, in das Haus des Herrn von Stein einzutreten im Begriffe stand, erwählte ihn die Wittwe des Herzog's, Franz Josias, zu S. Coburg-Saalfeld, Anna Sophia, geborne Prinzessin von Schwarzburg-Rudolstadt, welche in dem Schloße zu Römhild ihren Wittwensitz bezogen hatte, zu ihrem Schloßprediger **). Er wurde den 28. April 1773 zu Coburg examinirt, d. 30. April ordinirt, und bekleidete das Amt eines Cabinetspredigers bis er, nach dem Tode des Hofdiaconus,

---

Predigt am Siegsfeste, d. 17. April 1814. Coburg, Ahl. 8) Predigt am Tage der Einweisung des neuen Stadtrathes zu Rodach, d. 7. Jul. 1819. Hildburghausen. 9) Predigt am Amtsjubeltage d. 10. Febr. 1825.

*) Diese Nachrichten verdankt der Herausgeber größtentheil's der gefälligen Mittheilung des Herrn Archidiaconus, Kircher, zu Römhild, wo Saalmüller noch im dankbarsten Andenken steht.

**) Sie hatte den damaligen Superintendenten zu Römhild zum Beichtiger erwählt, wünschte aber (d. 5. April 1763) einen eigenen Cabinetsprediger, weil der, an der Herrschaft Römhild theilhabende Hof zu S. Meiningen nicht zugeben wollte, daß die benachbarten Geistlichen in der Schloßkirche vor ihr predigten. S. Consistorialacten.

Volkmar, zu Coburg, an dessen Stelle berufen ward, in die er von dem Quartale Trinitatis (1780) an eintrat *). Er verehelichte sich in demselben Jahre mit Sophie Friederike, einer Tochter des schon erwähnten Rath's und Amtmann's, Döbner, die noch jetzt zu Römhild lebt, wurde nach Hohnbaum's Beförderung zu der Superintendentur, zu Rodach, Hofprediger, und kehrte, i. J. 1787., als Superintendent in seine Vaterstadt zurück. Der Geheimerath und Consistorialpräsident, Johann Christian Hofmann, und der Generalsuperintendent, D. Bagge, führten ihn, am ersten Sonntage nach dem Trinitatisfeste, in sein geistliches Amt, Tag's darauf in das geistliche Untergericht ein. Seine Antrittspredigt hielt er am zweiten Trinitatissonntage. Nach dem Tode des Generalsuperintendenten, D. Bagge, zu Coburg, erhielt er von dem Geheimenrathe, Göbel, den Antrag zu der erledigten Stelle. Er zog vor, in Römhild zu bleiben, wo er, nach 27 jähriger, gesegneter Wirksamkeit, d. 6. Sept. 1814 starb. Er war nur ein Mal bedeutend krank gewesen, und auch die letzte Krankheit, welche seinen Tod herbeiführte, war nicht langwierig.

Der Himmel hatte ihm vier Söhne geschenkt, von welchen ihn nur einer überlebte, der jetzige Bürgermeister, Saalmüller, zu Römhild. Es herrscht in der Stadt und Umgegend nur ein Urtheil über ihn. Man liebt und verehrt in ihm noch jetzt dem durchaus braven, wohlwollend gesinnten Mann, erinnert sich gern seiner würdevollen Haltung und Gutmüthigkeit, und „kann zuweilen des

*) Rescr. v. 9. Decbr. 1779. In demselben Jahre (d. 11. Decbr. 1780) starb die verwittwete Herzogin. Sie wurde in Coburg feierlich bestattet, und Saalmüller hielt die Gedächtnißpredigt.

Lobes kein Ende finden, wenn die Rede auf ihn kömmt" *).

8) Johann Gottlieb Christoph Schwarz (1786—93)**) war der Enkel des in der Gelehrten-Welt nicht unbekannten, Director's des academischen Gymnasium's zu Coburg, D. theol. Johann Conrad Schwarz, der einzige Sohn und das zweite Kind des, als Vicarius zu Eisfeld 1769 verstorbenen, mit außerordentlicher Kenntniß der alten und neuen Sprachen ausgestatteten Pfarrer's, zu Sachsendorf, bei Eisfeld (1749—1759), Johann Conrad Schwarz, und dessen Gattin, Maria Dorothea geb. Lobenstein. Er war zu Sachsendorf d. 11. August 1752 geboren, verlor aber schon im vierten Lebensjahre seine vortreffliche, fromme Mutter. Sobald sein Vater (1759) nach Eisfeld gezogen war, besuchte er die Stadtschule, welcher damals der, durch Kenntnisse und Lehrgaben ausgezeichnete Rector, Otto, vorstand — ein Mann, welchen er lebenslänglich als seinen geistigen Wohlthäter gepriesen hat, und welcher nicht nur einen sichern wissenschaftlichen Grund in ihm legte, sondern ihm auch, während der langen Kränklichkeit seines Vater's, und bei dessen, am 19. Oct. 1769

*) Es wurde dem vortrefflichen Prediger öfters das Ansinnen gemacht, Predigten drucken zu lassen, welche er sehr sorgfältig auszuarbeiten pflegte. Er trug jedoch Bedenken, diesem Wunsche zu entsprechen. Zu dem neuen Römhilder Gesangbuche, welches er veranstaltete, hat er die Vorrede geschrieben. Außerdem sind von ihm „Betrachtungen vor und nach der Beichte und dem Abendmahle", als beliebiger Anhang zu dem Gesangbuche, gedruckt erschienen.

**) Diese Nachrichten verdankt der Herausgeber der gefälligen Mittheilung eines vortrefflichen Sohnes, des Herrn Pfarrer's, Ernst Schwarz, zu Heldritt.

erfolgten Tode, eine wahrhaft väterliche Liebe bethätigte.

Von dem Wunsche nach tüchtiger Ausbildung beseelt, und deshalb von dem guten Rufe des Gymnasium's zu Coburg angezogen, schlug Gottlieb Schwarz die, unter sehr vortheilhaften Bedingungen ihm dargebotene, Gelegenheit zum Besuche einer andern Lehranstalt aus, und nahm vier Jahre lang an dem Unterrichte im Casimirianum Theil. Sein erfolgreicher Fleiß, die Lebendigkeit seines Geistes, die besondere Gewandtheit bei lateinischen Disputirübungen, und sein munteres, aber stets anständiges Betragen, gewann ihm die Liebe der Lehrer und Schüler, und verschaffte ihm manchen Wohlthäter.

Zu Ostern 1774 bezog er, nach einer lateinischen Abschiedsrede, mit den besten Empfehlungen seiner Lehrer, auch einem, nur allzubegründeten, Armuthszeugnisse des Eisfelder Stadtrathes versehen, die Universität, Jena. D. Wiedeburg war damals Prorector. Unter den Professoren der Theologie wendete er sein Herz wie sein Ohr am meisten dem, ihm sehr wohlwollenden Kirchenrathe, D. Danov, zu, bei dem er Dogmatik, Apologetik der christlichen Religion, Moral, Exegese über das Evangelium des Johannes, über die kleinen Paulinischen Briefe und über die Psalmen hörte. Bei D. Polz nahm er an den Vorlesungen über Logik und Metaphysik, bei D. Zickler an den Vorträgen über Dogmatik, Symbolik, Kirchengeschichte und Jesaias, bei Prof. D. Blasche an den exegetischen Vorlesungen über das Evangelium des Marcus und die Briefe an den Timotheus, auch an einem practischen Collegium über die evangelischen und epistolischen Perikopen, bei D. Oemler endlich an den practischen, homiletischen und katechetischen Uebungen Theil.

Nur durch die aufopfernde Liebe seiner frommen, edlen Schwester, und durch wissenschaftliche Nachhülfe, welche er schwächeren Commilitonen leistete, ward es ihm möglich, im geliebten Jena 2½ Jahre zu verweilen. Zu Michaelis 1776 verließ er, von nun an auf sich allein verwiesen, doch fest auf Gottes fernere, gnädige Führung vertrauend, die Universität. Zu Eisfeld waren inzwischen alle verwandtschaftlichen Verbindungen gelöset, und die Aussichten auf ein Unterkommen in seinem eigentlichen Vaterlande, S. Hildburghausen, nicht günstig. Bande des Blutes, der Freundschaft und Dankbarkeit zogen ihn nach Coburg. Er suchte hier um Aufnahme unter die Zahl der Predigtamtscandidaten nach, ward, nach Vorlegung sehr vortheilhafter, akademischen Zeugnisse, von dem damaligen Verweser der Generalsuperintendentur, Archidiaconus Plödtner, geprüft, und am 20. November 1777 recipirt. Bald darauf übernahm er eine Hauslehrerstelle bei den Pfarrern, Frommann, zu Unterlauter, und dessen Schwager, Schröter, zu Großgarnstadt. Die Bedingung, jährlich zwischen beiden Orten den Aufenthalt zu wechseln, brachte ihn mit zwei erfahrenen, wohlmeinenden Männern in Verbindung, und gab ihm Gelegenheit, nicht allein als Pädagogen sich auszubilden, sondern auch im Predigen unter ihrer Leitung immer mehr Uebung zu gewinnen.

Am 8. Mai 1781 bestand er das examen rigorosum und erhielt, am 20. Mai, die Berufung zu der Pfarrstelle zu Breitenau. Für den heiligen Zweck seines Berufes begeistert, durch ein frommes Gemüth, bescheidenen Sinn und warme Liebe für Natur und Wissenschaft ausgezeichnet, verlebte er hier „glückselige“ 5½ Jahre, wovon sein Tagebuch oft rührende Beweise enthält. Drei Jahre

lang leitete seine, später an den Pfarrer, Köhler, in Elsa, verheirathete Schwester sein Hauswesen. Dann wählte er (1784) die Jungfrau, Susanna Dorothea Schneider, Tochter des Kaufmannes und Senators, Joh. Kasp. Schneider, zu Schweinfurt, zur Gattin. Ihr edles Herz und ganze, liebenswürdige Persönlichkeit machte ihn zu dem glücklichsten Gatten und Vater. Von seiner Gemeinde geliebt, und darum mit seiner Lage vollkommen zufrieden, dachte er nicht an eine Veränderung, als ihm, am 11. October 1786, die Stelle als zweiter Hofdiaconus zu Coburg angetragen, und am 25. Oct., nach sehr wohl bestandenem Colloquium, zugesichert wurde. Am 1. Adventſ. (d. 3. December) desselben Jahres hielt er seine Anzugspredigt, wurde 1787 zum „Hofprediger" ernannt, und folgte, nach fast siebenjähriger, gesegneter Thätigkeit (1793) dem Rufe zu der Pfarrei und Adjunctur zu Meeder, wo er zu Michaelis seine Anzugspredigt hielt.

Im Jahre 1818, am Michaelisfeste, feierte er, auf höchst ergreifende Weise, kirchlich, das Jubelfest seiner 25jährigen Wirksamkeit an der Kirchengemeinde, Meeder. Er betrachtete es als eine Aufforderung zu ernster Rechenschaft für sich und seine Gemeinde, als habe er geahnet, daß er diesen Tag seines Amtsantrittes nicht wieder unter seinen Lieben erleben werde. So war es! Am Sonntage Quasimodogeniti 1819 hatte er, Vormittags, noch mit Kraft und Freudigkeit gepredigt, dann die Confirmation der Kinder mit außerordentlicher Innigkeit und Rührung vollbracht, auch am h. Abendmahle, in Gemeinschaft seiner treuen Lebensgefährtin und seines, nach mehrjähriger Abwesenheit nur erst zurückgekehrten, jüngsten Sohnes, Ernst *), Antheil genommen, und diesen,

*) Ein älterer Sohn lebt, als Drechsler, zu Coburg; der jüngere ward 1821 Pfarrer zu Heldritt. Von der ein=

Nachmittags, in seiner Kirche predigen gehört, als er plötzlich erkrankte, und nach Verlauf von nur 7 Tagen, am 30. April 1819, in seinem 68. Lebens- und 38. Dienstjahre, als ein Opfer des Nervenfiebers starb. — Ihm folgte bald nachher seine Gattin; aber das Gedächtniß dieser Gerechten lebt im Segen! Die schöne Kirche zu Meeder, die unter seiner Leitung ihre gegenwärtige Einrichtung erhielt, und eine Menge wohlthätiger Stiftungen für die Kirche und die Schulen seines Sprengels, welche er veranlaßte, sind ein bleibendes Zeugniß der edlen Begeisterung, mit welcher er seinem Amte zu leben gewohnt war, und der Treue, mit welcher er dem Herrn in seinem Weinberge diente, bis er ihn abrief *).

9) Elieser Bagge **) (1787—1797) war d. 11. April 1754, zu Gothenburg, in Schweden, geboren, wo sein Vater, Benjamin Bagge, als angesehener Kaufmann lebte ***). Als ein zwölf-

zigen Tochter, welche ihm (1816) im Tode vorausging, nachdem sie nur ein Jahr in der glücklichsten Ehe mit dem, auch früh vollendeten, vortrefflichen Cammermusikus, Gumlich, gelebt hatte, sah er noch einen Enkel, welchem das theologische Gemüth des Großvater's zu eben dem Berufe, in welchem jener sich stets so glücklich fühlte, die Weihe gegeben hat!

*) Schwarz hat auch in weiteren Kreisen wohlthätig gewirkt. Er gab 1792 ein Bändchen Predigten (in 8.), dann, 1796, einen vollständigen Jahrgang über die evangelischen Pericopen (in 4.) heraus, welche lange Zeit fleißig gebraucht worden sind.

**) Diese Nachrichten verdankt der Herausgeber den gefälligen Mittheilungen der Familie des Verstorbenen.

***) Ueber seine Vorfahren finden sich einige Nachrichten in der Schrift: „Gottfr. Albin v. Wette's Evangelisches Jena. Jena, 1756.“ S. 182—187. Der Urgroßvater, M. Friedrich Bagge, war „Festungsprediger und Probst auf Marstrand, und über 7 Kirchen, welche letztere Sta-

jähriger Knabe (1766) folgte er seinem Oheim, dem damaligen Superintendenten zu Neustadt a. d. H., nachherigen Generalsuperintendenten zu Coburg, D. Ehregott Nicolaus Bagge, nach Deutschland, und erhielt in dessen Hause die sorgfältigste Erziehung. Er besuchte anfänglich die Schule zu Neustadt, welche damals unter der Leitung des Rector's, Herzog, stand, dessen er stets mit herzlichem Danke gedachte. Die nähere Vorbereitung auf das academische Studium der Theologie aber empfing er, in den Jahren 1770—75, auf der Schule zu Schweinfurt, wohin freundliche Familienverhältnisse ihn zu gehen veranlaßt hatten, und wo er an dem Professor, Döring, einen eben so wohlwollenden als geschickten Lehrer fand. Auf der Universität, Jena, war er, zwei Jahre lang, ein fleißiger Zuhörer der Professoren, Griesbach und Danov, Ulrich, Succow und Anderer. Er bestand die Prüfung vor der Aufnahme unter die Zahl der Predigtamtscandidaten mit allen Ehren (1777), und fand sogleich, in dem Hause des Obristen von Brandenstein, als Hofmeister, Anstellung und die achtungsvollste Aufnahme. Es war, wie er noch in seinen spätern Jahren zu rühmen pflegte, die der Familie, Bagge, angeborne Neigung und Tüchtigkeit zu pädagogischen Beschäftigungen *), die ihn bestimmte, die

---

tion er wegen seines patriotischen Eifers, den er durch das Gebet für die königlichen Schwedischen Waffen, in Gegenwart des Dänischen Chef's, und statt der von demselben anbefohlenen Danksagung für den Uebergang der Festung an die Dänen, auf öffentlicher Canzel zeigte, und darüber bis zum erfolgten Frieden nach Norwegen, mit Hinterlassung aller der Seinigen, in eine eilfmonatliche, schwere Gefangenschaft abgeführt wurde, vom Könige Carl XI. zur Belohnung erhalten."

*) Er konnte sich dabei, wie er gern that, auf ausgezeich=

von dem Magistrate ihm dargebotene, siebente Lehrerstelle an der lateinischen Rathsschule, zu Coburg, (1781) anzunehmen, und in derselben zu verharren, als er den Ruf zu einer Pfarrei an der protestantischen Gemeinde zu Gothenburg erhielt. Nach dem Abgange des Hofprediger's, Saalmüller, nach Römhild, wurde er *) zum Hofdiaconus ernannt, und hielt, nach vorgängigem examen rigorosum, und nachdem er am ersten Pfingstfeiertage (1787) von dem Generalsuperintendenten, D. Bagge, unter der Assistenz der „beiden Hofprediger", die Ordination empfangen hatte, am ersten Sonntage nach dem Trinitatisfeste, seine Antrittspredigt.

Sobald der Hofprediger, Schwarz, zu der Adjunctur zu Meeder befördert worden war, rückte er in das erste Hofdiaconat ein, und war dann so glücklich, an dem Unterrichte der fürstlichen Kinder Theil zu nehmen, auch einige derselben zu der Confirmation vorzubereiten, das Glaubensbekenntniß ihnen abzunehmen, und sie feierlich einzusegnen. Nach zehnjähriger, gesegneter Wirksamkeit übertrug ihm des damals regierenden Herzog's Durchlaucht die Stelle eines Decan's, zu Themar **), die er bis zum Jahre 1819 bekleidete, in welchem er, als

---

nete Beispiele berufen. Sein Vetter, Ehregott Wilhelm Bagge, Director der Musterschule zu Frankfurt am Main, und seine beiden Söhne, Ehregott Johann Elieser Bagge, welcher (1826) als Rector der lateinischen Rathsschule starb, und Traugott Christian Gottlieb Bagge, welcher seinem ältern Bruder (1815—20) in der Conrectorstelle gefolgt war, und nun die Pfarrstelle zu Elsa bekleidet, rechtfertigen sein Lob, und sichern dem wohlbekannten Namen, in weiteren und beschränkteren Kreisen, unter den Pädagogen und Freunden der Jugend dankbare Anerkenntniß.

*) Mittels höchsten Rescript's vom 19. Mai 1787.

**) Mittels höchsten Rescript's vom 29. Juni 1797.

Pfarrer und Adjunctus zu Meeder, zum zweiten Male seines ehemaligen Collegen, Schwarz, Nachfolger wurde. — Bagge hinterließ eine zahlreiche Familie, Kinder und Kindeskinder. *) Als Hofgeistlicher trat er mit einer Tochter des Pfarrer's, Johann Peter Forkel, zu Roßfeld, Sophia Sybilla, (1789) in die erste Ehe, und wurde Vater dreier Söhne und dreier Töchter. Bald nach seiner Anstellung in Themar starb die Mutter dieser Kinder, und er verehelichte sich zum zweiten Male mit der jüngsten Tochter des Pfarrer's zu Neurieth, Friedrich Wilhelm Beumelburg, Elisabetha Wilhelmine, die ihm gleichfalls sechs Kinder gebar, von welchen drei Töchter und zwei Söhne, mit ihr, den Vater überlebten. Er starb, nach kurzer Krankheit, und nachdem er seinem Amte eine, fast bis zu seinem Ende ununterbrochene Thätigkeit gewidmet hatte, am 14. März 1829.

10) Friedrich Arnold Scherzer**) (1792 bis 1808) wurde, d. 28. Decbr. 1760, zu Groß-walbur geboren, wo sein Vater, Friedrich Eusebius Scherzer, welcher vorher (1753—54) Collaborator zu Meeder, nachher (1763—1770) erst vierter, dann dritter Diaconus an der Hauptkirche zu St. Moriz war, 1771 einen Ruf als Pfarrer und Professor der Theologie nach Altorf ablehnte, d. 20. März 1775 aber, als Pfarrer und Adjunctus

---

*) Sein ältester Sohn, der Rector der lat. Rathsschule, war ihm im Tode vorangegangen, und hatte drei Kinder hinterlassen. Der zweite, jetzt Pfarrer zu Elsa, hatte vier, die älteste Tochter, Gattin des vortrefflichen Schulcollegen, Immler, drei, die zweite Tochter, Gattin des Pfarrer's, Sinnhold, zu Tröchtelborn, in Thüringen, zwei lebende Kinder, als ihr Vater starb.

**) S. Necrolog im Herzogl. S. Coburgischen Reg. Blatte. Jahrgang 1808. St. 3. S. 37—39.

zu Meeder, starb, die Pfarrstelle bekleidete. Aus der vortrefflichen Schule des Vater's ging er, der älteste unter mehreren Söhnen, (1763) in das Gymnasium zu Coburg über, wo er, in dem Hause seines väterlichen Oheim's, Christoph Wilhelm Scherzer, der gleichfalls, von 1770 an, vom dritten Diaconate bis zum Archidiaconate an der Hauptkirche zu St. Moriz vorgerückt war, nach seines Vater's Tode liebreiche Aufnahme und väterliche Pflege fand. Er benutzte sechs Jahre lang den Unterricht vortrefflicher Lehrer mit so rühmlichem Fleiße, daß er (zu Ostern 1780) wohlvorbereitet die Universität, Jena, beziehen konnte. Dort war er so glücklich, mit dem berühmten Theologen, D. Danov, in einem Hause zu wohnen, und in dessen Umgange, so wie durch den Gebrauch seiner Bibliothek, heilsame Leitung und vielfache Unterstützung in seinen Studien zu finden. Außer Danov waren besonders Griesbach, Eichhorn, Ulrich, Weber, Wiedeburg, seine Lehrer. Zu Michaelis 1782 kehrte er nach Coburg zurück, und wurde bald nachher unter die Zahl der Predigtamtscandidaten aufgenommen. Er widmete sich hierauf, als Hauslehrer, dem Geschäfte des Unterricht's und der Erziehung mit so vielem Erfolge und Beifalle, daß des damals regierenden Herrn Herzog's Durchlaucht ihm (1788) die Leitung eines hoffnungsvollen, jungen Cavalier's, des nachherigen, im December 1827 verstorbenen, Herrn Geheimenrath's und Landesregierungspräsidenten, von Coburg, übertragen zu lassen sich bewogen fand. Wie sehr zur Zufriedenheit der höchsten Herrschaften er diesen Beruf erfüllte, bezeugt die Auszeichnung, welche ihm dadurch zu Theil wurde, daß er (1792) den Ruf zum zweiten Hofdiaconate, neben dem Hofprediger, Schwarz, und

dem Hofdiaconus, Bagge, erhielt *). Im folgenden Jahre (1793), nach der Beförderung des Hofprediger's, Schwarz, zu der Adjunctur in Meeder, nahm er die zweite, nach der Beförderung des ersten Hofdiaconus, Bagge, nach Themar **) (1797) aber, die erste Stelle ein, und erhielt (1799) das Prädicat, Hofprediger. Er versah, in Gemeinschaft mit seinem Collegen, Hoflender, welcher 1797 in die zweite Stelle getreten, und 1801 zugleich als Diaconus an der Hauptkirche zu St. Moriz angestellt worden war, unter Zuziehung der Stadt- und Landgeistlichen, die Geschäfte bis zum Ende des Jahres 1807, und starb am 2. Jan. 1808, nach kurzer Krankheit. Er hatte den Tod zweier, regierender Herzoge erlebt, und, unter schwierigen Verhältnissen, stets allgemeine Achtung und Vertrauen sich zu erhalten gewußt. Seine wissenschaftlichen Studien folgten stets den Fortschritten der Zeit, und machten ihn zu einem achtungswerthen Theologen, während sein Scharfblick und seine Gewandtheit ihm zugleich das gerechte Lob eines tüchtigen Geschäftsmannes erwarben. Als Canzelredner zeichnete er sich durch lichtvolle Darstellung und gewählte, aber faßliche Sprache, fruchtbare Gedanken und gefälligen Vortrag aus. Er lebte, was er lehrte, und Gottesfurcht und Tugend fanden an ihm stets eben so sehr einen begeisterten Lobredner, als er dem Gegentheile mit heiligem Eifer entgegentrat. Sein Unterricht der jungen Christen war klar und herzlich, und seine Gelegenheitsreden rührend und ergreifend. Er war nie verheirathet, aber ein warm fühlender Freund und ein geachteter Gesell-

---

*) Rescr. d. d. 24. Junii et 18. Julii 1792.
**) Rescr. d. d. 29. Junii 1797.

schafter. Er hinterließ den Ruhm eines Wohlthäters in stiller Verborgenheit. „Wird ein Denkstein sein Grab bedecken" — bemerkt der Verfasser des Necrolog's — „so ist es genug, unter dem Namen, Friedrich Anton Scherzer zu lesen: Er war ein Lehrer der Christusreligion!" —

11) Carl Gottlob Hoflender (1797 bis 1817) *) war, am 2. April 1760, zu Coburg geboren, wo sein Vater, Johann Simon Hoflender, Schuhmacher und Bierschenk, das Ehrenamt eines „Gemeindeherren und Klingelherren zu St. Moriz" bekleidete. Seine Mutter, Margaretha Sybilla, geb. Schaller **), wurde bald (1769) Wittwe, und die Erziehung ihrer vier Kinder fiel ihr schwer. Der jüngste Sohn, besuchte, seit 1765, die öffentliche Schule, und fand in ihr bald, an dem damaligen Rector, Christian Friedrich Mothschiedler ***), welcher in das gesammte Leben und Streben der

---

*) Parentation bei der feierlichen Beerdigung des Hrn. Gen. Superint. und Consistorialrathes, Hoflender, d. 25. März 1820, von Dr. Heinrich Pertsch. Coburg. — D. Gensler: Memoria Caroli Gottl. Hoflenderi. Coburgi, MDCCCXX. (Programm).

**) Als ihr Vater, Johann Schaller, einst, auf Veranlassung des berühmten Ernst Salomo Cyprian, nebst einigen andern Schuhmachern, vermeintlicher, pietistisch-sectirerischer Umtriebe wegen, die Stadt verlassen mußte, machte er durch eine, an seinem Hause aufgehängte, Tafel bekannt, am „Cyprianstage" werde es verkauft werden.

***) Geb. zu Meiningen d. 9. Novbr. 1739, gest. zu Coburg, als Archidiaconus und Senior des geistlichen Stadtministerium's, d. 21. Octbr. 1817. Wie er einst ein treuer Lehrer seines nachherigen Collegen gewesen war, so blieb er ihm stets ein treuer Freund. Vergl. Frank's Fragment aus dem Leben und Wirken Chr. Fr. Mothschiedler's. Coburg, 1820.

lateinischen Rathsschule einen wohlthätigen Umschwung brachte, einen zweiten Vater *).

Hoflender trat, wohl vorbereitet, d. 8. Octbr. 1773, in das herzogliche Gymnasium, an welchem M. Johann Casimir Happach, Laurenz Adam Bartenstein, Johann Christian Briegleb, Johann Melchior Faber, Johann Melchior Lochmann, Johann Heinrich Slevogt, Johann Friederich Quehl, und der Generalsuperintendent, D. Bagge, auch der, erst im J. 1825 verstorbene, vortreffliche Humanist, Johann Friederich Facius, damals als Lehrer wirkten, hielt am Osterfeste 1779, nach der Gewohnheit jener Zeit, die Festrede **), und bezog, mit einem Sparpfennige von 50 Thlr., welchen er als Chorist und Privatlehrer zusammengebracht hatte, und durch ein Stipendium unterstützt, zu Ostern 1780, die Universität, Jena. Hier waren Griesbach und Eichhorn, Danov, Ulrich, Schulz und Wiedeburg seine Führer. Der Fleiß, mit welchem er ihren Unterricht benutzte, hatte ihn schnell gefördert, und auch in der Heimath empfohlen. Er wurde, schon im Anfange des Jahres 1782, an der Stelle des, zum Diaconat beförderten, Johann Matthäus Philipp Dinckler, von dem Stadtrathe zu Neustadt, zum Cantor und Lehrer der zweiten Knabenclasse erwählt, und folgte diesem Rufe, nach einigem Bedenken, um so williger, je größer die Schwierigkeiten waren, unter welchen er seine Uni-

*) Der seinen Geist weckte und den Entschluß in ihm hervorrief, sich dem Studium der Wissenschaften zu widmen.

**) „De caerimoniis Paschae solemnibus ob liberationem generis humani institutis." Im Festprogramme heißt er: „Juvenis ingenii et morum elegantia atque in addiscendis disciplinis bonisque artibus assiduitate et diligentia quam maxime commendabilis."

versitätsstudien bis dahin fortgesetzt hatte. Zu Neustadt eröffnete sich seiner Thätigkeit ein weites Feld. Er wirkte gleich wohlthätig durch Privatunterricht, wie in der öffentlichen Schule, bis zu dem Jahre 1792, in welchem ihm die Stelle des verstorbenen Diaconus, Johann Gottlieb Caspar Faccius, zu Meeder, übertragen wurde. Von dieser berief ihn der Herzog, Ernst Friedrich, nach der Beförderung des ersten Hofdiaconus, Elieser Bagge, zu dem Decanate zu Themar, fünf Jahre später (1797) zu dem zweiten Hofdiaconate. Als Hofgeistlicher war Hoflender so glücklich, an dem Unterrichte der fürstlichen Kinder, insbesondere der Durchlauchtigsten Prinzen, eine Reihe von Jahren hindurch, wesentlichen Antheil zu nehmen. Die beiden älteren Herren Brüder, unser jetzt gnädigst regierender Landesherr, und des Herzog's, Ferdinand, zu S. Coburg und Gotha, Herzogliche Durchlaucht, wurden im Jahre 1800, der jüngste, Sr. Majestät, Leopold I. König der Belgier, im J. 1805, nach der fleißigsten und sorgfältigsten Vorbereitung feierlich confirmirt.

Die nähere Verbindung mit dem herzoglichen Hofe gab ihm Gelegenheit, die ruhmwürdigen Eigenschaften seines Geistes und Gemüthes, wissenschaftliche Tüchtigkeit und Gewandtheit in Geschäften, vielfach zu bethätigen, und sich der ausgezeichneten Huld zu versichern, die ihn von den dreien Herzogen, denen er gedient hat, unausgesetzt, und in gleichem Maaße, bis zu seinem Tode bewahrt worden ist. Als, bald nach dem Eintritte des Minister's, von Kretschmann, der herzoglichen Hofparochie die Gefahr drohete, aufgehoben zu werden (1801), wurde Hoflender, unter Beibehaltung seines Prädicat's, seiner Wohnung, eines Theil's seiner bisherigen Geschäfte und Accidenzien, an des verstorbenen Diaconus,

Mönch, Stelle, zu dem Diaconate zu St. Moriz, und dem, damit verbundenen, Pastorate zum heiligen Creuz, berufen *), und rückte späterhin, nach dem Tode des Diaconus, Gottlob Elias Conrad Scheler, (d. 26. Septbr. 1810) in die nächste Stelle vor. Einige Jahre früher, 1808, war er, an Scherzer's Stelle, bereits Hofprediger geworden **).

Um dieselbe Zeit wurde Hoflender zum Assessor in dem neuerrichteten Consistorium ernannt, einige Jahre später aber (1813), als der Generalsuperintendent, August Bernhard Frommann, unfähig geworden war, seines Amtes zu warten, und die Arbeiten desselben unter die übrigen Stadtgeistlichen vertheilt werden mußten, zum Vicar der herzoglichen Generalephorie bestimmt. Nach Frommann's Tode (1817) trat er, als Oberpfarrer zu St. Moriz und Generalsuperintendent in dessen Stelle ein, wurde zu gleicher Zeit zum Consistorialrathe ernannt, und übernahm zugleich, als Professor primarius an dem

---

*) Der Magistrat der herzogl. Residenzstadt, Coburg, hatte zu dieser Stelle den damaligen Pfarrer zu Gleußen, — nachher zu Unterlauter — Johann Georg Christoph Hofmann, gewählt, fügte sich aber, in Berücksichtigung der vorzüglichen Eigenschaften Hoflender's, den Wünschen des Gouvernement's, im Monate October 1801.

**) Bald nach Scherzer's Tode, und nach der inzwischen erfolgten Entfernung des Minister's, von Kretschmann, wurde, durch ein höchstes Rescript vom 5. Febr. 1808, die Fortdauer der H. Hofparochie bestimmt, auch (Rescr. v. 11. Junii 1808) festgesetzt, in welcher Weise die Stadt= und Landgeistlichen, abwechselnd, in der herzoglichen Hofkirche die Predigten zu versehen, einige Lehrer der Rathsschule, gegen eine Remuneration, Beihülfe zu leisten, und die Diaconen zu St. Moriz, gleichfalls gegen eine Vergütung, bei der Ausspendung des heiligen Abendmahl's dem, jetzt alleinstehenden, Hofprediger zu assistiren haben sollten.

herzoglichen Gymnasium, als Schulinspector, desgleichen als Executor der Scheres-Zieritzischen und der Hildner'schen Stiftungen, alle die Geschäfte, mit welchen die Generalsuperintendenten regelmäßig betraut zu werden pflegen. Am 14. Trinitatissonntage 1817 hatte er sein Amt angetreten; aber schon am 23. März 1820 ereilte ihn der Tod, in Folge eines Schlagflusses, welcher ihn (d. 18. März), in der Nähe von Oberlauter, getroffen hatte, als er sich eben auf dem Wege nach Rottenbach befand, um den gelehrten Pfarrer, Johann Friedrich Köhler *), in sein heiliges Amt daselbst einzuweisen. Er wurde, am 25. März, feierlich beerdigt. Sein Beichtvater, der damalige Archidiaconus, D. Pertsch, jetzt Oberpfarrer und Superintendent zu Rodach, hielt ihm die Grabrede.

Hoflender hatte sich, als Cantor zu Neustadt, mit der Tochter des verstorbenen (1795) Superintendenten, Christian Friedrich Eyring, Katharina Christiane Philippine, (1782) verheirathet. Sie gebar ihm einen Sohn und eine Tochter, starb aber, schon nach dreijähriger, glücklicher Ehe, als Wöchnerin. Als er später zum Diaconate in Meeder befördert worden war, trat er (1794) mit der Tochter des Hoffactor's und Kaufmann's, Joh. Heinrich Glaser, zu Hildburghausen, Anna Johanne Marie, einer Verwandten des, in Meeder begüterten, herzogl. Geheimenrathes, Johann Melchior Heuschkel, in die zweite Ehe. Er fand in ihr eine treue, liebevolle Lebensgefährtin, für seine Kinder

---

*) Jetzt Pfarrer zu Großgarnstadt, und der gelehrten Welt durch verschiedene, ausgezeichnete Schriften, besonders über die Abfassungszeit der Bücher des N. T., rühmlichst bekannt.

eine seltene Mutter*). Sie überlebte ihn bis in das Jahr 1837.

Hoflender war ein vielseitig gebildeter, diensteifriger, unermüdlich thätiger Mann. Neben den theologischen Studien hatte er sich insbesondere mit der Mathematik beschäftigt. Schon als Cantor zu Neustadt fand er Gelegenheit, von seiner Geschicklichkeit in diesem Fache, als Revisor der Rechnungen des Pfarr- und Schulwittwenfiscus, einen sehr verdienstlichen Gebrauch zu machen. Er bereitete sich auf diesem Wege zu der noch einflußreicheren Wirksamkeit vor, durch welche er später, als Mitglied der herzoglichen Kirchencommissionen zu Coburg, Rodach und Neustadt, und als thätiger Arbeiter im herzoglichen Consistorium, sich vorzüglich ausgezeichnet hat. Als Prediger characterisirte ihn hoher Ernst und feierliche Würde, und als Mensch bleibt er allen denen unvergeßlich, welche im Leben ihm jemals näher gestanden haben**)!

---

*) Der einzige Sohn Hoflender's, ein hoffnungsvoller Jüngling, starb (1804), als er eben die Universität beziehen wollte. Seine Tochter, Charlotte Wilhelmine Johanne, die Wittwe des zu früh vollendeten, herzogl. S. Hildburgh. Geheimen-Regierungsrathes, Johann Christian Wagner, mit welchem sie (1810—1826) in glücklichster Ehe gelebt hatte, erfreute ihn durch hoffnungsvolle Enkelkinder. Die zweite Ehe Hoflender's blieb kinderlos.

*) Als Schriftsteller zu wirken, wurde Hoflender insbesondere durch die Menge und Mannigfaltigkeit der Geschäfte verhindert, die ihm, während der besten und kräftigsten Jahre seines Lebens, übertragen waren. Gedruckt vorhanden ist von ihm nur 1) die Gedächtnißpredigt nach dem Hinscheiden des Herzog's, Ernst Friedrich zu S. Coburg-Saalfeld (1800), 2) eine „Rede an die Landwehr der herzogl. S. Cob.-Saalf. Lande" (1814), 3) die von ihm als Oberpfarrer und Generalsup. gehaltene Antrittspredigt (1817).

12) D. **Wilhelm August Friedrich Genßler**, (1817—28)*), geboren d. 7. März 1793, zu Ostheim vor der Rhön, wo sein Vater, der Consistorialrath und Superintendent, D. Theol. Christian Ernst Genßler, der, als rüstiger Greis, i. J. 1836 sein fünfzigjähriges Dienstjubiläum feierte, damals die Stelle eines Diaconus, und Pfarrer's zu Völkershausen, bekleidete. Seine Mutter, Julie geb. Thon, starb (1825), als sie eben die Rückkehr des jüngsten Sohnes von der Universität gesehen hatte. Beide Eltern widmeten der Erziehung ihrer sechs Kinder die weiseste und zärtlichste Sorgfalt, und ließen sie an dem öffentlichen Schulunterrichte Theil nehmen, bis, bald nach der Beförderung des Vaters zu der Superintendentur zu Kaltennordheim (1800—1807), die Anstellung eines ordentlichen Hauslehrers für nöthig erachtet wurde. Der zweite Sohn besuchte hierauf (1807—10) das Gymnasium zu Eisenach, wo er an Meineke, Frenzel, Schneider, Perlet, Görwitz vortreffliche Lehrer, und in dem Hause des Generalsuperintendenten, Haberfeld, wie bei seinen theuern Verwandten, die freundlichste Aufnahme und vielfältige Unterstützung fand, und widmete sich dann (1810—1814), zu Jena, unter der Leitung der gefeierten Männer, Eichstädt, Griesbach, Gabler, Augusti, Schott, Baumgarten-Crusius und Bachmann dem Studium der Theologie und Philologie. Er wurde (1810) Mitglied der lateinischen, später (1813) auch der mineralogischen Gesellschaft und war so glücklich, sogleich bei seiner Gründung (1812), in das homiletische Seminar aufgenommen zu werden,

---

*) Ausführlichere Nachrichten von seinem Leben finden sich in der Schrift: „die Säcularfeier der Augsb. Confession". Coburg, 1830. S. 254—61.

erhielt (1813) von der philosophischen Facultät die Doctorwürde, übernahm zu gleicher Zeit die Leitung einer Privat-Lehranstalt, und erwarb sich (1814), durch öffentliche Disputation, die Erlaubniß, Vorlesungen zu halten, trat jedoch, in demselben Jahre, in die Corectorstelle an dem Lyceum zu Saalfeld ein, von welcher ihm des regierenden Herrn Herzog's Durchlaucht (1817) zu der Stelle eines zweiten Hofprediger's, und Professor's an dem Herzoglichen Gymnasium Casimirianum zu befördern geruhete. Im Jahre 1821 wurde er zum ersten Hofprediger, nachher (1825) auch zum Consistorialassessor, und (1826) zum Generalsuperintendenten und Oberpfarrer zu St. Moriz ernannt, und blieb, als Oberhofprediger und Beichtiger der höchsten Herzoglichen Familie, Mitglied des geistlichen Hofministerium's, als dasselbe (1828), durch die Anstellung eines ersten und zweiten Hofprediger's, seine ursprüngliche Integrität erhielt. Er war so glücklich, seine Dienstzeit durch eine Menge wichtiger Amtsarbeiten ausgezeichnet zu sehen. Drei kirchliche Jubelfeste (1817. 1830. 1838), und die kirchliche Feier des 25 jährigen Regierungsjubiläums unsers Durchlauchtigsten Landesherrn (1832), die Feste bei der Geburt und Taufe (1818. 1819), dann bei der feierlichen Confirmation unserer Durchlauchtigsten Prinzen (1835) und des Herzog's Alexander von Würtemberg, Königliche Hoheit (1821), fielen in diese Zeit. Die Trauung des Herzog's von Kent (1818) und unsers jetzt gnädigst regierenden Herrscherpaares (1832), die Trauerfeierlichkeiten bei der Beisetzung der sterblichen Ueberreste des Herzog's, Franz, in dem neuen Familienbegräbnisse, in dem Herzoglichen Hofgarten (1817), und bei der Bestattung der unvergeßlichen Herzogin Mutter, Auguste, Herzogin zu Sachsen (1831), und der Prin-

zessin, Caroline, zu S. Coburg und Saalfeld (1829), die Taufe zweier Prinzen und einer Prinzessin zu Reuß Schleitz (1832, 1834, 1836), die Andachtstunden bei der Eröffnung der Landtage in den Jahren 1821, 1824, 1829, 1834, bei der Weihe der neuen Bürgerschule zu Coburg (1832) und der Kirche zu Scheuerfeld (1834), bei der Uebergabe einer neuen Fahne (1836) u.s.w. beschäftigten. seine Thätigkeit. Diese Erinnerungen werden ihn stets zu der demüthigsten Dankbarkeit gegen Gott und seinen theuersten Landesherrn verpflichten, und mancherlei Wehe, mit dem er zu kämpfen hatte, vergessen lassen. Im Jahre 1830 verlieh ihm die theologische Facultät, zu Jena, die Doctorwürde, und der Magistrat beschenkte ihn mit einer goldnen Gedächtnißmünze auf das Jubelfest der Augsburgischen Confession. Des regierenden Herzog's Durchlaucht schmückte ihn, am Osterfeste 1834, mit dem silbernen Verdienstkreuze des Ernestinischen Hausordens. Seine Ehe mit der ältesten Tochter des verstorbenen, academischen Buchhändler's, Seidler, zu Jena, Amalie Wilhelmine Caroline, (seit 4. Junii 1816), segnete Gott mit sechs Söhnen und vier Töchtern. Vier Söhne rief der Herr, der sie gegeben, von ihm zurück. Was sonst der Herr zu seiner Prüfung über ihn zu verhängen für gut gefunden hat —: darüber, und über sein Wirken und seine Bestrebungen, seine Wünsche und Hoffnungen, hier kein Wort! — Bis hierher hat mich Gott gebracht; er wird ferner helfen! Der Name des Herrn sei gelobet *)!

---

*) Was gedruckt von ihm erschienen ist, gehört durchgehends unter die Kategorie von Casualarbeiten. Er ist von jeher durch seine Amtsgeschäfte viel zu sehr in Anspruch genommen worden, als daß er als Schriftsteller sich

hätte versuchen können, wenn er dazu auch geschickt gewesen wäre. 1) Aristotelis hymnus in Virtutem. Jenae, Schreiber, 1813. 2) Nachricht über das zu Jena bestehende Lehrinstitut für Knaben. Jena, Schreiber, 1813. 3) De naturali hominum vitiositate, dissert. Jenae, Schreiber, 1814. 4) Vita M. Jo. Casp. Aquilae, primi Saalfeldanarum ecclesiarum Superintendentis. Jenae, Schreiber, 1816. 5) Einige Worte bei der Vermählung des Herzog's von Kent, Königl. Hoheit. Coburg, Ahl, 1818. 6) Observationum in quosdam scriptorum roman. locos specimen. Progr. Coburgi, Ahl, 1818. 7) Einige Reden bei der Geburt und Taufe des Durchl. Erbprinzen, Ernst, Herzog's zu S. C. S. Coburg, Ahl, 1818. 8) Christliche Amtsreden bei der Geburt und Taufe des Durchl. Prinzen, Albert, nebst andern Festreden. Coburg, Ahl, 1819. 9) Memoria Car. Gottlob. Hoflenderi. Coburgi, Ahl, 1820. 10) Rede bei der Eröffnung des Landtages 1821. 11) Analecta ad editionem M. Fabii Quintiliani Spalding. Progr. Coburgi, Ahl, 1822. 12) Worte christlicher Liebe am Grabe der Fr. Oberhofmeisterin von Wangenheim. 1824. 13) Predigt bei dem Antritte des Oberpfarramt's zu St. Moriz. 1826. 14) Am Grabe des Herrn Geheimenrath's, Freiherrn von Coburg. 1827. 15) Ordinationsrede. 1828. 16) Trauerandachten bei dem Ableben der Frau Herzogin, Auguste, zu S. Coburg-Saalfeld, Herzogl. Durchl. Coburg, Dietz, 1831. 17) Die Feier der evangelischen Jubelfeste in dem Herzogthume S. Coburg. Coburg, Meusel u. S., 1830. 18) Die Säcularfeier der Augsburgischen Confession in der Herzogl. S. Residenzstadt, Coburg. Coburg, Meusel u. S. 1830. 19) Christliche Amtsrede bei der feierlichen Taufe des Durchl. Prinzen, Reuß von Schleitz, Heinrich XIV. Coburg, Dietz, 1832. 20) Christliche Amtsreden bei der feierlichen Confirmation und ersten Abendmahlsfeier der Durchlauchtigsten Prinzen, Ernst und Albert, Herzogen zu S. Coburg und Gotha. Coburg, Dietz, 1835. 21) Geistliche Reden bei verschiedenen Amtsverrichtungen. Leipzig, Barth, 1836. 22) Rede bei der feierlichen Uebergabe einer neuen Fahne an das Herzogl.

1832)*) ist d. 11. Decbr. 1796 zu Jena geboren, wo sein Vater, der als Schriftsteller und Geistlicher gleich ausgezeichnete, und noch jetzt, als Superintendent zu Waltershausen, mit jugendlicher Kraft rastlos thätige, D. Johann Adolph Jacobi, Universitätslehrer und Diaconus war. Den ersten Unterricht empfing er von seinem gelehrten Vater, besuchte vom Jahre 1808 an das Gymnasium zu Gotha, und ging von dort, in dem Jahre 1814, auf die Universität zu Göttingen, um daselbst Theologie und Philologie zu studiren. In dem Jahre 1817 wurde er als Lehrer der griechischen Sprache an dem Gymnasium zu Göttingen, und in dem Jahre darauf als Accessist an der königlichen Universitätsbibliothek daselbst angestellt, auch, nach bestandenem Examen und gehaltener, öffentlicher Disputation, zum Doctor der Philosophie promovirt. Im Jahre 1819 folgte er dem Rufe als Lehrer der alten Sprachen an dem Gymnasium zu Rinteln, wo er in den Bund der glücklichsten Ehe trat, auch als Prediger zum öftern thätig war, und die Ordination empfing. Nachdem er mehre Vocationen in das Ausland ausgeschlagen hatte, folgte er, im J. 1828, der zu der Stelle eines ersten Hofprediger's, zu Coburg, welche er bis zu Ostern 1832 bekleidete. Nach dem Tode des Oberhofprediger's, Schäfer, zu Gotha, trat er als Geistlicher und Oberconsistorialrath in die erledigte Stelle ein,

---

S. Coburg = Gothaische Linien = Infanterieregiment. Coburg, Dietz, 1836. Eine Predigt in D. Amthor's Beiträgen zu Coburg's Annalen auf die Jahre 1826—27; einige in der Schönheit'schen Sammlung. Als Mitarbeiter an Zeitschriften hat er nur geringen Antheil nehmen können.

*) Diese Nachrichten sind meist entlehnt aus der kurzen Autobiographie in D. Genßler's „Säcularfeier der Augsb. Confession" S. 253.

und fuhr fort, sich die ausgezeichnetsten Verdienste zu erwerben. Mit seltener Pietät entschloß er sich, gegen das Ende des Jahres 1833, unter Beibehaltung seiner Aemter und eines Theil's seiner bisherigen Dienstgeschäfte, die interimistische Direction des herzoglichen Gymnasium's, zu Gotha, zu übernehmen, um die Versetzung des Jubilar's, D. Döring, in den Ruhestand in einer Weise zu bemöglichen, die ihn, bis zu seinem, d. 27. Novbr. 1837 erfolgten, Tode, von seinem Einkommen und in seinen äußern Verhältnissen nichts von allem demjenigen vermissen ließe, was ihm durch lange Gewohnheit lieb und unentbehrlich geworden war. Die theologische Facultät zu Heidelberg ehrte sein Verdienst, im Jahre 1836, durch Verleihung der Doctorwürde, und die gesegnete Wirksamkeit desselben, im Kreise der gefeiertsten Lehrer und einer hoffnungsvollen Jugend, hat erst jüngst die beredtesten Lobredner gefunden *). Unser Durchlauchtigster Landesherr verlieh ihm, im J. 1835, das Verdienstkreuz des Herzogl. S. Ernestinischen Hausordens. Mit den geistreichen und gelehrten Männern, deren Gotha mit gerechtem Stolze sich rühmen kann, lebt er in herzlicher Freundschaft. Die Zukunft darf sich von seiner vielseitigen, wissenschaftlichen Bildung und von seiner unermüdlichen Thätigkeit noch manche köstliche Frucht versprechen **).

---

*) Vergl. Eichstadii memor. Doeringii et Ramshornii. Jenae, 1837. Wuestemanni oratio memor. Doeringii dicta. Gotha, 1837.

**) Im Drucke sind von ihm bis jetzt erschienen: 1) zwei lateinische Commentationen de Platonis Phaedone. Rintel. 1819. 1820. 2) Ueber Zerstreuungssucht, eine Rede. Rinteln, 1824. 3) Ueber die zweckmäßigste Einrichtung öffentlcher Schulprüfungen. Rinteln, 1825. 4) Handbuch der griechischen und römischen Mythologie.

14) Otto Philipp Merkel (1828)*), ward, am 15. März 1802, mit einem — bald wieder verstorbenen — Zwillingsbruder, zu Freudenberg, im Königreiche Hannover, geboren, wo sein Vater, Salomon Tobias Merkel, welcher jetzt als erster Beamter zu Altenbruchhaußen, in der Grafschaft Hoya, lebt, eine gleiche Stelle bekleidete. Er genoß, mit sieben Geschwistern, den ersten Unterricht theils bei tüchtigen Hauslehrern, theils bei den vortrefflichen Geistlichen des Ort's, und bezog, mit der von seiner frommen Mutter, der Tochter eines Hessischen Landgeistlichen, frühzeitig geweckten und genährten Neigung zum Predigerberufe, im 14. Lebensjahre, das Gymnasium zu Bückeburg. Ostern 1820 ging er nach Göttingen, wo er, unter der Leitung der ausgezeichneten Lehrer, Planck, Eichhorn, Stäudlin, Pott, Trefurt, Bouterwek und Schulze, Theologie und Philosophie studirte, und an den Uebungen des homiletischen und katechetischen Seminar's Theil nahm. Im Jahre 1824 bestand er das erste Examen vor dem königlichen Consistorium zu Hannover, und nahm darauf, in dem Hause einer sehr achtungswürdigen, adelichen Familie zu Rinteln, eine Hofmeisterstelle an. Nach dem zweiten Examen gedachte er als Hospes in das Closter zu Loccum einzutreten, als er, unerwartet den Antrag zu der erledigten, zweiten Inspectorstelle an dem Schullehrerseminare in Hannover erhielt (1826).

Zwei Bände. Coburg, Sinner'sche Hofbuchhandlung. 1830—35. 5) Gedächtnißrede bei dem Ableben des Herzog's, Alexander von Würtemberg, Königl. Hoheit. Gotha, 1833. Außerdem viele einzelne theologische und philologische Abhandlungen und Recensionen in gelehrten Zeitschriften.

*) Eine ausführlichere Autobiographie steht in D. Genßler's „Säcularfeier der Augsb. Confession", S. 251—53.

Er verwaltete diese Stelle fast zwei Jahre lang, und folgte hierauf dem unerwarteten Rufe zu der Stelle eines zweiten Hofprediger's und vierten Diaconus an der Hauptkirche zu St. Moriz, zu Coburg (1828), welche er bis zu dem Jahre 1832 bekleidete. Nach dem Abgange des ersten Hofprediger's, D. Jacobi, rückte er in dessen Stelle vor, die er noch jetzt mit großem Beifalle und reichem Segen verwaltet. Er lebt, was er lehrt, und hat deshalb als Mensch und Hausvater nicht weniger, denn als Prediger, Seelsorger und Gelehrter sich der allgemeinsten Hochachtung zu erfreuen. Im Jahre 1829 empfing er von der philosophischen Facultät, zu Jena, die Doctorwürde, und trat mit der jüngsten Tochter des verstorbenen, academischen Buchhändler's, Seidler, Julie, in die glücklichste Ehe, welche Gott mit einem Sohne und zwei Töchterchen gesegnet hat, von welchen das ältere bald nach der Geburt wieder verstorben ist *).

15) Theodor Heinrich Fürchtegott Dräseke (1832) **), der einzige Sohn des gefeiten Bischof's, Herrn D. Johann Heinrich Bernhard Dräseke, zu Magdeburg, und seiner Ehegattin,

---

*) Gedruckt ist von ihm erschienen 1) die Antrittspredigt in der Hauptkirche zu St. Moriz. 1828. 2) Die Behuf's der Promotion geschriebene Dissertation „de sanctitatis Dei definitione Schleiermacheriana (in den „Annalen der gesammten Theologie und christlichen Kirche." Bayreuth, 1836. S. 85—99). 3) Eine Confirmationsrede (im 6. Theile des „Magazin's von Casual = besonders kleineren, geistlichen Amtsreden." Magdeburg, Heinrichshofen, 1838.) 4) Christus der Weg, die Wahrheit und das Leben. Ein Leitfaden für den Unterricht der Confirmanden. Coburg, Sinner'sche Hofbuchhandlung, 1836.

**) Die hier folgenden Nachrichten verdanke ich der gütigen Mittheilung des lieben Herrn Amtsbruders.

Caroline, einer Tochter des ehemaligen Prediger's, Rautenberg, zu Ballstedt, im Braunschweig'schen, das neunte von zwölf Kindern, ist geboren zu St. Georg bei Ratzeburg, im Lauenburg'schen, d. 25. Novbr. 1808. Die erste Bildung empfing er durch seinen Vater, welcher ihn frühzeitig lesen und schreiben lehrte. Später besuchte er, in Gesellschaft seiner ältern Geschwister, eine öffentliche Lehranstalt zu Ratzeburg *). In Bremen, wohin sein Vater, als dritter, oder luther'scher Prediger, an die St. Ansgariikirche berufen wurde (1814), nahm er Theil an dem Unterrichte, welcher von einer Gouvernante und andern Lehrern im Hause ertheilt wurde, bis er in die damals sehr berühmte Erziehungsanstalt des, vor einigen Jahren verstorbenen, Educationsrathes, Hundeiker, zu Vechelde, eintrat, in welcher, von 6 Lehrern, etwa 30 Zöglinge aus allen Europäischen Ländern gebildet wurden. Der Umgang mit jungen Spaniern, Engländern, Russen, Franzosen, Schweden, Holländern, Dänen, hatten ihn mannigfach in seinen Ideen gefördert, als die Aufhebung der Anstalt (1819) ihn veranlaßte, in das Vaterhaus zurückzukehren **). Er wurde einer Privatlehranstalt des Herrn Blendermann

*) Ein langer, zu der Stadt führender, Damm war, auch während der Kriegsjahre 1812—13, ihr täglicher Schulweg. Ein Treffen zwischen Preußen und Franzosen, welches Herr Dräseke aus dem Dachfenster des Elternhauses mit ansah, gehört zu seinen frühesten Erinnerungen.

**) Nur 6 Deutsche befanden sich damals in der Anstalt. Das Schloß, Vechelde, mit seinen großen Gärten, war dem Unternehmer, von dem Herzoge Carl Wilhelm Ferdinand, von Braunschweig, zu seinen Zwecken überlassen worden. Ein Streit, welcher sich über den Fortbesitz desselben zwischen ihm und der Staatsregierung erhob, veranlaßte ihn, die Anstalt aufzuheben.

überwiesen, welche bald darauf, bei der allgemeinen Umgestaltung des Schulwesens in Bremen, mit der öffentlichen, sogenannten lateinischen Schule verschmolz. In der Vorschule dieser Lehranstalt blieb er vom 10ten bis zum 14ten Lebensjahre. Bis zum 18ten besuchte er dann die, damals etwas vernachlässigte Gelehrtenschule, von welcher er, nach seinem eigenen, dringenden Wunsche, nicht sofort zu einer Universität, sondern erst noch zu dem Collegium Carolinum, in Braunschweig, überging, welches auch sein Vater einst besucht hatte. Hier beschäftigte er sich besonders mit dem Studium der alten und neuern Sprachen, und genoß eines sehr anregenden Umganges durch den Hofrath, Petri, bei dem er wohnte. Er machte zum zweiten Male ein Maturitätsexamen, erhielt, wie zu Bremen, ein sehr gutes Zeugniß, und bezog die Universität, Göttingen (zu Ostern 1828), ohne sich noch entschieden der Theologie zugewendet zu haben. Doch schon im Laufe des ersten Semester's, in welchem er O. Müller, Heeren und Dissen hörte, erwachte die Neigung zu diesem Studium so mächtig in ihm, daß er zu Michaelis desselben Jahres nach Berlin eilte, um dort Schleiermacher, Neander, Marheineke, Strauß und Andere zu hören und kennen zu lernen. Er bemerkte hier bald, daß, um von solchen Männern einen reichen Gewinn zu ziehen, eine Menge theologischer Vorkenntnisse schon vorhanden sein müßten. Deshalb legte er den Plan zu seinen theologischen Studien nicht in der gewöhnlichen Weise an. Er beschäftigte sich zunächst vornehmlich mit dem Studium der Mythologie der germanischen und scandinavischen Völker, las, nächst der Edda, die Schriften von Rühs, Docen, von der Hagen, Grimm, Benecke u. s. w., mußte jedoch bald bemerken, daß er den Anlauf zu groß ge-

nommen hatte, und hielt für nöthig, seinen Plan zu beschränken, und das academische Studium der Theologie noch einmal in der hergebrachten Weise zu beginnen. Er ging deshalb (von Ostern 1830—1831) nach Bonn, hörte Nitzsch und Gieseler, trat in das historische, homiletische und exegetische Seminar, predigte, begann auch das Studium der Kirchenväter, und würde seine Universitätsstudien hier beendigt haben, wenn nicht Rücksichten auf seine künftige Carriere es für ihn wünschenswerth gemacht hätten, auch Jena kennen zu lernen. Er ging dahin zu, Ostern 1831, und frequentirte besonders Baumgarten-Crusius, Schwarz, Luden und Fries. Zu Michaelis desselben Jahres kehrte er in das Vaterhaus zurück. Schon vorher (zu Pfingsten) war er dem Herzoge zu S. Coburg und Gotha persönlich bekannt geworden, und hatte die Erlaubniß erhalten, sich zur Aufnahme, unter die Predigtamtscandidaten des Herzogthum's zu melden und examiniren zu lassen. Dieses geschah, d. 15. und 16. Mai 1832, zu Gotha. Bald darauf erhielt er den Ruf zu der Stelle eines Hofdiaconus, zu Coburg. Er langte d. 12. Novbr. hier an, wurde d. 1. Decbr. ordinirt, und hielt d. 9. Decbr. seine Antrittspredigt. Als in demselben Jahre der Bischof, D. Dräseke, Bremen verließ, wurde dem Sohne der Antrag gemacht, des Vater's Stelle zu übernehmen, und im August 1834 wurde er, durch das Kirchencollegium zu St. Moriz zu Halle, gefragt, ob er geneigt sei, an D. Hesekiel's Stelle zu treten. Er lehnte beide Anträge ab, und verlebte in Coburg, mit seiner Gattin, Marie Antonie Theodore, der jüngsten Tochter des seligen Probstes, D. Hanstein, in Berlin, mit welcher er den 14. August 1834 sich ehelich verbunden hatte, die glücklichsten Tage. Ein Sohn, welchen sie d. 7. Octbr. 1835 geboren

hatte, vollendete sein häusliches Glück. Doch d. 15. Octbr. 1835 starb die allgemein geliebte Mutter*).

Am 4. Februar 1838, als am fünften Epiphaniensonntage, trat die herzogliche Hofkirche zu Ehrenburg in das zweite Jahrhundert ihres gegenwärtigen Bestehen's ein. Dieser Tag konnte nicht ohne festliche Auszeichnung vorüber gehen. Es war den sämmtlichen Mitgliedern der Gemeinde, wie dem erhabenen Schutzherrn derselben Bedürfniß, in gemeinschaftlichen Feierstunden, den frommen Dank des Herzens, und die Wünsche und Hoffnungen auszusprechen, zu welchen die mannigfaltigen Erinnerungen des Tages nothwendig veranlassen mußten. Durch ein höchstes Rescript vom 11. Decbr. 1837 wurde die gnädigste Entschließung, den Gedächtnißtag würdig zu begehen, eröffnet, und die Art der Festfeier vollständig angeordnet. Ungeachtet der strengsten Winterkälte, welche die Feier des heiligen Abendmahles, und die in Beziehung darauf geordnete Vorfeier verhinderte, waren des regierenden Herrn Herzog's Durchlaucht von dem Hoflager zu Gotha hierher geeilt, um an dem seltenen Feste persönlichen Antheil zu nehmen.

Am frühen Morgen des Jubeltages, von 6 bis 6½ Uhr, verkündigte feierliches Glockengeläute von den Thürmen aller Kirchen der Stadt, in

*) Gedruckt ist von Dräseke bis jetzt nur die Antrittspredigt in der herzoglichen Hofkirche (1832) und eine Rede bei der Taufe seines Sohnes (Magazin von Casualreden. 6. Bd. Magdeburg, 1837). Er hat seit 1832 an den von Wohlfahrt, seit 1834 an den von Hörner redigirten Zeitschriften Theil genommen, auch neue Ausgaben von einigen Schriften seines Herrn Vaters besorgt. — Im Frühlinge 1837 machte er eine Reise nach Italien, von welcher vielleicht noch lehrreiche Mittheilungen zu erwarten sind. —

drei Pulsen, das Fest der lieben Schwesterkirche an. Von 9 Uhr an wurden die gewöhnlichen Zeichen geläutet, und die Pfarrgemeinde der herzoglichen Hofkirche versammelte sich an den jedem Theile in derselben von jeher angewiesenen Plätzen. Bei dem dritten Zeichen, um 10 Uhr, traten Sr. Herzogliche Durchlaucht, unser gnädigst regierender Herzog und Herr, geleitet von den obersten Hof- und Staatsbeamten, welchen die gesammte Hofdienerschaft folgte, in die Kirche. Nach einer angemessenen Intrade, begann der Gottesdienst mit dem Liede (Nr. 556): „Auf, sammelt euch zum frohen Feste"! Der Oberhofprediger intonirte: „Ehre sei Gott in der Höhe!" Die Gemeinde stimmte, unter Begleitung von Blasinstrumenten, ein, und sang den ersten Vers des Liedes (Nr. 103): „Allein Gott in der Höh' sei Ehr!" Dann intonirte der erste Hofprediger: „der Herr sei mit Euch!" sang die Collecte, und las, an Statt des durch Unwohlsein verhinderten Hofdiaconus, die Sonntagsepistel (Coloss. III. 12—17). Nach dem Hauptliede (Nr. 1073): „Bis hierher hat mich Gott gebracht", hielt der Oberhofprediger über das Sonntagsevangelium (Matth. XIII 24—30) die Festpredigt. Nach dem Eingange wurde der Gesang (Nr. 622): „Laß mich dein sein und bleiben" angestimmt, und die Predigt mit einem Gebete geschlossen. Nach der Predigt fand die Taufe von vier neugebornen Kindern*), und die Trauung eines

---

*) Es waren folgende: Friedrich Blumentritt, ein Söhnchen des herzogl. S. Cammerrevisor's, Hrn. Friedrich Carl Wilhelm Blumentritt, 2) Friederike Dorette Caroline Göbel, Töchterchen des herzogl. S. Regierungscanzlisten, Hrn. Carl Göbel, 3) Gottlob Moriz Friedrich Eisenwinner, Söhnchen des herzogl. S. Stallbedienten, Johann Eisenwinner, 4) Anna Marie Helene

christlichen Brautpaares Statt *). Der erste Hofprediger, Herr D. Merkel, welcher, als eigentlicher Pfarrer der herzoglichen Hofkirche, diese Acte verrichtete, wußte in seinen Reden das Besondere an die allgemeine Feier des Tages, in gewohnter, geistreicher Weise anzuknüpfen. Zum Schlusse intonirte der Oberhofprediger: „Herr halte dir im Baue deine Gemeinde, die du gepflanzet hast", sang die Collecte, und sprach den Segen. Die Gemeinde aber stimmte noch das Lied an: „Nun danket Alle Gott!" (Nr. 558), nach dessen Beendigung die Versammlung, unter Trompeten- und Paukenschalle, aus einander ging.

Nachmittags, um 3 Uhr, ertönte wiederholt allgemeines Glockengeläute, den Beschluß der kirchlichen Feier des Tages zu verkündigen. In dem herzoglichen Residenzschlosse ward große Tafel gehalten, zu welcher Sr. Herzogliche Durchlaucht auch die sämmtlichen Geistlichen der Stadt zu ziehen geruhete, und nach welcher auch die Hofdienerschaft, zu Ehren des Tages, reichlich bewirthet wurde. Tausend Segenswünsche stiegen noch in den stillen Abendgebeten der Feiernden zu dem Herrn in dem Himmel auf. Das alte Band der treuesten Liebe und Verehrung war an diesem Tage erneut, und mancher fromme Vorsatz geheiligt worden, dessen Erfüllung wohlthätige Nachwirkungen der ungetrübten Festesfreude auch noch von der Zukunft erwarten läßt!

Müller, Töchterchen des herzogl. S. Mundkoch's, Johann Conrad Müller.

*) Die Verlobten waren: der herzogl. Hoflaquai, Christoph Gottlob Wagner, und Jungfrau, Sophie Margaretha Leckert.

Festpredigt am 4. Febr. 1838.

Herr Gott, du bist unsre Zuflucht für und für! Jahre kommen, Jahrhunderte vergehen; du aber bleibest, wie du bist, und deine Jahre nehmen kein Ende! Wo einst die Väter anbeteten im heiligen Schmucke, da preisen nun Kinder und Kindeskinder deinen heiligen Namen! Du hast Großes an uns gethan, dessen sind wir fröhlich! Sei ferner unser Gott, wie du bisher gewesen bist! Gib uns zum Wollen das Vollbringen, daß wir in deinem Hause bleiben unser Leben lang; daß wir im Glauben wandeln, bis wir zum Schauen kommen; daß wir auf Erden deine Herrlichkeit verkündigen in Wort und That, bis wir dahin versammelt werden, wo wir, vereint mit allen Gläubigen, die da sind, und die da waren, und die da nach uns kommen werden, in höheren Lobgesängen, dich preisen, und deinen hochgelobten Sohn, und mit ihm sein werden in Ewigkeit! Amen!

Ich darf Euch nicht erst aufrufen zu solchen Gebeten, Andächtige in dem Herrn! Tiefer und inniger bewegt, als das Wort auszusprechen vermag, seid Ihr hereingetreten in das Gotteshaus. Was unser Aller Andacht in dieser Feierstunde in wohlthätigen Anspruch nimmt, muß nothwendig in den Herzen und Gemüthern der Einzelnen, nach ihren besondern Erinnerungen, Wünschen, Hoffnungen, einen eigenthümlichen, festlichen Anklang finden.

Wo wir ein Gotteshaus weihen, da können die Seelen denkender und gefühlvoller Verehrer Gottes und Jesu Christi nicht ohne hohen, beglückenden Aufschwung bleiben. Wir gründen dem Herrn, dessen Wohnung im Himmel ist, auf Erden eine Werkstatt. Daß er unsichtbar in ihr walten, daß er durch die Kraft seines heiligen Wort's, und durch den Segen der frommen Uebungen und Gebräuche, das Leben in der Zeit zu einem seligen Himmelleben verklären, daß er die Kinder der Zeit für das ewige Reich Gottes und seine Seligkeit gewinnen und erziehen wolle, das ist dann unser Gebet und unsere Hoffnung. Wir pflanzen und begießen; aber das Gedeihen kömmt von oben. Darum wenden unsre Herzen mit ihren Wünschen und ihren Flehen sich zu dem Herrn empor!

Heute, m. Br.! feiern wir das Gedächtniß eines solchen Weihefestes! Heute sind es darum nicht blos Gedan-

ken der Zukunft, die uns beschäftigen; eine reiche Vergangenheit ruft uns zu frommen Dankgebeten und herzlichen Lobgesängen. Wir feiern das Fest der glücklichen Erfüllung vieler frommen Wünsche und Gebete, unter welchen unsre christlichen Väter, vor hundert Jahren, diese gesegnete Stätte dem Herrn weiheten; und was wir hoffen, knüpft sich an große, heilige, fruchtbare Erinnerungen an. — Hundert Jahre! welch' ein Zeitraum! Und wie schnell ist er entschwunden! Aber, sehet, welch' einen Reichthum von Zeugnissen seines Dasein's hat er zurückgelassen! Wie viele Boten von dem Herrn der Zeit und Ewigkeit sind in ihm gekommen und wieder dahin gegangen! Wie viele Thronen sind in dem Ablaufe des vollendeten Jahrhundert's gebaut und wieder zertrümmert worden! Durch welche überraschende Wechsel und Veränderungen ist das Leben der Menschen und Völker, ist die Wissenschaft, und selbst der Glaube an Gott und Jesus Christus und sein heiliges Wort hindurch gegangen! Aber das Wort selbst steht noch fest. Und ob noch Jahrhunderte und Jahrtausende vorüber ziehen: es bleibt mit seiner uralten Kraft, der Kraft selig zu machen Alle, die daran glauben. Das Wort Gottes altert nicht. Es ist ein Saame vom Himmel, der überall, und in allen Jahrhunderten, frische Keime treibt, und Früchte bringt, die ewig währen in dem Himmel. — Noch waltet über uns das theure Fürstenhaus, dessen gottselige Urväter einst zum ersten Male anbeteten in diesem Heiligthume; und was damals kein liebendes Herz zu hoffen, was auch der kühnste Wunsch kaum zu ahnen im Stande war, ist, in dem wachsenden Glücke und Glanze der gesegneten Enkel und Erben ihres gefeierten Namens, herrlich in Erfüllung gegangen! Ja, der Herr hat Großes an uns gethan! Darum lobe den Herrn meine Seele, und was in mir ist, seinen heiligen Namen. Gehet ein zu seinen Thoren mit Danken und zu seinen Vorhöfen mit Loben! Laßt uns festhalten an dem Einen, was Noth ist, und uns, und dieses Haus heute von Neuem dem Herrn zum Eigenthume weihen, außer dem kein Heil ist im Himmel und auf Erden! Wir singen in gemeinschaftlicher Andacht: Laß uns dein sein und bleiben! (Nr. 622).

Sonntagsevangelium, Matth. 13. v. 24 — 30.

Ist es doch, Andächtige! als ob der Inhalt unseres Sonntagsevangelium's mit der Freude des Tages, und mit den Dankempfindungen und Segenswünschen unserer Herzen, nicht recht zusammen stimme. Es verlangt uns nach dem Ausdrucke der Gefühle, von welchen wir in dieser Feier-

stunde mächtig ergriffen sind. Kein Wort genügt, die heiligen Regungen der Liebe und des Dankes auszusprechen, die uns durchdringen müssen, wenn wir, von der Höhe dieses festlichen Tages, rückwärts, vorwärts, aufwärts andächtige Blicke wenden. — Aber wir dürfen nur tiefer schauen, auf die heilsame Wahrheit, welche das einfache Gewand dieses Gleichnisses leicht verhüllt, und der Ernst der Gedanken, die unter diesen wohlverständlichen Bildern verborgen liegen, wird uns ansprechen; der dreifache Blick, der heute vor den Augen unser's Geistes sich aufthut, wird in ihm eine wohlthätige, der Bestimmung des Festes entsprechende Mahnung finden. Es ist

der heilige Ernst in der Freude des Jubelfestes

an dem wir durch diese Worte des Erlösers erinnert werden. Die ganze Erzählung ist ein treues Bild der Geschichte, deren Gedächtniß wir erneuern, ein bedeutsames Vorzeichen des Ganges, welchen das Fortschreiten und die Entwickelung der Kirche Jesu Christi auf Erden überhaupt, und auch in unserer christlichen Gemeinde, in der Zukunft nehmen wird. Wir dürfen deshalb nur den einzelnen Versen dieses Evangelium's folgen, und die Hauptpuncte, auf welche der Heiland die Andacht gewiesen hat, in das Auge fassen: den Hausvater, der guten Saamen säet, den Feind, der, als die Leute schlafen, Unkraut dazwischen streut, und den Erndtetag, welcher der Frucht des guten und bösen Saamens ihr endliches Loos bestimmt, und der Ernst in der Freude des Jubelfestes wird uns sowohl 1) in den Erinnerungen die uns zu freudigem Danke verpflichten, als 2) in den Geständnissen, die uns von Neuem zu frommen Entschließungen, Hoffnungen und Gebeten erwecken müssen, entgegen treten.

I.

So ist es, Andächtige in dem Herrn! Unser heutiges Sonntagsevangelium weiset uns zuvörderst auf den heiligen Ernst in den Erinnerungen des heitern Jubelfestes, die uns zu freudigem Danke erwecken. Es ist ja nicht eigentlich das Werk von Menschenhänden gemacht, dessen einhundertjährigem Bestehen die frohlockende Freude gilt. Nein; der hohe Entzweck, dem es geweihet ist, die Aussaat für das unsichtbare Reich der Wahrheit, der Liebe und des Friedens, zu der es einst bestimmt ward, und der es, zum größten Segen für Alle, die hier eingegangen und ausgegangen sind in Gottes und Jesu Namen, gedient hat:

das ist der eigentliche Grund des Dankes, der uns voll heiligen Ernstes und festlicher Begeisterung heute zu diesem Gotteshause ruft. Sehet, Geliebte! der Herr hat auch unter uns bisher stets seine Boten ausgesendet, auf Hoffnung himmlischer Erndten, guten Saamen auszustreuen — in die Herzen und in das Leben empfänglicher Gotteskinder. Mögen wir zunächst auf die fürstlichen Gründer und Erhalter dieses Gotteshauses uns're dankenden Blicke wenden, oder auf die Lehrer, die von jeher an ihm gearbeitet haben im Namen des Herrn, oder endlich auf die andächtigen Hörer, denen das seligmachende Wort in diesem Heiligthume verkündet ward: sie sind uns allzumal lautredende Zeugen des Glückes, das auch uns in dem guten Saamen des lautern und reinen Wortes Gottes, in der Pflanzung und Pflege des Reiches Gottes in unserer Mitte, bis hierher zu Theil geworden ist.

War es denn nicht freudige Begeisterung für das wieder aufgegangene Licht des Evangelium's, was zuerst hier die verschlossenen Hallen, die Wohnungen eines entarteten Christenthum's und mißverstandener Gottesverehrung öffnete, und, an dieser Wohnstätte geistigen Todes die Werkstätte frommen, freien, evangelischen Glaubens und Lebens, die erste evangelische Kirche baute? Hat nicht der erhabene Ahnherr unser's geliebten Fürstenhauses, der sie, in schönerem Schmucke und mit weiteren Räumen, einst aus der Asche wieder erstehen hieß, überall, wo er für die hohen Zwecke geistiger und sittlicher Bildung Häuser baute, in Wort und That, wiederholt und ausdrücklich das Bekenntniß ausgesprochen, daß die Erhaltung und Ausbreitung des reinen und lautern Gotteswortes, die Erziehung des jüngeren Geschlechtes zu frommen und erleuchteten Gotteskindern, die Ueberwachung und Pflege des guten Saamen's des göttlichen Evangelium's, ihm als die erste und wichtigste seiner fürstlichen Sorgen galt? Ist nicht evangelischer Geist und Sinn von Geschlecht zu Geschlecht das köstlichste Erbe gewesen, in dessen Genusse und Besitze wir die ganze Reihe der theuern Fürsten gesegnet sehen, unter deren Schutz und Leitung Coburg, ununterbrochen, seit der Zeit glücklich ist, da, neben den Trümmern jenes Bethauses, welches die Flammen zum zweiten Male verzehrten, dieser schöne Gottestempel erbaut und zu seiner hohen, heiligen Bestimmung festlich geweiht ward? Könnten wir der theuern Namen vergessen, die heute besonders lebhaft das Bild frommer Andacht und christlichen Muthes, in ungeheuchelter Demuth, vor die Seele rufen? Des christlichen

Helden, des ersten, der, auf Armen der Liebe ruhend, an diesem Altare den Segen des Herrn empfing? Des frommen Fürstenpaares, welches niemals fehlte, so oft hier das Wort des Lebens verkündet ward? Der ehrwürdigen und geliebten Fürstenmutter, und ihrer treuen Genossin, deren Andacht und ungeheuchelte Frömmigkeit auch kältere Herzen oft zur Erbauung weckte, und die Seelen der Versammelten zu heiliger Andacht stimmte? Steht nicht das letzte, schöne Jubelfest der evangelischen Kirche, mit allen seinen Zeugnissen evangelischen Geistes und evangelischer Gesinnung unser's christlichen Fürstenhauses, — steht nicht das hehre Fest der Glaubensweihe der theuer'n Fürstensöhne, die hier „ein gut Bekenntniß bekannt haben vor vielen Zeugen," — steht nicht die ganze Reihenfolge der heiligen Andachtstunden, die wir mit den geliebten Gliedern unser's Fürstenhauses hier verlebt haben und noch verleben, bald, um in gemeinschaftlichen Leiden und Freuden des Vaterlandes, bald, um unter den Wonnen und Wehen des eigenen Hauses und Herzen's das Licht und die Kraft und den Trost der Religion zu suchen und zu finden: stehen nicht diese Erinnerungen alle als ein vollgültiges Zeugniß vor unserer Seele da, daß der gute Saame, unter Gottes Obhut, uns nie gefehlt, daß das Evangelium noch jetzt, wie einst, in dieser Ehrenburg treue Verehrer und kräftige Beschützer hat, und daß wir nicht weniger durch den gegenwärtigen Genuß jenes Gottessegen's, als durch die Erinnerungen des Tages, zu festlicher Jubelfreude berechtigt sind?

Und sehet, Andächtige! Die Lehrer, die an diesem Hause dem Herrn dienen, und von jeher gedient haben — die Säemänner, die der Herr aussendet, das Land zu bereiten, und den guten Saamen auszustreuen —: alle rufen auf zu diesem Bekenntnisse. Es ist nicht die geringste Freude an diesem Jubeltage, daß kein Beispiel unevangelischen Zwanges und unseliger Spaltung in der Gemeinde die heitere, festliche Erinnerung trübt. Die hier lehrten und predigten, waren von jeher der vollkommensten, evangelischen Freiheit froh. Nicht irgend eine herrschende Meinung und Glaubensansicht der Zeit, sondern das ewig wahre, lautere, untrügliche Gotteswort selbst allein war das Licht, dem sie folgten, war der Schatz, aus dessen reicher Fülle sie allen, die da hungerten und dürsteten nach der Gerechtigkeit, nach deren Bedürfnisse und ihrem Vermögen, die himmlischen Gaben spendeten. Weder der Unglaube und die falsche Aufklärung irgend einer Zeit, noch der Ueberglaube der Vernunfthasser

und die schwärmerischen Richtungen der Finsterlinge früherer und späterer Tage haben jemals hier dauernde Gunst und Empfehlung gefunden. Die Wahrheit war ihre Führerin und ihres Strebens Ziel; die Veredlung und Verklärung des häuslichen und öffentlichen Lebens durch die fruchtbringende Kraft des göttlichen Wortes war die Aufgabe, deren Lösung überall, wo sie redeten und handelten in Gottes Namen, ihr Fleiß und ihre unermüdliche Sorge galt. Ausgezeichnete Namen klingen aus früherer und späterer Zeit zu uns herüber. Die Saat ist aufgegangen, die jene Gotesboten säeten. Sie selbst sind jetzt, erhöhet, im Lande der himmlischen Erndte, ihres irdischen Tagewerkes froh.

Aber auch auf Euch laßt mich Euch weisen, geliebte Hörer des göttlichen Wortes! Euch laßt mich zu Zeugen aufrufen, daß ihre Arbeit nicht vergeblich gewesen ist in dem Herrn, Euch, die Ihr noch jetzt alle an Euch selbst erfahren könnt, daß der gute Saame, wenn er auf gutes Land fällt, hundertfältige Früchte trägt. Die geliebten Todten, die im Leben und Sterben für den Herrn zeugten, haben wir nicht mehr. Aber auch wir, die wir noch, im Lande des Kampfes, der Offenbarung des höheren Lichtes harren, können dessen uns Zeugniß geben. — Ach, viele von Euch gehören ja von ihrer ersten Kindheit, und so lange sie leben, dieser Kirche an! Hier wurdet Ihr einst, noch ehe Ihr denken und danken konntet, unter Gebeten und Dankesthränen, dem Herrn geweiht. Unbewußt empfingt Ihr seinen Segen. Aber nun —: gewiß, Ihr vermöget nicht ohne die herzlichste Rührung und Dankbarkeit auf die heiligen Augenblicke zurückzuschauen, die Euerem ganzen Leben, im Christenthume, eine sichere, gewisse, beglückende Richtung gaben. Hier weihetet Ihr Euch selbst, voll Glaubens, auf's Neue dem Herrn zum ewigen Eigenthume. Hier gewann die treue Liebe, die dem erwählten Gatten zur innigsten Gemeinschaft aller Leiden und Freuden, aller Sorgen und Mühen dieses Lebens Herz und Hand darbot, ihre himmlische Verklärung. Hier brachtet Ihr dem Herrn für die neugeschenkten Pfänder ehelicher Liebe den ersten Dank, hier, für die theuer'n Entschlafenen, der ewigen Liebe die letzten Wünsche und Gebete dar. Hier ward Euch oft so wohl in gemeinschaftlicher Andacht, wenn in dem Leben draußen Euch wehe geworden war. Hier wurde die Freude aus der Hand des Herrn so oft für Euch zu einem neuen Bande der Liebe zu dem Herrn, die gegen Versuchungen und Gefahren des Bösen Euch sicher stellte, hier der Schmerz, der Euch betraf,

zum Anfange einer ungekannten Freude, die unaussprechlich Euer Herz beglückt. Wie oft ist hier ein Wort wie ein Saamkorn der edelsten Entschließungen in Euer Innerstes gefallen! Wie oft ist ein lichter Gedanke, der Euch hier entstand, zu einem Todtenwecker geworden, — zum Bekehrer von der endlich erkannten Sünde, und zum Anfänger des Friedens, den die Welt nicht geben, aber auch nicht nehmen kann! Sehet da lauter Zeugnisse von dem guten Saamen, der hier gesäet worden, und dessen Aussaat niemals ohne belohnende Frucht geblieben ist. Aber auch lauter Aufforderungen, den Herrn zu preisen, daß er sein seligmachendes Wort uns gegeben und unter allen Stürmen und Anfechtungen der Zeit uns bis hierher erhalten hat. Ja, „der Herr hat Großes an uns gethan! Lobe den Herrn meine Seele, und vergiß nicht, was er dir Gutes gethan hat! Danket ihn und lobet seinen heiligen Namen."

2.

Doch, laßt es uns gestehen, Andächtige! ohne alle Beimischung von Schmerz und Trauer ist uns're Jubelfreude nicht! Auch unter unsern Pflanzungen für das Reich Gottes ist mancherlei Unkraut aufgewachsen. Wir selbst sind, bei aller Liebe zu dem Evangelium, nicht ohne Schuld. Schmerz und Freude zugleich wird in unser'n Geständnissen sich aussprechen, und die frommen Entschließungen und Hoffnungen begleiten, mit welchen wir in das neue Jahrhundert herübertreten. Mit unserm Danke muß sich das Bekenntniß des Apostel's vereinigen: „nicht daß ich's schon ergriffen hätte oder schon vollkommen sei"; aber auch der heilige Vorsatz: „ich jage ihm aber nach, daß ich es ergreife". — Der Feind, der bösen Saamen unter den Weizen streut, lebt und droht zu aller Zeit. Der Herr hat seine Kirche in eine Welt gebaut, die voll ist von tausendfachen Versuchungen und Gefahren. Der Geist, mit dem wir Gott anbeten, das Herz, mit welchem wir Christo angehören, wohnt in einem Körper, der eben so voll sinnlicher Schwachheit, als Kraft zum Guten ist. Jedes Zeitalter hat seine eigenthümlichen Hülfen und Gefahren; jeder Beruf, dem wir auf Erden dienen, bringt eben so viel Gelegenheit, den Herrn zu verleugnen und zu verlassen, als — auf hohen oder niedern Bahnen — seinen Namen zu verherrlichen. Es gelingt zum öftern dem Versucher, uns zu verderben, ehe wir seine drohende Nähe fühlen. „Er säet, wenn die Leute schlafen, den Saamen des Unkrautes aus."

Darum bedarf es beständiger Wachsamkeit, daß nicht ein schwacher Augenblick uns raube, was keine Ewigkeit uns wieder zurückzugeben im Stande ist. Aber wie oft mißkennen wir uns selbst, und meinen zu stehen, oder uns zu erheben, während wir schon gefallen sind! Wie oft verlieren wir unser Heil, obwohl ausgestattet mit allen Mitteln des Heil's, weil wir, zufrieden, sie zu haben, unthätig säumen, von ihnen Gebrauch zu machen! Weil wir etwa des Wortes vergessen: „wem viel gegeben ist, bei dem wird der Herr viel suchen, und wem viel vertrauet ist, von dem wird der Herr viel fordern"! — Ihr freuet Euch Eu'res evangelischen Glaubens. Aber ist er denn auch der Gegenstand Eu'rer frommen und anhaltenden Beschäftigung? Wisset Ihr Euch denn auch fähig und bereit, „Verantwortung zu geben jedermann, der Grund fordert der Hoffnung, die in Euch ist?" — Ihr klaget über den herrschenden Weltsinn dieser Zeit. Aber habt Ihr denn auch Euer Herz und Leben von seinem verderblichen Einflusse allezeit frei erhalten? Ist Euer Christenthum mehr, als eine feine äußere Zucht? Fühlt Ihr Euch stark, für Euer'n Glauben auch ein großes und schmerzliches Opfer darzubringen? — Es ist Euch Bedürfniß, zum öftern wiederzukehren zu dem Altare des Herrn, während Viele draußen stehen. Die Gedächtnißfeier des Lebens und Todes Jesu ist Euch eine so theu're Gewohnheit, daß Ihr nicht von ihr lassen könnt. O, wohl Euch, daß Ihr ihn sucht, wo er zu finden ist! Aber trag't Ihr denn auch in Euren Herzen allezeit sein hohes Bild? Ist auch Euer ganzes Leben ein fortgesetztes Streben nach dem Ziele, an welchem er Heil und Seligkeit verheißen hat? Sind wir vorwärts, oder rückwärts gegangen in unserm Christenthume? Sind die Stürme und Segnungen des vollendeten Jahrhundert's an uns nicht umsonst gewesen? Dürfen wir, wie das Licht unsers Glaubens, so auch die Gottinnigkeit und Wärme unserer heiligen Liebe, und, wie unser besseres Wissen, so auch unsern reineren und göttlicheren Wandel, im häuslichen und öffentlichen Leben, getrost prüfend mit dem Christenthume der frommen Väter zusammenhalten, die vor hundert Jahren Gotte und Christo diesen Tempel weiheten? —

Doch, wer zählt die Fragen, die heute jedes andächtige Herz an sich selbst zu richten, sich gedrungen fühlt! Die Antwort findet jeder in seiner Brust. Mag sie betrüben; sie weckt zum frohen Hochgefühle dessen, was wir *haben* ohne unser Verdienst; sie ruft zu neuem Streben nach allem dem, was wir als Gotteskinder zu *werden* und zu gewin-

nen berufen und im Stande sind. Sie prägt dem Herzen die fromme Entschließung ein: „Ich und mein Haus will von nun an dem Herrn dienen!“ Jeder Tag des Lebens, den der Herr mir schenkt, soll mir ein Sonntag werden; und jeder Sonntag in dem Hause des Herrn ein neuer Weihetag meines Herzen's und Leben's dem Herrn zu Ehren, und eine wiederholte Bestätigung des heiligen Bekenntnisses: „ein Tag in deinen Vorhöfen ist besser, denn sonst tausend; ich will lieber der Thür hüten in meines Gottes Hause, denn lange sein in der Gottlosen Hütten!“

So sei es, Andächtige! „Irret Euch nicht; Gott läßt sich spotten. Was der Mensch säet, das wird er erndten.“ Wir säen nicht auf die Zeit allein; unser Vaterland ist im Himmel. Sehet, der Ernst in der Freude des Jubelfestes tritt auch in den Hoffnungen vor unsere Seele, welche der Tag erweckt, und in den Aussichten, die unser erntes Sonntagsevangelium weit über alle Hoffnungen des irdischen Lebens hinaus uns eröffnet hat. „Es ist den Menschen gesetzt, einmal zu sterben; dann aber das Gericht.“ Wie langmüthig und geduldig auch der Herr dem Unglauben und der irrenden Schwachheit nachsieht: ewig währt diese Langmuth nicht. Es kömmt die Zeit, zu welcher er seine Garben sammeln, und das Unkraut von dem Weizen scheiden, und in dem ewigen Feuer verbrennen wird. Dann steigt herab von seiner Höhe, wer nur in irdischer Größe sich erhoben, und aus seiner Niedrigkeit klimmt getrost und gesegnet empor, wen des Leben's Trübsal für den Himmel verklärt, und wen seine Treue über dem Geringen würdig gemacht hat, „daß ihn der Herr dort über Vieles setze. Dann werden die Ersten die Letzten, und die Letzten die Ersten sein!“

Und wie nahe steht uns Allen diese Zeit! Sehet, ein Jahrhundert; wie im Fluge ist es dahin gegangen. Die einst waren — ihre Stätte kennt man nicht mehr! Die einst nach uns kommen sollen, — wie bald werden sie an unserer Stelle stehen, und — auch unsre Stätte siehet man dann nicht mehr! Darum, was du thust, das thue bald. Eile, daß du deine Seele rettest. Wirke für den Himmel, so lange es Tag ist; es kömmt die Nacht, da niemand wirken kann. — Wir alle haben ja ein Gotteshaus, und Gotteswort, und an uns alle ergehet Gottes Ruf. Laßt ihm uns folgen; laßt uns „Gottes Wort hören und bewahren, und Frucht bringen, in Geduld.“ Laßt uns nicht müde werden, den Herrn zu suchen in seinem heiligen Tempel, so lange wir noch im Staube wallen. Einst thut

er vor unsern Augen den Himmel auf. Daß wir dann nicht erschrecken, laßt schon auf Erden uns allezeit lieb haben die Stätte, da Gottes Ehre wohnet. Derselbe Vater, der hier uns nahe ist, reicht dort uns liebend die Vaterhand. Wir wandeln an ihr dahin, wo die mit uns sein und anbeten werden Gott und seinen eingebornen Sohn, die vor uns gewesen sind, und die nach uns kommen werden; die jetzt noch mit uns feiernd beten und singen, und die einst, wenn der Herr uns ruft, uns folgen werden, um dort mit uns sich ewig zu vereinen! O wie selig wird einst dieser Eingang in den Himmel sein! Herr, hilf uns, laß Alles wohlgelingen! Auf dich allein steht unsre Hoffnung, unsre Zuversicht. Siehe, wir beten; erhöre du uns nach deiner großen Barmherzigkeit! Gelobet sei deine göttliche Macht und Güte für allen Segen und jede Wohlthat, die du uns, und unsern Vätern, in diesem und mit diesem, dir geweiheten Hause verliehen hast. Daß wir es haben, ist dein Geschenk; daß wir in ihm dein heiliges Wort hören und lernen; daß der gute Saame in empfänglichen Herzen und Gemüthern fruchtbaren Boden und Gedeihen findet, das ist das Werk deiner unwandelbaren Gnade und Barmherzigkeit. Nimm unserer Herzen frommen Dank für jeden Trost, für jede heilige Ermunterung, für jede Stärkung unser's Glauben's und unserer Liebe, die du hier gespendet, für jeden guten Gedanken, für jeden christlichen Vorsatz, für jede fromme Regung der Seele und des Gemüthes, mit welcher du Alle, die hier anbeten, von jeher unaussprechlich gesegnet hast. Siehe, wir weihen von Neuem dieses Haus zu einer Stätte, da deine Ehre wohnen soll. Laß das reine Licht deines göttlichen Wort's auch ferner unter uns leuchten. Schließe Allen, die es lehren und die es hören, immer völliger und tiefer sein Verständniß auf, auf daß unser Glaube immer lebendiger, uns're Liebe immer thätiger, die Hoffnung ewigen Lebens immer fester, freudiger, beglückender werde; daß „dein Reich zu uns komme,“ und die Fülle seiner Segnungen je mehr und mehr ausgegossen werde über Alle, die den Namen unser's Herrn Jesu Christi tragen!

„Laß deine Augen offen stehen über dieses Haus, Tag und Nacht!“ Wende gnädig von ihm alle drohenden Gefahren. Gib Allen, die da eingehen und ausgehen, „anzubeten im heiligen Schmucke,“ deinen göttlichen Frieden! Segne unsern geliebten Herzog, und seine fromme Gemahlin, und die theuern Prinzen, unsre Freude und Hoffnung! Segne alle fürstlichen Brüder und Schwestern, alle hohen

Anverwandten, die hier mit uns feiern, oder in weiter Ferne, als deine treuen Diener, deine Befehle ausrichten. Laß den Geist Ihrer Väter auf Ihnen ruhen, und die Freiheit und das Evangelium unter Ihrem christlichen Schutze in ungestörter Wirksamkeit immerdar fortbestehen. Du hast Ihn erhoben vor Vielen, unsern geliebtesten Landesherrn, hast Ihn geschmückt und gesegnet im Laufe der Zeit mit zunehmendem Glücke und Glanze, hast, in der wandellosen Liebe eines treuen Volkes, Ihm einen Trost in schwerer Zeit, eine feste Stütze seines Thrones gegeben. Sei du ferner sein Schutz und Rath, sein Herr und Gott, und laß in langem Leben Ihm und seinen Getreuen je mehr und mehr offenbar werden, „daß nur dem Volke und den Fürsten der Völker wohl sein kann, denen du, o Herr! ihr Gott bist!" — Segne Alle, die, in jedem Zweige der Verwaltung, als treue Diener Ihm zur Seite stehen, und laß, unter ihrer Obhut und Leitung, Recht und Gerechtigkeit bestehen, und des Landes Wohlfahrt überall wohl gedeihen! Gib Allen, die auf irgend einem Wege, durch ehrbare und nützliche Thätigkeit, dir dienen, deinen Segen zu ihrem guten Werke. Die erwählten Boten deines Evangelium's erleuchte, stärke, regiere durch deinen heiligen Geist, und laß ihr Wort in allen Herzen eine gute Statt, und den Saamen, den sie ausstreuen auf dein Gebot, überall empfänglichen Boden und gedeihliches Wachsthum finden! Segne unsre liebe Stadt; segne das Vaterland! Laß es zu allen Zeiten eine Wohnstatt des Friedens und ungeheuchelter Gottesfurcht und Tugend sein! Behüte und bewahre uns vor Unglauben und Aberglauben, vor geistlichem Stolze und unchristlicher Verzweiflung. Erhalte allen Nothleidenden und Bedrängten, den Armen und Kranken, den Wittwen und Waisen, den Trost deines göttlichen Wort's, und die hülfreiche und erbarmende Liebe ihrer christlichen Brüder und Schwestern. Hilf, daß die Sünder sich bekehren, und in dem Heilande wieder finden, was sie unter den Thorheiten und Täuschungen des Lebens verloren haben. Laß den Geist deines hochgelobten Sohnes, unsers Herrn Jesu Christi, immer mehr das Band werden, welches die Völker auf Erden, und die Fürsten mit ihren Völkern innig, fest und treu vereint, daß sie durch Eintracht stark, und durch christlichen Gemeinsinn glücklich werden. Gib, daß jedes Haus und jedes Herz dein Tempel, „und daß in allen Dingen dein heiliger Name gepriesen werde, in Christo Jesu, unsern Herrn!" Kehrt aber unsern Kindeskindern einst dieses Jubelfest zurück; dann laß sie es mit dem beglücken-

den Bewußtsein feiern, daß die Wahrheit auf Erden neue Siege, das Reich Gottes mit seinen Segnungen, unter einem glücklichen Menschengeschlechte, festere Begründung, weitere Verbreitung, unerschütterliches Bestehen gewonnen hat. Uns aber, die dann schon längst in die ewige Heimath zu unsern frommen Vätern versammelt sind, uns alle laß dann, geschmückt mit der Crone der Gerechtigkeit, die himmlische Frucht von unsern guten Saaten erndten, und bei dem Herrn sein ewiglich, außer dem kein Heil ist im Himmel und auf Erden, dem Ehre, Preis und Anbetung sei in Ewigkeit! Amen!

Staats-Bibliothek Bamberg

Gedruckt in der Herzoglich S. Hofbuchdruckerei, zu Coburg,
bei
Carl Friedrich Dietz.

SBB013400363341

BSB Bayerische StaatsBibliothek

MDZ Münchener DigitalisierungsZentrum Digitale Bibliothek

Genßler, Wilhelm August Friedrich,

Die herzogliche Hofkirche zur Ehrenburg in Coburg, seit dem Zeitalter der Reformation Nachrichten von den Schicksalen dieser Kirche und von dem Leben sämmtlicher Hofgeistlichen ; Säcularschrift

Coburg 1838

Bamberg, Staatsbibliothek -- MvO.Top.o.46
urn:nbn:de:bvb:12-bsb11754630-8